

Stenographisches Protokoll

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 6. Dezember 1956

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

Spezialdebatte

Gruppe II: Bundeskanzleramt (Fortsetzung)

Gruppe III: Äußeres

Gruppe XII: Landesverteidigung

Gruppe V: Justiz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 445)

Entschuldigung (S. 445)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 23 (S. 445)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt (einschließlich verstaatlichte Betriebe), und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei (Fortsetzung)

Redner: Dr. Pfeifer (S. 445), Holzfeind (S. 450), Haberl (S. 457) und Horn (S. 461)

Gruppe III: Kapitel 8: Äußeres

Spezialberichterstatter: Dr. Walther Weißmann (S. 461)

Redner: Stendebach (S. 464), Dr. Koref (S. 469), Ernst Fischer (S. 476), Dr. Tončić (S. 478), Czernetz (S. 487), Dipl.-Ing. Strobl (S. 494), Sebingner (S. 498), Dr. Gredler (S. 501) und Stürgkh (S. 505)

Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Glaser (S. 507)

Redner: Dr. Gorbach (S. 508), Stendebach (S. 516), Preußler (S. 518), Doktor Schwer (S. 523) und Marie Emhart (S. 527)

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz

Spezialberichterstatter: Mark (S. 530)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 532)

Ausschußentschließung, betreffend Errichtung eines Landesgerichtes in Eisenstadt (S. 531)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helmer, Ing. Kortschak und Zeillinger.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Cerny.

Den eingelangten Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Schärf und Genossen, betreffend eine Änderung der Bundesverfassung wegen der öffentlichen Ausschreibung und Vergebung von Dienstposten, weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (79 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (112 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe II: Bundeskanzleramt
(Fortsetzung)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über die Gruppe II mit Kapitel 7: Bundes-

kanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei, fort.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Holzfeind. — Moment, ich sehe hier, daß mittlerweile eine Gegenrednermeldung erfolgt ist, und zwar vom Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer. Er kommt als Gegenredner zuerst daran. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Am 6. Juli dieses Jahres haben wir bei der Bundesregierung angefragt, ob sie bereit ist, den Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 zu beschließen. Wir haben darauf hingewiesen, daß sich für Österreich eine Verpflichtung zu diesem Beitritt aus Artikel 6 des Staatsvertrages, der bekanntlich von den Menschenrechten und Grundfreiheiten handelt, und aus Artikel 3 der Satzung des Europarates ergibt, wo es heißt: „Jedes Mitglied des Europarates erkennt den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und den Grundsatz an, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll.“

In Ausführung dieses Grundsatzes und unter Bezugnahme auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte haben die Regierungen der damaligen Europarat-Mitgliedstaaten bereits am 4. November 1950 zu Rom die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten abgeschlossen, die am 3. September 1953 in Kraft getreten ist. Der Herr Bundeskanzler hat in Beantwortung unserer parlamentarischen Anfrage am 12. September geantwortet, daß sich die Regierung der Bedeutung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte bewußt ist, und weiter mitgeteilt, daß die Frage eines Beitrittes bereits im Jahre 1954 im Einvernehmen mit den zuständigen Ressortministerien geprüft worden sei. Nach dem Beitritt Österreichs zum Europarat — es war dies am 16. April 1956 — habe die Bundesregierung die neuerliche Prüfung eines allfälligen Beitrittes Österreichs eingeleitet. Am 8. November dieses Jahres hat der Herr Bundeskanzler im Budgetausschuß auf meine mündliche Anfrage mitgeteilt, daß die einzelnen Ressortministerien noch immer über die sich aus einem solchen Beitritt ergebenden Konsequenzen beraten. Er werde aber Sorge tragen, daß die Beratungen beschleunigt und dem Parlament die Stellungnahme bekanntgegeben werde.

Da die Konvention sehr klar und einfach ist, ist es nicht recht verständlich, daß die Prüfung und Beratung der Beitrittsfrage nach so langer Zeit noch immer nicht abgeschlossen ist. Man hätte doch erwarten müssen, daß die Republik Österreich ihren Stolz dareinsetzen wird, sofort nach der Aufnahme in den Europarat den Beitritt zur Menschenrechtskonvention zu vollziehen, und man kann auch nicht gut glauben, daß die Ressortministerien nicht imstande seien, eine solche schon vor Jahren vorgeprüfte Frage in wenigen Wochen zu beantworten. Sie würden sich ja selbst damit ein Armutszeugnis ausstellen.

Unwillkürlich fragt man sich nach dem wahren Grund der auffallend langen Verzögerung, und es drängt sich der Gedanke auf, daß die Haltung damit zusammenhänge, daß man noch immer nicht ernstlich daran denkt, die Ausnahmsgesetze in Österreich restlos aufzuheben, obwohl sie offenkundig gegen die Menschenrechte verstoßen und obwohl der Herr Bundeskanzler erst am 9. April dieses Jahres im Konzerthausaal erklärt hat, es werde eine der ersten Aufgaben des neugewählten Nationalrates sein, die letzten Reste der Ausnahmsgesetzgebung zu beseitigen und die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze wiederherzustellen.

Solche Ausnahmsgesetze, von denen da die Rede war, von denen angeblich die letzten

Reste beseitigt werden sollen, obwohl sie noch in vollem Umfang aufrecht sind, waren erstens das Verbotsgesetz, zweitens das Nationalsozialistengesetz, drittens das Wirtschaftsäuberungsgesetz, viertens das Kriegsverbrechergesetz und zum Teil auch das Beamtenüberleitungsgesetz und andere Gesetze, in welche immer wieder solche Vorschriften eingestreut sind, daß diese und jene Bestimmung nur für die einen, nicht aber für die anderen Gültigkeit hat.

Sie alle verstoßen gegen den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, gegen das Recht auf Freiheit und Sicherheit des Individuums, gegen das Recht auf Eigentum und auf freie Berufswahl. Ihre Sühnefolgen und Strafbestimmungen verstoßen gegen das Verbot rückwirkender Strafgesetze, gegen das Verbot unmenschlicher Strafen — wir brauchen ja nur an den Verfall des gesamten Vermögens zu denken —, gegen das Prinzip der nachgewiesenen individuellen Schuld — bekanntlich stehen diese Ausnahmsgesetze auf dem Prinzip der Kollektivschuld —, gegen das Recht auf wirksamen Rechtsschutz — bekanntlich ist jede Berufung gegen ein Volksgerichtsurteil ausgeschlossen gewesen. Sie sind daher mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten unvereinbar.

Es ist darum auch völlig falsch, das offenkundige Unrecht willkürlicher rückwirkender Strafgesetze für die einen zu beseitigen und für die anderen bestehen zu lassen, wie es etwa noch die am 18. Juli dieses Jahres beschlossene Vermögensverfallsamnestie getan hat, die nur für bestimmte Gruppen gilt und andere ausschließt, so zum Beispiel die nach dem sogenannten Kriegsverbrechergesetz Verurteilten.

Ich sage dies alles mit Absicht noch einmal in aller Öffentlichkeit vor dem Zusammentritt des Unterausschusses des Hauptausschusses, der die Belastetenamnestie beraten soll, und bringe in Erinnerung, daß sich die Abgeordneten beider Regierungsparteien zu diesem Grundgedanken einer Generalamnestie öffentlich bekannt haben.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Eibegger, Dr. Pfeifer, Holzfeind, Dr. Zechmann, Weikhart, Dr. Tschadek und Genossen vom 8. Juni dieses Jahres hat eine allgemeine Amnestie für politische Delikte verlangt, die zwischen dem 5. März 1933 und dem Tage des Zusammentritts des neugewählten Nationalrats liegen. In der Begründung dieses Entschließungsantrages heißt es: „Die unterzeichneten Abgeordneten sind der Ansicht, daß es nunmehr an der Zeit ist, alle politischen Delikte, die in dieser Zeit begangen wurden, zu amnestieren und damit in unserem Lande mit vollkommen gleichberechtigten Staatsbürgern das politische Leben neu zu begründen.“

Ich erinnere ausdrücklich daran, daß in der seinerzeitigen Regierungsvorlage über die Aufhebung der Volksgerichte — es war das die Beilage 231 der VI. Gesetzgebungsperiode — ausdrücklich festgestellt ist, daß alle Delikte nach dem Kriegsverbrechergesetz mit Ausnahme der mißbräuchlichen Bereicherung als politische Delikte anzusehen seien. Daraus ergibt sich klar und eindeutig, daß nach dem erwähnten Entschließungsantrag auch die Verbrechen nach dem sogenannten Kriegsverbrechergesetz in die Amnestie einzubeziehen sind.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat uns gestern aufmerksam gemacht, daß der am 8. Juni eingebrachte Antrag Polcar und Genossen über die teilweise Aufhebung des Verbotsgesetzes und des NS-Gesetzes als Leitziel an die Spitze gestellt hat: „In Erfüllung der Österreich im Artikel 6 des Staatsvertrages auferlegten Verpflichtung, allen unter österreichischer Staatshoheit lebenden Personen den Genuß der Menschenrechte zu sichern ... und die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz endlich wiederherzustellen.“

Gegen diesen Vorspruch mit Leitmotiv ist nichts einzuwenden. Ich habe diesen Grund- und Leitgedanken bereits in unserem Amnestieantrag vom 28. Oktober 1955 vorangestellt und freue mich, daß er sich nun auch im ÖVP-Antrag findet. Wichtiger aber ist, daß der Inhalt des Gesetzesantrages, also des Gesetzentwurfes selbst, den Leitgedanken voll verwirklicht. In dieser Hinsicht ist allerdings zu bemerken, daß der ÖVP-Antrag vom 8. Juni dieses Jahres dies noch nicht tut, da er beispielsweise die nach dem Kriegsverbrechergesetz Verurteilten von der strafrechtlichen Amnestie grundsätzlich ausnimmt und einige Ausnahmsgesetze noch fortbestehen läßt.

Aber der Herr Abgeordnete Polcar hat seit dem 8. Juni Fortschritte gemacht. Am 8. November, also fünf Monate später, hat er, unseren Gedankengängen folgend, im Budgetausschuß ausdrücklich erklärt, daß Österreich das Kriegsverbrechergesetz niemals gebraucht hat, daß es genügt hätte, die Verbrechen aus der NS-Ära auf Grund des österreichischen Strafrechtes zu sühnen, und daß auch für den unter dieses Gesetz fallenden Personenkreis eine Amnestie in Aussicht zu nehmen sei; ein Gedanke, den wir in unserem Amnestieantrag vom 28. Oktober 1955 schon längst legislativ verarbeitet und auch entsprechend begründet hatten.

Die bevorstehende Behandlung einer Belastetenamnestie wird also der Prüfstein dafür sein, ob beide Regierungsparteien zu ihren Worten stehen, denn diese Worte sind ganz klar und eindeutig, nach ihnen wird man die Taten zu beurteilen haben, also ihre Beschlüsse im Unterausschuß und im Hauptausschuß.

Wenn man die Menschenrechte und Grundfreiheiten bejaht — darum habe ich sie an die Spitze gestellt —, und das hat Österreich in Artikel 6 des Staatsvertrages und durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen und zum Europarat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dann ergibt sich daraus mit zwingender Logik, daß einerseits die Ausnahmsgesetze für die Zukunft aufgehoben werden müssen und daß andererseits die bereits eingetretenen Auswirkungen dieser Unrechtsgesetze durch eine Generalamnestie beseitigt werden müssen. Aufhebung und Generalamnestie ist daher die Lösung der Stunde!

Zu diesen Gedanken hat sich auch der Abgeordnete Dr. Gorbach am 18. Juli dieses Jahres bei der Verabschiedung der Vermögensverfallsamnestie bekannt, nur sind wir leider mit der Durchführung des Gedankens noch sehr im Verzuge. Einigkeit besteht aber doch darüber, daß mit der Belastetenamnestie allein erst ein Teilstück der Gesamtvereinigung des NS-Problems gelöst sein wird.

Insbesondere auf dem Gebiete des Dienstrechtes und des Arbeitsrechtes wird es noch bedeutende Arbeit erfordern, um auch hier das zugefügte Unrecht zu beseitigen, die Gleichheit vor dem Gesetze herzustellen, wohl-erworbene Rechte anzuerkennen und die willkürlich Ausgeschiedenen auf einen angemessenen Dienst- oder Arbeitsplatz zu bringen oder ihnen die ihnen nach den effektiven Dienstjahren und der zuletzt erreichten dienstrechtlichen Stellung gebührende Pension zu gewähren. Diese Forderung vertreten wir hier bereits volle sieben Jahre. Ich habe den ersten diesbezüglichen Antrag am 1. Dezember 1949 im Hohen Hause eingebracht. Sofern es sich um Personen handelt, die durch das Wirtschaftssäuberungsgesetz betroffen und nicht wiedereingestellt wurden oder werden und ferner auch keinen Pensionsanspruch haben, der voll zu honorieren ist, müßte ihnen zumindest die bisher vorenthaltene Abfertigung, angepaßt an die seither eingetretene Geldentwertung, gezahlt werden. Aber besser wäre die Wiedereinstellung, die Sie, meine Damen und Herren von der Rechten und Linken, auch für die von 1938 bis 1945 von ihren Arbeitsplätzen Verdrängten durchgesetzt haben. Ich erinnere nur an das Wiedereinstellungsgesetz, zuletzt wiederverlautbart im Jahre 1950. Sie brauchen aus diesem Wiedereinstellungsgesetz 1950 nur eine kleine Verfassungsbestimmung zu eliminieren, die eben die unter das NS-Gesetz Fallenden von der Wohltat dieses Gesetzes ausschließt, und schon ist dieses Gesetz auch für die seit 1945 geschädigten Dienstnehmer ohne weiteres anwendbar und würde vorzügliche Dienste leisten.

Vorschläge zur Beseitigung des zugefügten Unrechtes auf dienst- und arbeitsrechtlichem Gebiet sind den zuständigen Stellen, insbesondere dem Bundeskanzleramt und dem Finanzministerium, vom Wirtschaftsbund der Pensionisten und bereits in Form eines Gesetzentwurfes auch vom Österreichischen Beamtenbund und vom Schutzverband ehemaliger Arbeitsdienstangehöriger unterbreitet worden. Sie werden dem auszuarbeitenden ministeriellen Hilfsentwurf auf diesem Gebiet und den Beratungen des Unterausschusses zugrunde zu legen sein. Es würde sich empfehlen, eine überparteiliche Arbeitsgemeinschaft unter Zuziehung der Interessenverbände zu bilden, welche diesen Fragenkomplex in ruhiger Zeit, etwa im Monat Jänner, vorberaten könnte.

Um in der für Bundesbedienstete durch das Bundesgesetz vom 8. Feber 1956 geregelten Frage der Pensionswiedergewährung an wegen politischer Formaldelikte verurteilte Ruhestandsbeamte auch auf Landesebene eine einheitliche Regelung herbeizuführen, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, welcher im Ausschuß angenommen wurde und als Entschließung 2 bei dem Bericht über diese Gruppe abgedruckt ist. Anlaß für diese Entschließung war die schlechtere Behandlung der ehemaligen Ruhestandsbeamten durch die Gemeinde Wien. Während diese Ruhestandsbeamten sonst auf Grund des Pensionswiedergewährungsgesetzes die volle Pension erhalten, bekommen sie in Wien nur die halbe Pension.

Besonderer Erwähnung bedürfen jene öffentlichen Bediensteten, welche erst nach dem 13. März 1938 zu pragmatischen Beamten ernannt worden sind und dann später in den Jahren 1945 und folgende nicht auf die neuen Personalstände übernommen wurden, sondern gemäß § 8 Abs. 3 des Beamten-Überleitungsgesetzes aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden wurden. Es sind das zum Teil Personen, die schon vorher in einem Vertragsbedienstetenverhältnis gestanden sind und erst nach dem 13. März 1938 pragmatisiert wurden, zum Teil sind es auch jüngere Leute, die eben zufolge ihres Alters nicht früher in den öffentlichen Dienst treten konnten. Sie wurden nach diesem § 8 Abs. 3 Beamten-Überleitungsgesetz mit ihren Rechtsansprüchen an das Deutsche Reich verwiesen, ohne daß die Republik Österreich dafür Sorge getragen hätte, daß diese seine eigenen Staatsangehörigen von Deutschland versorgt oder entschädigt werden, obwohl es die Pflicht der Republik Österreich gewesen wäre, für ihre Angehörigen in dieser Hinsicht einzutreten. Ja die Bundesregierung hat bekanntlich im Artikel 23 Abs. 3 des Staatsvertrages recht ungeniert und großzügig

auf die Rechtsansprüche der österreichischen Staatsbürger und anderer Gläubigergruppen gegenüber Deutschland verzichtet.

Einen solchen Verzicht hat die Republik auch in anderen Artikeln des Staatsvertrages ausgesprochen. Ich erinnere nur an den Artikel, der von den Besetzungsschäden handelt oder vom österreichischen Vermögen in Jugoslawien. Aber es ist selbstverständlich, daß ein solcher Eingriff in Individualrechte, der eine Enteignung darstellt, eine Entschädigungspflicht für den Enteigner, das ist die Republik Österreich, begründet, mag dies nun in den betreffenden Artikeln des Staatsvertrages ausdrücklich gesagt sein oder nicht. Die Entschädigungspflicht ergibt sich vielmehr schon aus § 365 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher bekanntlich besagt, daß jedermann, wenn es das allgemeine öffentliche Interesse erfordert, auch sein Eigentum hingeben muß, aber nur gegen angemessene Entschädigung.

Wir haben daher die Bundesregierung in zwei parlamentarischen Anfragen vom Jänner und vom Juli dieses Jahres auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und sie gefragt, ob sie bereit ist, im Zuge der deutsch-österreichischen Verhandlungen über die Anwendung und Durchführung des österreichischen Staatsvertrages dahin zu wirken, daß Deutschland auch solche öffentlich-rechtliche Forderungen der österreichischen Staatsbürger etwa in Form einer Beitragsleistung honoriert, ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland auf Grund des sogenannten Gmundner oder Bonner Pensionsabkommens auch für die heimatvertriebenen Beamten aus dem Sudetenland, die eben auch von 1938 bis 1945 deutsche Beamte waren, einen wesentlichen Beitrag leistet. Eine Antwort auf unsere zweite Anfrage vom 4. Juli 1956 haben wir bisher nicht erhalten. Auch eine mündliche Anfrage am 8. November dieses Jahres im Budgetausschuß wurde vom Herrn Bundeskanzler nicht klar beantwortet, sondern er wies nur darauf hin, daß die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland im Dezember, also noch in diesem Monat, fortgeführt werden sollen. Der Gesamteindruck aus der Spezialdebatte im Ausschuß war der, daß zwar gewisse privatrechtliche Forderungen österreichischer Staatsbürger von Deutschland nun anerkannt und befriedigt werden, daß aber die öffentlich-rechtlichen Forderungen der österreichischen Staatsbürger von Österreich bisher nicht entsprechend geltend gemacht und vertreten wurden, wiewohl wir und auch die Interessenvertretungen wiederholt auf diese Notwendigkeit hingewiesen haben.

Wir ersuchen daher die Bundesregierung nochmals, dafür Sorge zu tragen, daß unsere

Delegation in dieser gemischten Kommission für diese unbefriedigten Rechtsansprüche der Österreicher bei den nächsten Verhandlungen eintritt, und weisen darauf hin, daß nach dem deutschen Beamtengesetz, das von 1938 bis 1945 galt, Beamte, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Dienstzeit einen Ruhegenußanspruch an das Deutsche Reich erworben haben. Wenn diese Ansprüche von der Bundesrepublik nicht anerkannt und befriedigt werden, wird die Republik Österreich aus dem Titel der Enteignung die Entschädigung selbst zahlen müssen. Dasselbe gilt für die Entschädigungsansprüche der Umsiedler, die während der deutschen Herrschaft aus östlichen oder südlichen Gebieten in das Deutsche Reich umgesiedelt wurden, und für die Entschädigungsansprüche der Rückstellungsbedürftigen, die vom Deutschen Reich Objekte gutgläubig erworben haben.

Ich komme nun zum Dienst- und Pensionsrecht im allgemeinen. Auf die Neuordnung des Dienst- und Pensionsrechtes im allgemeinen bezieht sich die Entschließung 1, die ich zusammen mit Abgeordneten der Regierungsparteien beantragt habe und die hier ebenfalls in dem Ausschlußbericht abgedruckt ist und lautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines neuen Dienstrechtsgesetzes, das auch Vorschriften über die Personalvertretung enthält, sowie eines Pensionsrechtsgesetzes für die Bundesangestellten vorzulegen.“ Das Hauptgewicht liegt auf dem Relativsatz „das auch Vorschriften über die Personalvertretung enthält“.

Der ursprüngliche Wortlaut meines Entschließungsantrages war auf die eheste Einbringung eines Personalvertretungsgesetzes gerichtet. Es ist uns aber gleichgültig, ob dies ein eigenes Gesetz wird oder ein besonderer Abschnitt des allgemeinen Dienstrechtsgesetzes. Hauptsache ist, daß die Personalvertretung im öffentlichen Dienst endlich eine gesetzliche Grundlage erhält. Wir sind der Meinung, daß in den einzelnen Ämtern und in den Betrieben der öffentlichen Hand Personalvertretungen geschaffen werden müssen, die aus freien Wahlen aller Bediensteten hervorgehen, und daß zweitens zur Gesamtvertretung des Berufsstandes öffentlicher Dienst eine Beamtenkammer oder, wenn man sie länderweise aufbauen will, mehrere Landesbeamtenkammern und eine Bundesbeamtenkammer zu schaffen sind; denn die Beamten sind derzeit der einzige Berufsstand, der einer gesetzlichen Interessenvertretung in Form einer Kammer noch immer entbehrt.

Was die Bezüge der öffentlich Bediensteten, also die Beamtenbezüge anlangt, erfüllt es uns mit aufrichtiger Genugtuung, daß sie nun endlich ab 1. Jänner 1957 im vollen Ausmaß nach den Ansätzen des neuen Gehaltsgesetzes ausgezahlt werden sollen. Wir hatten bekanntlich im Februar dieses Jahres bei der Behandlung des Gehaltsgesetzes im Ausschuß den förmlichen Antrag gestellt, im Gehaltsgesetz selbst festzulegen, daß die vollen Bezüge spätestens ab 1. Jänner 1957 ausbezahlt werden. Beide Regierungsparteien einschließlich der Gewerkschaftsvertreter haben damals diesen Antrag und alle anderen Verbesserungsanträge glatt niedergestimmt. In wenigen Tagen werden wir auf Grund eines neuen Gesetzes genau das beschließen, was Sie, meine Frauen und Herren, im Februar abgelehnt haben. Ich glaube, daß sich die Budgetverhandlungen viel einfacher gestaltet hätten und daß uns die gerade erst vorübergegangene Krise erspart geblieben wäre, wenn Sie im Februar unseren Antrag angenommen hätten und der Herr Finanzminister bei der Erstellung des Bundesvoranschlages mit dieser gesetzlichen Ausgabenpost bereits fix rechnen hätte müssen.

Zum Schluß noch zwei Fragen: das Sprachenrecht und der Familienbeirat. Zur Regelung der Sprachenfrage bei den öffentlichen Ämtern und in den Schulen Kärntens werden Ausführungsgesetze des Bundes zu Artikel 7 des Staatsvertrages erlassen werden müssen. Wir hoffen und erwarten, daß diese zunächst den Artikel 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes gebührend berücksichtigen werden, der da lautet: „Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.“ Das Ausführungsgesetz wird also zu bestimmen haben, unter welchen Voraussetzungen die slowenische Sprache zusätzlich zum Deutschen als äußere Amtssprache — und nur das kommt meines Erachtens in Frage — zugelassen wird. Über die Unterrichtssprache an den Schulen Südkärntens wird noch beim Kapitel Unterricht näher zu sprechen sein.

Zu dem im dritten Entschließungsantrag angeregten Familienbeirat ist folgendes zu sagen: Die Errichtung eines Familienbeirates wird, wie wir das schon durch unseren Beitritt zu diesem Antrag zum Ausdruck gebracht haben, von uns durchaus begrüßt. Wir möchten nur hoffen, daß er nicht wie der Flüchtlingsbeirat nur aus Vertretern der beiden Regierungsparteien zusammengesetzt werde, die dann nur das machen oder vorbringen, was die Regierung wünscht. Vielmehr sollte dieser Beirat von Anfang an überparteilich, also unpolitisch, oder aber, wenn man das

nicht will, aus allen demokratischen Parteien zusammengesetzt sein. Ein solcher Beirat wird dann bei allen Gesetzen, welche die Familie irgendwie stärker berühren, zu hören sein. Und ich möchte nur erwähnen, daß es sehr, sehr viele solcher Gesetze gibt, die immer wieder vor allem die Familie berühren; etwa das erst vor wenigen Tagen beschlossene Wohnraumversorgungsgesetz, das natürlich die Familie ganz besonders berührt, und ich glaube, wenn man dazu den Familienbeirat gehört hätte, wäre vielleicht manches anders ausgefallen, als es tatsächlich geworden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Holzfeind, das Wort.

Abgeordneter **Holzfeind:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wenn der Herr Abgeordnete Glaser meinem freundschaftlichen und wohlmeinenden Rat, zu der Sache nicht zu sprechen, gefolgt wäre. Nun ist es aber so, daß er sich — wahrscheinlich über Klubauftrag, da von der ÖVP sonst kein Redner zu diesem Kapitel hier gewesen ist — doch zum Wort gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat gemeint, daß er als junger Abgeordneter gerne etwas lernen möchte; ich möchte ihn nicht etwas lehren, sondern ihm raten, auf sachliche Ausführungen — und um solche hat es sich bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch gehandelt — nur mit sachlichen Argumenten zu antworten und nie persönlich zu werden. (*Abg. Dr. Migsch: Wenn er es vermag!*) Er würde viel zur Würde des Parlaments beitragen (*Beifall bei den Sozialisten*), wenn er unartige Ratschläge älterer Kollegen nicht befolgen würde (*Ruf bei der ÖVP: Sie sind doch kein Schulmeister!*), sondern als Gewerkschafter, als den ich ihn sehr gut kenne, nur dann redete, wenn er etwas zu sagen hat. (*Abg. Glaser: Das nächste Mal fragen wir euch, wer reden darf!*)

Der Herr Kollege Glaser hat verschiedene Vorschläge in bezug auf die Verwaltungsvereinfachung gemacht und in diesem Zusammenhang erwähnt, daß der Ministerrat einmal eine Kommission zur Behandlung dieser Fragen eingesetzt hat. Der Ministerrat hat nicht nur eine Kommission aus dem Ministerrat eingesetzt, sondern er hat mehrere Unterkommissionen eingesetzt, die sich sehr gründlich und unter Zuziehung von Vertretern der Kammern mit Vorschlägen über Verwaltungsreformen und Verwaltungsvereinfachungen befaßt haben. Ich bin bereit, dem Kollegen Glaser sowohl die Protokolle dieser Kommissionen wie auch die Abschluß-

protokolle des Ministerkomitees über diese Vorschläge zur Verfügung zu stellen, und er wird beim Studium dieser Protokolle feststellen können, daß es viel leichter ist, über dieses sehr heikle Kapitel zu reden — er war ja sehr vorsichtig und hat gesagt: „Ich rede nicht von Verwaltungsreform, sondern von Verwaltungsvereinfachung“ —, als wirklich konkrete und durchführbare Vorschläge zu machen. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber jetzt gleich auf die Schwierigkeiten zurückkommen, die er angeführt hat. Er hat ein konkretes Beispiel gebracht, man sollte es doch, wenn in einer Direktion draußen eine Hilfskraft aufgenommen wird, möglich machen, daß die Dienstbehörde selbst diese Erledigung vornimmt und nicht gezwungen ist, die Zentralstelle in solchen Dingen zu belästigen. Dazu möchte ich dem Kollegen Glaser mitteilen, daß der von ihm gewünschte Vorgang seit ungefähr drei Monaten im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung bereits eingehalten wird (*Abg. Rosa Jochmann: Hört! Hört!*), daß es hier also nicht mehr notwendig ist, sagen wir, eine solche Vorschrift zu erlassen oder irgendwelche Vorstöße in dieser Richtung zu unternehmen, weil das schon gemacht wird.

Aber man muß sich die Frage stellen, wieso es denn dazu kam, daß die Zentralstellen überhaupt in die Lage versetzt werden mußten — ich sage: „mußten“! —, solche Personalakte an sich zu ziehen. Und damit komme ich auf ein sehr heikles Kapitel, auf das Kapitel Dienstpostenplan zu sprechen. Es gibt einen Begriff, den man „Systemisierung der Dienstposten“ nennt. Für die Systemisierung der Dienstposten im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung gibt es sehr genaue Vorschriften. Diese Vorschriften dienen dazu, den Personalstand, der für die einzelnen Ämter notwendig ist, möglichst genau zu ermitteln. Die Grundlage dieser Ermittlung bildet die sogenannte Dienstanweisung 12, entwickelt schon vor dem Jahre 1914, durchgeführt in der Ersten Republik, beibehalten auch heute, die bestimmte Zeitwerte für die im Betrieb gegebenen Tätigkeiten festsetzt. Sie setzt zum Beispiel fest, daß der Bedienstete zur Annahme eines Erlagscheines 60 Sekunden brauchen kann, daß er zur Annahme eines Paketes 240 Sekunden brauchen kann. Sie behandelt alle derartigen Arbeitsvorgänge, so auch, daß der Zusteller soundsoviel Wegzeit hat und soundso viele Zustellungen durchzuführen hat, und daraus errechnen sich bestimmte Zeiten. Da in den Tagesausweisen und

in den Monatsausweisen die sogenannten Einheiten festgelegt sind, ergibt eine Multiplikation zum Beispiel der Zahl der aufgegebenen Erlagscheine mit den Zeitwerten jene Zeit, die notwendig ist, und in weiterer Folge jene Personalanzahl, die notwendig ist, um die gegebenen Arbeiten zu bewältigen. Man nennt diesen Vorgang „Systemisierung“, und je nach der Verkehrslage — wenn sie sehr stark ist, wird neu aufsystemisiert, tritt aber ein Verkehrsabfall ein, dann wird absystemisiert — kann man den notwendigen Mindeststand im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung errechnen. Darüber hinaus kann man aber auch die Zahl der Ersatzkräfte sehr einfach ermitteln, denn man weiß ja, wie viele Kranke es jeweils im Durchschnitt gibt, und man weiß auch, wieviel Urlaub die Bediensteten haben. Wenn man das alles in Prozenten ausdrückt, so macht es durchschnittlich 12 bis 13 Prozent aus. Schlägt man das also zu dem ermittelten systemisierten Personalstand dazu, dann kommt man auf den effektiven Personalstand, der im Betriebsbereich der Post- und Telegraphenverwaltung notwendig ist.

Was aber, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, stellt sich dabei heraus? Es stellt sich heraus, daß systemisiert wird, daß ein bestimmter Personalstand feststeht und daß es dann zwischen dem Ressort und dem Finanzministerium zu Verhandlungen kommt und daß die Personalstände, die auf Grund einer, so möchte ich fast sagen, wissenschaftlichen Untersuchung festgestellt worden sind, vom Finanzministerium einfach nicht anerkannt werden, daß mehr oder minder willkürlich Personalhöchststände festgesetzt werden und den einzelnen Verwaltungen und insbesondere den Direktionen nichts anderes übrigbleibt, als mit diesen ihnen auf Grund, ich möchte fast sagen, eines Diktats des Finanzministeriums zugestanden Personalhöchstständen das Auslangen zu finden.

Wozu hat das in weiterer Folge geführt? In erster Linie dazu, daß dies immer wieder auf Kosten des Personals gegangen ist. Der Kollege Glaser weiß sehr genau, wie die Verhältnisse auf dem Gebiet der Post liegen, daß es einfach nicht möglich gewesen ist, daß die Urlaube ordnungsgemäß abgewickelt werden konnten. Natürlich, wenn man eine Verwaltung unter einen solchen Zwang stellt, dann versucht sie, sich selber zu helfen; und so hat man sich zum Beispiel in einer Direktion damit geholfen, daß der Personalhöchststand, der ihr zugewiesen wurde, auf dem Papier nicht überschritten worden ist, daß man aber am Zweiten jeden Monats — am Ersten muß man berichten — Leute aufgenommen und am Vorletzten des Monats

wieder außer Dienst gesetzt hat, damit man eben, formal gesehen, den Personalhöchststand erfüllt hat. In der Zwischenzeit hat man sich also damit beholfen, daß man eben mehr Leute verwendet hat. Natürlich ist das, was geschehen ist, einmal aufgefallen, es ist also herausgekommen, und warum ist es herausgekommen? Weil schließlich diese Personalstände mit den Krediten, mit dem Geld, das zur Verfügung gestellt wurde, nicht mehr in Übereinstimmung waren. Und darum ist die Verwaltung hergegangen und hat gesagt: Du darfst nicht mehr allein aufnehmen, sondern du mußt mir berichten, wenn du aufnehmen willst, damit solche Dinge nicht möglich sind.

Es ist ein Widerspruch, auf der einen Seite klare Systemisierungsrichtlinien zu haben und auf der anderen Seite Personalhöchststände durch das Finanzministerium und durch das Bundeskanzleramt festzusetzen. Es wäre sehr, sehr an der Zeit — ich sage das aufrichtig —, daß mit diesem Unfug Schluß gemacht wird.

Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß der Herr Generaldirektor für das Post- und Telegraphenwesen in bezug auf den Dienstpostenplan — der Dienstpostenplan ist ja auch eine Angelegenheit, die das Bundeskanzleramt betrifft — schon im Sommer dieses Jahres in einer Pressekonferenz festgehalten hat, daß die Post- und Telegraphenanstalt zur Bewältigung ihrer Aufgaben auf der einen Seite und zur Erfüllung der sozial gerechtfertigten Forderungen auf der anderen Seite im Hinblick auf den durch die Konjunktur besonders gewachsenen Verkehrsumfang um ungefähr 3000 Leute mehr brauchen würde. Bei den Verhandlungen zwischen den Ressorts ist aber jetzt herausgekommen, daß nicht um 3000 Leute mehr aufgenommen werden, sondern daß auch für die Betriebe eine Kürzung des Personalstandes um zwei Prozent eintreten wird, was bedeutet, daß die Post- und Telegraphenanstalt 877 Bedienstete weniger statt um 3000 mehr haben wird, wozu noch kommt, daß das Bundesministerium für Finanzen in den Personalstand jetzt auf einmal die zirka 400 Lehrlinge einrechnet, sodaß wir um rund 1300 Bedienstete weniger haben werden statt um 3000 Bedienstete mehr. Ich mache das Hohe Haus, wie ich auch schon im Ausschuß gesagt habe, darauf aufmerksam, daß — ich glaube, dasselbe trifft auf die Bundesbahnen zu — die Post- und Telegraphenanstalt mit dem zugewiesenen Personalstand auf Grund dieses Dienstpostenplanes ihre Aufgaben nicht wird erfüllen können. Da der Herr Verkehrsminister klar und eindeutig — wofür wir ihm sehr dankbar sind — festgestellt hat, daß diese Personaleinschränkungen nicht auf Kosten der sozialen Rechte des Personals eintreten dürfen,

bleibt nichts anderes übrig, als empfindliche Verkehrseinschränkungen einzuführen.

Und gleich eine konkrete Antwort auf die Frage, warum in der Personalwirtschaft keine Vereinfachungen eintreten können. Ich erinnere hier an den Antrag 30, der von den Abgeordneten Prinke und Holzfeind zum Dienstpostenplan 1957 eingebracht wurde. Dieser Antrag lautet:

„Im Allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes ist im Punkt 9 als Absatz 2 einzufügen:

„(2) Auf Rechnung eines Dienstpostens, dessen Inhaber zum Präsenzdienst einberufen oder gemäß § 49 Abs. 5 des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 181/1955, zur probeweisen Verwendung angefordert wurde, kann auf die Dauer der Präsenzdienstleistung beziehungsweise der probeweisen Verwendung ein Vertragsbediensteter einer gleichwertigen oder einer niedrigeren Entlohnungsgruppe aufgenommen werden.“

In der Begründung wird ausdrücklich festgehalten, daß finanzielle Mehraufwendungen nicht entstehen, da nach § 3 des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes die Leistungen aus dem Dienstverhältnis der Einberufenen ruhen, sodaß die Mittel zur Entlohnung der Ersatzkräfte zur Verfügung stehen. Das war natürlich eine Selbstverständlichkeit. Im übrigen möchte ich festhalten, daß diese Anregung vom Bundeskanzleramt selbst ausgegangen ist. Es war klar, daß wir diesen Antrag unterschrieben haben und im Ausschuß dafür eingetreten sind, daß er auch angenommen wird.

Und nun kommt es zur Beratung im Unterausschuß. Und siehe da, die Verhältnisse haben sich geändert. Unser Kollege Prinke hat gesagt, die Österreichische Volkspartei kann dem nicht zustimmen, weil ihr der Bundeskanzler — so habe ich es verstanden — verboten hat, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. (*Abg. Prinke: Wer hat das gesagt?*) Ich muß die Kollegen von der ÖVP schon bitten, die Rechte des Parlaments besser zu wahren, wenn man sich schon auf einen so selbstverständlichen Antrag geeinigt hat. (*Abg. Prinke: Kollege Holzfeind hat schlecht verstanden! — Abg. Mark: Das haben wir alle gehört! — Abg. Prinke: Wer hat gesagt, daß es verboten ist?*) Kollege Prinke, ich habe auch von anderer Seite Informationen. Ich will darüber nicht reden. (*Abg. Prinke: Also nicht von mir!*) Ich sage, auch von anderen! Ich will nicht weiter darüber reden, um die Situation nicht zu verschärfen.

Es handelt sich hier zweifellos um ein persönliches Eingreifen des Herrn Bundeskanzlers gegen diesen selbstverständlichen Antrag. Es wäre also schon zweckmäßig, wenn immer über die Rechte des Parlamentes ge-

sprochen wird, doch darauf hinzuweisen, daß solche selbstverständliche Anträge nicht einfach umgebracht werden dürfen.

Was ist die Folge, daß dieser Antrag umgebracht wurde? Kollege Glaser hat mit Recht kritisiert, es gehe nicht an, daß jede kleine Personalmaßnahme, die irgendwo notwendig ist, bis in die höchsten Stellen hinaufgeht. Wenn jetzt — ich sage das wieder ganz offen — im Bereiche der Betriebe, sei es bei der Bahn oder bei der Post, Einberufungen erfolgen, so geht es einfach schon aus den vorausgeschickten Gründen nicht an, keine Ersatzkräfte herbeizuschaffen. (*Abg. Prinke: Das stimmt nicht!*) Schau, Prinke, du mußt mir zugeben, daß ich die Verhältnisse in diesen Betrieben besser kenne als du! (*Abg. Prinke: Das ist ein Irrtum! Das stimmt nicht!*)

Nun ist die Sache so: Ich habe mit der zuständigen Verwaltung gesprochen, wie man über die Sache hinwegkommen kann. Darauf hat mir der zuständige Beamte gesagt: Wir können in der Weise darüber hinwegkommen, daß der Ministerrat jeweils seine Zustimmung zu den Aufnahmen gibt. (*Abg. Weikhart: Das ist so, Prinke!*)

Was bedeutet das? Auf Grund unseres Antrages wäre es im kurzen Wege möglich gewesen, Ersatzkräfte aufzunehmen. Jetzt aber geht das nicht nur in die Zentralstellen, sondern über die Zentralstellen und das Bundeskanzleramt an den Ministerrat. Wie lange es dauert, bis eine solche Entscheidung herbeigeführt wird, und wieviel Verwaltungsarbeit dazu notwendig ist, ist leicht zu ersehen. Daher bedaure ich es aufrichtig, daß im Sinne des Wunsches von uns allen, Verwaltungsvereinfachungen durchzuführen, gerade dieser Antrag keine Zustimmung gefunden hat.

Der Hauptgrund für die schwierige Personalgebarung ist die Tatsache, daß alle Ernennungen, alle Beförderungen, alle Personalzulagen, alle Pensionszulagen, alle Gnadens pensionen und auch alle individuellen Angelegenheiten des Personals immer nur im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen durchgeführt werden können. Es wäre daher zweckmäßig, wie Kollege Glaser gesagt hat, die unteren Stellen mit größeren Kompetenzen zu bedenken. Auch ich stimme dieser Auffassung durchaus zu, aber in erster Linie soll man doch ganz oben beginnen, man könnte in allen diesen Fragen die Ressorts selbständig handeln lassen. Der wirkliche Grund liegt darin, daß alle Personaleinzelfragen vom Bundeskanzleramt auf der einen Seite und, insoweit es Pensionsfragen anlangt, vom Bundesministerium für Finanzen an sich

gezogen wurden, sodaß die einzelnen kleineren Verwaltungsstellen gar nicht die Möglichkeit haben, auf kurzem Weg zu entscheiden. Es muß das über die Generaldirektionen, über die Ressorts gehen, weil alle diese Angelegenheiten letzten Endes vom Bundeskanzleramt und vom Finanzministerium zu erledigen sind. Wenn ein Anfang der Verwaltungsvereinfachung gemacht werden soll, so soll man zuerst diese Voraussetzungen schaffen. Wenn ich mich recht erinnere, ist aber die Vorschrift, daß alle Personalfragen, soweit sie aktive Bedienstete betreffen, vom Bundeskanzleramt und, soweit sie Pensionisten betreffen, vom Finanzministerium zu erledigen sind, auf das sogenannte Verwaltungsersparungsgesetz zurückzuführen. Man hat also geglaubt, daß man durch eine solche Konzentrierung etwas erspart. Heute stellt sich jedoch allgemein heraus, daß nichts erspart wird, sondern daß der Effekt dieses Verwaltungsersparungsgesetzes darin besteht, daß viel mehr Verwaltungsarbeit geleistet werden muß als früher.

Kollege Glaser hat auch verschiedene Forderungen bezüglich der öffentlichen Angestellten gebracht. Wenn man im Haus darüber spricht, dann soll man aber doch etwas gründlicher und nicht so flüchtig reden. Es liegt eine Entschliebung vor — verschiedene Redner haben das schon festgestellt —, wonach ein neues Dienst- und Pensionsrecht einschließlich Vorschriften über die Personalvertretung geschaffen werden soll. Hinsichtlich dessen, was dabei früher an die Reihe kommen soll, bin ich der Meinung, daß das Wichtigste die Neukodifizierung des Pensionsrechtes ist. Wie ich festgestellt habe, gibt es in ganz Österreich nur einen einzigen Menschen, der über das Pensionsrecht wirklich genau Bescheid weiß, und das ist der pensionierte Hofrat Schimek vom Bundesministerium für Finanzen. Es bestehen bis heute pensionsrechtliche Vorschriften, kaiserliche Entschliebungen, Patente aus der Zeit des Kaisers Josef, sodaß es sehr schwierig ist, überhaupt zu wissen, was Rechtens ist.

Aber nicht nur die Neukodifizierung und eine Wiederverlautbarung wären notwendig, sondern es müßte auch eine Anpassung verschiedener pensionsrechtlicher Bestimmungen an das ASVG. stattfinden. (*Abg. Lola Solar: Besonders bei den Witwen!*) Es ist sonderbar: Bis jetzt hat man den öffentlichen Angestellten immer gesagt, daß sie weit voraus sind und — das habe ich besonders begrüßt — daß das ASVG. eine fast hundertprozentige Angleichung der pensionsrechtlichen Bestimmungen an die der Bundesangestellten — zwar nicht auf einmal, aber doch früher oder später — herbeiführt. Nunmehr gibt es aber doch ver-

schiedene Dinge, die umgekehrt liegen. Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß das ASVG. die Möglichkeit schafft, daß Witwen, die eine Rente bekommen, sich bei einer Wiederverhehlung abfertigen lassen können, und wenn diese Ehe aus irgendwelchen Gründen — sei es durch Tod, sei es durch andere Umstände — auseinandergeht, wieder in den Genuß der alten Rente kommen können. Solche Vorschriften gibt es beim Bund nicht. Beim Bund gibt es eine Art Pensionszölibat. Es wäre sehr zweckmäßig, das ebenfalls zu ändern.

Notwendig ist auch die Regelung der Mindestpensionen ähnlich wie im ASVG., besonders notwendig aber, daß endlich eine Angleichung der verschiedenen bestehenden Provisionsordnungen und im besonderen der Provisionsordnung für die Staatsdruckereiarbeiter entweder an die Bestimmungen für den öffentlich-rechtlichen Dienst oder an die Bestimmungen des ASVG. herbeigeführt wird. Der Zustand, wie er jetzt dort für die angelobten Arbeiter besteht, ist unmöglich. Sie bezahlen nämlich den Pensionsbeitrag unbeschränkt von ihrem Einkommen, und zwar beträgt er 5 Prozent. Die Pensionsbemessungsgrundlage ist aber nicht ihr Einkommen, wie das beim ASVG. oder bei den Pensionsbestimmungen des Bundes der Fall ist, sondern die Pensionsgrundlage ist ein fiktiv angenommener Bezug in einer bestimmten Gehaltsgruppe der Verwendungsgruppe E, der weit unter den kollektivvertraglichen Löhnen, von denen sie Pensionsbeiträge bezahlen, liegt. Sie bekommen daher eine viel geringere Pension als gleichartige Bundesbedienstete, eine viel geringere Rente als nach dem ASVG. Daher ist hier eine Regelung der Provisionsordnung bei der Staatsdruckerei dringend notwendig.

Kollege Glaser sowie auch Kollege Pfeifer haben ausgeführt, warum nach ihrer Meinung ein Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst bis jetzt nicht gemacht worden ist. Zwölf Entwürfe seien da und dergleichen mehr. Ich möchte ausdrücklich auf den Artikel 21 der Bundesverfassung hinweisen, in welchem es heißt, daß bei der Regelung der dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse für Beamte des Bundes, der Länder und Gemeinden, die öffentliche Aufgaben zu besorgen haben, entschieden wird, inwieweit hiebei Personalvertretungen mitzuwirken haben. Es ist meiner Ansicht nach im Sinne der Bundesverfassung nur eine gleichzeitige Lösung möglich, aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß vor dem Jahre 1934 Personalvertretungsvorschriften, abgeleitet vom damaligen Betriebsrätegesetz, sowohl für die Bundesbahnen wie auch für die Post- und Telegraphenanstalt bestanden haben, die

meiner Ansicht nach im Sinne des § 1 des Beamten-Überleitungsgesetzes heute noch rechtlich in Geltung sind.

Bekanntlich hat man auf Grund des neuen Betriebsrätegesetzes den Versuch gemacht, durch Verordnungen der Bundesregierung den Bediensteten im öffentlichen Dienst Personalvertretungen zu geben. Es ist bekannt, daß diese Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden sind.

Was aber die Entwürfe anbelangt, so sollen ungefähr zehn oder zwölf Entwürfe vorliegen. Ich weiß nur, daß über zwei mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt wurde, und da wurde aus folgenden Gründen keine Einigung erzielt: Wie ich festgestellt habe, hat es vor dem Jahre 1934 für die Bundesbahn- und für die Post- und Telegraphenanstalt-Angestellten klare Personalvertretungsvorschriften, recht klar umschriebene Rechte und Pflichten gegeben. Die Entwürfe, die vorgelegt worden sind, geben nicht die Rechte, die in den Personalvertretungsvorschriften vor dem Jahre 1934 gegolten haben. Sie werden doch nicht den Gewerkschaftern des öffentlichen Dienstes und im besonderen den Eisenbahnern und den Postlern zumuten, daß sie eine Personalvertretungsvorschrift nehmen, die schlechter ist als die vor dem Jahre 1934. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Das ist also der wirkliche Grund, weswegen es bisher zu keiner Einigung gekommen ist.

Was diese beiden Betriebe anbelangt, so finden doch Personalvertretungswahlen statt; die Eisenbahner haben sie gemacht, die Post- und Telegraphenbediensteten haben sie gemacht, und es ist auch dem Wunsch all derjenigen, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, Rechnung getragen worden, auch die haben bei den Eisenbahnern wählen können, auch die haben bei der Post wählen können. In der Regel sind es die nicht gewerkschaftlich organisierten Parteifreien und dergleichen. Das Ergebnis war: Im Bereich der Post hat diese ganze Gruppe bei der letzten Wahl sage und schreibe 3 Prozent der Stimmen bekommen, hat also überhaupt keine Bedeutung gehabt. Bei der Eisenbahn sind sie nicht einmal dazu gekommen, so viele Unterschriften zusammenzubringen, um überhaupt kandidieren zu können. Aber sehr dringend ist mir diese Sache von dem Standpunkt, daß also die, die gewerkschaftlich nicht organisiert sind, angeblich irgendwelche Rechte nicht hätten, keineswegs.

Im Dienstrecht halte ich in erster Linie für besonders vordringlich die Frage des Pensionsrechtes. Aber es handelt sich

nicht nur darum, daß wir jetzt vor der Tatsache stehen, daß wir ein neues Dienstrecht bekommen. Ich erinnere den Kollegen Glaser an die Feuchtenbacher Enquete der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, bei der sämtliche großen Kapazitäten, möchte ich fast sagen, die besten Kenner der Personalverhältnisse des gesamten Bundes, vom Bundeskanzleramt über das Finanzministerium und aller Betriebe dabei gewesen sind, wo also wirklich Fachleute anwesend waren. Man hat sich damals darüber geeinigt, daß man folgendermaßen vorgeht: In erster Linie wird das brennende Problem, das Gehaltsproblem, geregelt, dann wird das Pensionsproblem und schließlich das Dienstrechtsproblem geregelt.

Es wäre mein sehnlichster Wunsch, wenn ich erleben würde, daß das Dienst-, Pensions- und Besoldungsrecht in einem einzigen Buch in übersichtlicher Form herauskäme. Das ist auch das Ziel, das man sich damals gemeinsam gesteckt hat. Aber derzeit stecken wir darin, daß wir überhaupt erst das Gehaltsgesetz 1956 durchführen müssen.

Das brennendste Problem dabei — ich habe schon darauf hingewiesen — ist die sogenannte Dienstzweigeverordnung. Wir können, solange wir keine neue Dienstzweigeverordnung haben, das, was das Gehaltsgesetz will, nämlich wirklich nach Leistung zu entlohnen, gar nicht herbeiführen. Daß es aber eine sehr schwierige Angelegenheit ist, diese Dienstzweigeverordnung zu erstellen, das wird derjenige wissen, der so wie ich mit Personalfragen zu tun hat. Es hängt davon auch die Zuerkennung des Dienstzweige-Bienniums nach § 30 des Gehaltsgesetzes ab. Offen sind auch die Beförderungssätze. Man hat jetzt eine neue Bezeichnung, früher hat man Dienstpostengruppen gehabt, heute heißt das, was man früher Dienstpostengruppe nannte, Dienstklasse. Es sind neun Dienstklassen geschaffen worden, und das Gehaltsgesetz sieht vor, daß die Bediensteten der Verwendungsgruppen E, D und C früher als im Wege der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III befördert werden können.

Und hier ist es notwendig, daß die Durchführungsvorschriften baldigst herauskommen. Eines möchte ich schon sagen: Daß man von einem Amtsgehilfen, damit er früher befördert werden kann, eine „ausgezeichnete“ Qualifizierung verlangt, das ist unmöglich, denn ich glaube kaum, daß es überhaupt jemals vorkommt, daß ein Amtsgehilfe die Qualifikation „ausgezeichnet“ bekommen hat. Darauf besteht aber im besonderen das Bundeskanzleramt, wobei die Frage der Qualifikation über-

haupt ein äußerst kritisches und schwieriges Problem ist. Goethe hat einmal gesagt: „Gerecht zu sein, kann ich euch versprechen, objektiv zu sein, nicht.“ Und gerade unsere Qualifikationsvorschriften, wie sie jetzt bestehen, lassen leider der persönlichen Beurteilung des Amtsvorstandes einen sehr weiten Raum, und da es von dieser Qualifikation, ob sie „gut“, „ausgezeichnet“ oder „sehr gut“ ist, abhängt, ob ein Beamter früher befördert wird oder nicht, können Sie sich vorstellen, mit welchem besonderen Interesse die öffentlichen Angestellten an den Bestimmungen und an der Neufassung dieser Qualifikationsvorschriften Anteil nehmen. Es gibt Vorschriften, nach welchen ein Beamter mit einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren in eine höhere Dienstpostengruppe — jetzt Dienstklasse — nur befördert werden kann, wenn er die Qualifikation „sehr gut“ hat. Nun gibt es auch die Qualifikation „gut“. Gegen diese Qualifikation „gut“ kann man aber auf Grund der derzeit bestehenden Bestimmungen keinen Einspruch erheben. Man kann sich also nicht wehren, daß man nur „gut“ qualifiziert wird. Was hat das zur Folge, wenn einer „gut“ qualifiziert wird und das so einfach hinnehmen muß? Daß er, obwohl er unter Umständen besser ist als ein anderer, nicht befördert werden kann, weil er gar keine Chance hat, gegen diese „gute“ Qualifikation Einspruch zu erheben. (Abg. Altenburger: *Das spüren wir bei der Eisenbahn!*) Altenburger, das gilt — das solltest du wissen — nur für öffentlich-rechtliche Bedienstete, und du weißt auch, daß die Bundesbahn ihr eigenes privatrechtliches Dienstrecht hat und daß dort die Verhältnisse daher ganz anders gelagert sind als hier. (Abg. Altenburger: *Aber die Grundsätze!*) Mach keinen Zwischenruf, aus dem sofort zu ersehen ist, lieber Altenburger, daß du die sachlichen Zusammenhänge nicht kennst! (Abg. Altenburger: *Da gelten die gleichen Rechte!*) Sehr wichtig ist ... (Abg. Altenburger: *Die Eisenbahnen sind rot! Da gilt was anderes!*)

Wichtig ist — es hat auch der Kollege Glaser mit Recht darauf hingewiesen — die Frage der Vordienstzeitenverordnung. Daher gibt es für die Anrechnung von Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst den Begriff ... (Abg. Altenburger: *Er soll doch nicht so etwas erzählen!*) Ich bitte um Aufmerksamkeit, es zählt sich nicht aus die Streiterei mit dir, Altenburger! Es gibt den Begriff der Gegenseitigkeit. Das heißt: Wenn eine Gebietskörperschaft eine bestimmte Dienstzeit anrechnet und ein Gegenseitigkeitsverhältnis zum Bund besteht, so wird die in einem Land oder in einer Gemeinde vollstreckte Dienstzeit auch beim Bund an-

gerechnet. Solche Gegenseitigkeitsübereinkommen gibt es zwischen Bund und sämtlichen Ländern, es gibt sie aber leider nur mit wenigen Gemeinden. Es ist ein Leidensweg, bevor man zu einem Gegenseitigkeitsübereinkommen kommt; das dauert sehr lange, die meisten Gemeinden können sich zu dieser schwierigen Arbeit nicht aufraffen. Wenn ein solches Gegenseitigkeitsverhältnis nicht vorliegt, hat das zur Folge, daß diejenigen Gemeindebediensteten, die vom Bund übernommen werden oder zum Bund gehen, diese Dienstzeit nicht angerechnet bekommen. Es ist also notwendig, daß dieser Begriff Gegenseitigkeit fällt.

Notwendig ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß jetzt, wo die Besatzungsmächte weg sind, endlich durchgesetzt wird, daß die Zeit des zweiten Weltkrieges genau so angerechnet wird wie die Zeit im ersten Weltkrieg, ohne jede Beschränkung auf das Lebensalter. Wir haben jetzt folgende Vorschrift: Es kann nur jemand diese Dienstzeit angerechnet bekommen, wenn er vor dem 28. Lebensjahr zum deutschen Militär eingerückt ist. Und ich habe die krassen Fälle hier. Wenn ein Beamter ein paar Tage später eingerückt ist, dann wird ihm die Dienstzeit als sonstige Dienstzeit nur zur Hälfte, statt ganz angerechnet. Es ist leider heute niemand vom Bundeskanzleramt hier, zumindest nicht von der entsprechenden Sektion, aber ich möchte dringend bitten, daß hier Wandel geschaffen wird, daß Gerechtigkeit in der Form herbeigeführt wird, daß die Militärdienstzeit bei der deutschen Wehrmacht ohne Rücksicht auf das Lebensalter, ohne Rücksicht auf Unmittelbarkeit und andere Einschränkungen voll angerechnet wird.

Man beruft sich auf das Aspirantengesetz aus dem Jahre 1933, auf ein Notgesetz, in einer Krise geboren. Das kann doch heute nicht mehr maßgebend sein, weil wir glücklicherweise nicht in einer Krise leben.

Im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten muß ich aber das Hohe Haus, im besonderen die Herren des Bundeskanzleramtes auf eine besonders krasse Ungerechtigkeit aufmerksam machen, die verschiedenen Polizeibeamten widerfährt. Der § 72 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes besagt: Wenn einem Bediensteten vorgeschrieben ist, daß er in der niedrigeren Gruppe Dienst machen muß, weil er zwangsläufig seine Ausbildung dort hat, muß diese niedrigere Verwendung für den höheren Dienst angerechnet werden. Wenn also ein Polizeibeamter in W 1 sechs Jahre Ausbildung hat als W 2 oder W 3,

als Wachmann, weil das die Vorschriften so besagen, und nachher zum Polizeioffizier überstellt wird, so gibt es für ihn nicht die im Gehaltsgesetz festgesetzten Überstellungsverluste von sechs Jahren. Selbstverständlich, wenn ich dem Polizeibeamten, der eine Matura hat, sage: Bevor du diesen Polizeidienst als Offizier machst, mußt du erst von Anfang an einen niedrigeren Dienst machen!, dann muß ich ihm das für die höherwertige Verwendung anrechnen. Wird ein solcher Polizeioffizier nunmehr, nachdem er das Doktorat abgelegt hat, in die Verwendungsgruppe A überführt, dann tritt diese sechsjährige Kürzung ein. Wird er aber übergeführt, bevor er Polizeioffizier wurde, solange er noch in diesen unteren Diensten drinnensteckt — und es werden nur solche sofort in die Verwendungsgruppe A übergeführt, die besonders gut qualifiziert sind —, dann erleidet er einen Dienstzeitverlust nicht von sechs Jahren, sondern von zwölf Jahren. Darin tritt diese Bestimmung des § 72 Abs. 3 nicht ein. Das Bundeskanzleramt weiß, daß dies eine besondere Härte ist, die leistungshemmend wirkt. Dessen ungeachtet war es bisher nicht möglich, eine Änderung in dieser Sache herbeizuführen.

Zu den Dingen, die wir sehr notwendig brauchen, zählt ein Vertragsbedienstetengesetz. Aber ich möchte heute schon darauf aufmerksam machen: Ein Vertragsbedienstetengesetz, das nur eine formale oder formelle Anpassung an das Gehaltsgesetz 1956 bringt und nicht entscheidende und sehr wichtige arbeitsrechtliche Fragen löst, an denen nicht nur die öffentlichen Angestellten, sondern an denen in diesem Zusammenhang alle in der Privatwirtschaft beschäftigten Bediensteten genau so interessiert sind — ich erinnere an die Frage „Krankheit unterbricht Urlaub“ —, also eine Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes ohne gleichzeitige Regelung der arbeitsrechtlichen Fragen, ist für uns undiskutabel. Entweder machen wir gar nichts und gehen auf den Krücken der Bezugszuschlagsverordnung weiter, oder wir lösen die offenen Probleme.

Schließlich und endlich möchte ich noch auf eine Frage aufmerksam machen, die offen ist und die meiner Ansicht nach wirklich einer Bereinigung bedarf. Jetzt zu Weihnachten kommt es vor, daß verschiedene öffentliche Bedienstete, soweit sie bei einem finanziell besser fundierten Land oder einer begüterten Gemeinde bedienstet sind, besondere Remunerationen bekommen, die sich aus irgendwelchen Titeln ergeben. Da wird entweder ein Kuvert übergeben oder es wird das nicht einzeln gemacht, sondern allgemein. Und so kommt es also zum Bei-

spiel vor, daß der Portier der Landesregierung in Oberösterreich irgendeinen — ich weiß es heute noch nicht, welchen — Betrag zu Weihnachten bekommt, und da die Landesregierung von Oberösterreich ihren Sitz gleich neben der Postdirektion hat und die zwei Portiere nebeneinander stehen, so wird der eine Portier jetzt von der Landesregierung Geld bekommen und der andere Portier wird von der Postdirektion kein Geld bekommen. (*Abg. Altenburger: Die ÖVP ist halt nobler! — Heiterkeit.*) Die Gemeinde Wien hat das jetzt auch schon gemacht! Die ÖVP ist also nicht im Bund? Wo ist sie? Hat sie im Bund das Recht oder nicht? Ich habe nur deswegen Oberösterreich erwähnt, weil das dort so drastisch ist: Die zwei Portiere stehen direkt nebeneinander, und man kann mir doch nicht sagen, daß der eine Portier weiß Gott um wieviel mehr zu tun hat als der andere. Also da kommt es zu Ungerechtigkeiten. Es ist aber schon so, daß der eine Portier anders ist als der andere. (*Zwischenruf des Abg. Glaser.*) Wenn der eine 200 S bekommt und der andere nicht, so hat das doch damit nichts zu tun, ob er der Kammer angehört oder nicht! Du kannst ihn deswegen, weil er der Kammer angehört, nicht damit bestrafen, daß er die 200 S nicht bekommt! Das wirst du einsehen, und ich möchte dir wirklich den Rat geben: studiere die Sache!

Bekanntlich besteht zwischen der Bundesverwaltung und den Gewerkschaften Streit bezüglich eines Zwölftels des 13. Monatsbezuges für das Jahr 1956. Durch das Gehaltsgesetz hat sich der Zeitraum für die Bezugsberechtigung geändert. Nach den früheren Bestimmungen bezog sich die Bezugsberechtigung auf die Monate Mai bis November, nach den im Gehaltsgesetz festgelegten Bestimmungen auf die Monate Juni bis Dezember. Es ist dadurch eine Verschiebung um einen Monat eingetreten.

Es besteht daher die Forderung, daß ein Zwölftel des sogenannten 13. Monatsbezuges nachgezahlt werden soll. Das Finanzministerium ist schwerhörig, aber die Landesregierung in Niederösterreich hat schon ausgezahlt. Die Landesregierung in Oberösterreich ist bereits gefolgt.

Was besagt das aber? Es besagt, daß etwas notwendig ist, und zwar die Erfüllung des Artikel 12 Ziffer 9 unserer Bundesverfassung. Hier wird ausgesprochen, daß die Grundsätze über das Dienstrecht der Angestellten der Länder einschließlich der Besoldung vom Bund zu regeln sind. Der Finanzminister Margarétha, dem das sehr unangenehm gewesen ist, hat einmal einen

Gesetzentwurf eingebracht, nach dem er das, was die einzelnen Länder mehr geben als der Bund, dadurch hereinbringen wollte, daß er es sich aus dem Finanzausgleich holte. Auf Grund unserer föderativen Bundesverfassung ist das nicht möglich gewesen. Wir haben zwar das Gesetz beschlossen, aber der Verfassungsgerichtshof hat mit Recht dieses Gesetz verworfen. Das wäre alles nicht notwendig, wenn wir die Lizitationspolitik zwischen Land und Bund ausschalten wollten durch ein Grundsatzgesetz, wie es der Artikel 12 Z. 9 unserer Verfassung vorsieht.

Wir sehen, daß dies alles, was wir machen wollen, eine riesige Arbeit erfordert, und ich muß in diesem Zusammenhang feststellen, daß diese Arbeit fast zur Gänze in der Sektion 2 des Bundeskanzleramtes konzentriert ist. Wenn man, wie ich, die Belastung der dort arbeitenden Beamten kennt, so weiß man, daß dies bei dem jetzigen Personalstand fast unmöglich ist.

Der Kollege Sebinger hat gemeint, die Schuld daran, daß gewisse Gesetze aufgehoben wurden, trage der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes. Dieser habe nicht so funktioniert, wie es hätte sein sollen. Ich weiß, daß der Verfassungsdienst monatelang überhaupt ohne richtiges Personal dagestanden ist und daß alle Bemühungen gemacht wurden, richtige Leute für diese Posten zu bekommen. Ich kann heute nur feststellen, daß die Arbeit, die bis jetzt dort geleistet wurde, äußerst zufriedenstellend war und daß wir die Aufgabe hätten, gerade den Bediensteten des Bundeskanzleramtes für die unermüdliche Arbeit, die sie für Österreich leisten, den besten Dank auszusprechen. Das möchte ich hier direkt festhalten und ihnen nicht Vorwürfe machen, wenn das alles nicht auf einmal geht, denn das ist selbstverständlich. Wir haben eine große Arbeit in allen diesen Dingen zu leisten. Eines aber möchte ich festhalten: Die Sozialistische Partei wird alle diese Bemühungen im Interesse der öffentlichen Angestellten wie im letzten Jahrzehnt hundertprozentig unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile dem noch vorgemerkten Abgeordneten Haberl das Wort.

Abgeordneter Haberl: Hohes Haus! Der Umfang und die Wichtigkeit der verstaatlichten Industrie im Rahmen der österreichischen Wirtschaft bedingen, daß die Behandlung dieses Kapitels auch im Haushalt des Staates einen sehr wichtigen Platz einnimmt. Wenn auch gerade diese Wichtigkeit zu vielen Auseinandersetzungen führte und anscheinend geradezu zu politischen Macht-

ansprüchen reizte, so sollen wir doch versuchen, gerade weil es ein rein wirtschaftliches Problem ist, zu einer sachlichen Behandlung zu kommen. Ich glaube, dieses Recht haben vor allem die über 100.000 Beschäftigten dieser Sparte, die seit über zehn Jahren in den Betrieben des Staates ihr Bestes für diesen geben. Diese Leistung ist zwar nicht immer und auch nicht von allen Seiten anerkannt worden, wenn auch zugegeben werden soll, daß gerade in den letzten Jahren auch hier oftmals eine einheitliche Meinung gefunden werden konnte, die dann auch die größten Erfolge zeitigte.

Bemerkenswert dabei ist, daß solche Meinungsverschiedenheiten in den Betrieben selbst zwischen den Angehörigen der verschiedenen Parteien weit nicht in dem Ausmaße bestehen wie woanders. Die Zweckmäßigkeit der Verstaatlichung und ihrer Beibehaltung ist dort kaum eine Frage. Die Belegschaften und ihre gewerkschaftlichen Organisationen finden sich in der Frage der Beschäftigung und des sozialen Fortschrittes fast immer, und die Leitung der Betriebe sucht in gemeinsamer Arbeit den wirtschaftlichen Erfolg. Ich glaube, dies erfordert, daß man so oft als möglich die Meinung dieser Menschen einholt und ihre Argumente, wo es geht, auch beachtet.

Wenn wir auf die letzten Jahre zurückblicken, so können wir sagen, daß die Betriebe von Minister Waldbrunner bestens geführt und verwaltet wurden und ihre Modernisierung rasch vorangetrieben wurde. Er konnte damit einen Sektor übergeben, dessen Aufbau sicherlich noch nicht vollendet ist, der aber unter seiner Führung einen stolzen Schritt nach vorne getan hat.

Sehr oft ist hier ein Zugeständnis bekrittelt worden, das die Kritiker aber für die Banken ohne weiteres anerkennen, nämlich die Verwendung der Gewinne für den Ausbau der Werke. Der Herr Bundeskanzler selbst hat erst vor wenigen Tagen in Eisenerz die Bedeutung dieser Modernisierung bestätigt, indem er sagte: Es ist notwendig, daß die verstaatlichten Unternehmungen mit der technischen Entwicklung Schritt halten, denn sie müssen als Eigentum des gesamten Volkes von den Verantwortlichen des Staates gehegt und gepflegt werden.

Wir begrüßen diese Worte, denn es sind Worte, die von uns schon seit Jahren gesagt worden sind. Wir würden nur wünschen, daß man mit diesem Hegen und Pflegen dieser Betriebe schon früher begonnen hätte. Man hätte damit diesen Betrieben manches erspart. Niemand hätte ja ein Zurückbleiben in der technischen Entwicklung, das zu einer Verminderung unserer Konkurrenzfähigkeit und zu Arbeitslosigkeit geführt hätte, verantworten können.

Auch die statistischen Zahlen dieser Betriebe rechtfertigen im nachhinein den beschrittenen Weg. Wir sehen hier, welch gewaltiges Ausmaß an Arbeit geleistet wurde. Allein nur für Investitionen wurden von 1946 bis 1955 12,8 Milliarden aufgewendet, davon für die gütererzeugende Industrie 53,5 Prozent. Diese sind wieder gestaffelt: 57,7 Prozent aus Eigenfinanzierungen, 36,6 Prozent aus ERP-Mitteln und nur 5,5 Prozent aus Bundesmitteln. Diese Investitionen haben aber auch ihre Früchte getragen und spiegeln sich in der Produktionszahl wider. Es ist die Kopfleistung bei der Braunkohle von 1949 bis 1955 von 246 Tonnen auf 399 Tonnen gestiegen, bei Rohaluminium von 5,95 auf 26,8 Tonnen. Die Produktivität, wenn 1950 als 100 genommen wird, betrug im Jahre 1955 bei Kohle 142, bei Eisen und Stahl 148 und in der Elektroindustrie 148,5. Die Stahlerzeugung stieg von 1 Million Tonnen im Jahre 1952 bis zum Jahre 1955 bereits auf 1,750.000 Tonnen. Ähnlich große Erzeugungssteigerungen sind auch bei Walzwaren, bei der Metallindustrie und auf dem chemischen Sektor zu verzeichnen.

Exportiert wurden an Eisen und Stahl im Jahre 1954 2490 Millionen; 1955 ergab sich bereits eine Steigerung auf 2930 Millionen.

Zur Hebung der Produktion und des Leistungswillens hat in diesen Betrieben sicher auch die soziale Betreuung der Belegschaft beigetragen. Sicher gibt es auch hier Differenzen, Auseinandersetzungen. Es sind nicht alle Forderungen erfüllt worden. Es muß aber doch im großen die soziale Leistung der verstaatlichten Industrie gewürdigt werden. Wir sehen, daß die Löhne und Gehälter in diesen Betrieben oftmals vorbildlich sind, und in Orten, wo eine verstaatlichte Industrie ist, weiß dies auch das Gewerbe zu würdigen.

Die Sozialleistungen sind in einem raschen Ausbau begriffen, es entstehen in den Betrieben Unterstützungsvereine für Kranke, Erholungsstätten für Berufskranke, Kinderferienaktionen, es gibt Urlaubsgelder und die Rentner erhalten Zuschüsse. Ebenso ist die Lehrlingsausbildung weiter vorgeschritten. Die verstaatlichte Industrie hat hier nach besten Kräften mitgeholfen, die Jugend unterzubringen, und in neuen, modernen Lehrwerkstätten ist für vorbildliche fachliche Ausbildung gesorgt. Auf dem Wohnbausektor sind bisher allein in der verstaatlichten Industrie 11.000 Wohnungen gebaut worden.

Meine Damen und Herren! Wir sehen also, daß die verstaatlichte Industrie im weitesten Maße ihre Aufgabe im Staat erfüllt hat, sei es nun mit der inländischen Versorgung oder mit einem ständig steigenden Export. Sicher

muß manche Unterstützung dabei anerkannt und die Begünstigung durch die allgemeine Konjunktur vermerkt werden. Entscheidend, glaube ich, ist aber auch, daß diese Konjunktur von der verstaatlichten Industrie im Inland nicht zum Schaden des Volkes ausgenützt wurde. Auch in diesem Hause wurde es allgemein anerkannt, daß die Preise von Erzeugnissen der verstaatlichten Industrie den Nachfolgeindustrien und dem Handel, vielleicht aber auch zum Teil den Konsumenten zugute kommen. Daß letzteres nicht immer der Fall ist, ist nicht die Schuld der verstaatlichten Industrie.

Das klassische Beispiel hierfür ist die Braunkohle, die preislich um 42 Prozent unter dem Importniveau liegt und bei der die verstaatlichte Bergbaue diesen Preis bis heute einhalten, obwohl er wirtschaftlich kaum noch zu halten ist. In diesen Tagen aber, wo wir hören, daß Polen nicht imstande ist, seine Exportverpflichtungen einzuhalten, schätzen wir die Leistung der braven Bergleute doppelt und sehen wir auch wohl die Notwendigkeit der Investitionen ein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit Freude vernehmen wir aber auch die Fusion der Vereinigten Aluminiumwerke und der Österreichischen Metallwerke-AG. mit der Berndorfer Metallwarenfabrik. Seit Jahren wurde diese Fusion von den Sozialisten gefordert und auch vorbereitet. Die Erfüllung ist vor allem am Widerstand der russischen Besatzungsmacht gescheitert, die die notwendigen Objekte nicht freigab. Nicht ganz verständlich ist aber auch die Haltung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gewesen, die Einspruch erhob gegen die Ausweitung der Finalindustrie, obwohl ihr ja bekannt ist, daß die Finalindustrie auf diesem Gebiet in Österreich nicht sehr groß ist und die Preise meistens so hoch sind, daß eine Preisregulierung durch eine Konkurrenz nicht schaden könnte.

Die Aufgabe dieser Fusion ist es, erstens Hilfe für das Notstandsgebiet im Triestingtal zu bringen und zweitens die Weiterverarbeitung von Rohaluminium im Inland zu Halbzeug zu sichern. Vielleicht sollte man mehr solche wirtschaftliche Fusionierungen im Auge behalten und damit auch die Möglichkeit sichern, manchem schwer ringenden Werk und ausgesprochenen Notstandsgebieten zu helfen. Allerdings müßte dabei die wirtschaftliche Vernunft stärker sein als die Angst vor der „kalten Verstaatlichung“. *(Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)*

Das Beispiel der USIA-Betriebe zeigt uns, daß ein solcher Weg in vielen Fällen erfolgreich sein kann. Den verstaatlichten Stammwerken gebührt hier die größte Anerkennung für ihre

Leistung bei der Übernahme ehemaliger USIA-Betriebe. In den meisten Fällen konnte dadurch eine wirtschaftliche Katastrophe in diesen Betrieben verhindert werden. Wir sehen die Betriebe, die von der Alpine übernommen worden sind, die Böhlerwerke und das Schmid-Werk in Krems, das von der VÖEST übernommen werden konnte, als Beispiel. Vergessen wir dabei nicht den Zustand, in dem sich die meisten dieser Betriebe befunden haben, und vergessen wir nicht, welche große zusätzliche Aufgabe und Belastung dies für die Stammwerke bedeutet hat.

Der weitaus größte Teil der USIA-Betriebe fällt jedoch nicht in den Rahmen der verstaatlichten Betriebe, sondern in jenen der öffentlichen Betriebe, die vom Finanzministerium verwaltet werden. Es wäre für das Parlament sicherlich interessant, auch über diese Betriebe genau so wie bei den verstaatlichten einmal Berichte mit Daten und Zahlen zu erhalten. Man weiß aber kaum etwas über diese Betriebe, man hört nicht, ob sie die Ertragnisse abführen, sondern meistens nur, daß es einer Reihe von ihnen sehr schlecht geht. Es scheint, daß man im Finanzministerium bei der Verwaltung und Führung dieser Werke nicht immer eine sehr glückliche Hand hat.

Einer allgemeinen Klärung scheint auch die heiß umstrittene Frage des österreichischen Erdöls zuzustreben. Man hört, daß sich die NIOGAS in Zukunft nur mit dem Erdgasvertrieb in Niederösterreich beschäftigen wird und die ihr vom ehemaligen Handelsminister Dr. Illig ausgestellte Konzession zugunsten der Österreichischen Mineralölverwaltung zurücklegt. Wir begrüßen eine solche Lösung, die imstande ist, Klarheit in die jetzigen Verhältnisse zu bringen, und die den größeren Teil der österreichischen Erdölgewinnung in staatlicher Hand beläßt.

Für die Österreichische Mineralölverwaltung ist der neue Vorstand bereits bestellt, und die Österreichische Volkspartei stellt den Generaldirektor. Dies hat anscheinend auch bei der Österreichischen Volkspartei zu einer Kehrtwende in der Erdölpolitik geführt, zumindest sind in dieser Zeit die Angriffe auf den Rohölpreis verstummt; der Herr Nationalrat Strommer spricht nicht mehr von der Dieselpreissenkung, über die Grundstücksentschädigung gibt es keine Klage mehr, und die Produktion sinkt, ohne daß dafür jemand verantwortlich gemacht wird. Es wird auch nicht mehr versprochen, was man aus den Erträgen alles machen will, weil man weiß, daß dringend neue Investitionen notwendig sind.

Es ist also um viele früher so brennend heiße Fragen sehr still geworden und eine

Ruhe eingekehrt, die auch in der Erdölfrage wohl besser schon früher am Platze gewesen wäre. Man sieht also, daß manche Fragen statt mit Sachlichkeit nach Machtansprüchen behandelt wurden. Die Betriebe begrüßen dies nicht, denn sie brauchen die Ruhe und die Sachlichkeit für ihre Arbeit. Sie brauchen aber auch die volle Unterstützung der Verantwortlichen. Die Verstaatlichung geht auf einen gemeinsamen Beschluß zurück, und die gemeinsame Führung erfordert auch eine gemeinsame Verantwortung. Es wird also in Zukunft nicht mehr leicht sein, über Unternehmen zu schimpfen, die man selbst verantwortlich leitet. Der Einfluß war ja auch früher da, er war im Vorstand und in den Aufsichtsräten gegeben, nur hat man sich selten dazu bekannt.

Manche Äußerungen im Zusammenhang mit der Verstaatlichung brauchen aber auch eine Beantwortung. Die verstaatlichten Betriebe in Österreich wurden niemandem weggenommen, denn sie waren nach dem Kriege meistens nur als Schutt- und Trümmerhaufen zurückgeblieben und noch dazu von den Russen ausgeraubt. Selbst das Wirtschaftsforschungsinstitut hat den Wert dieser Betriebe damals nur mit 20 Prozent des Wertes von 1937 beziffert. Sie wurden — und das muß mit aller Deutlichkeit festgehalten werden — nicht mit einem vom Finanzkapital zur Verfügung gestellten Geld aufgebaut, sondern mit dem Fleiß und der Opferbereitschaft der Arbeiter und der Angestellten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese aber haben diese Leistung in der Hoffnung erbracht, daß sie sich damit einer fremden Willkür entzogene und dauernde Arbeitsplätze schaffen. Vergessen wir daher nicht, daß dieses Gefühl, für Österreich und nicht für das Ausland, für das ganze Volk und nicht für einzelne zu arbeiten, wesentlich zu den großen Leistungen des Wiederaufbaues beigetragen hat und die dort Beschäftigten deshalb auch so an den Betrieben hängen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Bei dem gemeinsamen Beschluß der beiden Regierungsparteien handelte es sich also um eine echte Nationalisierung. Es sollten diese Betriebe weder den ursprünglichen Auslandskapitalisten zurückgegeben noch von den kommunistischen Staatskapitalisten besetzt werden. Letzteres erwies sich als trügerische Hoffnung, denn die Russen achteten das Souveränitätsrecht unseres Volkes nicht. So mußte also die Arbeiterschaft in den russisch verwalteten Betrieben eine zehnjährige Terrorherrschaft über sich ergehen lassen, und das ganze österreichische Volk muß die Freigabe dieser Betriebe aus seinen Taschen mit 150 Millionen Dollar bezahlen.

Wie man also auch in Österreich zu den Einzelheiten der Verstaatlichung stehen mag, niemand kann bestreiten, daß sie den Charakter einer echten Nationalisierung hat und also ausländische Interventionen von der österreichischen Wirtschaft und Politik fernhält. Wenn wir Sozialisten daher die Aufrechterhaltung der Verstaatlichung für die wirtschaftlichen Schlüsselstellungen in der Grundstoffindustrie und im Kreditwesen verteidigen, so verteidigen wir damit die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit unseres Landes gegenüber fremdem Einfluß. Das Beispiel Suez sollte uns allen hier zu denken geben.

Die verstaatlichte Industrie hat bisher einen erheblichen Teil ihrer Investitionen aus dem Investitionsfonds finanziert, der auf Wunsch der Österreichischen Volkspartei aufgelöst wurde und nicht mehr existiert. Selbstverständlich aber wird der Investitionsbedarf der verstaatlichten Industrie nicht kleiner werden oder gar aufhören, sondern man muß eher damit rechnen, daß er zunimmt.

Die Umstellung verschiedener Zweige auch der Grundstoffindustrie auf automatische oder stark rationalisierte Betriebsmethoden ist in anderen Ländern schon sehr weit fortgeschritten, und Österreich wird, wenn es auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleiben will, mitmachen müssen. Man schätzt die Kosten dieser Umstellung allein auf mehrere Milliarden Schilling. Dazu kommt noch der laufende Kapitalbedarf für die Erneuerung vorhandener Anlagen. Wie immer man auch diese Frage lösen will, man soll Schwierigkeiten dabei nicht verschweigen.

Selbst wenn sich die verstaatlichten Betriebe zur Beschaffung von Kapital für die Ausgabe von Aktien entschließen würden, bliebe dabei noch manche Frage offen. Grundbedingung wäre in jedem Falle, daß das Kapital vorhanden sein muß, wenn solche Aktionen überhaupt Erfolg haben sollen. Wir sehen aber, daß der Kapitalmarkt in Österreich in der letzten Zeit immer weniger aufnahmefähig geworden ist. Die niederösterreichische Landesanleihe und die zweite Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe haben dies ja bewiesen. Es hat also keinen Sinn, sich einreden zu wollen, daß die österreichische Bevölkerung, besonders die arbeitende, nur darauf wartet, ihre Ersparnisse, noch dazu in einem solchen Ausmaß, für Anleihen zur Verfügung zu stellen. Wenn man heute nur mehr von der Volksaktie und vom sogenannten Volkskapitalismus spricht, so muß ich der Österreichischen Volkspartei schon sagen: Wer von Ihnen denkt dabei an die Hunderttausende von Menschen in Österreich, die sich sicher keine Aktien kaufen werden können? *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Sicher ist es, daß auch die Privatwirtschaft versucht, sich auf dem Kapitalmarkt Geld zu verschaffen, aber wenn dies keinen Erfolg hat, so kann sie immer noch auf die Selbstfinanzierung, das heißt auf die Finanzierung durch einbehaltene Gewinne zurückgreifen. Die Bedingungen werden also nicht immer so gleich gemacht, wie man dies so gerne hinstellt.

Zur weiteren Führung der Betriebe zusammenfassend folgendes: Ein eigenes Ministerium besteht nicht mehr, und es wird Sache der neuen Industrie- und Bergbauverwaltung sein, über die weitere Entwicklung zu wachen. Es ist kein Zweifel, daß bei der neuen Verwaltungsart die Sparsamkeit, die beim Ministerium Waldbrunner geherrscht hat, nicht mehr aufrechterhalten werden kann. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Die Sektion V, meine Damen und Herren, im Ministerium Waldbrunner hat einen jährlichen Verwaltungsaufwand von 4½ Millionen Schilling gehabt, die neue Industrie- und Bergbauverwaltung hat den Betrieben eine Abgabe vorgeschrieben, die mindestens das Dreifache hereinbringen wird. *(Hört! Hört!- Rufe bei den Sozialisten.)* Das war die erste Handlung dieser Industrie- und Bergbauverwaltung. *(Abg. Dr. Gorbach: Sie sitzen doch auch in der Holding! — Ruf bei der SPÖ: Darum wissen wir es auch! — Abg. Dr. Gorbach: Das Eisen muß gebogen werden!)* Meine Damen und Herren! Sie haben Ihre Meinung über die verstaatlichte Industrie schon so oft geändert, daß Sie beim besten Willen nicht mehr sachlich sein können. Wir hoffen aber, daß man auch dort mit Umsicht an die neuen Aufgaben unter Bedachtnahme auf eine generelle Planung und Lenkung aller Betriebe herangeht.

Wir Sozialisten werden dabei alle Vorhaben, die im Interesse dieser Betriebe und der dort Beschäftigten liegen, unterstützen. Wir verkennen auch nicht die Schwierigkeiten, die bei der Lösung mancher Aufgabe vorhanden sein werden. Der Ausbau ist nicht beendet, seine Weiterführung liegt nicht allein in unserem Ermessen, sondern wird uns durch den technischen Fortschritt vorgeschrieben. Große Mittel werden dafür notwendig sein. Wir wissen, daß die größte Leistung in einem Verband nur in einem gemeinsamen Zusammenwirken erreicht werden kann. Daher treten wir auch für die Mitsprache der Belegschaft und für eine gerechte Erfüllung ihrer sozialen Forderungen ein. Wir Sozialisten bekennen uns hier zu einem gemeinsamen Beschluß des österreichischen Parlaments über die Verstaatlichung, und wir danken den dort Beschäftigten für ihre großen Leistungen.

Wir glauben aber auch, daß diese Industrie und ihre Belegschaft, die für Österreich so viel geleistet hat, mit Recht verlangen kann, daß man unsachliche Beschimpfungen unterläßt. (*Abg. Altenburger: Wer hat die Arbeiter beschimpft?*) Zum Schluß darf ich aber im Namen der Arbeiterschaft feststellen, daß sie immer bereit war und auch in Zukunft bereit ist ... (*Abg. Altenburger: Wer hat die Arbeiter beschimpft? — Gegenrufe bei den Sozialisten. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Zum Schluß darf ich aber im Namen der Arbeiter und der Angestellten sagen, daß sie immer bereit waren und es auch in Zukunft sein werden, der Republik an exponierter Stelle auch in schwerster Zeit zu dienen. (*Beifall bei den Sozialisten. — Lebhaftes Zwischenrufe. — Abg. Altenburger: Sie Lügner Sie! — Abg. Prinke: Sie Dreckfink!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über diese Gruppe ist somit geschlossen. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. (*Abg. Horn hat sich zum Präsidenten begeben und spricht auf ihn ein. — Weitere Zwischenrufe.*) Ich möchte doch ersuchen, daß, wenn vom Präsidenten der Gang der Verhandlungen geregelt wird, nicht mehr unter den Abgeordneten Zwischenrufe zueinander gemacht werden.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe ... (*Abg. Horn spricht abermals auf den Präsidenten ein.*) Es ist unmöglich, daß Sie sich hier mit mir unterhalten, während ich die Verhandlungen leite! (*Abg. Horn: Wir können uns doch hier nicht beschimpfen lassen! — Lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialisten.*) Das ist nicht so, Sie können sich zum Wort melden, aber Sie können mir doch nicht, während ich die Verhandlungen leite, hier etwas ins Ohr flüstern. Das ist ein unmöglicher Vorgang. (*Abg. Horn spricht wieder zum Präsidenten.*) Herr Abgeordneter! Sie sind nicht am Wort. Wenn Sie etwas zu reden haben, dann melden Sie sich unten zur Geschäftsordnung. Ich werde Ihnen dann das Wort erteilen. So kann es nicht gehen. (*Abg. Weikhart: So kann es aber auch nicht gehen, Herr Präsident!*) Ich habe dafür zu sorgen, daß die Geschäftsordnung eingehalten wird. (*Abg. Horn [vom Platz aus]: Ich bitte zur Geschäftsordnung! — Ruf bei der SPÖ: Mehr Ruhe, Herr Präsident! — Abg. Horn: Bitte zur Geschäftsordnung!*)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Horn.

Abgeordneter **Horn**: Der Herr Abgeordnete Altenburger hat den Herrn Abgeordneten Haberl einen Dreckfink genannt. (*Abg. Alten-*

burger: „Frechheit“ habe ich gesagt! — Ruf bei der SPÖ: Der Abgeordnete Prinke war es!) Ich bitte den Herrn Präsidenten, daß er dem Abgeordneten Prinke den Ordnungsruf erteilt.

Präsident: Ich werde mir das Protokoll vorlegen lassen. Wenn Sie zunächst sagten, der Herr Abgeordnete Altenburger habe das gesagt, und dann hätte der Herr Abgeordnete Prinke das gesagt, werde ich das an Hand des schriftlichen Protokolls feststellen lassen und werde dann die notwendigen Verfügungen treffen.

Die Aussprache über die Gruppe II ist beendet.

Gruppe III

Kapitel 8: Äußeres

Präsident: Wir kommen in der Spezialdebatte zur Gruppe III.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abgeordnete Dr. Walther Weißmann. Ich ersuche ihn um seinen Bericht. (*Abg. Marianne Pollak: Präsident Kunschak hätte nicht so gehandelt!*) Entschuldigen Sie vielmals, verehrte Frau Abgeordnete Pollak, ich brauche von Ihnen keine Belehrungen. (*Abg. Lackner: Wir aber auch nicht!*) Es wird jeder feststellen können, daß die Geschäftsordnung von mir gewissenhaft eingehalten wurde. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Mehr Würde, Herr Präsident! — Ruf bei der ÖVP: Sie reden von „Würde“! — Weitere erregte Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Meine Herren Abgeordnete! Ich werde die Sitzung unterbrechen, wenn Sie glauben, durch solche Zwischenrufe die Verhandlungen unnötig verzögern zu können. (*Abg. Altenburger zu den sozialistischen Abgeordneten: Präsident Böhm soll sagen, ob wir die Leute beleidigen! Eine Frechheit ist das! — Andauernde Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Spezialberichterstatter Dr. Walther Weißmann: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. November 1956 den Voranschlag des Bundeskanzleramtes, Kapitel Äußeres, in Anwesenheit des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl sowie der Staatssekretäre Dr. Kreisky und Dr. Gschnitzer beraten.

Die Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 sieht für das Kapitel Äußeres Gesamtausgaben von 116,4 Millionen gegenüber 108,9 Millionen im Jahre 1956 vor. Durch den Abschluß des Staatsvertrages und die Neutralitätspolitik Österreichs haben

sich die Aufgaben des Außendienstes naturgemäß vermehrt. Darüber hinaus haben die Formung und Verfolgung einer Außenpolitik unter neuen Vorzeichen, nämlich infolge der Mitgliedschaft Österreichs zur UNO und zum Europarat, die Führung von langwierigen Vermögensverhandlungen mit einer großen Anzahl von Staaten und die Errichtung neuer diplomatischer Vertretungsbehörden in Spanien und in Finnland eine sehr merkliche Agendenvermehrung bewirkt, der aber keine entsprechende Vergrößerung der Personalstände gegenüberstand.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, hat daher schon im Budgetjahr 1956 90 zusätzliche Dienstposten angefordert, davon aber nur 55 erhalten, und leidet somit sehr unter Personalmangel. Da trotz rationellstem Einsatz des gesamten Personals das Auslangen nicht gefunden werden konnte, mußten während des Jahres 1956 weitere acht Dienstposten zur Abgeltung des erhöhten Personalbedarfes in Auswirkung des Abschlusses des Staatsvertrages und sieben Dienstposten anlässlich der Errichtung eines neuen Staatssekretariates als unumgängliche Sofortmaßnahme gewährt werden. Allerdings betrachtet das Außenamt den gesamten Personalplan als einen gemeinsamen Topf, aus dem jeweils der dringendste Bedarf für die notwendigen Maßnahmen gedeckt wird. Auf Grund des Personalmangels konnten also die sieben für das neugebildete Staatssekretariat zugestandenen Posten nicht zur Gänze besetzt werden. Das wäre nur möglich, wenn die Wünsche des Außenamtes hundertprozentig erfüllt werden könnten.

Im Jahre 1950 betrug der gesamte Personalstand 746 Personen, womit die Zentrale und 38 effektive Vertretungsbehörden im Ausland zahlenmäßig ohnehin schwach besetzt wurden. Der Personalstand hat sich nur auf 808, das ist um nur 8,4 Prozent, vermehrt, während die Anzahl der effektiven Vertretungsbehörden in der selben Zeit von 38 auf 56 gestiegen ist, also eine Erhöhung um 47,4 Prozent erfahren hat.

Die dadurch eingetretene Personalknappheit hat dazu geführt, daß einerseits die Abteilungen der Zentrale unterbesetzt sind und andererseits 32 von den 56 bestehenden Vertretungsbehörden nur mit einem Beamten des höheren auswärtigen Dienstes besetzt sind, also sogenannte Einmannbetriebe sind, was zur Folge hat, daß bei dessen Abwesenheit die Geschäfte von Bediensteten geführt werden müssen, die rein ausbildungsmäßig nicht die nötigen Voraussetzungen erfüllen.

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, hat für den Dienstpostenplan

1957 zusätzlich 116 Dienstposten beantragt. Dadurch sollte der zu knappe Personalstand aufgefüllt und die Errichtung von vier neuen Gesandtschaften in Djakarta, Kabul, Bagdad und Addis Abeba sowie von vier Konsulaten in Laibach, Manchester, Sao Paulo und Nairobi ermöglicht werden.

Wenn der Bundesvoranschlag 1957 für das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, nicht nur die dringend notwendige Personalvermehrung unmöglich macht, sondern sogar eine zweiprozentige Personaleinsparung, das heißt eine Kürzung um 16 Dienstposten von 808 auf 792, vorsieht, muß die geplante Errichtung neuer Vertretungsbehörden im wesentlichen zurückgestellt werden.

Die ziffernmäßige Erhöhung des im Kapitel 8: Äußeres, für das Jahr 1957 für sachliche Ausgaben veranschlagten Kredites gegenüber 1956 ist auf die höhere Beitragsleistung Österreichs zu den Vereinten Nationen und die Vorsorge für die österreichische Beitragsleistung zum Europarat zurückzuführen. Die Beitragsquote Österreichs zum Budget der Vereinten Nationen ist für die Jahre 1956 bis 1958 mit je 0,36 Prozent des Gesamtbudgets der Vereinten Nationen festgesetzt.

Die internationalen Beitragsleistungen im einzelnen gliedern sich folgendermaßen: Österreich leistet zur UN Technischen Hilfe wie im Jahre 1956 1 Million Schilling, zur Europabewegung ebenfalls wie im Jahre 1956 44.000 S, für die Diplomatenakademie Paris 6.000 S. Für den UN-Beitrag, der 1956 2.470.000 S betrug, sind 4.380.000 S veranschlagt, und der Beitrag zum Europarat, der 1956 noch Null betrug, weil wir nicht Mitglied waren, ist mit 1.700.000 S veranschlagt. Zusammen machen diese Beiträge zu den verschiedenen Organisationen 7.130.000 S aus.

Die einmaligen Ausgaben, die im Budgetjahr 1955 5,2 Millionen Schilling betrugen und für die im Budgetjahr 1956 4.276.000 S vorgesehen sind, konnten im Budgetjahr 1957 nur mit 2,9 Millionen Schilling veranschlagt werden.

Für den Erwerb bundeseigener Amtsgebäude im Ausland konnte bedauerlicherweise nicht Vorsorge getroffen werden, obwohl sich die Bereitstellung von Budgetmitteln für diesen Zweck auf weitere Sicht vom Standpunkt der gesamtstaatlichen Interessen durchaus als vorteilhaft und daher vertretbar erweisen würde. Die würdige Unterbringung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland erfordert, soweit sie in Mietobjekten erfolgen muß, mitunter die Aufwendung hoher Mieten, also von Beträgen, die eingespart oder besser verwendet werden könnten.

Für den diplomatischen Dienst sind im Budgetjahr 1957 für sachliche Ausgaben 25.367.000 S veranschlagt. Damit müssen die Erfordernisse von 44 diplomatischen Vertretungsbehörden bestritten werden. Da solcherart für eine Behörde nur ein Betrag von rund 576.000 S im Jahr, das sind nicht einmal 50.000 S pro Monat, zur Verfügung steht, ist die Möglichkeit der Eröffnung neuer Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland weitgehend vom Eventualvoranschlag 1957 abhängig.

Derzeit bestehen diplomatische Vertretungsbehörden in Ankara, Athen, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bern, Bogotá, Bonn, Brüssel, Budapest, Buenos Aires, Bukarest, Canberra, New Dehli, Den Haag, Helsinki, Kairo, Karachi, Kopenhagen, Lissabon, London, Madrid, Mexiko, Moskau, Oslo, Ottawa, Paris, Prag, Pretoria, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sofia, Stockholm, Teheran, Tel Aviv, Tokio, Vatikan, Vereinte Nationen New York und Genf, Warschau und Washington.

Ferner bestehen eine Dienststelle des Österreichischen Beobachters bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montan-Union) in Luxemburg und die Ständige Vertretung Österreichs beim Europarat in Straßburg.

Für gemeinnützige kulturelle Ausgaben im Ausland ist bei Kapitel 8 Titel 1 § 2: Diplomatischer Dienst, Unterteilung 3, Förderungsausgaben, ein Sonderkredit von 229.000 S vorgesehen. Im Eventualvoranschlag ist ein weiterer Betrag von 98.000 S eingestellt, mit dem das Kreditvolumen des Jahres 1956 — 327.000 S — erreicht würde.

Aus diesem Kredit sollen unter anderem die Subventionen für den Weltbund der Österreicher im Ausland und das Auslandsösterreicherwerk bestritten werden. Die knappen zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen leider keine ausreichenden Subventionierungen dieser Institutionen.

Für den Konsulatsdienst sind im Budgetjahr 1957 für sachliche Ausgaben 6.055.000 S, darunter 1.265.000 S für zirka 90 Honorarkonsulate, vorgesehen, womit die Erfordernisse von zwölf effektiven konsularischen Vertretungen mit zwei Nebenstellen bestritten werden müssen.

Derzeit bestehen folgende effektive konsularische Vertretungen: Agram, Chicago, Düsseldorf, Hamburg, Istanbul, Mailand, München, New York, Preßburg, Triest und Zürich. Außerdem besteht eine österreichische Delegation in Berlin. Die Konsularämter in Frankfurt am Main und Stuttgart sind im Laufe des Jahres 1956 aus Ersparungsgründen in Honorarämter umgewandelt worden. Der

Vertretung in New York ist eine Informationsstelle angeschlossen, die Vertretung in Agram verwaltet die dortige österreichische Lesehalle.

Hinsichtlich der Möglichkeiten der Neueröffnung von Konsularämtern gilt das schon für die diplomatischen Vertretungsbehörden Gesagte.

Bei Kapitel 8 Titel 1 § 3: Konsulardienst, sind bei der Unterteilung 3, Förderungsausgaben, 153.000 S für Unterstützungen — im Jahre 1956 noch 240.000 S — und 100.000 S für Ausgaben für Rechtsschutz im Ausland vorgesehen. Der Differenzbetrag auf das Kreditvolumen von 1956 ist im Eventualvoranschlag vorgesehen. Auch diese Kreditansätze würden einer großzügigen Erweiterung bedürfen, um berechnete Ansprüche von im Ausland in Not geratenen oder dort juristischen Beistand suchenden österreichischen Staatsbürgern unterstützen zu können.

Die Errichtung der Konsularakademie konnte leider auch 1957 noch nicht in Erwägung gezogen werden, da die Rentabilität eines solchen Institutes unter den derzeitigen politischen Verhältnissen nicht gegeben ist. Als teilweiser Ersatz für die Konsularakademie dient der Lehrgang für internationale Studien an der Universität Wien. Darüber hinaus wird getrachtet, den Anwärtern für den diplomatischen Dienst Gelegenheit zu geben, die für ihre Laufbahn erforderlichen Spezialkenntnisse durch Teilnahme am Europa-College in Brügge oder dem Bologna-Center oder ähnlichen Einrichtungen zu ergänzen.

Die Abstimmung über die Gruppe III nahm der Finanz- und Budgetausschuß am 4. Dezember 1956 vor, wobei das Kapitel 8 mit der folgenden Abänderung angenommen wurde. Diese Abänderung, die ich Ihnen im Wortlaut zur Kenntnis bringen werde, ergibt sich daraus, daß von der ursprünglichen Absicht, die mit der Teilnahme der österreichischen Parlamentarier an den Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates und deren Ausschüsse zusammenhängenden Ausgaben aus dem Parlamentsetat zu bestreiten, Abstand genommen wurde.

Der bei Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung für den genannten Zweck vorgesehene Betrag von 260.000 S wird auf Kapitel 8: Äußeres, übertragen. Eine damit zusammenhängende Änderung ergibt sich auch noch beim Dienstpostenplan.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt auf Grund seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 8: Äußeres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1957 (79 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung

und einschließlich der zum Kapitel 8 im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Die Abänderung zum Entwurf des Bundesvoranschlages in 79 der Beilagen lautet:

Bei Kapitel 8: Äußeres, sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Bei Titel 1, Außendienst, § 1, Zentrale des Außendienstes, Unterteilung 4, Sonstige Aufwandskredite, ist in der Spalte der sachlichen Ausgaben der Betrag von 0-040 Millionen Schilling durch den Betrag von 0-300 Millionen Schilling zu ersetzen.

Demgemäß ist in der Spalte der sachlichen Ausgaben bei der Summe des § 1 der Betrag von 7-429 Millionen Schilling durch den Betrag von 7-689 Millionen Schilling, in der Summe von Titel 1 der Betrag von 39-333 Millionen Schilling durch den Betrag von 39-593 Millionen Schilling und bei der Gesamtsumme des Kapitels 8 der Betrag von 39-333 Millionen Schilling durch den Betrag von 39-593 Millionen Schilling zu ersetzen. Ferner ist in der Spalte, in der die Summen der persönlichen und sachlichen Ausgaben angeführt sind, bei der Summe von Titel 1 § 1 Unterteilung 4 der Betrag von 0-040 Millionen Schilling durch den Betrag von 0-300 Millionen Schilling, ferner bei der Summe des § 1 der Betrag von 15-615 Millionen Schilling durch den Betrag von 15-875 Millionen Schilling, in der Summe von Titel 1 der Betrag von 116-400 Millionen Schilling durch den Betrag von 116-660 Millionen Schilling und bei der Gesamtsumme des Kapitels 8 der Betrag von 116-400 Millionen Schilling durch den Betrag von 116-660 Millionen Schilling zu ersetzen.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident: Als Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Stendebach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! „Auf den tausendjährigen Wachttürmen Ungarns verlöschen die letzten Feuer! Hört, ihr Völker! Helft uns! SOS!“ So ging beschwörend und warnend zugleich der verzweifelte Aufschrei eines kleinen Heldenvolkes durch den Äther als Prolog zum vorläufig letzten Akt in einem Völkerdrama von einmaliger Größe und weltweiter Auswirkung, von einer Auswirkung, deren Ausmaß heute noch nicht annähernd abzuschätzen ist. Die hellen Feuer auf den tausendjährigen Wachttürmen Ungarns sind im Blut Zehntausender seiner Wächter zu stiller Glut erstickt worden. Aber diese Glut glimmt nicht nur in Ungarn weiter — bereit, erneut hell aufzuflammen —,

sie ist überggesprungen in andere, weitere Räume. Sie wird den westlichen Kommunismus zu Asche verbrennen. Sie wird sich aber auch hinter dem Eisernen Vorhang unaufhaltsam weiterfressen und weder durch die Raupen von Panzern noch durch Ströme von Blut völlig erstickt werden können.

Was ist in Ungarn geschehen? Es soll hier nur in kurzen Strichen gezeichnet werden. Die Welt hat erstaunt aufgehört, als auf dem XX. Parteikongreß in Moskau auf einmal die persönliche Diktatur Stalins in Grund und Boden verdonnert, als der sogenannte Personenkult haftbar gemacht wurde nicht nur für alle wirtschaftlichen Mißgriffe und Mißerfolge, sondern auch für alle Grausamkeiten und Massensterbe, die bisher hinter dem Eisernen Vorhang vollführt worden waren.

Es war aber doch bekannt, daß die meisten von denen, die nun Stalin und den sogenannten Personenkult so heftig verdammt, früher ebenso eifrig die Anbetung mitgemacht hatten. Deshalb hielten viele westliche Beurteiler das ganze für einen Schwindel und wollten darin nur eine neue Taktik sehen, mit deren Hilfe man der weltpolitischen Isolierung entgehen, die Koexistenz-Propaganda untermauern und damit gleichzeitig die Geschlossenheit des Westens zersetzen wollte.

Diese Meinung aber war offenbar falsch. Es handelte sich allem Anschein nach keineswegs um eine freigewählte neue Taktik, sondern um den Versuch, auf diese Weise aus einer ziemlich ausweglosen Notlage herauszukommen. Außenpolitisch war der Kreml fast völlig isoliert. Die Genfer Friedensschalmeien hatten mehr und mehr ihre Wirksamkeit verloren. Innerpolitisch aber befand man sich in einer recht trostlosen Lage. Die Überkollektivisierung der Landwirtschaft hatte sich als ebenso großer Fehler herausgestellt wie die übermäßige Forcierung der Schwerindustrie. Die Bevölkerung litt Mangel an allen Konsumgütern und begann laut zu murren. Die Satellitenstaaten begannen gegen ihre koloniale Ausplünderung aufzubegehren. Man konnte das alles nicht auf einmal ändern.

Man brauchte vor allem und schnellstens einen Schuldigen. Und man tat den scheinbar einfachen, aber ungeheuer gewagten Schritt, den toten Stalin dazu zu bestimmen. Das war verblüffend einfach und scheinbar genial. Aber es war zugleich ungeheuer gefährlich. Denn wenn man als Idol auch noch Lenin hatte, so stürzte man mit Stalin doch einen bolschewistischen Heros und gab damit dem ganzen Gebäude einen bedenklichen Stoß. Wenn der große Stalin als Mörder und Volksverderber hingestellt wurde, wie konnten seine Epigonen dann glauben, im Volke mehr Vertrauen zu

finden, als Stalin noch hatte? Wenn man die Leute im Kreml nicht für dumm hält — und das sollte man gewiß nicht tun —, dann muß man unterstellen, daß ihnen das alles klar gewesen ist. Wenn sie den Schritt trotzdem getan haben, dann müssen sie unter einem ganz starken Zwang gehandelt haben.

Die bolschewistische Führung hat sich offenbar der Gefahr umfassender Aufstände in ihren europäischen Kolonien gegenübergesehen. Wenn diese ausbrachen, konnte es für Konzessionen zu spät sein und nur die Alternative völliger Freigabe oder brutaler Unterdrückung bleiben. Konnte man sich das letztere gestatten?

In dieser Lage verfiel man auf den Ausweg eines konzessionierten Titoismus, zu dem der Anti-Stalinismus den Weg bereiten sollte. Geling dies, so konnte die Chruschtschew-Gruppe im Kreml dazu noch hoffen, in Tito und in den titoistischen Führern der westlichen Satelliten für einen möglichen Machtkampf im Kreml Bundesgenossen zu finden. Das Ganze war also keine neue, freigewählte Welteroberungstaktik, sondern eine Notmaßnahme in einer offenbar sehr harten Zwangslage. Deshalb der überraschende Angriff auf den toten Stalin. Deshalb die plötzliche Anbiederung an Tito. Deshalb Pola und die Krim.

Aber die Rechnung mit dem Titoismus erwies sich als grundfalsch. Das Wort vom Titoismus ist auch im Westen vielfach gedankenlos nachgeredet worden. Ein Titoismus ist in den europäischen Kolonien des Bolschewismus unmöglich. Als Tito sich 1948 von Moskau abgliederte, war die Lage bei ihm völlig anders, als sie heute bei den europäischen Kolonialvölkern des Bolschewismus ist. Tito hatte sich in einem eigenen Freiheitskampf ein auf ihn ausgerichtetes Führungskorps geschaffen. Die Trennung Jugoslawiens vom Kreml beziehungsweise vom bolschewistischen Zentralismus beruhte auf einem Beschluß Titos und seines Führungskorps. Der Selbständigkeitsdrang beziehungsweise das Nationalbewußtsein der jugoslawischen Bevölkerung wurde lediglich als Vorspann beziehungsweise als angebliches Motiv benützt. Deshalb konnte in Jugoslawien im Grunde auch alles beim alten bleiben. Es geschah nichts anderes als die äußere Lösung vom Kreml.

Ganz anders liegen die Dinge bei dessen europäischen Kolonialvölkern. Diese waren nicht wie Jugoslawien durch einen eigenen Freiheitskampf zu selbständigen Gebilden geworden. Diese hatten sich nicht in einem solchen Befreiungskampf eine starke und weithin sichtbare Führerschaft geschaffen. Die Führerschaft in diesen Ländern bestand aus Geschöpfen des Kremls — dazu zunächst aus-

schließlich aus Stalinisten, die mit all dem behaftet waren, was auf dem XX. Parteikongreß verurteilt wurde. Der Gedanke, in diesen Ländern einen Titoismus zu schaffen, um auf diese Weise zu einem bolschewistischen Föderativsystem zu kommen, war deshalb von vornherein zum Scheitern verurteilt. Nicht nur deshalb, weil ein Gewaltsystem niemals freiheitlich-föderativ sein kann, vielmehr immer wieder zum Zentralismus tendieren wird, sondern vor allem deshalb, weil eben in den europäischen Kolonialstaaten des Kremls als Voraussetzung für eine solche Verselbständigung eine vom Volke anerkannte Führerschaft fehlte.

Die Idee, eine solche Führerschaft im letzten Moment mit Zustimmung des Volkes einzusetzen, beruht auf einem völligen Verkennen der Tiefenkräfte eines Volkes, das einmal in Freiheit gelebt hat. Auch sonst kluge Staatsmänner begehen immer wieder die größten Fehler, wenn sie dieses Elementare nicht kennen oder glauben, es übersehen zu dürfen.

Im Gegensatz zu Jugoslawien, wo die Lösung vom Kreml von der Führung ausging, ist bei den europäischen Kolonialvölkern des Kremls die Bewegung zur Verselbständigung von den Völkern selber ausgegangen. Sie wird bei diesen Völkern bleiben, bis sie ihr endgültiges Ziel erreicht hat — trotz allen Terrors, der in Ungarn herrscht.

In Polen hat sich zunächst der Nationalkommunismus durchgesetzt, und es ist dem sehr klugen Gomulka zunächst scheinbar gelungen, die aus den Tiefen des Volkes kommende Bewegung mit diesem Erfolg abzustoppen. Doch der Schein trügt. Die Bewegung ist nicht mehr aufzuhalten. Denn sie liegt beim Volk, und dieses wird eines Tages Gomulka selbst gegen seinen Willen weiter-treiben.

Der Aufstand in Polen und der Aufstand in Ungarn! Beide zunächst fast gleichartig in Ziel und Form. Beide nur wenige Wochen voneinander getrennt. Am Ende aber doch beide geradezu epochal verschieden. Der polnische Aufstand, in seinem bisherigen Abschnitt ein Aufbäumen gegen Mißwirtschaft und Gewalttat, gegen Stalinismus und bolschewistischen Imperialismus, ist zunächst gemündet in einen polnischen nationalen Kommunismus. Der ungarische Aufstand — zunächst aus gleichen Motiven und mit gleichen Zielen entstanden wie der polnische — ist plötzlich umgeschlagen in etwas anderes, bisher Einmaliges: in eine Revolution der Arbeiterschaft gegen eine Arbeiterregierung.

Natürlich ist die ungarische Revolution vom gesamten Volk getragen worden. Daß sich einer Revolution gegen eine kommunistische Arbeiterregierung die nichtkommunistischen

Bevölkerungsgruppen anschließen, erscheint indessen naheliegend. Das Phänomen besteht aber gerade darin, daß die Arbeiterschaft und die ausschließlich aus dem Arbeiterstand hervorgegangene Studentenschaft zunächst die Träger der Revolution gegen eine Arbeiterregierung waren und daß die Arbeiterschaft den Kampf mit der Waffe des Generalstreiks weitergeführt hat, als der Kampf mit den anderen Waffen zu Ende ging. Diese Arbeiterrevolution gegen eine Arbeiterregierung ist ein einmaliges Phänomen von epochaler Bedeutung, wie die Auswirkung zeigt, die sie heute schon auf die Arbeiterschaft der Welt — auch auf die bisher kommunistisch eingestellte — hat.

Wie konnte es dazu kommen? Zunächst wie in Polen: Demonstrationen wegen schlechter Lebensbedingungen, gegen Terror und gegen den Stalinismus. Bei einer solchen Demonstration vor dem Parlament fallen plötzlich Schüsse seitens der Staatspolizei. Es fließt Blut. Ungarisches Blut. Blut von Frauen. Das Elementare im Volk ist getroffen. Das Elementare kommt in Bewegung. Die Demonstration wird zur Revolte. Plötzlich werden die Ketten, die man seit Jahren trägt, doppelt schwer. Der dumpfe Aufschrei: Zerschneidet die Ketten! Die Revolte wird zum Aufstand. Die Arbeiter der ehemaligen Waffenfabrik Weiß — eines wichtigen Rüstungsbetriebs der bolschewistischen Diktatur — liefern die Waffen an das Volk, dessen Bewaffnung damit beginnt. Noch aber ist der Aufstand nicht zur Revolution geworden. Da setzen sich russische Panzer in Bewegung. Russische Panzer fahren auch in die Kaserne des Obersten Maléter.

Dieser junge Oberst Maléter ist überzeugter Kommunist. In Rußland ausgebildet, im Weltkrieg über Ungarn abgesprungen und dort führend im Partisaneneinsatz tätig; nach dem Krieg in die ungarische Armee übernommen, nun Oberst und Regimentskommandeur, und nach wie vor überzeugter Kommunist. Nun aber fahren russische Panzer gegen Ungarn. Gegen Ungarn, für dessen wirkliche oder vermeintliche Freiheit er immer gekämpft hat. Russische Panzer gegen Ungarn? Nein! Und er läßt die russischen Panzer, die in seinen Kasernenhof eingedrungen sind, zusammenschießen und schließt sich mit seiner Truppe dem Aufstand an. Die anderen Honvéd-Einheiten tun dasselbe. Der ungarische Aufstand wird zur ungarischen Revolution, wird zum ungarischen Freiheitskampf.

Die Welt hält den Atem an. Ein kleines Heldenvolk wirft sich der stärksten Militärmacht der Welt entgegen und schreitet von Erfolg zu Erfolg, weil es entschlossen ist, lieber zu sterben, als weiterhin Ketten zu tragen.

Es geht nicht mehr um die Frage „Bolschewistischer Zentralismus oder nationalkommunistischer Föderalismus“ — es geht um die Freiheit Ungarns schlechthin. Die Regierung Nagy wird mitgerissen. — Russen hinaus! — Kündigung des Warschauer Paktes. — Erklärung der Neutralität. — Ersuchen an die UNO um Unterstützung.

Und die gesamte Welt ist auf der Seite Ungarns, auch die asiatischen Neutralisten. Der Kreml ist isoliert. Und er ist offenbar bereit, die Folgerungen aus dieser Lage zu ziehen. Er will über den Abzug seiner Truppen verhandeln. Eine neue Zeit scheint anzubrechen. Der erste Schritt scheint getan, um mit dem Kreml nach und nach zu einer wirklichen Einigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu kommen.

Da tritt die katastrophale Wendung ein: der Angriff Israels auf Ägypten, das Ultimatum Englands und Frankreichs an Nasser und Israel, die bewaffnete Aktion gegen Suez.

Ich gestehe offen, daß ich von diesem Vorgehen beinahe mehr erschüttert war als von dem offenen Gewaltakt, mit dem der Kreml nun gegen Ungarn vorging. Von einer Gewalt- und Terrorherrschaft wie der bolschewistischen muß man in kritischen Lagen immer die Ausflucht zur Gewalt und zum Terror erwarten; denn das entspricht ihrem Wesen. Mit dem Suez-Unternehmen aber haben zwei freiheitlich-demokratische Nationen den Boden verlassen, auf dem ihre sittliche Existenz und die der gesamten freiheitlichen Welt beruht und von dem allein aus man dem Bolschewismus mit Erfolg begegnen kann, von dem allein aus man auch dem ungarischen Volk in dieser entscheidenden Stunde Hilfe bringen konnte. England und Frankreich haben sich ebenso wie die anderen in der UNO vereinigten Staaten verpflichtet, zwischenstaatliche Differenzen nicht von sich aus mit Waffengewalt zu lösen. Es gibt keine Rechtfertigung für den Bruch einer solchen Verpflichtung. Ich verkenne die Schwierigkeiten, in der sich die beiden Regierungen befunden haben, keineswegs, und ich stelle die Suez-Aktion auch keineswegs auf eine Stufe mit den brutalen Gewalttaten gegen die ungarische Nation. Aber auch die größten Schwierigkeiten Englands und Frankreichs im Mittleren Osten und in Nordafrika konnten diesen Schritt nicht rechtfertigen, ganz abgesehen davon, daß diese Schwierigkeiten durch die Aktion nicht kleiner, sondern eher größer geworden sind. Darüber hinaus aber hat diese Aktion nicht nur den Zusammenhalt der freien Völker in der UNO, sondern ebenso die europäische Solidarität schwer erschüttert. Er hat vor allem bei den neutralistischen asiatischen Staaten das gefährliche Mißtrauen wach-

gerufen, daß es auch die westlichen Nationen mit ihren Verpflichtungen gegenüber der UNO nicht so genau nehmen. Ein solches Mißtrauen kann in kritischen Lagen noch weittragende Folgen haben. Ungarn gegenüber aber bedeutete dieser Schritt geradezu einen Dolchstoß in den Rücken seiner Freiheitsbewegung.

Denn nun zeigte die UNO plötzlich ein völlig verändertes Bild: Rußland in der Verurteilung des englisch-französischen Unternehmens an der Seite Amerikas; die Gemeinschaft der freien Völker in der UNO zerbrochen! Was aber das Entscheidende war: Die politische Isolierung Rußlands in der Ungarnfrage war aufgehoben, die 25 Staaten der Bandung-Gruppe, die gerade nicht ohne Mühe in der Ungarnfrage in eine einheitliche Front gegen den Kreml gebracht worden waren, brachen aus. Ägypten, Nordafrika und der mittlere Orient mit ihren farbigen Völkern standen ihnen näher als Ungarn. Die Bedrohung, die sie dort durch England und Frankreich empfanden, schien ihnen wesentlicher als die Freiheit Ungarns. So war der Kreml aus der politischen Isolierung befreit und konnte den letzten Akt im ersten Drama des ungarischen Freiheitskampfes in seinem Sinne abschließen. Panzer, Kanonen und Maschinengewehre konnten ihr Vernichtungswerk beginnen.

Ich brauche hier nicht von der Tragödie zu sprechen, die sich daraufhin in Ungarn abgespielt hat. Sie ist in der ganzen Welt bekannt. Den ungarischen Freiheitswillen konnte man aber auch mit Waffen nicht brechen und nicht in Blut ersticken. Als den Freiheitskämpfern Waffen und Munition ausgingen, wurde der Kampf trotz Hunger und Kälte mit der Waffe des Generalstreiks fortgesetzt, und daß der Freiheitswille auch heute noch ungebrochen ist, haben die 30.000 ungarischen Frauen am letzten Sonntag gezeigt. Es gibt Mittel, gegen die auch Panzer nicht eingesetzt werden können.

Ehe ich auf die Folgerungen zu sprechen komme, die sich für uns aus diesen Geschehnissen ergeben, drängt es mich, in aller Offenheit auch als Vertreter der Opposition hier auszusprechen, daß sich die österreichische Außenpolitik in diesen kritischen Wochen in jeder Beziehung auf der Höhe der Situation befunden hat. Das bezieht sich nicht nur auf die Tätigkeit unseres Gesandten in Ungarn, der sich durch seinen vorbildlich umsichtigen und tatkräftigen Einsatz die Anerkennung der ganzen Welt erworben hat, sondern auch auf die Leitung unserer Außenpolitik und auf die Regierung selber. Das gilt insbesondere auch für unsere Erklärungen und Abstimmungsentscheidungen in der UNO.

Die österreichische Regierung hat sich in all der Zeit strikte an die Verpflichtungen gehalten, die unsere Neutralität uns auferlegt. Sie hat sich durch Verleumdungen weder irremachen noch provozieren lassen, sondern hat lügenhafte Behauptungen, mit denen unsere neutrale Haltung in Zweifel gezogen werden sollte, energisch und würdig zurückgewiesen. Sie hat aber deshalb von der österreichischen Bevölkerung keine neutralistische Haltung verlangt. Und die Bevölkerung hat nicht nur ihrer Sympathie für die ungarischen Freiheitskämpfer spontan und offen Ausdruck gegeben, sondern hat mit vorbildlicher Opferbereitschaft und herzlicher Wärme, soweit sie dazu in der Lage war, Not und Schmerzen zu lindern gesucht. Wir sind stolz auf diese Haltung der österreichischen Bevölkerung, und ich glaube mich mit dem Hohen Hause einig, wenn ich dafür von hier aus unseren herzlichsten Dank ausspreche.

Und nun zu den Folgerungen. Mit der Suez-Aktion brauche ich mich nicht weiter zu befassen. England, Frankreich und Israel haben sich dem Votum der UNO verständnisvoll gefügt. Sie haben damit nicht nur die Voraussetzung für ein neuerlich enges Zusammenwirken der freien Nationen in der UNO geschaffen, das ein dringendes Gebot der Stunde ist, sondern sie haben damit gleichzeitig wieder auf den Boden zurückgefunden, von dem allein aus die UNO ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Sie können damit nun mit gutem Recht fordern, daß in ähnlichen Fällen genau so vorgegangen wird wie in dem ihren und daß andere sich genau so dem Allgemeininteresse unterordnen. Wir wissen, daß es für England und Frankreich ein großes Opfer war, die einmal begonnene Aktion abubrechen. Nicht nur, weil darin das Eingeständnis eines Mißgriffs, sondern das viel Weitergehende zum Ausdruck kommt, daß die alten Großmächte heute nicht mehr so eigenwillig handeln können wie früher. Wenn daraus restlos die notwendigen Folgerungen gezogen werden, dann wird das am Ende sich durchaus positiv für den Zusammenschluß der freien Völker, vor allem aber für den festen Zusammenschluß der Staaten und Völker von Europa auswirken. Das aber ist notwendiger denn je.

Die revolutionäre Freiheitsbewegung der europäischen Kolonialvölker des Kremls ist nicht erstickt. Das Elementare in diesen Völkern ist lebendig geworden. Sie haben am Beispiel Ungarns gesehen, welche Erfolgsaussichten der wirklich entschlossene Wille zur Freiheit hat. Die revolutionäre Freiheitsbewegung jenseits des Eisernen Vorhangs wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie sich durchgesetzt hat. Die Welt kann deshalb jede Stunde wieder vor eine ähnliche Situation wie die ungarische gestellt werden.

Das spürt auch der einfache Mann auf der Straße. Und er fragt deshalb aus seinem natürlichen Gefühl heraus durchaus verständlich: Was wird die Welt dann tun? Will sie wieder nur zusehen und sich mit papierenen Resolutionen und schließlich mit Hilfsmaßnahmen durch das Rote Kreuz begnügen? Was hat dann die ganze UNO noch für einen Sinn?

Die Frage scheint berechtigt. Aber der genaue Vorgang im ungarischen Freiheitskampf, den ich deshalb so eingehend geschildert habe, gibt eine andere Antwort als die, die auf die Fragestellung erwartet wird.

Der ungarische Freiheitskampf hatte bis zu einem gewissen Zeitpunkt durchaus Erfolg. Wäre die Front unter Einschluß der asiatischen Staaten auch weiterhin gegen den Kreml geschlossen geblieben, so hätte er sich in das Unvermeidliche gefügt. Die völlige Isolation, die Verweigerung jeder Zusammenarbeit kann auch der Kreml nicht aushalten. Der Kreml ist aber heute noch schwächer als damals. Nicht nur der internationale Kommunismus, sondern auch der bolschewistische Imperialismus befinden sich heute und voraussichtlich auf absehbare Zeit in einer derart schweren inneren und äußeren Krise, daß sie sich eine völlige Isolierung oder gar die Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit ihnen einfach nicht leisten können.

Als letzter Ausweg die Flucht in ein kriegsrisches Abenteuer? Wir glauben nicht daran trotz der Drohungen, die in letzter Zeit ausgestoßen worden sind. Die Führung im Kreml weiß genau, daß jeder Krieg nicht durch die erste, sondern durch die letzte Schlacht entschieden wird, und sie weiß auch, daß sie militärisch nie so schwach war wie heute. Sie kann heute ruhig die rund 80 Divisionen der westlichen Satellitenstaaten, die einen bedeutenden Faktor in ihrer Kräfterechnung gespielt haben, abschreiben. Sie wird besser wissen als wir, wieviel sie davon auf feindliche Partisanenverbände umbuchen muß. Die Sowjetführung wird nicht Harakiri machen, sie wird keinen Krieg führen!

Aus all dem ergibt sich zwingend die unseres Erachtens einzig mögliche politische Konsequenz. Diese lautet: Nun erst recht UNO und nun erst recht und vordringlich Europa!

In der UNO aber geht es darum, vor allem den Colombo-Staaten die Überzeugung zu vermitteln, daß es den Westmächten mit den Grundsätzen der UNO wirklich ernst ist und daß sie den Kolonialismus restlos hinter sich gelassen haben, daß aber der Kreml einen europäischen Kolonialismus entwickelt hat, den es zu liquidieren gilt. Es ist ihnen die Überzeugung zu vermitteln, daß es den freien

Nationen ernst ist nicht nur mit ihrer eigenen, sondern auch mit der Freiheit aller anderen Völker, und daß es ihnen dabei nicht nur um die politische, sondern ebenso um die wirtschaftliche Freiheit geht. Das ist nicht nur mit Reden, sondern vor allem mit Taten, durch wirksame Hilfe für die unterentwickelten Völker zu belegen.

Dieses eindeutige Bekenntnis zur Freiheit und zum Selbstbestimmungsrecht der Völker haben wir aber vor allem eindrucksvoll in Europa vorzuleben.

Und damit komme ich zu etwas anderem. Ich habe mich herzlich über die eindeutige Stellungnahme des italienischen Außenministers für den ungarischen Freiheitskampf gefreut. Er hat damit bewiesen, daß er volles Verständnis für den Freiheitsdrang und das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat.

Wo aber bleibt diese Einstellung gegenüber den Südtirolern? Wie ist mit dieser Einstellung die Äußerung des italienischen Innenministers zu vereinbaren, nach der Italien als souveräner Staat allein über die Behandlung Südtirols zu befinden habe und jede Einmischung von außen ablehnen müsse?

Ich will hier jetzt nicht im einzelnen über all das Unrecht reden, das man den Südtirolern von seiten Italiens seit Jahr und Tag angetan hat, nicht von den Methoden, mit denen man sie von ihrem angestammten Boden zu verdrängen, mit denen man sie in die Minderheit zu drücken und mit denen man ihnen ihre unveräußerlichen Volksrechte vorenthalten sucht. Über all das ist in diesem Hause schon oft eingehend gesprochen worden.

Ich will das Ganze auf einem einfachen Nenner belassen. Wir haben nicht nur das im Pariser Vertrag verbrieft Recht, auf der Einhaltung dieses Vertrages zu bestehen und den Südtirolern bei der Wahrung dieser ihrer verbrieften Rechte als Vertragspartner zur Seite zu stehen. Wir haben dieses Recht auch einfach als Europäer.

Auch der italienische Außenminister ist ebenso wie der gegenwärtige italienische Ministerpräsident leidenschaftlicher Anhänger eines engen Zusammenschlusses der europäischen Staaten und Völker.

Glaubt man wirklich, im Ernst von einem echten Zusammenschluß der europäischen Staaten und Völker sprechen zu können, wenn man gleichzeitig an einem antiquierten Souveränitätsstandpunkt hängen bleiben und erklären will: Wir sind ein souveräner Staat, und was wir in unserem Inneren machen, das geht keinen etwas an?

Glaubt man wirklich, zu einer echten europäischen Einheit kommen zu können, wenn man sich über angestammte Rechte und an-

geborene Sonderheiten völkischer Minderheiten einfach hinwegsetzt?

Europa wird nur dann zur Einheit kommen, wenn in ihm wirkliche Freiheit gesichert ist, wenn deshalb in diesem Europa auch jeder seiner angestammten Volksart entsprechend leben und wirken kann, gleichgültig, in welchem europäischen Staat er seine Staatsbürgerpflichten erfüllt und seine Staatsbürgerrechte genießt. Und Europa wird nur dann zur wirklichen und dauernden Einheit gelangen, wenn so etwas wie ein europäisches Gemeinschaftsbewußtsein und ein europäisches Gewissen entsteht, das sich darin äußert, daß jeden Europäer alles angeht, was in Europa vor sich geht.

Wir können in diesem Fall dem Herrn Außenminister den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich nicht schon länger der Sache der Südtiroler mit der Intensität angenommen hat, welche die Lage Südtirols erfordert. Wir rechnen damit, daß die stärkere Aktivität und die offenbar härtere Art, mit der das Ministerium in letzter Zeit die Lösung dieser Frage angefaßt hat, bis zum endgültigen Erfolg durchgehalten wird. Wir wollen mit Italien — und gerade mit Italien — nicht nur in gutnachbarlicher Beziehung, sondern in bester Freundschaft leben. Zwischen Österreichern und Italienern bestehen seit langem viele persönliche Freundschaften und manche verwandtschaftliche Beziehungen. Wir möchten auch deshalb das italienisch-österreichische Verhältnis frei von allen Trübungen halten. Voraussetzung dafür ist eine wirkliche, restlose Bereinigung der Südtiroler Frage im Sinne des Pariser Abkommens und einer echt europäischen Gesinnung. Wir hoffen zuversichtlich, daß dies auf dem Wege des im Gange befindlichen Meinungsaustausches möglich sein wird. Wir hoffen das nicht zuletzt deshalb, weil wir Europäer die Freiheiten, die wir für andere von anderen fordern, zunächst uns selber restlos gewähren müssen.

Im übrigen erblicken wir Freiheitlichen das vordringlichste Ziel unserer Außenpolitik in der tätigen Mitwirkung an einem möglichst raschen und engen Zusammenschluß der freien Staaten und Völker Europas. Wir glauben, daß ein solches Europa einen entscheidenden Schritt weiter bedeuten würde auf dem Wege zu einer neuen, haltbaren zwischenstaatlichen Ordnung und damit zur Sicherung von Freiheit und Frieden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Koref zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Koref**: Hohes Haus! In diesen Wochen größter weltpolitischer Spannungen und der großen Tragödie des

ungarischen Volkes hat die Republik Österreich eine staatspolitische und moralische Kraftprobe sondergleichen bestanden. Die militärische Neutralität, die wir im Gefolge des Staatsvertrages auf uns genommen haben, ist entgegen allen unerhörten Lügen und unverschämten Verleumdungen, die hochverräterischerweise von der „Volksstimme“ ihren Ausgang genommen haben, von Staat und Regierung in keiner Weise verletzt worden. Das mit allem Nachdruck vor der ganzen Welt festzustellen, erscheint berechtigt und notwendig.

Die konzentrierte, opfervolle Hilfsbereitschaft des gesamten österreichischen Volkes bildet ein Ruhmesblatt in unserer Geschichte und hat uns die Anerkennung der gesamten zivilisierten Welt eingetragen. Der Regierung, den Behörden, im besonderen im Burgenland, der Gendarmerie, dem jungen Bundesheer und vor allem dem Roten Kreuz und allen mit wahrhaft vorbildlicher Initiative und Hingebung tätigen Hilfsorganisationen gebühren unser aufrichtiger Dank und unsere vorbehaltlose Anerkennung. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte aber auch der besonders wirksamen Einsatzbereitschaft unseres Budapester Gesandten und seines Personals gedenken. Was dort an Ort und Stelle der Katastrophe geleistet wurde, bildet ein stolzes Kapitel unseres diplomatischen Dienstes.

Vor dem Heroismus des ungarischen Volkes beugen wir uns in voller Bewunderung und tiefer Ehrfurcht. Solange Menschen leben und Geschichte schreiben werden, wird dieser Kampf um Freiheit und Menschenwürde unvergessen bleiben. Es ist auch meine feste Überzeugung, daß dieser Kampf trotz seines vorläufig tragischen Ausganges nicht umsonst gewesen ist. Unserem tapferen Nachbarvolk wird doch noch die Stunde der Befreiung schlagen. So furchtbar es klingt, es scheint schon so zu sein: Ein großer Teil der ungarischen Nation mußte vor den Augen der Welt verbluten, damit sich dieser tragische Irrweg der Menschheit auslaufe. Uns Österreichern war es beschieden, nachbarliche Zeugen dieses Martyriums eines ganzen Volkes zu werden, zugleich aber Anwälte echter Menschlichkeit zu sein.

Vor wenigen Tagen hat die Sozialistische Partei Österreichs auf ihrem Parteitag zu den Ereignissen jenseits unserer östlichen Grenze mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit Stellung genommen. „Die Sozialistische Partei Österreichs“ — so heißt es in der Entschließung, die mit völliger Einstimmigkeit angenommen wurde — „wird ihre ganze Kraft der Verteidigung der Neutralität Österreichs

zur Verfügung stellen. Sie wird sich aber nicht das Recht nehmen lassen, Unmenschlichkeiten und Völkerrechtsbrüchen mit allen friedlichen Mitteln der politischen Moral entgegenzutreten. Daher lehnt die Sozialistische Partei Österreichs jede politische oder gar gesinnungsmäßige Gemeinschaft mit der kommunistischen Terrorherrschaft ab. Zwischen dem demokratischen Sozialismus und dem Kommunismus gibt es keine geistige Verwandtschaft! (Beifall bei der SPÖ.)

Verstehen Sie, Herr Kollege Prinke — verzeihen Sie, wenn ich Sie persönlich apostrophiere —, die Empörung, die Verbitterung, die sich unser bemächtigt, bemächtigen muß, wenn man uns trotz unserer korrekten, klaren, niemals schwankenden Haltung, der Österreich nicht zuletzt die erfolgreiche innere Konsolidierung dankt, um primitiver politischer Propagandaerfolge willen mit einem so fluchbeladenen System in Verbindung bringt? (Abg. Prinke: Das hat ja niemand getan!) Die „rote Katze“ in ihren verschiedenen Variationen ist die Ausgeburt einer ebenso billigen wie abscheulichen Spekulation auf die politische Unreife und Unsicherheit eines gewissen Teiles der Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.) Wir geben der bestimmten Erwartung und Hoffnung Ausdruck, daß die „rote Katze“ endgültig verreckt ist. (Abg. Prinke: Das wird nur auf Sie ankommen!)

Die Kommunistische Partei Österreichs hat sich mit ihren Berichten, die die Hilfsaktionen auf dem Schwachater Flugplatz verdächtigten und verleumdeten, die Wien und das Burgenland als Zentren der ungarischen Konterrevolution hinstellten und den Sendern in Moskau und Prag wider besseres Wissen willkommenes Greuelmaterial lieferten, ein für allemal außerhalb der Gemeinschaft des österreichischen Volkes gestellt. Alle anständigen Österreicher müßten und müssen den Trennungsstrich ziehen gegenüber diesen erbärmlichen Hochverrätern an der Heimat und an der Menschlichkeit. Wahrlich, Hohes Haus, nicht zu verwundern ist es, daß durch alle kommunistischen Parteien der Welt ein tiefer Riß geht und viele Mitglieder, von Abscheu erfaßt, die Gefolgschaft aufkündigen. So hat sich die gesamte norwegische kommunistische Partei von dem, was sich in Ungarn abspielte und abspielt, aufs deutlichste distanziert. So haben in Frankreich Picasso und viele andere bisher im kommunistischen Lager stehende oder dem kommunistischen Lager nahestehende Künstler, Schriftsteller und Wissenschaftler die Vorgänge aufs allerschärfste verurteilt, und aus tiefgehender Enttäuschung und moralischer Entrüstung ist eine geistige Rebellion entstanden, die die Partei in eine ernste, kaum überwindbare — hoffentlich kaum überwind-

bare — Krise gebracht hat. Nur die österreichischen KP-Führer, die stets blind ergebene, willen- und hemmungslose Trabanten Moskaus gewesen sind, scheinen gegen menschliche Regungen immun zu sein. Sie schämen sich nicht, der Verbreitung faustdick aufgetragener, haarsträubender Lügen die Wege zu ebnen und Österreich dadurch in nicht unbedenkliche Situationen zu treiben. Ein anständiger Österreicher kann mit solchen verwegenen Intrigen und verbrecherischen Machinationen nichts mehr gemein haben und nichts mehr gemein haben wollen.

Von den Unruhen in Ostberlin und in der deutschen Ostzone des Jahres 1953 über den blutigen Aufstand in Posen bis zu der Volkerhebung in Ungarn, denen zum Teil noch unbestätigte, aber vermutlich richtige Meldungen über Bewegungen in Rumänien und Bulgarien folgten, zieht sich eine Kette innerer Ruhelosigkeit und Auflehnung gegen das volksdemokratische Terrorregime. Der bulgarische Ministerpräsident hat vor zwei Tagen offiziell zugegeben, daß es in der letzten Zeit zu antikommunistischen Unruhen innerhalb der Jugend des Landes gekommen sei. Die Journalisten der Ostzone wagen es, gegen die Bevormundung durch die Einheitspartei zu protestieren. Im besonderen aber verdichten sich die bestimmten Meldungen über die Rebellenstimmung unter der Jugend der Ostzone. Sie begehrt Abschaffung des obligatorischen Unterrichtes der russischen Sprache, Einschränkung des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtes — man kann sich ungefähr vorstellen, was darunter gemeint ist — und die Zulassung einer unabhängigen Studentenschaft. Die Verhaftung des hochangesehenen und beliebten Dozentenführers Dr. Harich und einiger Kollegen hat an der traditionsreichen Humboldt-Universität in Ostberlin und an der Leipziger Universität große Unruhe unter den Hörern und den Intellektuellen überhaupt hervorgerufen. Man meldet die Flucht von Studenten nach Westberlin. Das Unbehagen scheint ungewöhnlich groß zu sein. Ulbricht selbst spricht von dem Ernst der Situation, und Grotewohl stellt die sehr bezeichnende Frage, ob denn das Aufbauwerk von zehn Jahren zunichte gemacht werden solle.

Die kommunistischen Statthalter Moskaus haben es keineswegs leicht, und das Prestige der Sowjetunion ist bis weit in die Reihen der asiatischen und afrikanischen Völker hinein arg erschüttert. Der brutale Würgegriff am ungarischen Volk hat ohne Zweifel außerordentlich ernüchternd und einschüchternd gewirkt. Der Glaube an die Koexistenzbereitschaft der Sowjetunion mag schwer gelitten haben. Alle ihre Worte und Appelle für Selbstbestimmung und Weltfrieden, Abrüstung und

Völkerverständigung ersticken und verstummen im ungarischen Blutbad.

Wir müssen nur zutiefst bedauern, daß dieser zwangsläufige Prozeß durch das unglückselige, grundsätzlich ebenfalls abzulehnende Vorgehen Englands und Frankreichs in der Suezkanal-Angelegenheit gestört und aufgehalten wurde. Die Labour Party hat, getreu echt sozialistischem Gedankengut, diese Angriffspolitik völlig abgelehnt, heftig abgelehnt. (*Abg. Polcar: Und die Franzosen?*) Es scheint, daß nunmehr auch in der übrigen Bevölkerung Großbritanniens ein starker Stimmungsumschwung eingetreten ist. — Haben Sie nur etwas Geduld, Herr Kollege Polcar, ich werde schon darauf zu sprechen kommen. Es bedarf nicht Ihrer Ermunterung. (*Abg. Polcar: Das ist auch ein Sozialist, der Herr französische Ministerpräsident!*) — Die Auffassung, daß England und Frankreich die Einigkeit des Westens arg geschwächt, ja gelähmt haben und so das Vorgehen der Sowjetunion provoziert (*Abg. Polcar: Internationale Koalition! — Zwischenrufe der Abg. Marianne Pollak*) oder ermuntert haben, ist in der Welt stark verbreitet. Auch in Frankreich, wo eine unter sozialistischer Führung stehende Regierung leider mit Großbritannien solidarisch vorgegangen ist, hat André Philip, ein führender Sozialist und einer der hervorragendsten Repräsentanten des Europagedankens, ganz offen erklärt: „Die Erhebung der Völker Polens und Ungarns hatte die Hoffnung auf eine schrittweise Befreiung der Satelliten ausgelöst. In Frankreich erhielt die kommunistische Partei einen furchtbaren Schlag und hatte die Empörung der Bevölkerung gegen sich. . . . Die Hoffnung wurde grausam zerstört. Wir waren“ — so sagt André Philip mit Fug und Recht — „die Verfechter des Rechtes, der Schiedsgerichtsbarkeit, der Sicherung und der Abrüstung. All das wurde an einem Tag zerstört.“

Diese Kritik ist messerscharf und ist in solcher Offenheit nur in einer sozialdemokratischen Partei denkbar. (*Ruf bei der SPÖ: Hören Sie zu, Herr Polcar!*) Im übrigen ist die bedauernde Aktion Englands und Frankreichs bereits in Liquidierung. Wir registrieren gerne: London und Paris haben sich gegenüber der UNO nunmehr ohne Vorbehalt verpflichtet, ihre Truppen noch in diesem Monat aus der Suezkanalzone zurückzuziehen.

Es ist meine persönliche Überzeugung, daß auch diese nunmehr liquidationsreife Aggressionshandlung das Schicksal des kolonialen Imperialismus nicht hätte aufhalten können, sondern eher noch beschleunigt hat. Wir österreichischen Sozialisten haben auf unserem Parteitag auch dazu unverhohlenen Stellung genommen, indem wir erklärten: „Die Sozialistische Partei Österreichs sieht im politischen

und wirtschaftlichen Zusammenschluß aller Länder zu übernationalen Gemeinschaften die beste Garantie für die Erhaltung des Friedens und der menschlichen Freiheit. Untrennbar ist der demokratische Sozialismus mit der menschlichen Freiheit verbunden. Mit ihrer ganzen Kraft und mit voller Hingabe kämpfen die Sozialisten für die Freiheit aller Völker!“

Darum, Hohes Haus, haben gerade wir Sozialisten mit Nachdruck darauf bestanden, daß Österreich vollwertiges Mitglied des Europarates und gleichberechtigtes Mitglied der Vereinten Nationen wird.

Die Schwierigkeiten, denen sich die UN augenblicklich gegenüber sieht, sind gewiß unendlich groß, aber die UN haben sich da und dort schon mit Erfolg eingeschaltet, sie haben manche Wege zu glätten, manches Unglück zu verhüten vermocht, und Pessimismus ist daher unangebracht.

Unser Außenminister hat bekanntlich am 22. November die Grundlinien unserer Außenpolitik vor der Generalversammlung der United Nations festgelegt. Sie gipfeln im Bekenntnis zur militärischen Neutralität und zur Mitarbeit an der Erhaltung des Weltfriedens. Die Meinungsfreiheit des einzelnen Staatsbürgers bleibt ein unantastbares Grundrecht, genau so wie die Pressefreiheit und die Koalitionsfreiheit.

Hier sei mir eine das Interesse der Republik besonders berührende Bemerkung gestattet. Wir leben in einer Zeit, in der jede unserer außenpolitischen Maßnahmen und jeder unserer außenpolitischen Schritte nach allen Richtungen hin wohlüberlegt sein müssen. Andererseits soll diese Vorsicht nicht mit mangelnder Entschlossenheit verwechselt werden, für das einzutreten, was das Ergebnis reiflicher Überlegung gewesen ist. Mehr denn je ist es notwendig, daß Verpflichtungen — und um solche handelt es sich bei der Stimmenabgabe im Rahmen der United Nations — zwischen den beiden Koalitionsparteien gründlich und loyal abgestimmt werden. Gerade heute ist das dringend notwendig, wofür die Amerikaner das treffende Wort der by-partisan-policy geprägt haben. Damit ist nichts anderes gemeint als die Herstellung einer möglichst großen nationalen Einmütigkeit, und deshalb muß von uns mit Nachdruck gefordert werden, daß diesem Grundsatz stets in vollem Ausmaße Rechnung getragen werde.

Unter strikter Beobachtung unserer Neutralität hat unsere Regierung am 28. Oktober einen Appell an die sowjetrussische Regierung gerichtet, im Interesse des allgemeinen Weltfriedens dem Blutvergießen in Ungarn ein Ende zu setzen. Wir billigen diesen Schritt, wir identifizieren uns mit ihm und im besonderen mit der nachdrücklichen Verwahrung gegen die Lügen-

meldungen, daß wir an die ungarischen Aufständischen Waffen geliefert oder die Lieferung geduldet hätten. Wir haben auch die eindeutige Warnung des wiedergewählten amerikanischen Staatspräsidenten Eisenhower mit dankbarer Aufmerksamkeit aufgenommen, eine Verletzung der österreichischen Neutralität würde von den Vereinigten Staaten nicht hingenommen werden. Wir geben noch immer die Hoffnung nicht auf, daß die Sowjetunion schließlich, dem moralischen Druck der Vereinten Nationen und der gesamten zivilisierten Welt weichend, die russischen Truppen aus Ungarn abziehen, die unmenschlichen Deportationen einstellen und die Einreise von Beobachtern zulassen werde. Vielleicht trägt die Haltung des jugoslawischen Staatspräsidenten Tito einiges dazu bei.

Schon in seiner am 11. November in Pola gehaltenen Rede hat er demonstrativ die Frage aufgeworfen, ob die sowjetische Intervention notwendig war, und erklärt, die erste war es nicht. Die erste Intervention, die auf Anordnung Gerös erfolgte, war absolut falsch. Allerdings bejahte Tito die zweite Intervention. Sie sei notwendig gewesen, um das Chaos, um den Sieg der Gegenrevolution und den dritten Weltkrieg zu vermeiden. Im weiteren Verlaufe aber erklärte er, es sei ihnen, nämlich den Russen, jetzt wie Schuppen von den Augen gefallen — so Tito wörtlich —, und sie sehen, daß dort nicht nur Horthy-Anhänger, sondern auch die Arbeiter aus den Fabriken und Bergwerken kämpfen, daß das ganze Volk kämpft. Er erwarte und hoffe, daß die Verantwortlichen auch in den übrigen Volksdemokratien alles tun werden, damit es nicht auch in anderen Ländern — wörtlich — zu einer solchen Lage kommt, wie sie jetzt in Ungarn herrscht. „Sie haben seit 1948 gesät, und was sie gesät haben, ernten sie jetzt. Sie haben Wind gesät und ernten Sturm.“ Trotz aller scheinbaren Labilität ist Tito im Ringen mit Moskau Sieger geblieben. Gomulka in Polen exerziert mit Erfolg den eigenständigen, nationalen Kommunismus, den Tito verteidigt und der zunächst zumindest die Koexistenz ermöglicht und Entwicklungsmöglichkeiten erkennen läßt.

Wir Österreicher werden unseren geraden Weg mit Festigkeit und Unbeirrbarkeit weitergehen und so unsere historische Mission im Donaauraum erfüllen, ein Bollwerk abendländischer Kultur zu sein. Wir wollen und werden mit jenen Staaten, in denen unverfälschte Demokratie herrscht, freundschaftliche, womöglich herzliche Beziehungen erhalten oder herbeiführen, nachdem wir nun souverän geworden sind, und korrekte Beziehungen zu jenen, die ein uns fremdes innenpolitisches System pflegen.

Wir haben uns unseren Platz in der Runde der Völker durch harte Arbeit und gediegene Festigkeit zurückerobert. Gegenüber der Ersten Republik zeichnet sich jetzt ein starker Glaube an die Lebensfähigkeit unseres Landes ab.

Die Reisen, die Bundeskanzler Raab im heurigen Jahr nach Bern und Bonn unternommen hat, dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Vor knapp einem Jahr war der deutsche Außenminister, Herr von Brentano, in Wien. Wir schalten uns so sympathisch in die Weltpolitik ein, um unsere friedliche Funktion auszuüben.

Schließlich muß es unser politisches Gebot sein, daß durch den Ballhausplatz wieder ein Stück freies Europa repräsentiert wird. Daher begrüßen wir ja auch die Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und anderer hoher und höchster politischer Funktionäre in Österreich, in der Bundeshauptstadt, aufs wärmste, und wir erachten sie als sehr nützlich. Sosehr wir die daraus entstehende Repräsentationspflicht bejahen, so erfordert es doch, das erlaube ich mir zu bemerken, der gute Geschmack, den wir Österreicher so gern und mit Recht für uns reklamieren, daß bei den mit solchen Besuchen verbundenen Veranstaltungen nichts übertrieben und die Prater- oder Grinzingstimmung nicht zur vordringlichen Note wird.

Der Besuch in Bonn war also gewiß ein Erfolg. Übersehen wir nicht, Hohes Haus, daß mehr als ein Drittel der österreichischen Importe aus der deutschen Bundesrepublik stammt und rund ein Viertel unserer Ausfuhr nach Westdeutschland geht. Die Regelung des Problems des Deutschen Eigentums, die uns der Staatsvertrag auferlegt hat, scheint sich günstig angebahnt zu haben, wenngleich es sich um einen ebenso heiklen wie schwierigen Komplex handelt. Es war, wenn man von der erzwungenen Reise Schuschniggs auf den Obersalzberg im Februar 1938 absieht, seit 26 Jahren das erste Mal, daß ein österreichischer Regierungschef nach Deutschland fuhr. Wir haben gern zur Kenntnis genommen, daß der Empfang — so wie vorher in der Schweiz — herzlich war und daß die Aufbauarbeit Österreichs anerkannt und im besonderen der Segen der inneren Stabilität und Geschlossenheit im Interesse des Landes selbst und des mitteleuropäischen Raumes vorbehaltlos gewürdigt wurde. Daß wir gegenüber dem deutschen Volk, in Kultur und Sprache mit ihm eng verbunden, herzliche Sympathien und für seine großen Leistungen der Nachkriegszeit hohe Achtung empfinden, bedarf kaum der besonderen Versicherung. Klare, eindeutige, durch nichts getrübe herzliche Beziehungen zwischen der deutschen Bundesrepublik und Österreich vermögen zur

wahren Stabilisierung der Verhältnisse in Mitteleuropa und darüber hinaus sehr viel beizutragen. Die Zeiten eines schwärmerischen, exzessiven Nationalismus sind ja doch endgültig vorüber, weil die Menschen nüchterner geworden sind und aus der unglückbeladenen Vergangenheit gelernt haben. Die beiden Staaten deutscher Zunge können in friedlichem, freundschaftlichem Verkehr, in freundschaftlichem, friedlichem Nebeneinander der Menschheit beste Dienste erweisen. Bundeskanzler Dr. Adenauer hat die Einladung nach Wien angenommen. Die etwas boshafte Bemerkung des Bonner „Vorwärts“, daß Adenauer und Raab den Hang zur autoritären Staatsführung gemeinsam hätten, wollen wir nicht gelesen haben.

Hohes Haus! Es ist undenkbar, bei dieser wenn auch bloß flüchtigen Rundschau den Kopf vor der Südtiroler Frage in den Sand zu stecken. Sie ist leider dazu angetan, in der österreichischen Bevölkerung unser Gefühl für den südlichen Nachbarn, wie Herr Kollege Stendebach mit Recht hervorgehoben hat, etwas abzukühlen. Der viel zitierte Pariser Vertrag, das Gruber—de Gasperi-Abkommen, hat Südtirol die Autonomie zugesichert, die Lebensrechte der deutschen Bevölkerung, deren nationale Eigenständigkeit garantiert. Nun sind zehn Jahre vergangen, nun muß das Abkommen endlich sinngemäß erfüllt werden. Es ist wirklich so, daß die Südtiroler Frage ohne jede nationalistische Aufbauschung oder gar Zielsetzung eine aufrichtige Herzenssache für uns Österreicher ist. Wir sind nun einmal Vertragspartner und haben das Recht, auf unserem Rechte zu bestehen. Wir glauben sogar, die moralische, die menschliche Verpflichtung dazu zu haben.

Wenn Bundeskanzler Raab in seiner Regierungserklärung vom 4. Juli dieses Jahres sagte, daß das Südtirolproblem einen Schatten auf unsere sonst so guten und freundschaftlichen Beziehungen zu Italien wirft, so müssen wir das leider nachdrücklich bestätigen. Wir begrüßen jedoch die Tatsache, daß der italienische Außenminister Martino den Ballhausplatz wissen ließ, er sei zu Verhandlungen bereit, und wir bekennen uns zu seiner weiteren Feststellung, daß alle Angelegenheiten Südtirols, die über das Autonomieabkommen hinausgehen, ausschließlich eine interne Angelegenheit des italienischen Staates seien. Seine Erklärung hebt sich wohlthuend von den ablehnenden und aufgeregten Äußerungen vieler italienischer Zeitungen ab und läßt uns hoffen, daß es denn doch in absehbarer Zeit zu einer beide Seiten befriedigenden Regelung im Geiste des Pariser Vertrages kommen werde.

Es darf in diesem Europarat-Europa keinen Herrenvolk-Dünkel mehr geben. Wenn es

gelingen ist, das Saarproblem in großzügiger Weise zu lösen, dann wird in einem guten, gesunden europäischen Klima auch die Frage Südtirol eine gedeihliche, erfreuliche Bereinigung finden können. Italien und die Welt können nichts Besonderes und nichts Abwegiges daran finden, daß uns das Schicksal der deutschen Minderheit in Südtirol nicht gleichgültig ist, haben wir doch mit ihr jahrhundertlang in staatlicher Gemeinschaft gelebt. Diese rein menschlichen Gefühle mit irgendeiner Form des Irredentismus zu identifizieren, ist völlig verfehlt; dafür besteht nicht der geringste Anlaß.

Wir würden es daher als eine noble Geste des italienischen Volkes dankbar begrüßen, wenn auch der dramatisierte Einzelfall des Linzer Eisenbahners Mayr großzügig bereinigt werden würde. Eine solche europäische Gesinnungsprobe würde eine ausgezeichnete, warmherzige Resonanz finden.

Ich gebe ehrlich und mit aufrichtigem Bedauern zu, daß manche Einzelheiten bei der Kundgebung auf dem Rathausplatz keine solche europäische Gesinnungsprobe darstellten. Sie bewiesen mit aufdringlicher Häßlichkeit, daß aller Anlaß bestünde, die Ursache dieser exaltierten Gereiztheit mit weltmännischer Geste, mit weltpolitischer Klugheit aus der Welt zu schaffen. Die Einhaltung zwischenstaatlicher Verträge ist nun einmal die selbstverständliche Voraussetzung für eine reine, durch nichts getrübbte Atmosphäre zwischen den Völkern dieser Erde.

Im übrigen sei mir die — das gebe ich zu — wohl etwas kritische, aber meines Erachtens berechtigte Bemerkung gestattet, daß die Südtiroler Frage in den letzten Jahren keine sehr eindeutige Vertretung seitens der zuständigen kompetenten Faktoren in Österreich gefunden hat. Es scheint mir nicht sehr diplomatisch zu sein, daß man in Rom eine sehr sanfte und in Innsbruck eine sehr scharfe Rede hält, sonst besteht die nicht unbedenkliche Gefahr, nicht ernst genommen zu werden.

Ein paar Worte möchte ich über die so lebenswichtigen Wechselbeziehungen zwischen Außenpolitik und Wirtschaft sagen. Angesichts der Tatsache, daß unsere Wirtschaft heute im Zeichen der Liberalisierung, im Bannkreis der zur Wirklichkeit gewordenen Weltwirtschaft steht, müßte meines Erachtens diesen Wechselbeziehungen zwischen Außenpolitik und Wirtschaft eine viel intensivere Beachtung gezollt werden. Wir ahnen kaum, was die nächste Zukunft in technischer Hinsicht bringen wird. Wir stehen deutlich sichtbar vor der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft und vor der Automation, die wahrscheinlich eine industrielle Umwälzung von unge-

ahnten Ausmaßen und Konsequenzen nach sich ziehen werden.

Daher kommt unseren Vertretungen im Ausland auf dem diplomatischen und wirtschaftlichen Sektor eine zunehmende, ganz große Bedeutung zu. Der Wunsch ist also berechtigt, daß wir dem Nachwuchs und seiner Schulung ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden und daß wir in der Auswahl der geeigneten Menschen, ohne Rücksichtnahme auf Parteiinteressen, besonders gewissenhaft vorgehen.

Als einer der Vertreter Österreichs in der Interparlamentarischen Union möchte ich es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie sehr es einem bei diesen Tagungen zu Bewußtsein kommt, daß 2½ Milliarden Menschen, die zwei mit deutlich sichtbarer, spürbarer Dynamik aufsteigende Kontinente von ungeheurer Ausdehnung bewohnen, mit ihren zweifellos unaufhaltsam steigenden Bedürfnissen als Käufer und Konsumenten auf dem Weltmarkt auftreten werden. Darin liegen unseres Erachtens auch für unsere Wirtschaft ganz große Möglichkeiten. Machen wir uns daher keiner Säumnisse und Versäumnisse schuldig.

Hohes Haus! Es gibt wohl derzeit viele divergierende, auseinanderführende, unheildrohende Kräfte auf dieser Welt. Das ist leider richtig. Bei genauerem Hinschauen und Hinhorchen kann man aber doch deutlich wahrnehmen und hoffen, daß die konvergierenden, zusammenführenden Kräfte am Ende denn doch stärker sein und die Oberhand gewinnen werden. Es ist in der Geschichte der Menschheit wohl noch nie der Fall gewesen, daß sie technisch in der Lage gewesen wäre, sich selber zu vernichten. Heute ist diese schaudererregende Möglichkeit vorhanden. Daher muß uns alle der Gedanke beseelen, der heiße Wunsch erfüllen, die Drohung eines dritten Weltkrieges abzuwehren. Die asiatische sozialistische Konferenz in Bombay, an der unser Vizekanzler teilgenommen hat, war, wie aus ihrem an die Welt gerichteten Appell hervorgeht, über die alarmierende Verschlechterung der internationalen Lage ernstlich besorgt. Die Auswirkungen der westasiatischen Krise, also der Krise im Nahen Osten, drohen nach ihrer Auffassung, nach der Auffassung dieser sozialistischen asiatischen Konferenz, die Menschheit in den Strudel schrecklicher Zerstörungen zu ziehen. Sie setzt ihre ganzen Hoffnungen in die Entscheidungen der UNO, deren Autorität zu stärken daher die Pflicht aller Nationen ist.

In der Tat ist die Unruhe in der Welt besorgniserregend. Die Sowjetunion schürt den um den Suezkanal entstandenen Konflikt auf jede Weise. Sie trachtet nicht bloß, die panarabische

Bewegung für ihre Zwecke zu nutzen; sie ist mit allen Mitteln der Infiltration bemüht, im Nahen und Mittleren Osten politischen und wirtschaftlichen Boden zu gewinnen und sich militärische Sprungbretter zu schaffen. Die Türkei macht sich über die Möglichkeit einer Ausweitung der Orientkrise schwere Sorgen. Der Bagdadpakt scheint ihr keineswegs so gefügt, wie es ihr wünschenswert wäre, um von vornherein alle diese Machenschaften zu paralysieren. Zweifellos war dieser Umstand maßgeblich dafür, daß Präsident Eisenhower die Erklärung seines Außenministeriums billigte, daß die amerikanische Regierung jede Bedrohung des Territoriums und der Unabhängigkeit der Türkei, Pakistans, des Iraks und Irans als sehr ernst ansehen würde. Im Einklang damit steht ohne Zweifel die neuerliche Verstärkung der im Mittelmeer bereits stationierten 6. amerikanischen Flotte. Es ist das größte Aktivum der friedliebenden Welt, daß die Vereinigten Staaten Amerikas bisher konsequent festgeblieben sind, sowohl gegenüber den Ein- und Übergriffen ihrer westlichen Verbündeten wie auch gegenüber allen Intrigen, Machinationen und Drohungen seitens des Ostblocks. Sie sind so zur unerschütterlichen Stütze des Gedanken-gutes der UNO und des Weltfriedens geworden.

Umso bedauerlicher ist jede Trübung der Verhältnisse zwischen Europa und Amerika, jede Schwächung dieses weltpolitisch so bedeutsamen Macht- und Friedensfaktors, den diese Einrichtung, die UNO, darstellt.

Den jüngsten Nachrichten zufolge sind Eisenhower und Dulles nach dem Einschwenken Englands und Frankreichs in die UNO-Linie wieder bemüht, im Hinblick auf die allgemeine weltpolitische Lage die Bruchstellen der westlichen Welt zu schließen. Es ist für die weitere weltpolitische Entwicklung von entscheidender Bedeutung, daß auch die um Moskau — freilich, wie man sieht, nicht aus Liebe — kreisenden Satelliten immer mehr das Gefühl bekommen, daß sie von Europa nichts zu befürchten haben. Eine solche Furcht aber in ihnen lebendig zu erhalten, ist eines der Ziele der sowjetrussischen Politik. Ihre erst kürzlich wieder an die Westmächte gerichtete Note in der Abrüstungsfrage stellt offensichtlich ein Ablenkungsmanöver dar. Die Waffenlieferungen an die verschiedenen Staaten des Nahen Ostens, das Angebot von Freiwilligen, die sich der arabischen Welt zur Verfügung stellen, und viele andere offene und geheime Aktionen an vielen Stellen der weltpolitischen Bühne strafen die Deklamationen von der Abrüstungsbereitschaft Lüge.

Es ist wohl nicht fehlgegriffen, wenn man feststellt — was in diesem Hause ja heute auch schon geschehen ist —, daß es im Gebäude des Weltkommunismus stark knistert.

In Wirklichkeit ist die Sowjetunion unsicher geworden. In Polen und in Ungarn wurde das wahre Wesen der Volksdemokratie entschleiert, entlarvt. Besonders hervorstechend ist die Tatsache, daß gerade die Jugend sich gegen das System erhob, in dem sie aufwuchs, ohne etwas anderes zu kennen, und in dem sie nach allen Regeln der kommunistischen Propagandakünste gedrillt wurde. Die wirtschaftliche Lage scheint völlig verfahren zu sein, der Haß gegen das Regime und gegen die russische Vorherrschaft ist riesengroß, der Drang nach Freiheit unstillbar.

Von dem jugoslawischen Ministerpräsidenten Tito, der zweifellos eigenartigsten und stärksten Persönlichkeit der kommunistischen Welt, dessen Revolte gegen Moskau und Aufkündigung der absoluten Gefolgschaftstreue einem regelrechten Abfall gleichkam, geht der Nationalkommunismus aus, der wie eine ansteckende Krankheit um sich greift. An der Kursänderung nach Stalins Tod übte er eine den Kern der Sache treffende Kritik, indem er feststellte, daß es sich nicht einfach um die Beseitigung des sogenannten Persönlichkeitskultes, sondern eines Systems handle, das die Schaffung dieses Persönlichkeitskultes möglich machte.

Aber wie sich immer deutlicher zeigt, wird das System von inneren Krisen durchschüttelt und kann die Krankheitskeime nicht überwinden. An dem Nationalkommunismus, der seinen eigenen Gesetzen der Entwicklung unterliegt, ist die Kominform zerbrochen und wird der Sowjet-Imperialismus scheitern. Der Gomulka-Kurs, in den mehr oder minder, früher oder später jede Volksdemokratie münden muß, wird stets neue Konfliktstoffe gegenüber Moskau gebären, stets neue Zündstoffe zeugen.

Nehru hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er sagte, in Ungarn habe es sich zweifellos um einen Volksaufstand gegen die sowjetischen Truppen gehandelt, und ebenso hatte Matteotti recht, wenn er erklärte: was in Ungarn geschah, war eine Explosion der kommunistischen Partei von innen heraus.

Die Menschen wollen nichts anderes als die Verwirklichung des demokratischen Sozialismus. Wir sollen nicht vergessen, daß sich diese Entwicklung am 17. Juni 1953 schon auf ostdeutschem Boden angebahnt hat; sie wird ihrer Eigengesetzlichkeit folgen.

Der Dichter und Revolutionär Djilas, einer der Feuerköpfe des jugoslawischen Kommunismus, der mit seinem Freund Dedjer schon im Jahre 1954 aus der Partei ausgeschlossen wurde, hat am 19. November dieses Jahres in der amerikanischen Zeitschrift „The New Leader“ einen aufsehenerregenden Artikel veröffentlicht, der eine ebenso schonungslose wie zutreffende

Analyse der osteuropäischen Entwicklung bringt. Knapp nachher wurde er überraschenderweise von dem noch immer sphinxhaften Marschall Tito hinter Schloß und Riegel gesetzt.

„Mit dem Sieg des Nationalkommunismus in Polen“ — um nur einige wenige Stellen aus dieser hochinteressanten Abhandlung zu zitieren — „begann ein neues Kapitel in der Geschichte des Kommunismus und der unterworfenen Völker Osteuropas. Mit der Revolution des ungarischen Volkes begann ein neues Kapitel in der Geschichte der Menschheit.“

Mit der Erreichung der Unabhängigkeit von Moskau machte Gomulka einen historischen Schritt vorwärts. Der Sieg des nationalen Kommunismus in Polen ist nicht das Ende, sondern eher der Beginn weiterer Differenzen und Konflikte des Landes mit Moskau. Die Ereignisse in Ungarn haben dieses Dilemma, das Gomulka nicht vermeiden können, nur beschleunigt. Die Geschichte der Menschheit wendet sich in Osteuropa, und dort liegt heute der Mittelpunkt dieser Entwicklung. Die kommunistischen Regierungen Osteuropas müssen sich entweder von Moskau lösen, oder sie werden nur noch abhängiger. Niemand kann genau voraussagen, wie Moskaus Kurs endgültig sein wird. Im Augenblick spielt es eine Doppelrolle. Es anerkennt den Nationalkommunismus verbal, unterminiert ihn aber gleichzeitig. Die Intervention wird als Hilfe deklariert, ist aber Gewalt.

Genau so wie der jugoslawische Kommunismus, der sich von Moskau trennte, die Krise des sowjetischen Imperialismus auslöste, nämlich durch die unvermeidliche Geburt des nationalen Kommunismus, so bedeutet in gleicher Weise die Revolution in Ungarn den Anfang vom Ende des Kommunismus überhaupt. So haben die ungarischen Freiheitskämpfer eine epochale Tat eingeleitet, ohne dies natürlich vorauszusehen. Die Welt hat selten eine so beispiellose Einigkeit der Volksmassen und einen solchen Heroismus gesehen. Die Wunde, die die ungarische Revolution dem Kommunismus beibrachte, kann nie wieder ganz verheilen. Der Weltkommunismus steht jetzt vor stürmischen Tagen und unüberwindlichen Schwierigkeiten, und die Völker Osteuropas stehen vor heroischen neuen Kämpfen für Freiheit und Unabhängigkeit.

So, Hohes Haus, ist die Welt wirklich in Bewegung und in Gärung. Der Generalrat der Sozialistischen Internationale, der in diesen Tagen in Kopenhagen eine Sitzung abhielt, hat in objektivster Weise zu den Ereignissen Stellung bezogen und die Welt vor drohenden Gefahren gewarnt. Die Tragödie des ungarischen Volkes, der Suezkanalkonflikt und die Entwicklung im Orient überhaupt bildeten

den Gegenstand ernstester Beratungen. Die Haltung der englischen Arbeiterpartei wurde mit überwältigender Mehrheit gebilligt. Die französischen Sozialisten konnten dies füglich nicht erwarten. Sie verließen vor der Abstimmung die Sitzung, um nicht Zeugen der gerechten Verurteilung der offiziellen Haltung der Partei sein zu müssen. Es ehrt den Generalrat der Sozialistischen Internationale, daß er nicht auf ein faules Kompromißurteil hingearbeitet, sondern einen klaren Urteilsspruch gefällt hat. Dies wird zweifellos seine gute Wirkung tun. Israel wurde Notwehr, wenn auch freilich Überschreitung der Notwehr, zugesprochen. Allerdings wurde auch hervorgehoben — und dies meines Erachtens mit vollem Recht —, daß die Nahost-Affäre nicht auf eine Stufe gestellt werden dürfe mit der schamlosen Erwürgung der Freiheit des ungarischen Volkes, und es wurde feierlich deklariert, daß nur die Vereinten Nationen einen Ausweg aus dieser ausweglos scheinenden Weltlage finden und bringen könnten. Der demokratische Sozialismus, Hohes Haus, wird sohin immer deutlicher zum ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht.

Es gehen auch sonst Dinge in der Welt vor, die uns aufhorchen machen und unsere Hoffnungen nähren, unseren Standpunkt, unsere Haltung rechtfertigen. Das kommunistische China annulliert seinen erst vor wenigen Wochen auf dem Kongreß der allein herrschenden Partei beschlossenen zweiten Fünfjahresplan. Zur Überraschung der ganzen Welt richtet — sofern diese Meldung zutrifft — das kommunistische China an seinen bisher grimmigsten Gegner, an Tschiangkaischek, die Einladung, in die Regierung einzutreten. Es wird sich doch nicht — die Vermutung und die Befürchtung liegen nahe — um einen Akt der schändlichsten Treulosigkeit handeln, wie er an Nagy zum Entsetzen der gesitteten Welt verübt wurde.

Die spanischen Studenten der Universität Barcelona benützen eine offizielle Kundgebung für Ungarn, um für die Freiheit in Spanien zu demonstrieren. Sie singen die Marseillaise und die republikanische Hymne, sie tragen Tafeln mit der Aufschrift „Für die Freiheit!“, „Nieder mit der Diktatur!“ Die Franco-Regierung begriff den Sinn dieser Demonstration für Ungarn, denn schon am nächsten Tag wurden die Vertreter der Studentenschaft abgesetzt. Infolgedessen kam es zu heftigen Szenen gegen den Gouverneur der Provinz, so daß die Universität geschlossen werden mußte und Verhaftungen vorgenommen wurden. Es war eine eindeutige politische Stellungnahme gegen das bestehende spanische Regime und für die demokratische Republik.

Die jüngsten Kommunalwahlen in fünf Ländern der deutschen Bundesrepublik und manche andere Erscheinung und manches andere Ereignis lassen unzweideutig einen völligen politischen Stimmungsumschwung in der westdeutschen Republik erkennen. Man macht sich viele Gedanken, wie der neue Bundestag aussehen wird und wie die künftige Regierungskoalition beschaffen sein wird. In England kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Tage der Regierung Eden gezählt sind und daß die nächsten Wahlen den Sieg und damit die Rückkehr der Labour Party in die Regierung bringen werden. In Japan sind die Sozialisten in starker Position und rechnen bei den kommenden Wahlen mit einem sicheren Sieg.

So zeichnen sich, Hohes Haus, die Konturen einer besseren, dem Frieden zugeneigten Welt ab, in der die Vernunft und das Gewissen obzugen werden über Gewinnssucht und Brutalität. Ein Zurück in die Welt von gestern kann es und wird es nicht geben. Das müssen selbst die härtest gesottenen, rückwärtsorientierten Menschen erkennen, oder wenn sie es schon nicht erkennen, so müssen sie es fühlen. Der Fortschritt in technischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht wird und muß kommen. Das ist der unverkennbare Trend in der Entwicklung der Menschheit, sofern ihr nicht der Untergang bestimmt ist. Das ordnende, einigende Prinzip kann nur und wird nur der demokratische Sozialismus sein.

Trotz dieses uns beflügelnden Bewußtseins bekennen wir uns zur vernunft- und naturbedingten Zusammenarbeit, um unserem Volke den inneren Frieden und den mit vielen Opfern verbundenen Aufstieg zu sichern. Seit 1945 ist im besonderen Maße die Außenpolitik Österreichs ein gemeinsames Anliegen gewesen. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Es soll auch in Zukunft so bleiben im Interesse von Volk und Heimat. Das ist der ehrliche Wunsch und das ebenso aufrichtige wie aufrechte Streben der Sozialistischen Partei Österreichs! *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Ernst Fischer zum Wort.

Abgeordneter Ernst **Fischer**: Meine Damen und Herren! Als die vier Großmächte den österreichischen Staatsvertrag unterzeichneten, als der letzte fremde Soldat unser Land verließ und das Parlament die immerwährende Neutralität Österreichs beschloß, haben wir alle gehofft, nun sei die Zeit weltpolitischer Verständigung angebrochen. Wir waren uns bewußt, daß es nicht leicht sein werde, aus dem Kalten Krieg herauszukommen, daß es in der Politik der Verständigung Rückschläge geben

könne, aber die katastrophalen Ereignisse der letzten Wochen vermochten wir nicht voraussehen. Die Menschheit ist hart an den Rand eines dritten Weltkrieges geraten, die Gefahr ist noch keineswegs überwunden, und die ernstesten Anstrengungen sind erforderlich, um in eine erschütterte Welt den Frieden zurückzubringen.

Eine der schlimmsten Fehlkonstruktionen der Nachkriegsordnung besteht offenkundig darin, daß fremde Truppen in fremden Ländern stehen, daß sich militärische Machtblöcke herausbildeten. Mit Waffengewalt sind auf die Dauer keine Probleme zu lösen, und militärische Machtblöcke sind auf die Dauer nicht geeignet, das Zusammenleben der Völker zu garantieren.

Wir sind daher der Auffassung, daß man jeden Abrüstungsvorschlag unterstützen soll. Das Ziel müßte sein: Weder ein Atlantikblock noch ein Block des Warschauer Abkommens, keinerlei fremde Militärstützpunkte in irgendwelchen Ländern, Zurückziehung aller Truppen sowohl der Westmächte wie der Sowjetunion aus allen Ländern, so wie sich die fremden Truppen aus Österreich zurückzogen. Wenn das nicht mit einem Schlag zu erreichen ist, muß man es doch unbeirrbar anstreben, und nicht die strategischen Erwägungen des Militärs, sondern die politischen Bemühungen um den Weltfrieden sollten entscheiden.

Wir in Österreich können besser als andere ermessen, wie vorteilhaft es ist, nicht mehr ein besetztes Land, nicht mehr strategisches Aufmarschgebiet zu sein, vorteilhaft nicht nur für das eigene Volk, sondern für alle Völker, für die gesamte weltpolitische Entwicklung. Hätten wir keinen Staatsvertrag, wären wir nicht ein unabhängiges und neutrales Land, dann, glaube ich, hätten die letzten Wochen ernste Gefahren über uns und nicht nur über uns heraufbeschworen. Es ist gut für uns und gut für die ganze Welt, daß wir neutral sind, und wenn auch unser Gewicht in der Weltpolitik nicht sehr groß ist, sollten wir uns bemühen, nicht die Tendenzen des Kalten Krieges, sondern jede Möglichkeit einer Rückkehr zur Politik der Verständigung zu unterstützen.

Die Ereignisse in Ungarn und in Ägypten haben quer durch die Welt eine furchtbare Kluft aufgerissen, aber wie immer wir diese Ereignisse beurteilen, sollte es das gemeinsame Interesse sein, zu neuen Grundlagen für den Weltfrieden beizutragen. Es gibt in dieser aufgewühlten Welt nur eine Alternative: Entweder man findet trotz allem einen Weg der Verständigung, des Zusammenlebens, oder wir gehen einem dritten Weltkrieg entgegen. Vor diese Wahl sind wir gestellt.

Aber so dunkel es heute aussieht, wir halten es nach wie vor für möglich, den dritten Weltkrieg abzuwenden, aus einer weltpolitischen Krise herauszukommen. Angesichts der ungarischen Tragödie können wir nur hoffen, daß Ungarn trotz allem seinen eigenen Weg findet, daß das ungarische Volk aus eigener Kraft einen neuen Weg zum Sozialismus beschreiten kann. Wir können nur wünschen, daß die sowjetischen Truppen aus Ungarn abziehen, sobald es möglich ist, daß sich in einem unabhängigen und gleichberechtigten Ungarn eine sozialistische Demokratie herausbildet, an der es in vergangenen Jahren so bitter gefehlt hat.

Ungarn steht uns näher als Ägypten. Aber man darf nicht übersehen, daß der Angriff auf Ägypten den Weltfrieden noch ernster bedroht hat als die ungarische Tragödie. Die Situation im Nahen Osten ist nach wie vor gefährlich, neue Explosionen sind zu befürchten, die Bedrohung des Weltfriedens dauert an. Westliche Beobachter haben aus der weltpolitischen Krise die Schlußfolgerung gezogen, daß nur mehr zwei wirkliche Großmächte, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, einander gegenüberstehen. Von den Beziehungen dieser beiden Großmächte wird also entscheidend viel abhängen, und wir können nur hoffen, daß sich trotz allen Gegensätzen eine Verständigung zur Rettung des Weltfriedens anbahnen wird.

Das unabhängige und neutrale Österreich ist in dieser Zeit weltpolitischer Erschütterungen einer schweren Belastungsprobe ausgesetzt. Die Neutralität ist zum kostbarsten Gut unseres Landes geworden, und sie aufs strengste zu wahren, ist die wichtigste Aufgabe unserer Außenpolitik.

Staatssekretär Grubhofer hat zu dieser Frage Beachtenswertes gesagt. Ich möchte an seine Worte erinnern: „Österreich hat seine immerwährende Neutralität bekundet. Um sie immerwährend zu erhalten, sind Maßnahmen zu ihrem Schutz erforderlich. Eine und von allen die wichtigste Maßnahme ist die Wahrung der militärischen Neutralität. Es ist aber unrichtig, zu glauben, daß mit der militärischen Neutralität die Wahrung der immerwährenden Neutralität gesichert sei und es damit genüge. Unter Bedachtnahme auf unser Neutralitätsgesetz ist es absolut notwendig, unsere noch junge Neutralität auch noch mit anderen Mitteln als nur mit der militärischen Neutralität zu untermauern. Damit soll aber nicht gesagt werden,“ — fuhr Staatssekretär Grubhofer fort — „daß die selbstverständlich gewährleistete freie Meinungsäußerung des freien Bürgers in einem freien Staat beeinträchtigt werden soll. Zu bedenken

ist aber, daß zu diesen Privilegien der Meinungsfreiheit auch die Mitverantwortlichkeit des Einzelbürgers in der Staatsführung gehört. Es ist daher eine Bürgerpflicht, alles zu unterlassen, was die Neutralitätspolitik unseres Vaterlandes erschweren könnte. Allerdings ist dies eine freiwillig übernommene Pflicht, die nicht erzwungen werden kann.“

Wir halten diese Worte für beherzigenswert und weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, welches Unheil die Sensationspresse angerichtet hat, wie sehr sie die Haltung der Neutralität erschwert hat. Das österreichische Volk nimmt leidenschaftlich Anteil an den Ereignissen in unserem unglücklichen Nachbarlande, und seine Hilfsbereitschaft ist bewunderungswürdig; gleichzeitig aber bejaht es wie nie zuvor die Neutralität Österreichs und möchte nicht, daß die unvermeidliche Beunruhigung künstlich gesteigert wird. Die freie Meinungsäußerung soll nicht beeinträchtigt werden, aber sie soll die Interessen Österreichs, den Friedenswillen unseres Volkes berücksichtigen.

Und noch mehr: In dieser gefährvollen weltpolitischen Situation haben die neutralen Länder, so scheint es mir, eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Diese besondere Aufgabe kann nicht darin bestehen, zu den eisigsten Zeiten des Kalten Krieges zurückzukehren, sondern im Gegenteil alles Erdenkliche zu tun, um die so tragisch unterbrochene Entwicklung zur gegenseitigen Annäherung trotz allem wieder in Gang zu bringen. Es ist viel Schreckliches geschehen. Aber das Schrecklichste wäre, wenn man aus Akten der Gewalt zur Auffassung käme, daß nur die Gewalt imstande sei, die Weltprobleme zu lösen. Eine solche Auffassung müßte zum dritten Weltkrieg führen. Und das wäre das unvorstellbar Schrecklichste. Es ist unsere feste Überzeugung, daß es möglich ist, diese Katastrophe von der Menschheit abzuwenden, daß es möglich ist, aus den Ereignissen in Ungarn die große Lehre zu ziehen, die den Frieden zu sichern vermag: Nicht Rückkehr zum harten Kurs, zum Kalten Krieg, zur Versteinerung der Gegensätze, sondern vorwärts zu einer Politik, deren Ziel Verständigung, Abrüstung, Abzug aller fremden Truppen aus allen Ländern ist! Wir wünschen aus ganzem Herzen, daß Österreich, wenn es auch keine große Macht ist, einen möglichst großen Beitrag zu einer solchen Entwicklung leistet.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Tončić zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Tončić-Sorinj**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vergleichen Sie bitte die soeben gehörte Rede des Herrn

Abgeordneten Fischer mit vielen seiner Reden in der Vergangenheit! Damals lautes, ungestümes, rücksichtsloses Fordern, diesmal still und leise, sogar kleinlaut. Ist das nicht symbolisch für den Weg, den der Kommunismus in dieser letzten Zeit gehen mußte, von der aggressiven, offensiven zur defensiven, sich verteidigenden Macht? Und wenn der Herr Abgeordnete Fischer sagt: Mögen wir davon verschont bleiben, daß man zu der Überzeugung käme, nur Gewalt könne die Probleme lösen!, so ist es nicht richtig, diesen Appell an dieses Haus zu richten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Möge er diesen Appell nach dem Osten richten, an diejenigen, die die von Natur aus freien Völker Osteuropas in dem Zustand der Sklaverei belassen.

Das österreichische Volk hat wie so viele andere Völker dieser Welt in den Tagen zu Beginn des November ein dumpfes Gefühl gehabt, daß sich in dieser Welt etwas ereignet, das wie ein gewaltiges Donnern zu hören ist. Man sah ein Wetterleuchten am Horizont, und das Volk fragte sich, ob sich dieses Gewitter auch über Österreich entladen wird und ob der Sturm auch unser Volk erreicht. Das war die bange Frage, die sich die Österreicher stellten und die sie sich heute noch stellen, denn die Welt ist noch nicht befriedet. Noch sind die Probleme über uns und noch die drohende Unsicherheit.

In dieser Situation erinnern sich auch die Österreicher an das, was im vergangenen Jahre geschehen ist, im Jahre 1955, als eine Phase österreichischer Geschichte endete und eine neue Phase durch die Fixierung der Stellung Österreichs in der Staatenwelt begonnen hat. Die Epoche eines dreißigjährigen, eine Generation langen Interregnums in der österreichischen Geschichte endete, und nunmehr sind wir in die Phase neuer Souveränität eingetreten.

Drei Ereignisse waren es, die uns im vergangenen Jahre ein Geschenk gebracht haben, das es uns ermöglicht, in diesem Jahr 1956, in diesem Jahre des Sturms unsere Position zu bewahren: der Staatsvertrag als einziges praktisches und positives Ergebnis der sogenannten Koexistenz-Politik, die Neutralitätserklärung als einziger bisher geglückter Versuch, in der europäischen Mitte ein drängendes Problem durch eine dauerhafte Lösung zu ersetzen, und schließlich die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen als ein Teil der Bestrebungen, die Krise dieser universellen Institution durch Herbeiziehung der bisher abseits stehenden Staaten zu überwinden.

Alle diese drei Marksteine der neuen internationalen Position Österreichs sind nun durch Besonderheiten gekennzeichnet. Zum Unter-

schied von den alten Regelungen von Versailles, Saint-Germain, Trianon und Neuilly ist der Staatsvertrag gleich den Verträgen mit den sogenannten Satelliten nur lose an den neuen Versuch des Weltsicherheitssystems, an die Vereinten Nationen gebunden. Dadurch versucht man die beiden vor den Gefahren eines Schicksals, das vielleicht nur einen treffen könnte, zu bewahren.

Nur einige Stellen im Staatsvertrag verweisen auf die Vereinten Nationen, so vor allem die Präambel des Staatsvertrages, wo ja die Großmächte den Beitritt Österreichs gleichsam befürworten. Obwohl der Staatsvertrag politisch ein Resultat des Moskauer Memorandums ist, dieses wiederum ein Ergebnis des österreichischen Vorschlages der Neutralisierung unseres Landes, gibt er dennoch keinen rechtlichen Bezug zwischen dem Staatsvertrag und der Neutralität. Das Wort „neutral“ kommt im Staatsvertrag überhaupt nicht vor.

Das zweite Fundament, das damals im vergangenen Jahr geschaffen wurde, die Neutralitätserklärung, weist auch ein Novum in der Geschichte der völkerrechtlichen Neutralität auf. Die österreichische Form gleicht weder der Schwedens noch der der Schweiz. Völkerrechtlich sind wir zur absoluten Neutralität nur durch das Moskauer Memorandum gegenüber der Sowjetunion verpflichtet. Gegenüber allen anderen Staaten ist unsere Neutralität ein staatsrechtliches Postulat. Und wie jede andere Neutralität ist auch die österreichische Neutralität nur eine militärische Neutralität. Im Sinne des Völkerrechtes gibt es gar keine andere Neutralität als eine militärische Neutralität. Das haben die Schweiz und Norwegen während des letzten Weltkrieges bei mehreren Gelegenheiten betont und auch nachgewiesen. Obwohl das Moskauer Memorandum die österreichische Neutralität nach dem Muster der Schweiz definiert, hat dennoch der Vertragspartner dieses Memorandums im Staatsvertrag erklärt, daß er in der Lage sei, Österreichs Aufnahme in die Vereinten Nationen zu unterstützen. Und damit wurde von der Sowjetunion — natürlich auch von den übrigen Signataren — ganz eindeutig die Vereinbarkeit der Neutralität mit der Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen anerkannt, ein außerordentlich wichtiger Umstand, der für die Führung unserer Außenpolitik und für unsere ganze Position in der Welt richtunggebend ist.

Und das zeigt zugleich die Besonderheit des dritten außenpolitischen Ereignisses des vergangenen Jahres, nämlich der Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen. Zum erstenmal in der Geschichte dieser Einrichtung wird durch die Aufnahme Österreichs das Problem

der Vereinbarkeit der Mitgliedschaft zu dieser Einrichtung mit dem Zustand der Neutralität und damit also die Definition unseres Status in der universellen Staatengemeinschaft aufgeworfen.

Alle diese Dinge, meine Damen und Herren, sind nur detaillierte Folgeerscheinungen unserer geographischen Lage und unserer besonderen geschichtlichen Entwicklung. Sie sind Reflexe der weltpolitischen Situation überdies. Denn das Jahr 1955 zeigte zum Unterschied von der heutigen Weltlage gewisse Fakten und Dogmen, die damals als unabänderlich angenommen wurden: so die starke und unerschütterliche Machtballung im Ostblock unter der eisernen Faust Moskaus, dann das lockere Gefüge des Westens, nur zusammengehalten durch ein zwar starkes, aber dennoch nur auf Defensive eingestelltes Abwehrbündnis, schließlich die Ausschaltung der Vereinten Nationen aus wichtigen weltpolitischen Entscheidungen — ich erwähnte den Staatsvertrag, ich könnte auch die Regelung der Saarfrage erwähnen — und der beharrliche Trend der amerikanischen Außenpolitik, auch unter Opfern den Weltfrieden zu erhalten. Und dazu kam der Versuch der Sowjetunion, den Schutzwall, den die Mächte als Folge der stalinistischen Angriffspolitik um die Sowjetunion legten, nach sowjetischer Auffassung den Ring einer Umklammerung, zu durchbrechen.

Nach dem Scheitern dieser sowjetischen Versuche in Europa und einem nur teilweisen Erfolg im Fernen Osten begann sich nun schon im vergangenen Jahre der sowjetische Druck auf den Nahen Osten zu verstärken.

Und damit setzt nun dieses Ereignis ein, das uns in die große Problematik der Gegenwart führt. Hier im Nahen Osten — wie es schon die bisherigen Redner angedeutet haben — schien und scheint noch immer die einzige Möglichkeit für die Sowjetunion zu sein, das Konzept der westlichen Verteidigung durch einen tiefen Einbruch bis nach Afrika zu zerstören und sowohl die Rohstoffländer als auch den europäischen Markt unter sowjetische Kontrolle zu bringen. Dieser Versuch, nämlich der Vorstoß Moskaus in den Nahen Osten, ist keineswegs ein Novum in der Weltpolitik. Schon frühere russische Regierungen haben immer den Drang nach den Dardanellen und nach dem Bosphorus gehabt, und die Sowjetunion selber hat schon zu Beginn und zu Ende des letzten Weltkrieges gezeigt, daß sie den Drang ins Mittelmeer besitzt: der Versuch, in Libyen Fuß zu fassen, der Versuch in Äthiopien, der Drang in den Persischen Golf und der wichtige Stützpunkt in Albanien.

Der militärische Rückzug der Engländer aus dem Suezkanal brachte die Sowjetunion nahe

an dieses lang verfolgte, ersehnte Ziel. Der seinerzeitige sowjetische Außenminister Molotow hat dem damaligen französischen Staatsminister Teitgen bei einem Essen erklärt: Eines Tages werden die Engländer den Suezkanal räumen; am Tage darauf werden wir in den Suezkanal einziehen.

Die Entwicklung der letzten Wochen und Monate hat nun gezeigt, daß dieses sowjetische Ziel in Kürze bevorzustehen schien. Der sowjetische Vorstoß im Nahen Osten wäre aber nie möglich gewesen, meine Damen und Herren, wenn nicht die beiden anderen im Nahen Osten engagierten Faktoren, nämlich die Vereinten Nationen einerseits und die Vereinigten Staaten von Amerika andererseits, eine Politik betrieben hätten, die in ihren sicherlich ungewollten Konsequenzen eine Ausnutzung dieser Situation ermöglichte. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, an den Beschluß der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom August und vom 29. November des Jahres 1947, bei denen die Vereinten Nationen die Gründung des Staates Israel mit starker Mehrheit beschlossen haben, jenes Staates Israel, der bis zum heutigen Tage — ich möchte das gleichsam nebenbei erwähnen — ein Staat unter sozialistischer Führung ist. Seit damals hat sich nun eine Situation ergeben, die in vielen Belangen geradezu obskur erscheint. Die Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in bezug auf Palästina und Israel wurden von Ägypten Jahre hindurch systematisch mißachtet. Es ist dies der einzige Fall in der Geschichte der Vereinten Nationen, in dem Beschlüsse des Sicherheitsrates von einem Mitglied der Vereinten Nationen offen mißachtet wurden. Und unentwegt erfolgten in den letzten Jahren Angriffe von seiten Ägyptens auf den Staat Israel.

Ich erinnere dabei an den Londoner Vertrag vom Jahre 1933, den die Sowjetunion mit ihren Nachbarn geschlossen hat und der eine Definition des Angreifers enthält. In diesem Vertrag heißt es nun in Punkt 5 als eine Art des Angriffes: die Unterstützung einer Bande, die einen Einfall in einen anderen Staat unternimmt, sowie die Weigerung, dieser Bande auf Verlangen des bedrohten Staates jede Hilfe und jeden Schutz zu entziehen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Die Schwierigkeiten in diesem Raum, die dann nachher zu diesem bedauerlichen Ereignis geführt haben, sind eben darauf zurückzuführen, daß die Vereinten Nationen ihren eigenen Schützling, nämlich Israel, seit seiner Gründung niemals unterstützt haben. Die Situation in Israel gleicht dem Verfahren eines Mannes, der seine Weste falsch zu-

knöpfte und sie jetzt nicht mehr aufknöpfen will, um sie nachher richtig zuzuknöpfen. Und so ist eine Situation entstanden, in der Israel unter Berufung auf Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen zur Selbstverteidigung schritt. Daher sind diese Dinge letzten Endes eine Konsequenz des Versagens der Politik der Vereinten Nationen in dem Raume, den sich die Vereinten Nationen gleichsam reserviert haben, nämlich im Nahen Osten als dem Feld ihres besonderen Interesses.

Ich habe gesagt, auch die Politik der Vereinigten Staaten von Amerika spielt hier eine maßgebliche Rolle. Die Grundzüge der amerikanischen Politik gegenüber den sogenannten Bandung-Staaten sind darin zu sehen, daß Amerika vermeiden will, daß die Welt in Weiße und Farbige aufgeteilt wird. Diese Tendenz und dieser Grundsatz ist in jeder Hinsicht zu bejahen. Die Frage ist nur, ob diese Politik auch im Detail konsequent durchgeführt worden ist. Und hier kommen wir zu einem Faktor, der vielleicht in Österreich fern scheinen mag, wo man vielleicht das Empfinden hat, daß das Österreich unmittelbar nichts angeht, ein Faktor, der aber in seinen Auswirkungen Österreich sehr tief trifft, das ist nämlich der Umstand, daß sich die Vereinigten Staaten von Amerika bisher nicht in die Lage gesetzt wähten, die diplomatischen Beziehungen mit der Regierung eines Volkes aufzunehmen, die nun einmal, ob man es will oder nicht, 600 Millionen Menschen, also ein Viertel der Menschheit vertritt. Durch die Spannung zwischen Peking und Washington ist die Situation eingetreten, daß China in eine Art Zwangsehe mit dem klassischen und historischen Erbfeind eingetreten ist, nämlich mit dem mächtigen eurasischen Staat im Norden, und daß China weiterhin versucht, über diese sogenannten Bandung-Staaten indirekt zu einem Eintritt in die Vereinten Nationen zu gelangen. Auf diese Art und Weise ist auch im Fernen Osten und in Asien eine völlige Verzerrung der Weltlage eingetreten, und hier im Fernen Osten, nicht im Nahen Osten, können wir das erste und bedauerliche Auseinandergehen der amerikanischen und der britischen Politik feststellen.

Die Folgen dieser Haltung für Europa sind nun zunächst darin gelegen, daß der Versuch, die Beziehungen Europas zu den aufstrebenden Völkern und Staaten in Asien und in Afrika unter Berücksichtigung der historischen, jahrhundertalten Bindungen, aber auch des vollen und legitimen Rechtes der Souveränität dieser Staaten auf eine neue Basis der Zusammenarbeit und Gleichberechtigung zu stellen, außerordentlich erschwert worden ist. Die Situation in Ägypten ist gar nichts anderes als ein Teilphänomen dieses von Marokko bis in den Fernen Osten reichenden Zustandes. Das Jahr

1956 und diese Wochen und Monate bringen nur eine Lage, die zum Teil eine Konsequenz dieser geschilderten Verhältnisse auf der Welt ist, zum Teil aber auch neue Faktoren aufweist, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Ohne amerikanisch-britische Meinungsverschiedenheiten im Nahen Osten, die man schon in Abadan feststellen konnte, dann in der Einstellung zum Bagdadpakt und in der Angelegenheit Ägypten wäre es niemals zu den bedauerlichen Ereignissen am Suezkanal gekommen. Es ist daher unerlässlich notwendig, sich von einer überstürzten Beurteilung der Ereignisse im Nahen Osten zurückzuhalten. Leider ist Herr Kollege Koref nicht hier, aber ich darf mir den freundschaftlichen Rat an ihn erlauben, daß wir immer sehr vorsichtig sein sollen, wenn wir Prognosen über den Wahlausgang in anderen Ländern stellen.

Nun, meine Damen und Herren, haben sich aber in den letzten Tagen die Dinge etwas geändert, und hier stehen wir am Beginn einer weltweiten Entwicklung von fundamentaler Bedeutung. Es hat den Anschein, daß sich die amerikanische Politik sowohl im Fernen Osten in ihrer Einstellung gegenüber China als auch im Nahen Osten in ihrer Einstellung gegenüber dem Bagdadpakt zu ändern scheint. Wenn das eintreten wird, dann wird nicht nur der unnatürliche Konflikt zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika auf der Welt reduziert werden und verschwinden, sondern es ist auch hiemit die Lage des Ostblocks in der ganzen Welt einer völligen Revision zu unterziehen.

Ich habe gesagt, daß ein neuer Faktor die Ereignisse dieses Jahres ebenso stark bestimmt wie das Nachwirken der alten Faktoren, und dieser neue Faktor ist etwas, was bisher in den letzten Jahren nur in den Bereich politischer Spekulationen und Hoffnungen gehörte, der aber dennoch von manchen Ostexperten vorausgesagt worden ist. Solange nämlich die Sonne des gewaltigen georgischen Tyrannen den Himmel der Sowjetunion erleuchtete, hat man die Brüche und die Risse und die Schäden im Fundament des Ostblockes nicht bemerkt. Jetzt aber erkennen wir ganz plötzlich ein Imponderabilium der Weltgeschichte, daß etwas eingetreten ist, das alle klugen Konzepte der Vergangenheit über den Haufen wirft.

Es ist richtig: Das Wetterleuchten von Ostberlin und die Tage von Posen haben gezeigt, was kommen wird. Aber daß es so kommen wird, das konnte man nicht voraussagen. Für die Sowjetunion trat eine Situation ein, ein Widerspruch, der unlösbar erscheint. Es ist unmöglich, eine antikolonialistische Fanfare in Asien und Afrika zu erheben, Völker Europas aber

in einem Zustand längst überholten Kolonialismus zu belassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Kein überseeisches, unter sogenannter Kolonialherrschaft stehendes Volk, nicht im tiefsten Inneren Afrikas, wird so schlecht gehalten wie alte Kulturvölker Europas unter sowjetischer Herrschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber noch etwas anderes. Jede Großmacht ist vielleicht mehr als kleinere Staaten auf internationales Prestige und Achtung angewiesen. Wie kann man, meine Damen und Herren, Achtung vor einem System und vor einer Macht haben, die beispielsweise Minister vor ein paar Jahren gehenkt hat und sie nach ein paar Jahren unter Feierlichkeiten wieder ausgräbt? Man kann dazu stehen, wie man will, man kann es erklären, wie man will, man kann sagen, man hat das Recht, im Laufe der Zeit klüger zu werden, aber Achtung kann man durch diese Methoden niemals bekommen. Ja selbst objektive Freunde der Ostblockstaaten, die sich immer bemüht haben, die Politik der Sowjetunion zwar einerseits für eigene Zwecke auszunützen, aber sie doch auch vom Standpunkt außereuropäischer Schau irgendwie zu verstehen, sind abgeschwenkt. Der indische Ministerpräsident Nehru, der früher niemals ein hartes Wort über die Sowjetunion gesagt hat, sieht sich nunmehr genötigt, scharfe Kritik an der Sowjetunion zu üben. Das sind alles Begleiterscheinungen politischer Fehler, einer disastösen Entwicklung, die man sich vor ein paar Monaten noch nicht vorstellen konnte.

Dazu kommt aber etwas anderes: der Verfall des militärischen Prestiges. Schon die vorherigen Redner haben darauf hingewiesen. Die Sowjetunion sieht sich in eine Situation gedrängt, in der ihr nichts anderes übrigblieb, als von einem kleinen Volk verjagt zu werden oder unter Rückkehr zu barbarischen Methoden dieses Volk wieder in die Knie zu zwingen.

Mit Recht sagt sich die Welt: Wie konnte es überhaupt so weit kommen? Und man erinnert sich heute an die Tage der finnisch-russischen Kriege, in denen es dem kleinen, nicht einmal 3 Millionen zählenden finnischen Volk möglich gewesen ist, monatelang dieser gewaltigen Macht zu trotzen. Wieso ist das möglich? Es fragt sich heute die Welt: Ist dieser militärische Koloß wirklich ein solcher Koloß, wenn es zuerst dem 3-Millionen- und dann dem 8-Millionen-Volk gelingt, Dinge durchzuführen, die man doch niemals erwartet hätte bei der militärischen Potenz des sogenannten zweitstärksten Militärstaates auf der Welt?

Wir müssen bedenken, daß die Sowjetunion eine Chance gehabt hat, eine Lösung zu finden, die den Freiheitsbedürfnissen der osteuropäischen Völker ebenso Rechnung trägt

wie dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion. Wir dürfen, meine Damen und Herren, nicht den Blick verlieren und nicht das Herz zu stark sprechen lassen, sondern wir müssen die Vernunft auch zur Geltung kommen lassen.

Die Sowjetunion hat das legitime Sicherheitsbedürfnis eines großen Staates. Finnland hat die völlige innere Freiheit bekommen. Durch geeignete militärische Abmachungen wurde die Sicherheit der Sowjetunion im skandinavischen Raum ermöglicht. Von Österreich konnte sich die Sowjetunion zurückziehen und dem österreichischen Volk die Freiheit geben, weil durch das Konzept der Neutralität dem Sicherheitsbedürfnis, aber auch dem Prestige einer Großmacht Rechnung getragen worden ist.

Wie ist es nun heute bei den Oststaaten? Die Sowjetunion hat eine solche Politik betrieben, daß sie kaum mehr einen Wind finden können, der in diesen Staaten eine solche Politik wird treiben können, der einerseits dem geknechteten Volk die Freiheit geben kann, der aber andererseits sozusagen das Vertrauen der Sowjetunion hat, um mit dieser militärische Abmachungen zu schließen, die nun einmal für die Sowjetunion notwendig sind. Die Dinge so weit getrieben zu haben, einen Kádár zu benützen oder benützen zu müssen, der vom gesamten Volk abgelehnt wird, wobei jeder andere Politiker, der vom ganzen Volk gewünscht wird, gar nicht mehr eine solche vielleicht von der Vernunft diktierte Politik einleiten kann, die Dinge so weit getrieben zu haben, ist der Kardinalfehler der sowjetischen Politik.

Meine Damen und Herren! Die Völker Osteuropas werden — und das ist eben auch eine Konsequenz dieser Fehler — eines Tages frei werden. Die Sowjetunion hätte es in der Hand gehabt, dies in einer Form durchzuführen, die ihr immerhin die Freundschaft dieser Völker und die militärische Sicherheit ermöglicht hätte. Es ist fraglich, ob so etwas heute überhaupt noch zustandekommen kann. Ungarns Blut ist nicht umsonst geflossen. Das ist vielleicht ein geringer Trost für die ungarischen Helden, aber die Weltgeschichte honoriert eben langsam. Eines Tages wird man daraufkommen, daß die große Freiheit in der Welt und die Freiheit für die Völker des Ostens mit dem Vergießen dieses Blutes begonnen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch diese ganze Entwicklung wurde Österreich plötzlich mit Problemen konfrontiert, die man anlässlich der erwähnten drei großen außenpolitischen Ereignisse des vergangenen Jahres als ferne wählte. Man dachte damals nicht, daß ein Jahr später der ungeheure Wert der Befreiung unseres Landes an der Unfreiheit, an der schaurigen Tragödie unseres Nachbar-

landes offenbar werden würde, das durch eine fünfhundertjährige Geschichte mit uns eng verbunden ist, dieses Land, das mit einer solch beispiellosen Erbitterung um seine Freiheit kämpft. Der ungarische Dichter sagte vor hundert Jahren:

„Ich wollte, daß Sturmwind sei
Und risse den Himmel entzwei,
Und werfe den Erdenball
Durch diesen Spalt in das All!“

Mit der visionären Schau des Dichters wurde dieser Kampf des ungarischen Volkes eingeleitet, der im Interesse ganz Europas nicht zu Ende ist. Meine Damen und Herren! Vergessen wir nie, daß die Völker Zentraleuropas und Westeuropas ihre großen Reiche, ihre Zivilisation und ihre Kultur niemals hätten aufbauen können, wenn nicht diese kleinen Völker des östlichen Mitteleuropas und des Südostens in jahrhundertelangen erbitterten Kämpfen die Fluten, die aus Asien gekommen sind, immer wieder aufgehalten hätten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man dachte auch nicht, daß unsere Neutralität in kurzem ihre Bewährungsprobe zu bestehen habe, und man dachte auch nicht, daß der mögliche Einsatz der Vereinten Nationen im Freiheitskampf eines Nachbarvolkes die Problematik unserer Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen und unseres Status der Neutralität aufrollen würde. Damals erschienen solche Gedankengänge als unaktuelle Phantasien von Theoretikern. Aber sie wurden früher aktuell, als diese sogenannten Theoretiker damals selbst geglaubt haben.

In dieser Situation muß man vor allem zwei Feststellungen machen:

Erstens: Durch die geniale Auswertung einer einmaligen geschichtlichen Situation im Zuge der sogenannten Koexistenzpolitik der Sowjetunion ist Österreich in einem Zeitpunkt frei geworden, dessen Konstellation sich später aller menschlichen Voraussicht nach nicht wiederholt hätte. Diesen Moment erfaßt zu haben, ist vor allem das Verdienst unseres Bundeskanzlers. *(Beifall bei der ÖVP.)* Heute stellt sich immer klarer heraus, daß die Erringung der österreichischen Selbständigkeit nicht nur für Österreich, sondern auch für die ganze freie Welt und auch für die noch um ihre Freiheit ringende andere Welt ein unschätzbarer Gewinn gewesen ist.

Zweitens: Wir haben die Bewährungsprobe unserer Neutralität bestanden. Ich möchte da einen Satz einfügen: Wir hätten auch so gehandelt, und wir müßten auch so gehandelt haben, wenn Österreich kein erklärter neutraler Staat gewesen wäre.

Aber wir haben über diese generelle Verpflichtung eines neutralen Verhaltens bei Kon-

fikten anderer Staaten und Völker hinaus eben noch mehr getan, unsere Neutralität noch mehr betont, als es tatsächlich notwendig gewesen wäre. Wir haben strengstens die Regeln der zweiten Haager Friedenskonferenz aus dem Jahre 1907, und zwar die Regeln des Abkommens über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges, eingehalten. Wir haben ferner genauestens die vier Genfer Konventionen zum Schutze der Opfer des Krieges eingehalten.

Wenn ich gesagt habe, wir haben mehr getan, als die generelle Verpflichtung erfordert, wir haben mehr getan, als das Neutralitätsabkommen erfordert, so möchte ich darauf hinweisen, daß, um eben alles zu vermeiden, was irgendwelche Fehlinterpretationen erlauben würde, wir auch manche Schritte getan haben, die vielleicht einigen als unbillige Härten erschienen sind. Wir haben beispielsweise Personen, die nach Österreich einreisten, die vielleicht einen gewissen Bezug zum Konflikt haben, ersucht, das Land zu verlassen. Wir haben das getan, um jeden Konflikt und jede Möglichkeit eines Konfliktes zu vermeiden.

Aber das Entscheidende ist, daß wir von allem Anfang an unserer Rolle im ungarischen Konflikt eine ganz bestimmte Note gegeben haben. Wir haben unsere Bewährungsprobe deshalb bestanden, weil wir von allem Anfang an, sei es durch Maßnahmen in Österreich für die Flüchtlinge oder für das leidende ungarische Volk selbst oder auch durch unsere Politik in der Vollversammlung der Vereinten Nationen, unserer Neutralität keinerlei politische Ziele unterschoben haben, sondern sie immer nur als ein Mittel betrachtet haben im Sinne der Menschlichkeit für ein leidendes und, machen wir uns darüber gar keine Illusion, von der Welt bisher verlassenes Volk. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben also die Neutralität mit dem Begriff der Menschlichkeit aufs engste verbunden und damit die Brücke geschlagen, die es allen Völkern der Welt ermöglichte, für eine österreichische Resolution bei den Vereinten Nationen zu stimmen, die für menschliche Hilfe für Ungarn eingetreten ist. Auch ich schließe mich dem warmen und tiefgefühlten Dank an, der in diesem Hause unserem Gesandten in Budapest für seine Tätigkeit ausgesprochen worden ist, und ich möchte auch danken für die kluge und für die überlegene Haltung unseres Botschafters bei den Vereinten Nationen.

Das ganze österreichische Volk hat eine großartige Leistung bei diesem Konflikt vollbracht, etwas Großartiges, und wir fragen uns: Warum? Nicht nur allein war hier die Stimme der Menschlichkeit, nicht nur war das Hilfsbe-

dürfnis, nicht nur war das Empfinden: Ja, wenn dieses ungarische Volk zu einem besseren Leben kommen wird, so wird auch für Österreich manches Fragezeichen am Horizont verschwinden, sondern es war noch etwas anderes. In dieser Hilfsaktion kam das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit diesem ungarischen Volk wieder ganz klar zum Bewußtsein. Jahrzehnte können eben das nicht trennen, was Jahrhunderte vereinigt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Bundesregierung hat in dieser Situation an die Sowjetunion einen Appell gerichtet, der drei wichtige Worte enthält: Neutralität, Menschenrechte und Freiheit. Es war sehr klug, diesen Appell auszusprechen, der alle diese drei Dinge enthält. Es ist unsere Überzeugung, daß trotz aller politischen Probleme immer ein Weg offensteht und offenstehen soll, um dem ungarischen Volk in seinem schweren Kampf um das tägliche Brot durch Beistellung des Nötigsten zu helfen. Nicht wie, sondern daß geholfen wird, ist für ein Volk in dieser Situation maßgebend. In diesem Bestreben sind wir von der ganzen Welt verstanden worden, und vor allem das ungarische Volk hat unser Wollen, aber auch die Grenzen unserer Möglichkeiten klar erkannt.

Der Abgeordnete Fischer hat früher eine Erklärung des Staatssekretärs Grubhofer zitiert. Es ist richtig, diese Erklärung ist abgegeben worden. Sie wurde aber deshalb abgegeben, weil wir feststellen mußten, daß in diesem großen Hilfswerk des ganzen österreichischen Volkes nur einer abseits stand und uns, das österreichische Volk und auch das Hilfswerk, schädigen wollte, und das ist die kommunistische Propaganda, das ist die Tätigkeit der kommunistischen Presse. Hier waren diese unglückseligen Quellen, die dazu führten, daß ausländische Radiostationen und ausländische Zeitungen uns Österreicher verunglimpft haben. *(Abg. Wallner: Schämt euch da drüben, ihr drei!)*

Ich möchte die Kommunisten an noch etwas erinnern. Der sowjetische Militärattaché hatte durch all diese kritischen Tage hindurch immer Gelegenheit und hat diese Gelegenheit auch benützt, in das Grenzgebiet zu gehen und selbst dort mit eigenen Augen festzustellen, daß unser Verhalten immer vollkommen korrekt gewesen ist. Und das, was dem sowjetischen Militärattaché und der sowjetischen Vertretung recht ist, hat der kleinen kommunistischen Partei Österreichs billig zu sein.

Nun ist es möglich, daß damit andere Absichten verbunden waren. Hat man im Osten noch nicht erkannt, daß nur eine Politik von Dauer ist, die mit freigewählten Vertretern und Regierungen der überwiegenden

Mehrheit eines freien Volkes zusammenarbeitet, nicht aber mit einer isolierten und verachteten Minderheit? Hat man im Osten noch nicht erkannt, daß die Chance der kommunistischen Parteien des freien Europas ein für allemal dahin ist? Oder will man vielleicht Österreich mit solchen Dingen einschüchtern? Man soll nicht vergessen, daß sich auch ein kleines Volk nicht einschüchtern läßt, das durch eigenen Anschauungsunterricht die Schwächen und die Armseligkeit derer erfahren hat, die es vielleicht einzuschüchtern gedenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der amerikanische Präsident hat deutlich gemacht, welche Reaktion eine Bedrohung Österreichs und seiner Neutralität im Westen auslösen wird. Ich kann versichern — und ich glaube, daß ich mich hier in Übereinstimmung mit den staatstragenden Parteien dieses Hauses finde —: Jeder Übergriff von außen wird auf die geschlossene Einheit und den absoluten Widerstandswillen des gesamten österreichischen Volkes stoßen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

In dieser Situation, meine Damen und Herren, gibt es aber in Österreich so manche Stimme, die fragt, ob es eigentlich nicht klüger gewesen wäre, eine Politik gleich der der Schweiz zu machen und sich von den Vereinten Nationen völlig fernzuhalten. Es hat, meine Damen und Herren, keinen Sinn, im Parlament Dinge zu verschweigen, über die man in der Bevölkerung verspricht. Können wir nicht einen schwereren Widerspruch feststellen, und bedeutet dieser Widerspruch nicht letzten Endes eine überflüssige Gefährdung unserer Position? Was haben wir von einer Institution, die, wie Kardinal Mindszenty sagte, einen Ertrinkenden mit Resolutionen retten möchte?

Diese Frage scheint zunächst nicht unberechtigt. Das Vetorecht im Sicherheitsrat bedeutet nicht nur die Blockade einer vernünftigen Entscheidung, sondern es stellt überdies, wenn sich eine Großmacht hinter einen kleinen Rechtsbrecher stellt, den besten Schutz für diesen Rechtsbrecher dar. So wird Ordnung zur Unordnung und Recht zu Unrecht verkehrt.

Der britische Abgeordnete Paget, Abgeordneter der Labour Party, hat mit Bezug auf den Suezkanal-Konflikt gesagt: So wird aus der Satzung der Vereinten Nationen eine Satzung zum Schutze der Rechtsbrecher! Und die Frage, vor der die Welt, nicht zuletzt die europäischen Staaten stehen, ist die: Kommt es denn nicht so weit, daß das verletzte Recht nach Erschöpfung des Rechtsweges zu der im übrigen auch durch die Satzung der Vereinten Nationen gestatteten Selbsthilfe führen muß? Als man sich beim Suezkanal-Konflikt im Sicherheitsrat auf die Prinzipien einigte, die

eine gewisse Internationalisierung des Kanals fordern, wurde zur gleichen Zeit ein Antrag abgelehnt, der diese theoretische Internationalisierung in eine praktische umwandeln soll.

Diese Institution hat also von sich aus eine Lösung verhindert, die die Wiederherstellung der Rechtslage ermöglicht hätte. Und obwohl die Maßnahmen der ungarischen Okkupationsregierung Kádár so wie die mancher früherer Regierungen in Ungarn eine grobe Verletzung des bei den Vereinten Nationen deponierten ungarischen Friedensvertrages darstellen und obwohl die Ereignisse in Ungarn eine schwere Mißachtung der universellen Deklaration der Menschenrechte bedeuten und obwohl besonders durch die mit dem von Tito gebilligten zweiten Invasionseingriff der Sowjetunion in Ungarn erfolgte Verletzung des Artikels 2 Abs. 7 der Satzung der Vereinten Nationen über die Nichteinmischung in innere ungarische Angelegenheiten eine schwere Bruskierung der Satzung der Vereinten Nationen und der ganzen Einrichtungen entstanden ist, müssen wir dennoch feststellen, daß die Vereinten Nationen selber die Angelegenheit Suez mit einem anderen Maßstab gemessen haben als die Angelegenheit Ungarn. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!)*

Auch das gehört zu einer objektiven Feststellung. Und wenn das so gemacht worden ist, dann darf man sich auch nicht wundern, wenn heute von seiten der ungarischen Regierung Kádár Maßnahmen getroffen werden und eine Haltung eingenommen wird, die einen Affront der Vereinten Nationen darstellt.

Dennoch müssen wir uns bemühen, die Dinge nicht vom Standpunkt des Gefühls oder der Enttäuschung zu sehen, schon gar nicht unter dem Einfluß von schlecht oder halb verstandenen Schlagworten.

Zunächst muß man bei einer Gesamtbeurteilung der Vereinten Nationen feststellen, daß das Veto-Recht, das später von der Sowjetunion so oft ausgenützt worden ist, gar nicht von der Sowjetunion selber in Vorschlag gebracht worden ist, als die Vereinten Nationen geschaffen worden sind, sondern von dem damaligen amerikanischen Außenminister Stettinius. Man muß zweitens feststellen, daß, wenn in den Vereinten Nationen kein Veto-Recht wäre, diese Institution nicht vollständiger und nicht besser wäre, sondern überhaupt nicht existieren würde *(Zustimmung)*, denn dann wäre die Welt in zwei noch ärgere Blöcke zerfallen, denn die Minderheit wäre niemals in einer Organisation der schrankenlosen Herrschaft der Mehrheit in Erscheinung getreten, und es würde nicht einmal die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, auf kulturellem, auf sozialem,

auf judiziellem und auf humanitärem Gebiet übrigbleiben, die heute besteht, und zwar mit Erfolg besteht. Durch das Zurücktreten des Sicherheitsrates ist aber in den Vordergrund die Vollversammlung der Vereinten Nationen getreten, die durch die amerikanischen Bemühungen, aber auch durch die Bedeutung, die die außereuropäischen Staaten ihr beimessen, eine moralische Autorität werden kann. Der Versuch einer Polizeitruppe auf internationaler Basis ist eine gewisse Möglichkeit. Der Gedanke ist aber gar nicht neu. Schon im Jahre 1900 wurde in China eine internationale Polizeitruppe verwendet, und auch bei der Besetzung und bei der Regelung der Verhältnisse auf Kreta vor einem halben Jahrhundert wurde dieser Gedanke aufgegriffen; es besteht aber immerhin eine Chance für die Vollversammlung der Vereinten Nationen, zu einer Autorität zu kommen. Und hier, meine Damen und Herren, ist nun der Schlüsselpunkt zur Antwort auf die Frage: Wie sollen wir uns, wie soll sich überhaupt Europa zu den Vereinten Nationen stellen?

Die Vereinten Nationen haben heute schon mehr als 75 Mitglieder. Rechtsgültige Empfehlungen der Vollversammlung kommen zustande, wenn zwei Drittel aller Mitglieder dafür sind. Die europäische freie Welt, einschließlich Islands und der Türkei, ist nur mit 17 Staaten bei den 79 Staaten vertreten. Ja wenn man noch dazu Freunde von Übersee zählt, englisch sprechende Mitglieder des Commonwealth, manche andere Staaten in Asien und in Amerika, so kommen wir vielleicht gerade noch auf die 26 Staaten, die nötig sind, um das Drittel zu bilden, mit dem alle antieuropäischen Empfehlungen und Resolutionen in den Vereinten Nationen wenigstens verhindert werden können.

Es ist schon richtig so, wie der belgische Außenminister Spaak sagte, daß in den Vereinten Nationen eine schwüle, unerträgliche Atmosphäre eines längst überholten Nationalismus außereuropäischer Staaten herrscht. Aber daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß wir uns aus dieser Organisation zurückziehen sollen, das wäre der Anfang vom Ende, denn durch unseren Auszug, durch das Ausscheiden Europas würden die Vereinten Nationen niemals verschwinden, sondern sie würden dann als ausschließlich antieuropäisches, zumindest aber außereuropäisches Instrument existieren. Und wenn wir bedenken, daß dann die großen Spezialorganisationen: die Weltgesundheitsorganisation, Technical Assistance und viele andere, dennoch weiterbestünden, so würde die Situation eintreten, daß diese Weltinstitutionen und Weltkörperschaften mit Einfluß auf Europa in den maß-

geblichen Positionen nur von Nichteuropäern geleitet würden.

Die Schlußfolgerung muß daher gerade umgekehrt sein: Nur ein intensiver Zusammenschluß der freien europäischen Staaten, verstärkt durch unsere Freunde aus Übersee, vor allem durch eine Verstärkung mit Lateinamerika, kann unsere Position halten.

Ich sagte: intensiver Zusammenschluß der freien Staaten Europas, und da, komme ich zu der zweiten Frage, die sich einige Menschen im österreichischen Volk stellen, die wir aber hier im Parlament nicht behandelt haben, weil diesem Parlament noch nie Gelegenheit gegeben worden ist, in einer gründlichen Aussprache zu der Frage Europa und zur Frage Europarat Stellung zu nehmen. Die österreichische Bevölkerung fragt sich eben: War es klug, dem Europarat beizutreten, oder bedeutet nicht der Beitritt zum Europarat mehr als der Beitritt zu den Vereinten Nationen eine widerspruchsvolle und überflüssige Belastung unserer Außenpolitik?

Die Frage wird von zwei genau entgegengesetzten Richtungen her gestellt. Einmal behaupten die Kommunisten, der Europarat sei der verlängerte Arm des Atlantikpakts und daher eine sowjetfeindliche Institution. Hier liegt wohl eine totale Unkenntnis der sowjetischen Außenpolitik, aber nicht allein der Außenpolitik, sondern auch der Politik mancher europäischer kommunistischen Parteien vor. Als Österreich dem Europarat beigetreten ist, protestierte die kommunistische Partei Österreichs, nicht aber auch die Regierung der Sowjetunion, und die kommunistischen Parteien Italiens und Frankreichs sind seit Jahren bemüht, zu einer Vertretung im Europarat zugelassen zu werden. Also von dieser Seite her sind die Dinge ganz anders betrachtet worden, und jene kommunistischen Politiker, die die Dinge besser kennen, wissen ganz genau, daß der Europarat eine Plattform für kommunistische Kräfte wäre, wenn man diesen den Zutritt ermöglichen würde.

Die Frage wird aber auch aus einer anderen Richtung gestellt: Welchen praktischen Nutzen bietet uns der Europarat, der die Belastung durch eine solche subversive Verleumdung von seiten der Kommunisten rechtfertigen würde? Hier, meine Damen und Herren, muß man die Antwort auf die Frage untergliedern. Zunächst: Gibt es ein echtes gesamteuropäisches Anliegen, gibt es gesamteuropäische Probleme?

Meine Damen und Herren! Wenn ich Sie daran erinnere, daß die Zunahme der europäischen Wirtschaft, insbesondere der Industrialisierung in den freien Ländern,

gegenüber der Situation am Ende des zweiten Weltkrieges nur das Doppelte beträgt, so können wir auf der anderen Seite feststellen, daß die Produktion in der außereuropäischen Welt verfünffacht worden ist: Wir sehen also, daß Europa zwar Fortschritte macht, die anderen aber noch viel größere. Und nur der Umstand, daß der Start dort von einer niedrigeren Basis ausgegangen ist, hat dazu geführt, daß sie Europa noch nicht erreicht haben, aber es läßt sich ausrechnen, wann sie es erreichen werden. Überdies muß sich Europa an den großen Hilfsaktionen für die Völker der unterentwickelten Gebiete in der überseeischen Welt beteiligen, wenn es seine Weltposition beibehalten will.

Eine solche Situation führt zu einer logischen Schlußfolgerung. Wenn sich Europa nicht zu einem wirtschaftlichen Großraum unter Regelung der politischen Probleme zusammenschließt, dann werden wir, meine Damen und Herren, in absehbarer Zeit ein nicht nur unterentwickeltes, sondern auch weltpolitisch isoliertes Gebiet werden. Wenn wir die Dinge von diesem Aspekt aus sehen, dann kommen wir zu der Erkenntnis, daß es ein echtes europäisches Anliegen gibt. Daraus ergibt sich die zweite Frage:

Ist der Europarat die geeignete Instanz, ein solches gesamteuropäisches Anliegen zu wahren, zu fördern und ihm zum Siege zu verhelfen? Das ist die zweite Frage. Hier, meine Damen und Herren, muß ich Sie daran erinnern: Es wäre leicht, eine europäische Regierung mit Zwangsgewalt zu errichten, wenn man sich dazu entschließen würde, einen Krieg in Europa anzufangen, an dessen Ende dann die Suprematie einer einzigen Macht übrigbleibt. Wenn man aber Europa in friedvoller, langsamer Arbeit einigen will, dann müssen wir die historische Erfahrung akzeptieren, daß der Weg zu exekutiven, nämlich zu beschließenden Organen immer über die Zwischenstufe konsultativer, also beratender Organe führt, und das ist der Weg, auf dem sich heute die europäische Einigung befindet. Straßburg ist natürlich nur ein konsultatives Organ, aber die Einschaltung solcher Organe ist unerlässlich, wenn man organisch den Weg zu beschließenden Instanzen in der Zukunft freimachen will, wie wir das ja heute schon teilweise bei der Montanunion vorfinden.

Wir müssen aber auch noch etwas anderes berücksichtigen: den Umstand, daß eine zu frühe Zentralisierung in Europa die Verschiedenartigkeit der europäischen Völker, die ja doch auch ihren genialen Reichtum bildet, verletzen würde und leicht zu einem Abschwimmen, zu einem Außenstehen mancher

Völker führen könnte. Der Weg der einzelnen europäischen Völker zu Europa ist natürlich spezifisch verschieden. Nicht jedes Volk ist dabei in den gleichen Rahmen zu pressen. Bei Österreich beispielsweise ist der Weg zur Montanunion nicht so wie bei den westeuropäischen Völkern zu sehen. Eine Zusammenarbeit mit der Montanunion muß so durchgeführt werden, daß sie nicht um den Preis von Preissteigerungen in Österreich erkaufte wird.

Aber das ist nur ein Einzelfall in einem allgemeinen Problem, und nun komme ich zum dritten Teil der Beantwortung dieser Frage. Man muß sich nämlich darüber klar werden, ob sich Österreich von einem solchen echten europäischen Anliegen, das nun durch die einzige derartige Möglichkeit verwaltet wird, von einem gesamteuropäischen Schicksal abstrahieren kann.

Meine Damen und Herren! Die Antwort auf diese letzte Frage ist eine Ansichtssache. Es ist eine Auffassungssache und berührt das Grundkonzept von Österreichs Geschichte und von Österreichs Bedeutung in dieser Welt. Vor dem ersten Weltkrieg haben wir, besonders unsere führenden Kreise, europäisch und damit für die damalige Zeit in Großräumen gedacht. Das Denken in Großräumen ist uns in der Zwischenzeit unter dem Eindruck der letzten 30, 40 Jahre weitgehend verlorengegangen und ist einer gewissen Einengung des Blickfeldes gewichen. Aber dieser Zustand muß ja nicht von Dauer sein. Es ist meine feste Überzeugung, daß es geographisch, geschichtlich und politisch unmöglich ist, daß das österreichische Volk durch ein Abseitsstehen von den großen gemeinsamen Problemen dieses Kontinents gleichsam in Pension geht. Die europäischen Einigungsorgane, wie sie bisher geschaffen worden sind, sind außer-europäischen Institutionen, also auch denen in der amerikanischen Welt, der American Regional Community, weit überlegen.

Wir müssen auch folgendes bedenken: Es ist gar nicht so ausgeschlossen, daß im Laufe der kommenden Zeit, der kommenden Jahre Europa in eine Insellage zurückfallen wird, wie sie für Europa im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit kennzeichnend war. Feinde im Osten, unvernünftige Nationalisten und Feinde im Süden — damals hat sich das Mongolenreich und die Türkei im Osten bis zu den Barbarenstaaten erstreckt. Europa war umschlossen, isoliert, eine Insel, die umbrandet war. Wir wissen nicht, ob nicht diese Vision der europäischen Einsamkeit wieder einmal aktuell wird. Österreich wird bei einer solchen Insellage Europas als Fort und Leuchtturm auf einem vorgeschobenen Kap stehen. Aber

ist es möglich, eine Position zu halten, ohne innigsten Anteil am Schicksal der gesamten Insel, am Schicksal des gesamten Europa zu nehmen? Für Österreich, für ein Land wie das unsrige, wäre eine Isolierung und Abstrahierung von seiner Geschichte, die ja verbunden ist mit der des gesamten Erdteils, geradezu tödlich. Wenn wir an den großen Problemen des gesamten Europa nicht aktiv mitarbeiten, werden wir uns selbst ausschalten, werden wir vom übrigen Europa nicht geduldet werden, sondern man wird ohne uns zur Tagesordnung übergehen.

Es ist richtig, wenn man sagt und immer wieder betont, daß neben der selbstverständlichen Freundschaft zu unseren Nachbarn im Westen und Süden und zu der großen freien Welt die Zukunft dieses Landes im Donauraum und in der Entwicklung der südöstlichen Staaten liegt. Aber unsere Zukunft liegt nur deshalb im Südosten, weil wir die Prinzipien des Westens vertreten, weil wir die brennende Fackel der Freiheit sind, die weit in das Dunkel der versklavten Völker des Ostens leuchtet. Ohne Mitarbeit dieser Völker des heutigen sogenannten Satellitenraumes würde aber Europa verarmen.

Und gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich mit einem Wort schließe, und zwar gerichtet an die Machthaber, die die Völker des Ostens unterdrücken, mit einem Wort des ungarischen Dichters Petöfi in seinem Gedicht „Im Namen des Volkes“:

„Gebt Menschenrecht dem Letzten aus dem Land!

Denn rechtlos sein ist Brandmal tiefster Schande.

Und Gott schlägt jeden mit gewalt'ger Hand,
Der dieses Mal auf sein Geschöpf gebrannt.

Noch bittet nur das Volk; so gebt ihm doch!

Ihr wißt ja, daß es nimmt, daß es zerstört,

Wenn es, des Bittens müde, sich erhebt.

Habt acht, — habt für euch acht! — „daß

ihr den Funken nicht zur Flamme macht!“
(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. **Gorbach**: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz**: Hohes Haus! Alle Redner in dieser Debatte haben als Ausgangspunkt für die Betrachtung unserer Außenpolitik die Neutralitätserklärung und das Neutralitätsgesetz gewählt. Es erscheint uns allen selbstverständlich, daß die österreichische Neutralitätserklärung Grundlage unserer Existenz, unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Es ist sehr erfreulich, daß der letzte Redner, der Abgeordnete Tončić, besonders in seinen

Ausführungen über die Vereinten Nationen und den Europarat klar herausgearbeitet hat, daß die österreichische Neutralitätspolitik keine Politik der Isolierung sein kann und sein darf. Ich stimme ihm zu, wenn er sagt, daß Österreich der Organisation der Vereinten Nationen — bei allen Mängeln dieser Institution — angehören muß, so wie ich ihm zustimme, wenn er sagt, daß Österreich dem Europarat angehören soll. Unsere Neutralität darf nicht Isolierung sein, unsere Neutralität darf nicht Neutralismus sein, unsere Neutralität ist, wie alle Redner heute festgestellt haben und wie es uns selbstverständlich erscheint, eine rein militärische. Wir haben jede ideologische Neutralität, jede politische Neutralität abgelehnt.

Darf ich, Herr Präsident, in diesem Hause mein Erstaunen über eine Äußerung des Herrn Staatssekretärs Grubhofer ausdrücken. Der Herr Staatssekretär hat kürzlich gemeint, Österreich brauche ein Neutralitätsschutzgesetz wie die Schweiz. Der Abgeordnete Ernst Fischer hat sich heute sehr lobend über diese Rede des Herrn Staatssekretärs Grubhofer ausgesprochen. Ich weiß nicht genau, was der Herr Staatssekretär gemeint hat, was der Inhalt eines solchen Neutralitätsschutzgesetzes sein sollte. Aber das Schweizer Neutralitätsschutzgesetz ist eine sehr begrenzte, eine sehr beschränkte Sache. Sie dient wahrlich nicht dem, was offenbar hinter der Äußerung des Herrn Staatssekretärs Grubhofer stand.

Die schweizerische Eidgenossenschaft hatte zu Beginn des zweiten Weltkrieges solch ein Neutralitätsschutzgesetz beschlossen, in dem der Schweizer Bundesregierung, dem Bundesrat, wie sie dort heißt, Vollmachten gegeben werden, die Neutralität zu wahren. Die schweizerische Regierung muß dem Nationalrat darüber Bericht erstatten, und es werden sehr umfangreiche Berichte erstattet. Aber selbst im zweiten Weltkrieg, als die Schweiz von allen Seiten von kriegführenden Staaten umgeben war, als die Schweiz, ähnlich wie heute Österreich, überflutet war von einer Welle von Flüchtlingen, da hat es keinen Neutralismus in dem Sinne gegeben, wie wir ihn heute kennen. Auch in der Schweiz — und trotz des Neutralitätsschutzgesetzes — haben die Schweizer Bürger, hat sich die Schweizer Presse, haben sich die Schweizer Abgeordneten selbstverständlich nicht abhalten lassen, ihre Meinung über die Diktaturen, die damals an den Grenzen der Eidgenossenschaft bestanden, ihre Meinung über Hitler und Mussolini klar und deutlich auszusprechen.

Ich weiß also nicht, was in Österreich ein besonderes Neutralitätsschutzgesetz soll. Wir wollen unsere Neutralität wahren und schützen. Aber ich glaube nicht, daß es in unserem Lande

gut wäre, unserer Regierung so weitreichende Vollmachten, wie sie in der Schweiz der Regierung gegeben wurden, zu übertragen. Außerdem ist dazu noch zu sagen, daß ein solches Gesetz auch in der Schweiz nicht in Friedenszeiten bestand, sondern daß es erst im Krieg beschlossen wurde.

Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß es vielleicht besser wäre, wenn wir mit solchen Äußerungen vorsichtiger wären, mit Äußerungen, die zu dem Mißverständnis führen können, daß man bei uns Gedanken des Neutralismus pflegt, Gedanken also, daß man in einem neutralen Staat seine Meinung nicht sagen kann oder nicht sagen soll. Und ich sehe mich zu dieser Äußerung besonders auch durch das Lob veranlaßt, das die Auffassung des Herrn Staatssekretärs Grubhofer durch den Abgeordneten Ernst Fischer hier in diesem Hause vorhin ausgelöst hat.

Mein Vorredner hat ausführlich über Europa und den Europarat gesprochen, und er hat mit Recht kritisiert, daß diesem Haus und den Ausschüssen unseres Parlaments eigentlich noch nie Bericht über die internationalen Institutionen und die österreichische Mitarbeit in ihnen erstattet wurde. Österreich ist bei den Vereinten Nationen und im Europäischen Wirtschaftsrat, der OEEC, durch die Bundesregierung vertreten, Österreich ist im Europarat durch die Regierung im Ministerkomitee und durch Abgeordnete in der Beratenden Versammlung vertreten. Ich glaube, es ist das Recht dieses Hauses und es ist ein Recht des zuständigen Außenpolitischen Ausschusses, sowohl von der Bundesregierung als auch von den zum Europarat delegierten Abgeordneten über ihre Tätigkeit informiert zu werden. Es ist das Recht dieses Hauses, internationale Politik in ernststen Beratungen wirklich zu prüfen und zu diskutieren. Dazu muß aber Gelegenheit gegeben werden.

Ich gestehe, Herr Präsident, daß ich mich in einer sehr schwierigen Lage befinde. Ich habe die Absicht gehabt und glaube, daß es notwendig wäre, diese außenpolitische Debatte zu benützen, um den Mitgliedern dieses Hauses vielleicht das erstemal im Anschluß an die Äußerungen des Obmannes unseres Außenpolitischen Ausschusses über Straßburg, über den Europarat ein paar Dinge zu sagen. Ich gestehe, daß ich zögere, weil es doch schwer ist, den vielen abwesenden Abgeordneten zu sagen (*Heiterkeit*), was zu hören sie eigentlich ein Recht haben. Aber ich glaube, daß ich doch von meiner Absicht nicht so weit abweichen soll, da immerhin die entfernte Möglichkeit besteht, daß auch das stenographische Protokoll einmal gelesen wird.

Ich benütze daher die Gelegenheit, die Abgeordneten dieses Hauses aufmerksam zu machen, daß wir in der Beratenden Versammlung des Europarates sehr ernste Debatten auf einem sehr hohen Niveau führen, und ich sage mit einigem Zögern, daß die österreichischen Abgeordneten, die Gelegenheit haben, als Vertreter dieses Parlaments dem Straßburger Europarat anzugehören, manchmal das Gefühl des Neides beschleicht. Man wünschte unserem Parlament den Ernst, manchmal auch die Sachlichkeit und das Niveau der Straßburger Debatten. Es herrscht eine echt parlamentarische Atmosphäre. Es herrscht bester europäischer Geist in der Versammlung, und ich glaube, niemand, der dort war, kann sich dem Eindruck dieses Ernstes der Beratungen entziehen. Ich glaube auch, daß mir der Vertreter der Opposition, der unserer österreichischen Delegation angehört hat, zustimmen wird, wenn ich sage, daß wir im Europarat ein ernstes parlamentarisches Forum besitzen.

Freilich, meine Damen und Herren, der Europarat ist kein Parlament; er hat keine Beschlußkraft. Nur das Ministerkomitee hat die Beschlußkraft, aber es ist auf Regierungsebene gebildet. Es ist wie andere Institutionen dieser Art, wie etwa auch die Vereinten Nationen, an die Einstimmigkeit gebunden oder, man kann es anders sagen, durch ein Vetorecht jeder einzelnen Regierung gelähmt. Aber wenn der Europarat, wenn die Beratende Versammlung kein Parlament ist, sondern ein Organ der außenpolitischen Koordinierung, ein Organ, in dem die öffentliche Meinung Europas geformt werden kann, so hat sie ihre Bedeutung für eine weitere Zukunft. Ich möchte es mit einem Scherzwort ausdrücken: Der Europarat ist eine Gehschule des europäischen Parlamentarismus.

Wir befinden uns hier in einem alten Parlament, wenn auch nicht in einem der ältesten Europas. Ich glaube, wir alle wissen und wir sollen es in Aufrichtigkeit sagen, daß es nicht leicht ist, parlamentarisch zu debattieren und als Angehörige verschiedener Parteien zueinander und miteinander zu reden und nicht aneinander vorbeizureden. Fällt uns das in diesem Parlament schon schwer, ist das in allen nationalen Parlamenten schwierig, wie schwer muß es erst in einer übernationalen parlamentarischen Institution sein, in der noch nationale Ressentiments, Sprachschwierigkeiten und vieles andere hinzukommen. Aus diesem Grunde ist diese langsame und allmähliche Entwicklung eines europäischen Parlamentarismus in der Beratenden Versammlung sehr nützlich.

Die größte Schwierigkeit, von der ich gesprochen habe, besteht darin, daß Beschlüsse, Empfehlungen der Beratenden Versammlung

sehr häufig auf den Widerstand des Ministerkomitees und auf das Veto des einen, des anderen oder einiger Staaten stoßen. Diese Schwierigkeiten sollen jetzt über Initiative von Abgeordneten aus Deutschland und Belgien umgangen werden. Der Präsident der Beratenden Versammlung, Dehousse, selbst hat in der letzten Oktobertagung den Versuch gemacht, den Europarat flottzumachen, indem die Abgeordneten, die in Straßburg schöne Reden halten, veranlaßt werden sollen, in ihren nationalen Parlamenten für die gleichen Dinge einzutreten, die sie in Straßburg verkünden.

Eine Arbeitsgruppe wird den Versuch machen, die Empfehlungen des Europarates in eine Form zu gießen, die eine unmittelbare Antragstellung in den nationalen Parlamenten ermöglicht. So wird den Abgeordneten der verschiedenen Länder die Möglichkeit genommen, sich auf die Regierungen, auf die Untätigkeit oder auf das Veto der Minister auszuweichen; so sollen sie die Möglichkeit und damit auch die Verpflichtung erhalten, selber zu vertreten, was sie in Straßburg angekündigt haben.

Aber, meine Damen und Herren, bei allen diesen Schwierigkeiten und obwohl es sich um ein neues Beginnen auf internationalem, auf europäischem Gebiet handelt, hat der Europarat praktische Leistungen vollbracht. Ich erinnere Sie an die Montanunion, die ein Kind des Europarates ist. Ich möchte auf die Regelung der Saarfrage hinweisen. Es ist zwar nicht zu einer Internationalisierung, zu einer Europäisierung der Saar gekommen, aber die Volksabstimmung hat unter der Patronanz Europas stattgefunden, sie ist friedlich vor sich gegangen und hat die Grundlage für eine deutsch-französische Verständigung gegeben.

Eine ganze Reihe von Konventionen sind beschlossen und auch ratifiziert worden. Einige sind in Geltung, und ich möchte besonders die Europäische Konvention über die Menschenrechte erwähnen, eine Konvention, die zu ratifizieren die österreichische Republik allen Grund hat. Dieses Haus hat seine Meinung dazu ausgedrückt, und wir warten mit größtem Interesse darauf, daß die Bundesregierung sehr bald die entsprechenden Schritte tut. Wir haben das größte Interesse, die Europäische Konvention der Menschenrechte endlich zu ratifizieren, insbesondere auch jene Artikel, die dem einzelnen europäischen Staatsbürger, dem einzelnen Individuum das Recht einer Petition, einer Beschwerde, einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof geben, sofern er der Meinung ist, daß die eigene Regierung die Menschenrechte verletzt hat.

Kollege Tončić hat vorhin erwähnt, daß es Gegner und Zweifler an der europäischen Einigung gibt. Viele dieser Zweifler auch in diesem Haus, an hohen und höchsten Stellen unseres Staates fragen: Wozu dieser große Aufwand, welchen Sinn soll das alles haben — Europa und europäische Einheit? Das ist ja alles unreal!

Mein Vorredner hat auf die wirtschaftlichen Fragen hingewiesen. Darf ich ergänzend sagen: Die Wirtschaft hat sich in den letzten einhalb Jahrhunderten in dem Nationalstaatensystem Europas nicht komplementär, sie hat sich im nationalen Sinne kompetitiv entwickelt. Aber wenn ich sage, daß sich die Wirtschaft kompetitiv entwickelt hat, so heißt das nicht, auf der Grundlage freier Konkurrenz. Die kompetitive Entwicklung erfolgte hinter Zollmauern, sie ist protektionistisch verfälscht, sie hat unser Leben verteuert und erschwert. Man ist nicht imstande, zu sagen, wieviel wir in Europa in allen europäischen Staaten an innereuropäischen Zöllen zu bezahlen haben, aber Experten schätzen den jährlichen Betrag in den letzten Jahren auf ungefähr 48 Milliarden Schilling. Das zahlen wir alle wechselseitig, und wir erschweren uns damit das Leben.

Die innereuropäischen Zollmauern wirken als Hindernis für die Entfaltung einer stärkeren Produktivität. Der europäische Arbeiter ist so tüchtig wie der amerikanische, und der europäische Ingenieur kann soviel wie der in den Vereinigten Staaten. Aber die Produktivität der Arbeit in Europa beträgt ungefähr 25 Prozent der Produktivität in den Vereinigten Staaten. Das Ergebnis ist aus den Statistiken des letzten Jahres deutlich ersichtlich.

Im Jahre 1955 betrug das Bruttosozialprodukt der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, der OEEC, 208 Milliarden Dollar, das Bruttosozialprodukt der Vereinigten Staaten aber betrug im vorigen Jahr 387 Milliarden Dollar. Die Bevölkerung Europas ist größer als die der Vereinigten Staaten; wir übersehen das meist, wenn wir vom „amerikanischen Koloß“ reden. Die OEEC-Staaten Europas haben 284 Millionen Einwohner, die Vereinigten Staaten von Amerika 165 Millionen. Wenn ich das Bruttosozialprodukt auf den Kopf der Bevölkerung umrechne, ergeben sich in Europa 732 Dollar und in den Vereinigten Staaten 2345 Dollar. Das heißt: In den Vereinigten Staaten betrug das Bruttosozialprodukt auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet das 3,2fache, also mehr als das Dreifache. Und ich möchte sagen: Die Ursache dieser Erscheinung liegt fast ausschließlich in der Tatsache, daß wir in Europa imstande sind, die Entfaltung eines gemeinsamen Marktes, die Steigerung unserer Produktivität mit Zoll-

mauern und Staatsgrenzen und Wirtschaftsschranken zu behindern.

Zu der gegenwärtigen Lage kommt noch dazu, daß sich Amerika in einer neuen industriellen Revolution befindet. Die Automation, die auch nach Europa kommt, wird hier wesentlich mehr behindert sein als in den Vereinigten Staaten. Die Investitionen sind riesig, und moderne automatische Fabriken werden erst bei einem großen Markt, einem gesteigerten Absatz rentabel.

Die Modernisierung unseres Verkehrswesens ist unumgänglich notwendig; das gilt für den Luftverkehr, es gilt auch für den Ausbau des europäischen Wasserstraßensystems. Ich nenne hier den Rhein-Main-Donau-Kanal. Das alles erfordert enorme Investitionen, Mittel, die ein einzelnes europäisches Land ja kaum mehr aufbringen kann. Es handelt sich nicht um nationale, es handelt sich um europäische Aufgaben. Europas Energiewesen ist durch den Suez-Konflikt in eine prekäre Lage geraten. Aber es handelt sich nicht nur um einen augenblicklichen Mangel an Erdöl. Die Kohlenbestände Europas werden geringer, vor allem wird die Förderung der Kohle immer schwieriger und unrentabler. Sie läßt sich mit den Möglichkeiten in den Vereinigten Staaten nicht vergleichen. Österreich ist ein Land der Wasserkräfte. Aber ich bezweifle, ob die Energiebilanz Gesamteuropas durch das österreichische Wasserkraftpotential wesentlich verändert werden kann. Die klassische Energieproduktion Europas hat Grenzen, enge Grenzen.

Man spricht jetzt von den neuen, gewaltigen Möglichkeiten der Verwertung der Atomenergie. Meine Damen und Herren! Darf ich darauf aufmerksam machen, daß der Bau des englischen Versuchsatomwerkes in Calder Hall 2 bis 2½ Milliarden Schilling gekostet hat. Der Atombrennstoff, der in Calder Hall benützt wird, kostet 70 Millionen Schilling — die Experten wissen noch nicht, ob die vorhandene Menge für ein oder fünf Jahre reichen wird. Ein rentables Atomenergiewerk, in dem man auf der Grundlage der Atomkernspaltung in wirtschaftlicher Weise Strom — man spricht von 500 bis 600 Millionen Kilowattstunden — erzeugen könnte, würde wahrscheinlich 10 Milliarden Schilling kosten. Das sind Beträge, die fast schon die Leistungsfähigkeit Großbritanniens überschreiten. Sie überschreiten selbstverständlich die Möglichkeiten aller kontinentaleuropäischen Staaten, überhaupt aller Klein- oder Mittelstaaten.

Europa hat Macht und Weltgeltung verloren, für immer verloren! Aber ich möchte mich dem Wort des Kollegen Tončić anschließen und wiederholen: Wir müssen kein unterentwickeltes Gebiet werden, wenn wir

die zwingend notwendige ökonomische Einheit Europas verwirklichen! Bisher war besonders Großbritannien ein Hindernis auf dem Weg zur Einigkeit Europas; nun hat man aber auch in England begriffen, welche Gefahr für die britischen Inseln selbst entsteht, wenn es nicht gelingt, die europäische Zusammenarbeit weiter zu entwickeln.

Es wäre falsch, wenn wir nur England beschuldigten, wenn wir sagten: nur die Engländer haben die Entwicklung der europäischen Zusammenarbeit behindert. In ganz Europa gibt es sehr viele Illusionen über die Unantastbarkeit der nationalen Unabhängigkeit — auch bei uns in Österreich, wahrscheinlich auch in diesem Hause. Es gibt bei uns keinen Nationalismus, und wir sind froh darüber; aber nationale Beschränktheit und nationalen Egoismus findet man in ganz Europa und auch in Österreich. Es gibt zuwenig Opferbereitschaft, zuwenig Mut, es besteht zuviel Trägheit und eine schreckliche Sabotage seitens der Apparate in allen Ländern. Wenn man die zwingende Notwendigkeit der europäischen Einigung erkannt hat, muß man klarstellen, daß es keine konkreten Möglichkeiten für eine rasche Bildung einer europäischen Föderation oder auch nur einer Staatenkonföderation gibt. Eine solche staatliche Verbindung kann nicht am Beginn, sie wird wahrscheinlich am Ende der Entwicklung stehen.

Aber wir können wirtschaftlich zusammenarbeiten. Eine wirtschaftliche Verflechtung Europas ist durchaus möglich, und auch das neutrale Österreich kann mit all seinen Kräften mitwirken. Wir können und wollen uns an keiner militärischen Allianz beteiligen. Wir wissen natürlich — und ich möchte das klar und deutlich aussprechen —, daß, solange es einen militärischen Ostblock gibt, wir das größte Interesse an einem Gleichgewicht, einem militärischen Gleichgewicht in der Welt haben. Wir wollen unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität erhalten, aber wir können sie nur erhalten, wenn zwischen den Großmächten ein militärisches Gleichgewicht besteht. Ungarn und Polen sind deutliche Warnungen vor dem Schicksal eines Staates, der einseitig der militärischen Gewalt einer Seite ausgeliefert ist!

Österreich hat die Freiheit errungen, Österreich lebt heute in Freiheit, weil es dieses Gleichgewicht der Mächte gibt, ein militärisches Gleichgewicht, das nicht wir herstellen, eine militärische Kooperation, an der wir uns nicht beteiligen. Aber wir haben uns an der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Kooperation Europas beteiligt; das können und sollen wir tun. Tatsächlich gehören wir dem Europäischen Wirtschaftsrat,

der OEEC an, die jetzt im Zusammenhang mit der Verteilung des knapp gewordenen Erdöls in Europa noch größere Bedeutung gewinnt. Wir gehören auch der Europäischen Zahlungsunion an, die eine wirksame Institution ist und bleibt.

Die beiden wichtigen wirtschaftlichen Instrumente Europas, der Wirtschaftsrat und die Zahlungsunion, stehen unter der Leitung eines Ministerkomitees der Mitgliedstaaten. Ich glaube, man soll auch in diesem Parlamente aussprechen, daß der große und tüchtige Beamtenapparat des Wirtschaftsrates und der Europäischen Zahlungsunion einen parlamentarischen Resonanzboden braucht. Die beiden wirtschaftlichen Institutionen brauchen die Kontrolle der politischen Öffentlichkeit ebenso, wie der Europarat, das Europa-Parlament eine reale wirtschaftspolitische Aufgabe braucht. Man sollte darum in unserem Außenpolitischen Ausschuß, aber auch in den Kreisen der Bundesregierung überlegen, ob wir nicht Schritte unternehmen sollten, um eine Fusion der OEEC und des Europarates anzustreben. Selbstverständlich wären dann Sonderregelungen, etwa für die Schweiz, notwendig, die zwar der OEEC, aber nicht dem Europarat angehört.

Es gibt noch andere Institutionen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit Europas, die ich jetzt nicht aufzählen will. Aber ich meine, daß die Kernbildung Europas in der Montanunion für uns eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Bei der Oktobertagung des Europarates in Straßburg haben Kollege Stürgkh und ich selbst in sehr vorsichtigen Erklärungen zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sein wird, die Frage zu prüfen, ob sich Österreich der Montanunion anschließen soll. Wir haben unser Interesse für diese Angelegenheit zum Ausdruck gebracht und die Frage aufgeworfen. Merkwürdigerweise hat das Außenamt gegen die Äußerungen dieser zwei Parlamentarier sofort ein Dementi herausgegeben: Österreich prüft nicht! Herr Bundesminister Figl hat allerdings kurz darnach in der Pressekonferenz in Straßburg erklärt, daß die Bundesregierung bereits prüfe, wann Österreich der Montanunion beitreten solle. Der Herr Bundeskanzler Raab hat wenig später in Bonn ausgesprochen, daß sich Österreich ernsthaft mit der Frage des Beitrittes beschäftige. Wie dem auch immer sei — die Sache ist in Gang gekommen, und die Diskussion soll geführt werden. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß ich keineswegs die Absicht habe, in diesem Stadium den sofortigen Beitritt Österreichs zur Montanunion zu empfehlen. Ich bin dafür, daß man die Frage ernsthaft prüft.

Ich selbst übe Kritik am Montanunionvertrag, weil die demokratischen und parlamentarischen Kontrollen nicht ausreichend sind; ich übe Kritik, weil die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern unzureichend ist; ich übe Kritik, weil in der Montanunion zwar ein Kartellverbot besteht, aber die Gefahr, daß sie selbst zu einem großen Kartell wird, nicht gebannt ist. Aber bei aller Kritik meine ich doch, daß wir in Österreich allen Grund haben, ernsthaft zu prüfen, welche großen wirtschaftlichen Erfolge die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl erzielt hat. Bei Kohle ist seit dem Wirksamwerden der Montanunion im Jahre 1952 zwar nur eine schwache Produktionssteigerung eingetreten, aber bei Stahl ist eine außerordentlich starke Steigerung der Erzeugung erfolgt. Dieses Anwachsen der Produktion geht weit über das hinaus, was wir in den Ostblockländern finden; Europa bleibt wirklich nur hinter den Vereinigten Staaten zurück. Auch der Handel der Montanunionstaaten hat sich günstig entwickelt. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß wir mit der Montanunion die ersten erfolgreichen Verhandlungen nach langen Jahren sehr mühseliger und unglückseliger Besprechungen geführt haben. Wir haben einen Vertrag über gegenseitige Zollzugeständnisse abgeschlossen, und wir verhandeln über einen neuen Gütertarif. Wir sollten jetzt ernsthaft prüfen, welche Vor- und Nachteile eine Zugehörigkeit Österreichs zu der gegenwärtig sechs Staaten umfassenden Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit sich bringen würde.

Ich weiß, daß es ein Problem der Preisangleichung gibt, daß wir den Unterschied zwischen Inland- und Auslandpreisen auf die Dauer nicht aufrechterhalten können. Das muß man sich überlegen. Man muß sehen, ob man Übergangsbestimmungen finden kann. Das alles sollte nun ernsthaft geprüft werden. Die Montanunion würde für uns jedenfalls den Vorteil der Zollfreiheit für unsere Eisen- und Stahlexporte bringen. 25 Prozent unserer Eisen- und Stahlexporte gehen in die Länder der Montanunion. Die Zugehörigkeit zu diesem gemeinsamen Markt würde auch eine Verbilligung der Transportkosten für die österreichischen Exporte bringen.

Ich will nichts anderes sagen, meine Damen und Herren, als daß diese Fragen wichtig genug sind, ernst und rasch geprüft zu werden. Jetzt, in einer Zeit der guten Konjunktur können wir handeln; wir wären schlechter dran, wenn wir in einer Zeit der Kriege oder auch nur eines Rückschlages, einer Rezession mit einem Bittgesuch an die Montanunion herantreten müßten. Das Haus hat ein Recht, von der Bundesregierung über den Stand der Angelegenheit informiert zu werden.

Aber im Zusammenhang mit der Montanunion sind neue Probleme und Möglichkeiten aufgetaucht. So stellte sich insbesondere heraus, daß eine Zollunion, ein gemeinsamer Markt für Kohle und Stahl allein ungenügend ist. Es haben sich Schwierigkeiten, Verzerrungen, Disproportionalitäten ergeben, und so entstand die zwingende Notwendigkeit einer ökonomisch-qualitativen und territorialen Erweiterung. Im vorigen Jahr hat die Messina-Konferenz der sechs Montanunion-Staaten einen Plan ausgearbeitet, der heute vor den europäischen Völkern liegt. Im Laufe von zwölf Jahren mit drei zusätzlichen Jahren der vollkommenen Anpassung, also in fünfzehn Jahren, soll ein gemeinsamer zollfreier Markt für alle Produkte der sechs Staaten der heutigen Gemeinschaft für Kohle und Stahl geschaffen werden. Es ist ein phantastischer Plan! Der belgische Außenminister Spaak, einer der Stürmer für die europäische Einheit, hat im Europarat erklärt, auch er müsse zugeben, daß die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Europa in diesen zwölf oder fünfzehn Jahren ein großer Erfolg wäre.

Der Gedanke, in Kürze eine umfassende europäische Zollunion zu schaffen, läßt sich nicht realisieren. Für eine Reihe von Ländern, besonders für die Niederrömländer, die Schweiz, Holland und Skandinavien, entstünden ernste Probleme. Die kleinen Länder sind Niederrömländer; nur Österreich kann sich nicht rühmen, zu den Ländern des niederen Zolles zu gehören, wir gehören mit Frankreich und Italien zu den Hochschutzzollländern Europas. Für die kleinen Niederrömländer wäre die Zugehörigkeit zu einer Zollunion sehr problematisch, weil ihre eigenen Zölle schon jetzt unter dem Niveau liegen, das dann später als ein gemeinsamer Außenzoll zustandekommen wird.

Großbritannien hingegen hat auf den Plan von Messina rasch reagiert. Der britische Schatzkanzler McMillan erklärte, daß es für Großbritannien unmöglich sei, einer solchen Entwicklung tatenlos zuzusehen. Es sei unmöglich, daß sich eine europäische Zollunion bilde und Großbritannien draußen bliebe, weil es auf das Commonwealth, besonders auf dessen landwirtschaftliche Produktion Rücksicht nehmen müsse. Er sagte: Wir können der Europäischen Zollunion nicht beitreten, aber wir können mit den europäischen Staaten dieser Union gemeinsam eine Freihandelszone bilden. Zollunion heißt: Innerhalb der Mitgliedstaaten gibt es keine Zölle, nach außen haben sie einen gemeinsamen Zolltarif. Freihandelszone heißt: Innerhalb der Gemeinschaft gibt es keine Zölle, nach außen aber hat jeder Staat sein eigenes Zollsystem. Das wünscht Großbritannien. In England ist man der Meinung, daß sich einer solchen Politik

der Freihandelszone auch die skandinavischen Länder, die Schweiz und Österreich anschließen könnten. Solch ein gemeinsamer Markt im Rahmen der Freihandelszone würde 280 Millionen Bewohner umfassen. Er gäbe neue Möglichkeiten einer gewaltigen Wirtschaftsentwicklung Europas.

Sowohl die britischen Gewerkschaften wie die Föderation der Industriellen haben sich bereits für die Freihandelszone ausgesprochen. Es ist außerordentlich interessant, den Appell der angesehenen Zeitschrift „The Economist“ zu lesen, in dem erst vor kurzem den eigenen und fremden Zauderern und Zögerern nachgewiesen wurde, daß es notwendig sei, eine solche wirtschaftliche Gemeinschaft zu bilden. Der britische „Economist“ erklärte, Großbritannien habe Angst vor einer europäischen Zollunion ohne England. Es wäre unerträglich, wenn Deutschland in Europa Waren zollfrei verkaufen könnte, während Großbritannien auf kontinentaleuropäische Zollmauern stieße. Großbritannien fürchte eine unbestrittene deutsche Hegemonie auf dem europäischen Markt. Der „Economist“ sagt dann wörtlich: „Im 19. Jahrhundert gab es noch die Frage, ob man selbst Freihandelspolitik treiben kann, wenn andere Länder protektionistisch sind. Im 20. Jahrhundert liegt das Problem umgekehrt. Jetzt lautet die Frage, ob wir es uns leisten können, daß andere Länder uns gegenüber protektionistisch sind, während sie unter sich Freihandel einrichten.“ Das ist eine Frage, die nicht nur in England gestellt werden kann, sie gilt für uns genau so.

Ich sagte vorhin, 25 Prozent unseres Eisen- und Stahlexports gehen in die Länder der Montanunion. Aber der Anteil der sechs Staaten der Montanunion an unserem Gesamtexport beträgt 50 Prozent, und in die Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes, der OEEC, gehen nicht weniger als 70 Prozent des österreichischen Exports. Wir haben daher allen Grund, meine Damen und Herren, zu verlangen, daß sehr rasch geprüft wird, wie wir uns zur Montanunion, wie wir uns zum Gemeinsamen Markt der Europäischen Zollunion, wie wir uns zur Freihandelszone stellen sollen. Es wäre denkbar, daß Österreich als siebenter Staat an den Verhandlungen zur Bildung einer Europäischen Zollunion teilnimmt, ohne zuerst der Montanunion beizutreten. Aber es ist zumindest zwingend notwendig, daß man die Teilnahme an der Freihandelszone schon jetzt in Aussicht nimmt.

Hohes Haus! Ich habe diese Dinge ausführlicher behandelt, und ich hoffe, daß ich mit diesen rein wirtschaftlichen Angelegenheiten in der vor allem politischen Debatte das Haus nicht gelangweilt habe. Aber ich

glaube, daß wir uns bewußt machen müssen: Die europäische Einheit ist aus vielen Gründen notwendig. Der Weg zur Einheit geht aber nicht über politische Reden, sondern über wirtschaftliche Tatsachen. Wir sollen nicht übersehen, daß die Menschen auch in Österreich bereit sind, an Europa zu glauben. Ich bitte die Skeptiker auch in diesem Hause, hinauszuhören über die engsten politischen Kreise: Wenn man draußen in unserem Volke an etwas glaubt, auf etwas hofft, dann ist es die Einheit Europas. Und wenn Sie die jungen Menschen in unserem Lande befragen, dann werden Sie finden, daß die europäische Einheit der jungen Generation als ein Ziel erscheint, für das sie arbeiten und leben will.

Es ist bereits gesagt worden, daß wir gegenwärtig eine weltpolitische Umwälzung größten Ausmaßes erleben. Der klassische westliche Imperialismus ist im Untergehen. Der sowjetische Imperialismus hat eine katastrophale Niederlage erlitten. Der Sowjetkommunismus hat Bankrott gemacht, einen Bankrott, von dem er sich nicht mehr erholen kann. Andererseits ist die militärische Kraftkonzentration an den beiden weltpolitischen Polen, in den Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion, weitergegangen. Aber beide Großmächte, auch die Vereinigten Staaten, sind politisch schwächer geworden. Sie sind politisch schwächer geworden, weil alle Völker heute wissen, daß man sich in den Zentren der Weltpolitik, in Washington und in Moskau, hüten wird, auf den Knopf zu drücken und eine Zerstörung der Welt, mindestens der Zivilisation in einem Atomkrieg herbeizuführen. Aber das hat die einzelnen Staaten in die Lage versetzt, selber beweglicher zu agieren. Daraus entstehen Unruhe, Unsicherheit und neue Gefahren. So befindet sich die Welt heute auf der Suche nach einem neuen Sicherheitssystem. Die Sowjetunion hat neue Sicherheitsvorschläge und neue Abrüstungsangebote gemacht. Diese Vorschläge hat uns heute Abgeordneter Ernst Fischer wenig enthusiastisch, eher beschwörend und in einer gedrückten Rede empfohlen. Die österreichische Republik ist selbst kein Teil der Weltgemeinschaft, der in der Lage wäre und die Aufgabe hätte, an der Abrüstung mitzuwirken; wir sind neutral und sind praktisch noch völlig ungerüstet.

Es ist gesagt worden, diese Abrüstungsvorschläge wären ein Ablenkungsmanöver der Sowjets. Vieles deutet tatsächlich darauf hin. Und dennoch glaube ich, daß man auch diese Frage in der Welt prüfen soll, weil Moskau weiß, weil Moskau wissen muß, daß seine Position im Satellitenbereich unhaltbar ist. Können diese Abrüstungsvorschläge nicht auch eine Folge solcher Überlegungen sein? Man schlägt vor — und Ernst Fischer hat das hier

wiederholt —, die Vereinigten Staaten sowie die Sowjetunion mögen sich aus Europa zurückziehen, alle Stützpunkte in fremden Ländern aufgeben und hinter die eigenen Grenzen zurückgehen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie eine Bemerkung von diesem Wiener Boden aus: Wenn die beiden Weltmächte das täten, dann stünden die nächsten Sowjettruppen in Csap-Uzhorod an der ungarisch-sowjetischen Grenze, 420 km von Wien, und die nächsten amerikanischen Truppen wahrscheinlich auf Neufundland, 5180 km von Wien! Ich glaube, daß uns allen bei diesen Gedanken etwas unheimlich zumute wird. Wenn wir an das Schicksal Ungarns und Polens denken, finden wir keinen Grund zu besonderem Vertrauen. Es ist kein Zweifel, daß hier ein ungeheures Risiko entstünde. Entstünde aber nicht auch eine Möglichkeit und eine Hoffnung? Würde das Zurückziehen der Sowjetarmee nicht dazu führen, daß die osteuropäischen Völker frei würden, würde das nicht dazu führen, daß Deutschland die Einheit in Freiheit erringen könnte? Es wäre ein ungeheures Risiko der freien Welt, es wäre auch ein Risiko für uns, an das wir mit der größten Beklemmung denken! Wenn ein solches Risiko überhaupt ins Auge gefaßt werden kann, dann nur unter einer Bedingung: unter der Bedingung, daß wenigstens die Einheit Europas eine neue Sicherheitsgarantie schaffen könnte. Eine solche Einheit Europas wäre — auch wenn es dann mehr neutrale Staaten wie Österreich gebe — immerhin eine Grundlage einer möglichen gemeinsamen Verteidigung; die Einheit Europas wäre eine Grundlage des wirtschaftlichen, des kulturellen und politischen Aufschwungs.

Ein einiges Europa, Hohes Haus, wäre nicht nur eine Sicherheit für Europa. Nur ein vereintes Europa könnte auch der Sowjetunion jene Sicherheit geben, von der Kollege Tončić vorhin gesprochen hat. Die Russen haben heute Angst, nicht etwa weil sie keine Waffen hätten, aber sie haben Angst vor dem Haß der Völker, die sie bisher länger als ein Jahrzehnt gepeinigt haben. Sie haben Angst, die Gebiete zu räumen, weil sie fürchten, daß ihnen eine Welle des Hasses nachfolgen wird. Sie fürchten an ihren Grenzen die Bildung sowjetfeindlicher Regierungen; sie belassen daher ihre Besatzungstruppen weiter auf dem Glacis — mit dem Effekt, daß der Haß noch größer, noch schlimmer, noch gefährlicher wird.

Nur eine Bindung der europäischen Völker und Staaten aneinander, nur die gemeinsame Ausschaltung jeder individuellen Revancheaktion einzelner Völker für all die Unbill und das Unheil, das sie erlitten haben, kann

Sicherheit in der Zukunft schaffen. Solche Gedanken der friedlichen europäischen Zusammenarbeit, diese Gedanken der europäischen Einheit auch als kleiner, als neutraler Staat zu vertreten, zu verfechten, zu verbreiten, das kann eine der Aufgaben Österreichs, eine der Aufgaben unserer Außenpolitik sein. Durch eine solche Mitarbeit könnte Österreich einen bescheidenen Beitrag zu diesem gemeinsamen Europa leisten, damit aber auch einen konstruktiven Beitrag zum Frieden, zu einem wirklichen Frieden, einem Frieden in Freiheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Strobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich mit den Auswirkungen und Zusammenhängen der weltweiten politischen Ereignisse sowohl in der Weite unserer Welt wie auch in der Weite der Zeit zu befassen. Ich habe die Absicht, mich hier mit jenen Erscheinungen zu befassen, die uns aus dem Lebensraum, in dem wir stehen, heute entgegenreten.

Bevor ich aber zu meinen diesbezüglichen Ausführungen komme, sehe ich mich noch veranlaßt, auf jene Ausführungen meines Vorredners zu reflektieren, in denen er sich mit der Erklärung des Herrn Staatssekretärs Grubhofer befaßt hat. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Czernetz den Vorwurf nicht ersparen, daß diese seine Äußerungen unsachlich und nicht frei von parteipolitischen Tendenz waren; unsachlich deswegen, weil er diese Äußerungen von Haus aus nach der negativen Seite hin zu erklären versuchte. Warum versucht er nicht — und das wäre meiner Meinung nach sachlich — das auch von der positiven Seite her aufzuzeigen? Warum versucht er nicht — ich bin nicht ermächtigt, dies namens des Herrn Staatssekretärs zu erklären, sondern das ist meine persönliche Auffassung —, diese Erklärungen so auszulegen, hier eben das Bestreben eines Patrioten in Worte gekleidet zu sehen, wenn er diesen wertvollen Teil des Fundaments unserer staatlichen Souveränität noch mehr, also auch durch ein Gesetz sichern will? Damit ist aber die Erklärung noch lange kein Gesetz, damit ist diese noch lange nicht von unserem Parlament angenommen. Ich nehme nicht an, daß durch die in der letzten Zeit oftmals gemachten Äußerungen einzelner parlamentarischer Vertreter über die Rechtlosigkeit des Parlamentes Erklärungen eines Staatssekretärs für uns schon bindend seien. Daher können wir uns, wenn wir auch im konkreten Fall vom Positiven ausgehen, noch immer mit der Frage befassen, inwieweit wir

die Auffassung des Herrn Staatssekretärs im Hinblick auf die Notwendigkeit der Durchführung beziehungsweise auf die Zweckmäßigkeit der Ausführung, die er seinen Vorstellungen unterstellt hat, teilen.

Tendenziös politisch sind Ihre Ausführungen deswegen, Herr Kollege Czernetz, weil Sie Herrn Staatssekretär Grubhofer mit einer Ideengleichheit mit Herrn Nationalrat Fischer in Zusammenhang gebracht haben. Das ist absolut parteipolitisch tendenziös. Im besonderen aber möchte ich nur feststellen, daß ich dabei nichts fände, auch wenn es so wäre. Ich will mich hier zu diesem Gedanken bekennen, denn auch ich muß meinen Ausführungen nun solche Gedanken voranstellen, die nebst anderen Rednern, wie Herr Abgeordneter Czernetz und, ich glaube, auch Kollege Dr. Tončić — bei denen es nicht verwunderlich ist —, auch Herr Nationalrat Fischer an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat. Ich schäme mich auch nicht, zu erklären, daß diese Gedanken auch meine Zustimmung finden, wenn er da über die besondere Bedeutung unseres Staatsvertrages, unserer Neutralität, von gewissen Situationen in der Weltpolitik gesprochen hat. Warum sollte das in der Art jetzt gleich parteipolitisch ausgelegt werden? Ich hoffe nur, daß der erstmalige Fall, daß ich mich hier in diesem Parlament mit den Gedanken des Herrn Nationalrat Fischer identifizieren kann, nicht auf dieses eine Mal beschränkt bleibt, sondern daß uns, solange hier in diesem Hause die Kommunistische Partei noch vertreten ist, noch öfter Gelegenheit geboten wird, eine Gedankengleichheit in den Auffassungen, wo es um das Schicksal von Staat, Volk und Heimat geht, feststellen zu können.

Wenn ich aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, von diesen gemeinsamen Gedanken im Hinblick auf den österreichischen Staatsvertrag und insbesondere auf unser Bekenntnis zu immerwährender militärischer Neutralität sprechen will und ihre historische Bedeutung — denn der Beschluß, von dem ich spreche, war ein historischer Wendepunkt — betone, so ist diese Feststellung durchaus nicht etwa neu. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren, daran, daß nicht nur heute darüber geredet wurde, sondern schon gelegentlich der Behandlung unseres Staatsvertrages und auch nachher. Aber warum diese Frage heute eine gewisse Aktualität hat, das ist die Tatsache dieses freudigen Ereignisses, daß es unserer Regierung nach zehn leidvollen Nachkriegsjahren noch vor den Ereignissen in Ungarn gelungen ist, die Souveränität des österreichischen Volkes und Staates zu erlangen. Leider ist unsere Souveränität in

gewissen Belangen eingeschränkt, weil uns ja der Staatsvertrag in einigen Bestimmungen doch einschränkt. Man braucht dem Volk nur die Frage vorzulegen: Wie wäre die Entwicklung in diesem Österreich gewesen, wenn wir im Augenblick der Revolution in Ungarn diesen Staatsvertrag und unsere Souveränität noch nicht gehabt hätten? Daher müssen wir heute, wenn wir dieses Kapitel behandeln, davon reden; denn diese Tatsache erhöht die Bedeutung, den Wert, der in diesem Erfolg der Regierung eben enthalten ist. Ich bin davon überzeugt: Hätten wir diese Souveränität heute nicht, stünden hier noch die Besatzungstruppen — wir wären nicht nur von hunderttausend Flüchtlingen verschont, sondern wir müßten auch unsere Wünsche in bezug auf die Freiheit auf lange, lange Jahre begraben! Und deshalb muß das heute betont werden, damit das Volk eben auch richtig verstehen und einschätzen kann, wie wertvoll dieser Erfolg der Regierung gewesen ist.

Ich möchte mich auch mit einem Gedanken einverstanden erklären und mich damit identifizieren, der von einigen Rednern — ich glaube, zwei oder drei waren es — zum Ausdruck gebracht worden ist: Viele Politiker des In- und Auslandes, welche die Entwicklung der weltpolitischen Lage verfolgt und in dem Akt des österreichischen Staatsvertrages bezüglich der Politik der Sowjetunion auch einen Wendepunkt in dem Fortbestehen des Kalten Krieges erblickt haben, sind in diesen ihren Hoffnungen bis heute restlos enttäuscht geblieben. Die Welt hat sich noch nicht befriedet.

Es ist leider richtig und es wurde hier einige Male gesagt: Das Zeitalter, in dem die Menschheit ohne Furcht und Angst vor Kriegen und deren Folgen nur dem Frieden und der Hebung des Wohlstandes leben möchte, ist noch nicht angebrochen. Die jüngsten Ereignisse, sowohl in Ungarn als auch am Suezkanal, haben ja gezeigt, daß die Großmächte weit davon entfernt sind, friedliche Grenzen zu schaffen. Ihr Vorgehen beweist, daß sie für strategische Grenzen und strategisches Denken noch immer eine gewisse Neigung haben, ja daß bei ihnen dafür immer noch ein Vorrang besteht. Die Probleme des Zusammenlebens der Völker oder der Nationen werden eben nicht im Verhandlungswege bei gegenseitiger Achtung der Grundrechte gelöst, sondern mit Panzern und Bomben ausgetragen. Für die kleinen Nationen sind diese Erscheinungen im Weltgeschehen keine ermutigenden Auftakte und keine Aufmunterung, an der friedlichen Entwicklung mitzubauen.

Es ist eine traurige Erkenntnis, daß der Weltfrieden heutzutage nicht so sehr durch friedliche Gesinnung als vielmehr nur durch

Furcht und Grauen vor dem dritten Weltkrieg und seinen Folgen gesichert erscheint. Es ist kein beruhigender Trost für die kleinen Nationen, daß die Großmächte dem heißen Krieg zwar ausweichen, um aber dort und da je nach der strategischen Notwendigkeit die kleinen Staaten dem Kalten Krieg zu opfern. Österreich gehört nun aber auch den Vereinten Nationen an, deren Hauptziel und Hauptaufgabe die Sicherung des Weltfriedens sein soll; eines Friedens, an dem selbstverständlich auch alle kleinen Nationen teilhaben müssen.

In zwei Richtungen bewegen sich die Maßnahmen: in wirtschaftlicher und in politischer Richtung. Die wirtschaftliche Tendenz hat das Ziel, durch Behebung der wirtschaftlichen Nöte, welche ja meistens die friedliche Entwicklung stören und in der Regel die Ursache der Konflikte überhaupt bilden, sowohl dem Wohlstand als auch dem Frieden zu dienen.

Gerade wir in Österreich konnten erkennen, daß die Wirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet große Erfolge errungen hat, nicht so sehr aber die diversen politischen Ausschüsse bei der Lösung der politischen Konflikte. Ich bin weit davon entfernt, anzunehmen, daß es am guten Willen der Vereinten Nationen gefehlt hätte — es wurde heute schon, ich glaube von meinem Klubkollegen Dr. Tončić, in klassischer Weise herausgearbeitet —, sondern ausschließlich am Mangel der autoritativen Handlungsmöglichkeiten, im besonderen dann, wenn an einem politischen Konflikt eine bestimmte Großmacht beteiligt war.

Unsere Aufgabe, nicht nur als neutraler Staat, sondern auch als friedliebende Nation, muß dahin gerichtet sein und bleiben, an der Ausgestaltung der Vereinten Nationen als eines wirksamen Friedensinstrumentes mit aller Kraft zu arbeiten. Der Status der Neutralität entspricht auch dem Charakter des österreichischen Volkes, das friedlich und friedliebend ist. Noch nie war Abenteuerlust eine Eigenschaft des österreichischen Volkes, und nur Abenteuerer schätzen den Frieden nicht. Wir sind immer darauf aus, mit allen unseren Nachbarvölkern friedliche Beziehungen zu unterhalten und auszubauen, und wir freuen uns, wenn diese friedlichen Beziehungen zu gutnachbarlichen Beziehungen, ja wenn sie zu freundschaftlichen Beziehungen werden. Allein schon die friedliche Beziehung setzt gegenseitige Achtung, die Respektierung der Souveränität der anderen Nationen voraus.

Nachdem sich Österreich — und davon wurde heute auch schon ausführlich gesprochen — zu einer militärischen Neutralität entschlossen hat, schließt dieser Umstand jedwede Angriffsabsicht, aber auch die Teilnahme an einem Angriff

gegen andere Staaten und Völker aus. Österreich bekennt sich auch zur unbedingten Verpflichtung, sich von allen Maßnahmen fernzuhalten, die eine Einmischung in Angelegenheiten anderer Staaten bedeuten oder gar zu einem Angriff führen könnten, ja es hält sich auch fern von Maßnahmen, die schließlich und endlich eine Einmischung zur Folge haben müßten.

Durch seinen Neutralitätsstatus hat aber Österreich nicht auf Maßnahmen friedlichen Charakters sowohl auf politischen wie auch auf wirtschaftlichen Gebieten verzichtet. Schon gar nicht aber wird das österreichische Volk das Recht auf freie Meinungsäußerung aufgeben. Dies muß deshalb betont werden, weil im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Ungarn deutlich Mißverständnisse in Erscheinung traten. Es bedeutet durchaus keine Abweichung von unserer Neutralität, wenn das österreichische Volk den heldenmütigen Freiheitswillen der ungarischen Nation bewundert und in bewundernder künftiger Erinnerung halten wird. Es ist kein Abgehen von unserem Neutralitätsstatus, wenn wir als freiheitsliebende Menschen zutiefst bedauern, daß der Freiheitswille eines todesmutigen und heldenmütigen Volkes von den Panzern einer stärkeren, fremden Macht zermalmt wird. Der ganzen Welt ist bekannt, daß nicht die Ewiggestrigen in Ungarn revoltieren, sondern die Jugend der Nation, die nur ein Teil der heutigen Generation ihres Volkes ist und eher zur Generation des Morgen zu zählen ist und die sich durch die zahlreichen uneingelösten Versprechungen um ein besseres menschliches Dasein betrogen fühlt.

In gleicher Weise lehnt das österreichische Volk die bekannten Maßnahmen der Großmächte im Nahen Osten ab, weil auch durch diese einer friedlichen Entwicklung Abbruch getan und die Gefahr eines heißen Krieges heraufbeschworen wurde und auch alle Friedensbeteuerungen der Großmächte in den Augen der Welt entwertet wurden. Ich nehme mir nur das Recht heraus, diese Feststellung zu machen, weil das österreichische Volk und sein Staat an einer friedlichen Entwicklung in der Welt höchst interessiert sind. Wir verzichten daher nicht auf positive Kritik, auch wenn diese eine militärische Großmacht trifft. Die Kritik muß nur unentwegt das Ziel verfolgen, dem Weltfrieden zu dienen, wobei wir keineswegs dem Prinzip huldigen wollen, daß der Zweck das Mittel heiligt.

Im Zusammenhang mit den traurigen Ereignissen in Ungarn lehnen wir aber entschiedenst den Vorwurf ab, daß die österreichische Regierung geduldet hätte, den Freiheitskampf in Ungarn durch Agenten des Westens von

Österreich aus zu unterstützen. Wir bedauern sehr, daß diese Anschuldigung, die jedweder Grundlage entbehrt, erhoben wurde. Ich glaube, daß die österreichischen Gerichtsbehörden verpflichtet sind, gegen jeden bekannten Urheber solcher verleumderischer Behauptungen, der sich in Österreich aufhält, rücksichtslos einzuschreiten. Diese unwahren Beschuldigungen werden sowohl in der östlichen Presse wie auch vom Herrn Ministerpräsidenten Kádár selbst erhoben, obwohl die Möglichkeit bestand, sich durch die Gesandtschaft von der völligen Haltlosigkeit dieser ungeheuerlichen Gerüchte zu überzeugen. Ich würde dem Herrn Ministerpräsidenten Kádár doch empfehlen, sich vor einer Wiederholung dieser Anschuldigungen in seinem nun angekündigten Weißbuch von der völligen Haltlosigkeit dieser Anschuldigungen überzeugen zu lassen. Wenn mit diesen Anschuldigungen versucht werden soll, die Öffentlichkeit über die wahren Ursachen und Beweggründe dieses Freiheitskampfes hinwegzutäuschen, so ist das eine vollkommen untaugliche Methode. Österreich weist jedenfalls diese Anschuldigungen auf das entschiedenste zurück, denn sie sind unwahr und unrichtig.

Ich begrüße es, daß der Bundesminister für Landesverteidigung den militärischen Attachés der ausländischen Botschaften und Gesandtschaften in Wien die Möglichkeit gab, sich gleich in den ersten Tagen, wo es an der Grenze unruhig wurde, von den militärischen Sicherheitsmaßnahmen an Ort und Stelle zu überzeugen. Das wurde heute schon betont, und ich unterstreiche diese wichtigen Maßnahmen. Die gesamte Bevölkerung an der Grenze kann davon Zeugnis ablegen, daß österreichisches Militär und Gendarmerie vom ersten Tag des Beginnes der Unruhen in Ungarn sich bis heute im Sinne unserer Neutralität durchaus korrekt verhalten haben und auch weiterhin verhalten werden. Das österreichische Volk dankt auch seiner Gendarmerie und seiner jungen Wehrmacht, die so kurze Zeit nach ihrer Aufstellung die Notwendigkeit ihres Daseins unter Beweis stellen konnte. Wir danken auch dem Herrn Bundeskanzler dafür, daß er gegen die frevelhafte Grenzverletzung durch Soldaten der sowjetischen Wehrmacht maßgebend protestiert hat, wenn wir auch bedauern, daß bei dieser mutwilligen Grenzverletzung ein Menschenleben zum Opfer gefallen ist.

Ich stelle des weiteren fest, daß die ersten Flüchtlinge, die vor den Freiheitskämpfern nach Österreich flohen, genau so aufgenommen wurden wie die späteren Flüchtlinge, deren Strom bis heute noch nicht abgerissen ist.

Was das österreichische Volk, insbesondere das Grenzvolk, bei dem Abfangen dieses Flüchtlingsstroms an Opfern gebracht hat und

auch heute noch erbringt, erfüllt uns Österreicher mit stolzer Genugtuung, verpflichtet aber auch jeden, der diese Verhältnisse kennt, gegen alle, die diese Hilfsbereitschaft und Opferbereitschaft entwerten wollen, aufzutreten und sie entsprechend in die Schranken zu weisen. Wir müssen sehr bedauern und es als groben Undank empfinden, wenn der Herr Ministerpräsident Kádár und seine Presse, die ja wissen, daß Österreich es war, das in der Vollversammlung der Vereinten Nationen den Antrag auf Fortsetzung der Hilfsaktion stellte, behaupten, daß die Flüchtlinge in Konzentrationslager gepfercht werden und nicht einmal genügend Brot erhalten. So eine schamlose Lüge vor der Weltöffentlichkeit, die nicht nur von den Flüchtlingen, sondern auch von jedem ausländischen Pressevertreter widerlegt wurde, ist mir bisher noch nicht vorgekommen! Ich lade den Herrn Ministerpräsidenten Kádár ein, sich durch die Herren seiner Wiener Gesandtschaft davon überzeugen zu lassen, daß in den Auffanglagern im Burgenland, zum Beispiel in Andau und Wallern, wo ich mich selbst überzeugen konnte, täglich große Körbe mit Brotresten gesammelt werden, die die Flüchtlinge weglegen, weil sie sie nicht mehr essen können.

Was die vom Ministerpräsidenten Kádár erwähnten „Konzentrationslager“ betrifft, als welche er die Auffanglager für Flüchtlinge bezeichnet, so mißdeutet er die Ordnung, die im Interesse der Flüchtlinge, aber auch im Interesse unserer Neutralität liegt. Wir sind nicht so einfältig, zu glauben, daß jeder ungarische Flüchtling deswegen über die Grenze kommt, weil er in Ungarn aus politischen Gründen den möglichen Verlust seines Lebens oder seiner Freiheit befürchten muß. Es kommen auch andere Leute, und es können auch Abenteuerer darunter sein. Die Beaufsichtigung der Vorgänge in den ungarischen Auffanglagern ist für jeden objektiv Denkenden eine notwendige Maßnahme; denn sie verhindert die Diskriminierung der politischen Flüchtlinge selbst und beugt einem eventuellen Mißbrauch des Asylrechtes vor. Daraus Österreich einen Vorwurf zu machen, ist ein offensichtlicher Mißgriff.

Ich hätte auch eine Frage an die Wiener ungarische Gesandtschaft: Woher erhielt der Herr Ministerpräsident Kádár die Information, daß die Repatriierung österreichischerseits verhindert wird, was dem Willen dieses Hohen Hauses sicherlich widersprechen würde? Die Wiener ungarische Gesandtschaft hat doch jede diplomatische Möglichkeit, sich von allen Vorgängen Überzeugung zu verschaffen und, wenn ihr Fälle solcher Ungehörigkeiten bekannt werden, bei der österreichischen Regierung zu protestieren. Anderenfalls müßte aber die ungarische Gesandtschaft ihren

Ministerpräsidenten aufklären, damit er nicht leichtfertig falsche Informationen in die Welt posaunt. Diese Unterstützung der Repatriierung, wie sie zur Zeit der Unfreiheit Österreichs durch die Besatzungsmächte erfolgte, wo Flüchtlinge, von Minen zerfetzt, auch im sterbenden Zustand über die Grenze geschleppt und repatriiert wurden, darf man vom heutigen Österreich nicht erwarten. Wir lehnen jedwede Gewalt und auch die Beeinflussung der Flüchtlinge zu einer Rückkehr ab. Sie sollen vollkommen frei entscheiden, ob sie das Asylrecht in Anspruch nehmen oder mit Unterstützung der Regierung wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen.

Ein solches Verhalten der ungarischen Regierung bietet also keinen guten Auftakt zur Anbahnung gutnachbarlicher Beziehungen. Der erste Schritt hiezu wäre es doch, Mißverständnisse zu klären und bestmöglich zu vermeiden. Weil ich dies ehrlich meine, bin ich der Auffassung, daß die österreichische Regierung alles unternehmen soll, um die Repatriierung aller Flüchtlinge, die behaupten, nur mit dem Flüchtlingsstrom mitgerissen worden zu sein, weitestgehend zu unterstützen. Aber ich halte es für notwendig, daß in der Nähe der Grenze von Ungarn möglichst wenig Flüchtlinge bleiben, und wenn, dann nur solche, bei denen nach genauer Perlustrierung nicht die Gefahr besteht, daß sie das Asylrecht Österreichs mißbrauchen. *(Abg. Lola Solar: Sehr gut!)*

Ich meine auch, daß wir es aus wirtschaftspolitischen Gründen notwendig haben, auf gutnachbarliche Beziehungen zu drängen. Wir wollen es auch gar nicht leugnen, daß es nicht bloß Sympathie ist, sondern daß es auch ein wirtschaftliches Interesse ist, das uns drängt, zu gutnachbarlichen Beziehungen mit Ungarn zu gelangen. *(Abg. Dr. Koref: Von Sympathie kann man doch nicht reden!)* Aber es darf aus unseren Bestrebungen nicht abgeleitet werden, daß wir unsere Sympathien den heldenmütigen Freiheitskämpfern gegenüber einschränken werden. Ebenso eindeutig muß festgestellt werden, daß es unsere Pflicht ist, die uns unsere militärische Neutralität auferlegt, daß wir uns unter keinen Umständen in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmischen.

Ich möchte heute nicht auf aktuelle Probleme zurückkommen, die zwischen Österreich und dem ungarischen Staat noch immer ungeklärt sind, wie zum Beispiel die Regelung der Frage des österreichischen Vermögens in Ungarn, wobei mich die in Ungarn liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke unserer Grenzbauern in erster Linie interessieren, aber auch die Regelung der Frage der Doppelstaatsbürgerschaft, die ja in der Zeit der

ersten Flüchtlingswelle und jetzt sicherlich umso mehr auch durch die zweite Flüchtlingswelle die Form unangenehmer Erscheinungen annimmt.

Es gibt auch eine Reihe anderer wirtschaftlicher Fragen, die gelöst werden können, wenn guter Wille gutnachbarliche Verhältnisse geschaffen hat. Ich bin aus diesem Grunde dafür, daß von Österreich aus alle jene Maßnahmen ergriffen werden, die unser Ansehen nicht entwerten, die aber trotzdem geeignet sein können, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Ungarn zu normalisieren. Das Burgenland meldet in dieser Hinsicht sein Interesse an und möchte gern bei der Ausgestaltung dieser Nachbarschaftsverhältnisse gehört werden.

Aber in diesem Zusammenhang möchte ich auch feststellen, daß wie ganz Österreich das burgenländische Volk besonders großes Vertrauen zum österreichischen Gesandten in Budapest, Herrn Dr. Peinsipp, hat. Es wurde das heute schon betont. Aber ich möchte hier einer Verpflichtung nachkommen, die mir ganz besonders das burgenländische Volk auferlegt hat, mich hier im Hohen Hause namens meiner Wählerschaft zu bedanken. Sein objektives und korrektes Wirken ist auch in den offiziellen und diplomatischen Kreisen in Budapest bekannt, von welchen er sehr geschätzt wird. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Leider war Österreich bisher nicht in der Lage, der Gesandtschaft in Budapest die für so wichtige Aufgaben notwendige materielle Ausgestaltung zu geben. Im übrigen schuldet dem Herrn Gesandten und seinen Mitarbeitern nicht nur das burgenländische, sondern, wie heute schon betont wurde, das ganze österreichische Volk Dank und Anerkennung für das nimmermüde Wirken im Interesse Österreichs.

Abschließend stelle ich fest, daß Österreich als Mitglied der Vereinten Nationen wie auch nach dem Willen seines Parlaments unentwegt bestrebt sein muß und bestrebt sein wird, mit aller Kraft den Weltfrieden zu sichern und insbesondere einen wirksamen Schutz der kleinen Nationen vor der Willkür der Großmächte zu erreichen. Zur Stärkung des Friedens wird sicherlich auch beitragen, wenn wir in unserem europäischen Raum, in den uns die göttliche Vorsehung hineingestellt hat, mit allen Völkern und Nationen gutnachbarlich und in Frieden leben. Der Erfolg dieses guten und ehrlichen Willens des österreichischen Volkes wird durch das hohe Maß an Objektivität und politischer Reife, das es gottlob besitzt, erleichtert. Die leidvolle Vergangenheit hat das österreichische Volk zu einem entschlossenen Verteidiger des Friedens gemacht, und das wollen und werden wir auch bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgezeichneten Redner, Herrn Abgeordneten Sebinger, das Wort.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Ich erinnere mich kaum einer Behandlung des Kapitels Äußeres in den vergangenen Jahren, wo eine so weltweite Diskussion stattgefunden hat und diese weltweite Diskussion so im Zeichen innerer Besorgnis um den Weltfrieden an sich geführt wurde wie heute. Das enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, unseren Blick auch dorthin zu lenken, wo wir seit Jahren mit immer mehr wachsender Besorgnis eine Entwicklung feststellen, die entgegen den ursprünglich getroffenen Abmachungen vor sich geht.

Das Jahr 1918 brachte nicht nur den Zusammenbruch eines großen Reiches, sondern es brachte auch den Zusammenbruch einer Ordnung, an deren Stelle Europa und die Welt bis heute nichts zu setzen vermochte. Es brachte für Österreich nach 1918, nach dem Friedensvertrag von Saint-Germain aber auch den Verlust einer reichen Provinz, ohne daß dafür ein wirklicher Grund vorhanden gewesen wäre.

Ich will gerne zugeben, daß zwischen den Jahren 1918 und 1922 ein Minderheitenschutz für die Südtiroler Bevölkerung vorhanden war. Dies änderte sich aber mit der Errichtung eines anderen Regierungssystems in Italien und verschärfte sich durch den hitlerischen Verrat an dieser Bevölkerung im Jahre 1938. Die Jahre 1945 und 1946 sollten eine neue Zeit einleiten, eine Zeit, in der der Minderheitenschutz für die deutschsprachige Bevölkerung Südtirols neu formuliert und neu gehandhabt werden sollte. Diesem Zweck sollte das Pariser Abkommen dienen, ein Abkommen, das seitens Österreichs ein großes Opfer darstellt, weil wir dadurch die Grenzziehung hingenommen und den Verlust dieser Provinz in einem Vertrag festgelegt haben.

Aber die Unterschrift unter das Pariser Abkommen seitens Österreichs durfte und konnte nur im Vertrauen auf die Idee des Vereinten Europa gesetzt werden, im Vertrauen auf die Anerkennung der Bestimmungen der UNO-Charta und im Vertrauen darauf, daß keine Unterdrückung oder Bekämpfung der nationalen Freiheitsrechte und der Lebensrechte der Südtiroler Bevölkerung Platz greifen darf.

Aber schon das Ausweichen auf die Regionalautonomie in Südtirol stellt eine Umgehung des Pariser Abkommens dar. Die Amtssprachenverordnung, wie sie derzeit besteht, entspricht nicht dem Geist und dem Sinn des Pariser Abkommens. Die unbehinderte und großzügige Fortsetzung der von Mussolini begonnenen

Entnationalisierung eines Raumes, der seit Jahrhunderten von deutschen Menschen besiedelt, bewohnt und bearbeitet wird, stellt die völlige Mißachtung der Lebensrechte der deutschsprachigen Bevölkerung dar. Es ist nicht so, daß wir uns etwa erst jetzt besinnen würden, auf der Einhaltung der Bestimmungen des Pariser Abkommens zu bestehen. O nein! Seit zehn Jahren, seit Bestehen dieses Abkommens verfolgt Österreich mit wachsender Besorgnis die Entwicklung in Südtirol. Aber uns selbst waren doch die Hände gebunden. Wir selbst waren kein freier Staat, wir selbst waren nicht souverän, wir selbst standen vor der Gefahr der Zerreißung, und das legte uns Zurückhaltung auch in dieser Frage auf.

Aber auch noch etwas anderes: Die Südtiroler Abgeordneten im italienischen Parlament haben vor einigen Jahren an die italienische Regierung die Wünsche ihrer Wähler und ihres Volkes in einem Memorandum überreicht, und es ist natürlich, daß wir die Auswertung dieses Memorandums und die Antwort der italienischen Regierung abzuwarten hatten. Der Erfolg ist gleich Null.

Im Jahre 1955 erreichte Österreich durch den Staatsvertrag seine Souveränität, und die Regierungserklärung der Bundesregierung vom 4. Juli 1956 nimmt auf diese Entwicklung Bezug. Der Herr Bundeskanzler erklärte folgendes: „Ich möchte feststellen, daß Österreich nach wie vor auf dem Boden des Pariser Abkommens steht. Die Einhaltung dieses Übereinkommens ist für beide Teile nützlich und wertvoll. Ich verweise auf die einwandfreie Lösung der Nationalitätenfrage in der Schweiz. Die Schweiz sichert durch ihre Maßnahme den Volkscharakter aller ihrer Bewohner. Auch Österreich tut dies gegenüber seinen Minoritäten. Es ist das erste Lebensrecht eines Volkes, seine Muttersprache zu erhalten. Wir appellieren daher an die Einsicht unseres südlichen Nachbarn und sind überzeugt, auf dem Verhandlungswege die bestehenden offenen Fragen im europäischen Geist einer gerechten Lösung zuzuführen.“

Bei der Bildung der Regierung hat Österreich ein zweites getan: Durch die Besetzung des Staatssekretariates mit einem Tiroler wollte Österreich darauf verweisen, daß es völlig irrig ist, etwa zu meinen, daß die Südtiroler Frage eine Frage der Innsbrucker oder der Tiroler ist, sondern daß Österreich diese Frage zu seiner eigenen gemacht hat und daß wir darauf bestehen werden, daß die Bestimmungen des Pariser Vertrages restlos verwirklicht werden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich wohl auch noch einem Wunsche Ausdruck verleihen, und das ist der, daß in Hinkunft

das Staatssekretariat mit Personal und Beamten besser dotiert werden möge, als es bisher der Fall war, denn die Verhältnisse, wie sie bisher waren, sind unbefriedigend.

Nach der Erklärung des Regierungschefs, aber auch infolge der Errichtung des neuen Staatssekretariates ist vor allem in der italienischen Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, der immerhin etwas ungewöhnlich war, indem man ein Regierungsmitglied eines befreundeten Staates als Irredentisten bezeichnete, indem man die Südtiroler Frage als eine Irredenta bezeichnete, wobei ich glaube, daß Italien wissen könnte, was Irredenta ist und was Irredenta zu bedeuten hat.

Die Erregung in der italienischen Presse kam vor allen Dingen durch eine Artikelserie von Armando Odenigo im „Giornale d'Italia“ zustande, in der dieser Publizist folgenden Passus gebrauchte: „Andere Völker haben sich auch in keine moralische Unkosten gestürzt, als sie die Deutschen aus ihren Gebieten verjagten und deportierten.“ Das ist, glaube ich, wohl so ziemlich das Stärkste und Ungeheuerlichste, was in der italienischen Presse über Südtirol bisher geschrieben worden ist! Mit einem solchen Geist in der italienischen Öffentlichkeit kann das Problem Südtirol seine Lösung nicht finden. Man wird unwillkürlich an das „Ceterum censeo...“ des alten Rom erinnert, angewandt im 20. Jahrhundert auf die Verhältnisse einer nationalen Minderheit im italienischen Staatsverband. Und wenn gleichsam als offizielle Leugnung des Südtirol-Problems noch der italienische Innenminister in einer Rede in Bozen das Problem leugnet, so wird es deswegen doch nicht aus der Welt geschafft. Irgendwie, glaube ich, müssen wir Trambroni sogar dankbar sein. Denn hat sich vorher die internationale Diskussion über Südtirol schleppend, zögernd, zaghaft entwickelt, so ist durch diese Erklärung Trambronis die internationale Diskussion über das Problem Südtirol erst recht entstanden, und das allein beweist ja doch schon das Vorhandensein und das Bestehen dieser Frage.

Ich kann mir nicht versagen, dem Hohen Hause zum Beispiel den Artikel des „Tagesanzeigers“ von Regensburg vom 28. September in einigen Sätzen wiederzugeben. Dieses Blatt schreibt: „Was der Franzose Grandval einmal an der Saar war, was Feldmarschall Harding, der Brite, heute in Zypern ist, das will der Italiener Trambroni für Südtirol werden.“ Sie schreibt weiter: „Es wäre wirklich nicht notwendig. Die Südtiroler plakatieren nicht ‚Wir wollen heim ins Reich!‘ Aber es reicht ihnen, und den Österreichern dazu. Wenn jetzt der halbamtliche römische ‚Messagero‘ von Provokationen spricht und das Eingreifen staatlicher

Autorität in Südtirol fordert, dann ist das der Ruf nach dem verschärften Besatzungsregime und damit dem Ausnahmezustand. Was ist das denn anderes als der Papierkorb für einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, der zwischen Italien und Österreich abgeschlossen wurde?“

Und eine andere Zeitung, das Schweizer „Vaterland“, schreibt unter anderem: „Tatsächlich widerspricht eine solche Bevölkerungs-politik, gegen die sich Italien übrigens auch im Falle Triest stets gewehrt hat, den Zielen und Grundsätzen der UNO-Charta, die unter Achtung der Freiheits- und Menschenrechte zweifellos auch die Erhaltung des heimatlichen Bodens für sprachliche Minderheiten versteht und Methoden, wie sie zu Hitlers Zeiten oder hinter dem Eisernen Vorhang praktiziert wurden oder werden, verpönt.“

Von der „New York Times“ bis zum „Daily Herald“, vom „Observer“ bis zum „Le Monde“ — durch den ganzen deutschen und österreichischen Blätterwald geht die Diskussion. Und das ist immerhin schon ein großer Fortschritt. Wir sind aus der Zone des Schweigens über die Entwicklung im Südtiroler Problem hinausgewachsen und hinausgekommen, und ich bin der Überzeugung, daß in absehbarer Zeit auch hier eine Lösung gefunden werden wird.

Aber ich will auch gerecht sein: Nicht die ganze italienische Presse und nicht die ganze italienische Öffentlichkeit huldigt dem Geist des „Giornale d'Italia“, im besonderen von Armando Odenigo. Es gibt auch andere Zeitungen und es gibt auch andere Journalisten. Es gibt den „Corriere della Sera“, und in der Zeitung veröffentlicht Montanelli eine Reihe von Artikeln, in denen er zugibt, daß bestimmte wesentliche Artikel des Pariser Abkommens nicht erfüllt wurden, und wo er der italienischen Regierung nahelegt, im europäischen Geist und im Geiste der Achtung der Menschenrechte und der UNO-Charta die Lösung herbeizuführen.

Montanelli scheint ein sehr feinfühler Mensch zu sein. Er beginnt einen Artikel mit der Schilderung einer Reise durch Österreich und sagt: Auch in Österreich und in den Ländern in der Provinz draußen ist vieles durch den Krieg zerstört und dann neu aufgebaut worden. Aber immer waren die Länder darauf bedacht, das Neue so zu gestalten, daß eine Verschandelung der Landschaft vermieden wird. Wie ganz anders, schreibt er, ist der Eindruck, wenn man die österreichische Grenze am Brenner verläßt und nach Süden fährt. Und er sagt: Hoffentlich hat die österreichische Note auch einen Passus drinnen, der gegen diese Verschandelung des Südtiroler Landschaftsbildes protestiert. Enthält diese Note den Text nicht, dann bitte ich den öster-

reichischen Gesandten in Rom, diesen Protest aus eigenem in die Note hineinzufügen. Er fühlt hier, daß das äußere Bild der Landschaft im erbeingessenen Menschen Südtirols das Gefühl der Wegnahme des Bodens, auf dem er lebt, auf dem seine Ahnen gelebt, gearbeitet und der Erde das Brot abgerungen haben, erzeugen wird.

Freilich bringt Montanelli dann das alles auf eine einfache Formel. Er sagt: Im wesentlichen ist das Problem Südtirols eine Auseinandersetzung zwischen dem industriellen Fortschritt und dem Erbhof. Na, so einfach, glaube ich, liegen die Dinge nicht! Auch andere, industriell hochentwickelte Länder haben den Begriff des Erbhofes, ja sie brauchen ihn sogar. Sie brauchen ihn deshalb, weil einer hochentwickelten Industrie auch eine hochentwickelte Landwirtschaft gegenüberstehen muß, und wir können wohl sagen, daß die Landwirtschaft Südtirols nicht zu jenen in Europa gehört, die als zurückgeblieben bezeichnet werden können.

Es gibt hier eine einfache Lösung, zu der man sich nur entschließen muß. Wir hören von unseren Südtiroler Freunden, vom Südtiroler Volk, daß sie bei der Wohnungsvergabe in den Neubauten keine Berücksichtigung finden; wir hören von ihnen, daß eine verstärkte Zuwanderung die Bevölkerungsstruktur im steigenden Ausmaße verwandelt. Wenn sich nun Italien entschliesse, das überschüssige bäuerliche Menschenreservoir bevorzugsweise in erster Linie in die Industrie um Bozen herum, und wo sie sonst noch ist, einzubeziehen und einzustellen, auch die Wohnungsverhältnisse danach zu behandeln und erst dann das, was an Menschen noch fehlt, aus dem übrigen Italien hineinzulassen, dann, glaube ich, wären die größten Besorgnisse des Südtiroler Volkes behoben.

Österreich hat nun an die italienische Regierung in dieser Frage ein Memorandum gerichtet. Ich bedaure es, daß sich die italienische Regierung mit der Beantwortung des Memorandums so lange Zeit läßt. Ich bedaure dies umso mehr, als eine Veröffentlichung des Memorandums aus diplomatischen Usancen bisher unterblieb. Ich möchte aber die österreichische Bundesregierung aufmerksam machen: Sollte die Beantwortung des Memorandums noch längere Zeit auf sich warten lassen, dann ist es für die österreichische Öffentlichkeit unmöglich, auf die Veröffentlichung des Memorandums noch lange Zeit zu verzichten. Wir wollen als Österreich auch mit unserem südwestlichen Nachbar gute Freundschaft halten, ja wir wünschen, daß auch die Lösung dieser Frage in gutnachbarlichem Geist unter Anerkennung der Bestimmungen

der UNO-Charta und der demokratischen Grundsätze erfolgt. Wir wünschen, daß diese Lösung bald erfolgt, damit ein Stein des Anstoßes aus der Welt geschafft wird. Wenn aber Italien weiterhin auf dem Standpunkt beharrt, daß es für Italien kein Problem Südtirol gibt, wir aber auf der Tatsache beharren müssen, daß es ein solches gibt, dann lade ich Italien ein, von sich aus eine Überprüfung des Status quo durch Funktionäre der Vereinten Nationen zu beantragen. Wir werden uns dem Schiedsspruch einer solchen Kommission unterwerfen. Ich darf der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dasselbe auch von Italien vollzogen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Mir wurde mittlerweile das Protokoll über die Zwischenrufe im Zusammenhang mit den Ausführungen des Abgeordneten Haberl vorgelegt. Aus dem Protokoll ist festzustellen, daß der Herr Abgeordnete Altenburger nach den mehrmaligen Zwischenrufen: „Wer hat die Arbeiter beschimpft?“ den Ausdruck gebrauchte: „Sie Lügner!“ und der Abgeordnete Prinke: „Sie Dreckfink!“ Wegen dieser Äußerungen erteile ich den beiden Abgeordneten den Ordnungsruf.

Zum Wort gemeldet ist zu dieser Gruppe noch der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wollte eingangs meiner kurzen Wortmeldung eigentlich dem Niveau des heutigen Tages Rechnung tragen und unterstreichen, wie ausgezeichnet, wie tiefgründig, wie richtig die Ausführungen mancher Vorredner zum Kapitel Außenpolitik waren. Der uns eben zu Ohren gekommene Vorfall erschwert mir allerdings ein Kompliment für das Niveau des österreichischen Parlamentes. *(Abg. Prinke: Das war ja außerhalb der Außenpolitik!)* Das war aber, wie hier richtig der sonst so seltene Zwischenrufer Kollege Prinke sagt, außerhalb der Außenpolitik. Und meine Feststellung gehört also zu diesem Kapitel.

Ich hätte mich auch nicht zu Wort gemeldet, denn die Vorredner, soweit sie als Generalredner sprachen, haben ja im wesentlichen die gesamte Problematik unserer Außenpolitik, und zwar sehr weitgehend, beleuchtet. Es sind aber jetzt einige Spezialangelegenheiten erörtert worden. So darf ich schon deswegen auch zu zwei Einzelpunkten sprechen, weil ja der Abgeordnete Dr. Tončić sehr richtig gesagt hat, in diesem Parlament hat eigentlich nie die Gelegenheit bestanden, ausführlich zu Fragen der Außenpolitik zu sprechen. Schon mein unmittelbarer Vorredner, Sebingner, hat ja ausgeführt, daß wir beispielsweise über das

Memorandum der österreichischen Bundesregierung nicht einmal etwa in einer geheimen Sitzung unterrichtet worden sind. Die Regierung, die das Parlament in allen Dingen gängelt, gängelt es im gleichen Maße auf dem Gebiete der Außenpolitik. Die Frage der Außenpolitik vollzieht sich im großen und ganzen in völliger Unkenntnis des Parlaments, und man empfindet es als eine Befreiung, daß einmal zu diesen Punkten — notwendigerweise lange und ausführlich — gesprochen worden ist, und es mag kein Zufall sein, daß die Parteien gerade zu diesen Punkten eloquente Redner und Menschen mit vielfachem Wissen ins Treffen geführt haben. Ich möchte schon sagen, und ich habe es schon eingangs erwähnt, daß das, was die Vorredner der beiden Koalitionsparteien sagten, richtig ist und vielleicht auch von uns, ich glaube, bis auf Nuancen unterstrichen werden kann. Auch war es nicht unrichtig, zu sagen, daß die samtweichen Ausführungen des Abgeordneten Fischer weitgehend unsere Zustimmung finden konnten.

Nun nach diesen Feststellungen vielleicht zwei kurze Betrachtungen. Die eine betreffend die Zusammenstellung der vorgesehenen Einrichtungen einiger Vertretungsbehörden im afrikanischen und im asiatischen Raum. Ich möchte doch sagen: Es wäre richtig, in den kommenden Jahren oder vielleicht schon im kommenden Jahr die Projekte dieser Vertretungsbehörden zu verwirklichen, denn auch diesbezüglich schließe ich mich an das an, was vor allem in den Ausführungen des Abgeordneten Tončić, wenn ich nicht irre, enthalten war. Ich schließe an das an, was wir bei den Abstimmungen vor den Vereinten Nationen erlebt haben, was wir bis zu einem gewissen Grade auch beim Studium der Verflechtung des Welthandels sehen, was wir bei allen internationalen Konferenzen, ob nun bei der UNESCO, in Delhi oder anderwärts sehen: Bestimmte Räume nähern sich einander an, und bestimmte Staaten stimmen nun blockweise immer mehr miteinander ab. Auf der einen Seite sind es die Vereinigten Staaten und in einer immer enger werdenden Verquickung die latein-amerikanischen Staaten, auf der anderen Seite aber sind es die Staaten des afrikanischen und asiatischen Blocks.

Es wird Sie interessieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß auf der internationalen parlamentarischen Tagung in Bangkok zum Beispiel der japanische Delegierte einen Satz mit den Worten „Meine afrikanischen Brüder!“ eingeleitet hat. Die Distanz zwischen Japan und, sagen wir, Marokko ist auf dieser Erde kaum zu überbieten. Dort hat sich eine politische Gemein-

samkeit abgezeichnet, die überraschenderweise in Bangkok ihren Ausdruck gefunden hat, eine Gemeinsamkeit, die sich oft als fester erweist als die europäische.

Es fällt einem fast schwer, leider, neben diesem Block, neben dem Block der Sowjetunion und ihrer Satelliten und China, das ja auch Sowjetcharakter hat, und seinen Satelliten — die wohl wieder selber zwei verbündete Gruppen darstellen oder gar eine einzige überhaupt —, von einer europäischen Einheit zu sprechen. Aber wohl selten in der Geschichte — und das ist heute mehrfach unterstrichen worden — wäre eine solche Einigkeit Europas so nötig gewesen als gerade jetzt! Der Kommunismus hat trotz des Führungskampfes im Kreml und aller „Los-von-Moskau-Bestrebungen“ gezeigt, daß er imstande war, die Freiheit in unserem Nachbarland neuerlich zu unterdrücken. Die Freiheit hat sich als nicht organisiert erwiesen, sie war den Kräften der Gewalt gegenüber ohnmächtig. Die Freiheit wird aber überall unterliegen, wenn nicht der Wille zu einem einigen Handeln, das Bewußtsein einer gemeinsamen Verpflichtung und der Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte wie ja vor der Nachwelt überhaupt bestimmend wird. Wir sprechen nicht von militärischen Machtmitteln, sondern davon, daß der Wille und die entschlossene Einigkeit allein selber ein Machtmittel darstellen, und eben das hat unser Nachbarvolk — in der ersten Phase seiner Erhebung — erfolgreich bewiesen. Europa läßt es aber seit Jahren, ja seit Jahrzehnten an diesem Willen, an diesem Geist zur Einigkeit fehlen. Es erweist sich nicht imstande, die notwendige Integration zu vollziehen. Es erweist sich außerstande, auch nur in wirtschaftlicher Hinsicht einen Weg zu einem gemeinsamen Markt zu finden, vor allem aber politisch als eigener Faktor aufzutreten.

Es ist richtig, was der Abgeordnete Czernetz hier sehr ausführlich und in einer ausgezeichneten Darlegung unterstrichen hat: Der Weg zu einer solchen europäischen Einigung ist schwer. Spaak mag sich über zwölf Jahre freuen. Zwölf Jahre sind angesichts der gegenwärtigen Weltentwicklung aber verdammt riskant und verdammt weit gespannt. Wir müssen in vielen Dingen, wenn es uns schon nicht gelingt, zur Einheit zu gelangen, zur Einigung, zur Harmonisierung kommen. Nicht nur die Suez-Aktion, auch andere Umstände haben das Ansehen Europas im afrikanischen und im asiatischen Raum mehr und mehr gefährdet. Diese Welt des Orients mit ihrem ungeheuren Nachholbedarf, aber auch den schon bekannten Rohstoffvorkommen und vielen noch unbekannten und

wohl noch ungehobenen Schätzen steht im Begriff, einen sich von Europa immer mehr entfernenden Weg zu nehmen. Und die alten Kolonialmächte haben wenig Chance, diese Entwicklung aufzuhalten. Dem großen Amerika wieder unterschiebt man imperialistische Ziele. Sie wissen, daß der Aktivität des sogenannten „Point-four-Program“, des amerikanischen Punkt-vier-Programms der Verwaltung, zugunsten der unterentwickelten Gebiete im Nahen Osten ein gewisses Mißtrauen gegenübersteht. Nicht wirtschaftlich gesehen, sondern psychologisch gesehen sind diese Bemühungen bisher nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Schon das Wort „unterentwickelte Gebiete“ war falsch gewählt. Es war darin viel zuviel Belehrung, es war zu ernsthaft, man hat zuwenig Rücksicht genommen auf die Notwendigkeit, sich nicht in die inneren Verhältnisse einzumischen, man hat zuwenig die Form gewahrt, zuwenig damit gerechnet, daß sich die junggefügtten asiatischen und afrikanischen Staaten oft eines sentimentalsten Denkens bedienen, auf das man eben Rücksicht nehmen muß.

Gerade unser kleiner Staat mit seiner hohen geistigen und technischen Entwicklung, dem man keine kolonialen Ziele unterschieben kann, hat hier eine echte Aufgabe. Die Reise des Vizekanzlers nach Ostasien war im Sinne dieser Aufgabe besonders zu begrüßen. Die Worte, die die österreichischen Delegierten Stürgkh und Koref in Bangkok gesprochen haben — und sie wurden von den meisten Delegierten, nicht nur etwa von den amerikanischen, stehend mit Applaus begrüßt —, haben eine echte österreichische Aufgabe erfüllt. Es ist mir unverständlich, wenn ich hören muß, daß etwa gegenseitige Vorwürfe — und nicht immer nur gegenseitige, wie ich fürchte — laut wurden. Ich glaube, daß sich jene, die an diesen Worten und Reisen Kritik übten, in völliger Unkenntnis der weltpolitischen und vor allem der politischen Lage in Asien und Afrika befinden.

So wie auf diesem Kongreß müssen wir alle jene internationalen Kontakte fördern, die es uns ermöglichen, im Sinne des europäischen Gedankens tätig zu werden. Die Wahrung der Freundschaft mit allen arabischen Staaten, die engen Beziehungen zu den Ländern des Bagdadpaktes und des Colombo-Planes, der Ausbau aller Kontakte mit Ostasien sind nicht nur ein wichtiges, sondern auch ein wirtschaftspolitisches Ziel für unseren Staat. Das ist darüber hinaus eine uns gestellte echte, große europäische Aufgabe. Innerhalb Europas sollten wir alles tun, um zur Einigkeit zu drängen, sodaß wir

die Worte des französischen Außenministers Christian Pineau mit großer Freude zur Kenntnis nehmen können, der gesagt hat, das historische Bündnis zwischen Frankreich und England müsse durch ein eben solches zwischen Frankreich und Deutschland ergänzt werden. Es ist selbstverständlich, daß wir die Bestrebungen zur Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik unterstützen müssen, alle Bemühungen zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen, zur friedlichen Auswertung der Atomenergie oder etwa alle gemeinsamen Schritte, um die zweite industrielle Revolution zu forcieren. Das ist richtig und auch heute schon gesagt worden. Aber vernachlässigen wir nicht die Kontakte mit dem afrikanisch-asiatischen Raum. Bedenken wir, daß sich diese arabische Welt neu formiert, wenn auch heute in unterschiedlichen Auffassungen, etwa hier der eines Nasser, dort etwa der der Königsstaaten Jemen, Jordanien, Saudi-Arabien und Irak. Vergessen wir nicht, daß wir dort eine wenig erschlossene Handelswelt vorfinden, vergessen wir nicht die Möglichkeiten, auch dort für Europa zu wirken. Vergessen wir nicht die Tatsache des Bagdadpaktes und seiner Staaten, in denen wir warme Freunde haben. Sehen wir, wie nach den kürzlichen Verhandlungen zwischen Suhra Wardy und Sardar Mohamed Daud auch Pakistan und Afghanistan einander näherkommen. Vergessen wir nicht den Wert der Colombo-Plan-Staaten, in denen eine starke neue Wirtschaftskraft entsteht. Sehen wir, wie wohltätig es wäre, wenn sich die Einstellung gerade eines Staates, zu dem man internationales Vertrauen hat, weil er kein kolonialer und kein imperialer Staat ist, wie eben Österreich, etwa in der Stimmabgabe, sagen wir, eines Delegierten von Ceylon auswirken könnte. Sie werden sich daran erinnern können, daß die frühere ceylonische Regierung unter Katelarda seinerzeit bei der Konferenz der Bandung-Staaten am eindeutigsten gegen den Kolonialismus in Europa, gegen den Kolonialismus der Sowjetunion Stellung nahm. Es kam eine neue Regierung unter Bandaranaike, die jetzt bei Gemeindevahlen Mißerfolg hatte und die jetzt neuerlich vor der UNO eine Kehrtwendung ihrer schon sehr neutral angehauchten Politik machte und dort zum Beispiel in der Ungarnfrage einen Standpunkt einnahm, der der unsere ist.

Ich könnte dazu auch vom Bandung-Block, von den SEATO-Staaten und von anderen Dingen sprechen: es wird aber vielleicht genügen, ganz kurz auf die Politik Indiens einzugehen, denn auch Indien hat eine schwankende Politik gezeigt. Auch Indien — und Sie erinnern sich an die Ab-

stimmung Krischna Menons — hat sich nicht eindeutig entschlossen, die Taten der Sowjetunion in Ungarn zu verurteilen. Auch hier eine echte Aufgabe der Aufklärung, die gerade von einem Volk wie dem unseren erfüllt werden kann!

Dazu bedarf es genauer Kenntnisse bei den Politikern und Diplomaten dieser Staaten. Dazu bedarf es eines engen Kontaktes, dazu bedarf es, meine sehr Verehrten, auch der Beachtung der Denkweise dieser Staaten; denn mit unseren, den gewachsenen europäischen Argumenten werden wir nicht so sehr überzeugen können, als wenn es uns gelingt, gewissermaßen in der Denkweise dieser Länder hervorzutreten. Was war denn die große Kunst der Österreicher seinerzeit im Donaauraum? Sie war, sich hineinzudenken in die Denkart von Menschen, die von einer Verwaltung, die wir mit unseren Menschen gespeist haben, regiert wurden. Ich erinnere mich, als ich einmal in Jugoslawien auf die Insel Korčula kam, daß dort noch viele Jahre nach seinem Tode von einem aus Wien stammenden Bezirkshauptmann erzählt wurde, weil er sich schon nach einem Jahr seiner dortigen Tätigkeit besonders großes Ansehen erworben hatte. Er hatte die Landessprache gelernt, und es gelang ihm, sich hineinzudenken in die Überlegungen der Dalmatiner, ihre Freundschaft zu erwerben und sie mit ihren eigenen Argumenten und ihren Anschauungen von dem Guten verschiedener Dinge zu überzeugen.

Von großer Wichtigkeit im Denken Asiens und Afrikas, vor allem aber Indiens — und Indien ist die Führungsmacht dieses afrikanisch-asiatischen Machtblocks — ist das Prinzip der Pandjasila, die fünf Grundsätze hat: Anerkennung der Unabhängigkeit und der Souveränität, Nichtangriff, Nichteinmischung, gegenseitige Hilfe und Koexistenz. Es scheint mir wichtig, daß man gerade diesen Staaten erklärt, wie sehr diese fünf Grundsätze durch die Politik des Sowjetblocks gestört worden sind. Gelingt das, dann ist es unendlich leichter, die Stimmen des afrikanischen und asiatischen Blocks für unsere Auffassungen zu gewinnen.

Erlauben Sie mir eine Anregung. Sie möge in der Presse der anderen Parteien nicht unter meinem Namen veröffentlicht werden, denn ich bin es gewohnt, daß Angehörige meiner Fraktion gewissermaßen als Unperson gelten und, wenn sie erwähnt werden, mit der Wendung „ferner sprach der Abgeordnete Soundso“ zu Worte kommen. Man möge ruhig das Prinzip der Anonymität wahren und sagen: „un certain“, ein gewisser Abgeordneter regte folgendes an. Versuchen

wir — das ist vor allem eine Anregung für jene Männer, die im Europarat tätig sind —, eine Arbeitsgemeinschaft in Europa zu schaffen, vor allem zusammengesetzt aus jenen Abgeordneten, die jünger sind, die Sprachen können und die sich um außenpolitische Dinge annehmen. Das ist ein Appell etwa an die Abgeordneten Czernetz, Tončić, Strasser, Dr. Kranzlmayr und andere. Man möge eine solche Arbeitsgemeinschaft der jüngeren Abgeordneten in Europa schaffen, man möge sie anhalten, in einem Long-Term-Programm neben einer Weltsprache, die sie schon beherrschen, vielleicht auch eine asiatische Sprache zu erlernen. Man möge sie dazu anhalten, die Länder und ihre Denkweise kennenzulernen. Ich verspreche mir einiges davon. Ich glaube, daß es uns dann gelingt, jene Entwicklung aufzuhalten, die Tončić und Czernetz mit erschreckender und nicht unrichtiger Deutlichkeit gekennzeichnet haben, nämlich daß Europa zu einer Insel wird, daß gewissermaßen Europa, das mindestens 300 Jahre lang in der Welt geführt hat, nun heruntersteigt. Eine solche Entwicklung ist nicht notwendig, wenn wir uns auf unsere Einheit und Einheitlichkeit besinnen und wenn es uns gelingt, die asiatischen Völker in richtiger Form zu behandeln.

Zum zweiten möchte ich einige Worte über unsere Beziehungen zum Osten sagen, mit Rücksicht auf das, was hier schon gesprochen wurde. Meine sehr Verehrten! Ich bin kein Anhänger einer provokanten Politik der Sowjetunion gegenüber. Sehr richtig haben ein oder zwei Redner heute schon gesagt: Es gibt ein aus der Erfahrung der letzten Jahrhunderte geborenes Sicherheitsbedürfnis des russischen Volkes, unabhängig vom Regime. Dieses Volk hat verschiedene kriegerische Invasionen auf seinem Staatsgebiet erlebt. Sein Sicherheitsbedürfnis ist eine politische Realität.

Ein Weltausgleich, ein europäischer Ausgleich ist nur dort zu finden, wo diesem Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen wird. Manches, was in unserem Nachbarland geschehen ist, ist auch mit diesem Sicherheitsbedürfnis zu erklären. Vielleicht hätte die Entwicklung in Ungarn eine andere Wendung genommen, wenn es möglich gewesen wäre, bei der so spontanen Volkserhebung diesen Umstand zu berücksichtigen. Der totale Charakter des sowjetischen Regimes und auch das Sicherheitsbedürfnis, das durch eine starke Armee erfahrungsgemäß allein nicht befriedigt wird, sind also mit Begründungen für jene von der Welt mit Recht und so gut wie geschlossen verurteilten Handlungen in unserem Nachbarstaat.

Aber die westlichen Informations-Weltblätter haben sich zu Äußerungen hinreißen lassen, die den Kreml veranlassen mußten, sein Gesicht vor Ungarn und vor der ganzen Welt um jeden Preis zu wahren. Verzeihen Sie mir ein mir hoffentlich von der Presse nicht übelgenommenes Wort zur Presseberichterstattung. Ich weiß, daß sie in freien Ländern nicht gehindert und vermieden werden kann. Aber wenn im Zuge der Revolution in Ungarn bedauerliche Vorkommnisse einer Lynchjustiz publizistisch und photographisch breit ausgewalzt wurden, so hat dies in erschütterndem Maße mitgewirkt, viel Unglück über die Menschheit zu bringen.

Es ist hier von uns schon öfter gesagt worden: Die Freiheit hat einen Preis, nämlich den einer freiwilligen Disziplin. Je größer diese freiwillige Disziplin, umso größer wird die Freiheit in einem Staate sein. Ich bitte daher meine Freunde in den Zeitungen, mich nicht mißzuverstehen, wenn ich auch auf dem Gebiete der Presse gelegentlich eine freiwillige Einschränkung vorschlage, selbst wenn dies da und dort kommerziell zum Nachteil gereicht. Auf weite Sicht ist dies sicherlich ein Vorteil.

Nicht scharf genug wurde bereits das Vorgehen der Sowjetunion und einiger ihrer Satelliten gegeißelt, Österreich zu beschuldigen, die Neutralität in Ungarn gebrochen zu haben. Ich muß als Redner der Opposition auch einiges dazu sagen in Übereinstimmung mit dem, was die Regierungsparteien durch ihre Sprecher ausgeführt haben. Wir hörten, daß Herr Kádár, Ministerpräsident vorläufig von Rußlands Gnaden, ein Weißbuch veröffentlichen will. Der Name Weißbuch kommt nicht von weise, sondern von der Farbe. Vielleicht heißt das Buch deswegen Weißbuch, weil es aus leeren weißen Papieren bestehen wird und ein Druck darauf überflüssig ist. Denn es gibt nichts, womit man die Neutralität Österreichs in Ungarn angreifen kann. Wir wollen ganz offen sagen: Es ist uns manchmal schwer genug gefallen, wir haben manchmal sehr bedauert, die Freiheitskämpfer in Ungarn nicht anders unterstützen zu können. Wir haben mehr getan, wie der Abgeordnete Tončić richtig sagte, als wozu wir verpflichtet gewesen wären: etwa die Ausweisung eines Nagy Ferenc. Feststeht, daß nicht ein Bewaffneter und nicht eine Patrone über Österreich nach Ungarn gekommen sind. Aber man hat manchmal den Eindruck, daß die auf keinen realen Tatsachen basierende Hetze gegen die österreichische Neutralität zwar nicht gegenwärtig eine Bedrohung durch den Osten darstellt — denn die Sowjetunion weiß sehr genau, daß ein bewaffneter Einfall in Österreich

Weltkrieg bedeutet —, sondern sich gewissermaßen für alle Fälle für zukünftige Entwicklungen Material gegen uns zusammenstellt.

Ich möchte diesen unglaublichen Vorkommnissen gegenüber eine Anregung geben. Während sich heute die ungarische Regierung mit dem Gesellschaftsspiel vergnügt, heute Herrn Hammarskjöld ein- und morgen Herrn Hammarskjöld auszuladen — ich hoffe, Herr Hammarskjöld wird eines Tages eben fliegen (*Abg. Marianne Pollak: Sehr richtig!*) und nicht fragen, ob man ihn ein- oder ausläßt —, möge man Beobachter einladen, sie mögen sich bei uns überzeugen, ob es wirklich so ist, daß wir ungarische Flüchtlinge abhalten, nach Ungarn zurückzukehren, diese weit über hunderttausend unglücklichen Menschen, die in tagelangen, mühevollen Märschen, immer den Tod, die Verfolgung vor Augen, zu uns gekommen sind, weil sie unter den gegenwärtigen Voraussetzungen in Ungarn nicht leben können. Meine sehr Verehrten! Welch ein erschütternder Mißtrauensbeweis einer Marionettenregierung gegenüber einer solchen freiwilligen Völkerwanderung, freiwillig in dem Sinne, daß man die Leute an einer Auswanderung verhindern will! So etwas, glaube ich, hat es in der Geschichte noch kaum gegeben!

Traurig genug ist aber, daß wir selbst im fernen Asien immer wieder mit jenen Artikeln in der „Volksstimme“ konfrontiert wurden, die die Position Österreichs unterhöhlen und die die einzige Grundlage für jene Angriffe in den Nachbarländern sind und doch nichts als eitel Lüge darstellen.

Wir mußten in Bangkok anhören, wie Frau Pankratowa, die russische Delegierte, in ihren Ausführungen sagte: „D'après les informations parues récemment dans la presse autrichienne...“, „Nach den kürzlich erschienenen Ausführungen in der österreichischen Presse...“. Dann liest man weiter: „das ungarische Nationalkomitee“, „ehemalige Horthy-Offiziere“ und so weiter und so weiter. Das war der einzige Beweis. Und die russische Botschaft verteilte einen Presdienst vom 19. November. Dieser Presdienst enthielt einen Artikel der „Krasnaja Swjezda“ — ich glaube, der Armeezeitung — vom 15. November. Und was steht hier? „According to the paper Österreichische Volksstimme, Nickelsdorf, the place at Austrian frontier was converted into a transit centre where people speaking Hungarian and dressed in the United States uniform kept arriving to.“ — „Nach der ‚Österreichischen Volksstimme‘ ist Nickelsdorf, ein Ort an der ungarischen Grenze, in einen Transitplatz verwandelt worden, wo ungarisch sprechende Leute, in amerikanische

Uniformen gekleidet, unaufhörlich ankamen.“ Meine sehr Verehrten! Der russische Militärattaché hätte sich wahrscheinlich bei seiner Inspektion der Grenze sehr gewundert, wenn er dort verkleidete amerikanische Truppen gesehen hätte. Wir wissen doch alle: das ist pure, eitle Lüge, darüber hinaus ist es purer, glatter, nackter Hochverrat! (*Zustimmung bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte nach der Zitierung dieser bedauerlichen Dinge, denen wir aber, wie ich glaube, in durchschlagender Weise im Ausland entgegentreten konnten und die auch durch den österreichischen Vertreter bei den Vereinten Nationen als unwahr und durch die Protestnote der österreichischen Bundesregierung als falsch erwiesen wurden, zum Schluß meiner Ausführungen nur noch eines sagen. All das, sowohl meine Worte über die Situation im afrikanisch-asiatischen Raum wie auch das, was ich jetzt über unser Nachbarvolk und über die falschen Beschuldigungen der Sowjetunion gegenüber Österreich sagte, führt zu dem, was eben der Herr Abgeordnete Czernetz richtig als Ausweg geschildert hat: der Notwendigkeit einer europäischen Einheit. Das Schweizer Nationalkomitee für Europa hat uns vorgeschlagen, einen Tag der europäischen Einigung, ich glaube am 18. Jänner, zu feiern. Tun wir dies! Gehen wir in ganz Europa daran, nach außenhin unsere Einheit zu dokumentieren! Überwinden wir endlich die bürokratischen und die industriellen Hemmnisse, egoistische Hemmnisse, die einer solchen Einheit Europas gegenüberstehen, und schaffen wir initiativ auch als Österreicher mit an einer solchen Einheit! Schaffen wir mit — das ist, glaube ich, der letzte Schluß und die letzte Weisheit unserer Außenpolitik —, daß Europa nicht eine Insel, sondern das Herz der Welt bleibe! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist noch der Herr Abgeordnete Stürgkh. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Stürgkh: Hohes Haus! Meine eminenten Vorredner haben mir fast nichts gelassen, nicht einmal die Zeit; denn ich bin schon gemahnt worden, daß wir noch heute ein wichtiges Kapitel dieses Budgets zu erledigen haben.

Sie haben eine Lanze gebrochen für die Vereinten Nationen. Sie haben in ausgezeichneten Reden die weltpolitische Situation analysiert und im Lichte dieser auch unsere eigene, die österreichische Lage geprüft. Wenn eine Einrichtung wie die Vereinten Nationen, auf die nun in dieser Zeit fast alle Blicke mit einer gewissen Bangnis gerichtet sind, eine Einrichtung, die eben jetzt in diesen Tagen und in diesen Wochen ihre größte

Belastungsprobe erlebt, weil dort die Entscheidung gefällt wird, ob Recht oder brutale Gewalt siegen wird, eine Einrichtung, auf die die kleinen und schwachen Staaten ihre ganze Hoffnung eben aus diesem Grunde des Rechtes aufgebaut haben, wenn diese Einrichtung versagen sollte und diese Hoffnung scheiterte, wenn hier die brutale Gewalt über das Recht siegen würde, gingen nicht nur diese Hoffnungen zuschanden, sondern es würde sich eine solche Institution damit sozusagen den Strick um den eigenen Hals legen.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie es Ihnen geht; mir jedenfalls geht es so, daß ich mir die Frage stelle: Es ist doch merkwürdig und klingt fast paradox, daß ein Generalsekretär einer solchen Einrichtung erst bitten und betteln und sich schließlich abweisen lassen muß, wenn er zu einem Mitgliedstaat fahren will. Ich sage nicht zu einem Nicht-Mitgliedstaat; da käme mir das ganz selbstverständlich vor. Aber wenn man zu einem Mitgliedstaat fährt oder fahren will oder fahren soll, dann würde es mir eigentlich genügend erscheinen, wenn man dort bloß eine höfliche Ansage machte. Wir haben gestern Abend alle eine gewisse Erleichterung — wenigstens mir ging es so — empfunden, als es geheißen hat, daß der Herr Generalsekretär Hammarskjöld nach Budapest fahren wird und ihm nun die Genehmigung von der ungarischen Regierung, vom Herrn Kádár, großzügigerweise gegeben wurde. Wir haben uns da beim Lesen nur gefragt: Ja um Gottes willen, warum denn erst am 16., warum nicht sofort, warum nicht schon gestern und vorgestern? Und eben jetzt lese ich in den Zeitungen, daß der Besuch wieder abgesagt worden ist und daß Hammarskjöld nicht hinfahren kann. Merkwürdig!

Meine eminenten Vorredner haben auch für den Europarat gesprochen und den Versuch unternommen — allerdings vor nicht sehr vollen Bänken dieses Hauses —, die ganze Sache des Europarates etwas populärer zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre wenig sinnvoll und es wäre auch gar nicht zweckmäßig, Vertreter in die Konsultativversammlung von Straßburg zu schicken, besonders jetzt, wo wir Vollmitglied des Europarates geworden sind, wenn nicht Empfehlungen dieser Konsultativversammlung, soweit sie brauchbar sind und Anwendung finden können, nach deren Beratung durch Beschlüsse der nationalen Parlamente ihre Rechtskraft erhielten. Durch die Nebeneinanderstellung solcher Beschlüsse nationaler Parlamente sammeln wir Steinchen auf Steinen zur europäischen Solidarität, die wir uns alle so sehr wünschen.

Ich wende mich nun ab von der tour d'horizon, die hier gemacht worden ist, zu einer häuslichen Sorge, zu einer österreichischen Sorge, zu der Sorge einer Volksgruppe in diesem Lande, die anzubringen ich nur bei Besprechung dieses Kapitels in der Lage bin. Es ist diese jene Gruppe der Bevölkerung, die ihr Vermögen im Ausland verloren hat. In dieser Angelegenheit besteht oft ein sehr bedauerlicher Irrtum, indem die Verlustträger nach den Relationen zu den Volksdemokratien alle in einen Topf geworfen werden, und dagegen muß ich mich verwahren. Ich spreche hier heute im Namen der vom jugoslawischen Staate Geschädigten. Ich muß hier eine Trennung ziehen und auf dieser Trennung bestehen, weil das vollkommen zweierlei ist. Während auf jenes österreichische Vermögen, welches auf dem Gebiete der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien gelegen ist, der österreichische Staat Verzicht geleistet hat und aus dieser Verzichtleistung heraus ihm eben auch die Entschädigungsverpflichtung, die im Artikel 27/2 des Staatsvertrages verankert ist, erwächst, hat der österreichische Staat selbstverständlich den anderen Relationen gegenüber niemals einen Verzicht geleistet, und es stehen den österreichischen Staatsbürgern und der österreichischen Republik alle Mittel des internationalen Rechts in dieser Richtung auch zur Verfügung. Aber im Falle Jugoslawien eben nicht.

Sie wissen, daß der Artikel 27/2 des Staatsvertrages der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Form eines Kann-Paragraphen das Recht einräumt, das österreichische Vermögen und die österreichischen Interessen dort sozusagen entschädigungslos in Anspruch zu nehmen, welche Inanspruchnahme aber erst — und das steht expressis verbis in diesem Artikel des Staatsvertrages — mit dem Inkrafttreten dieses Staatsvertrages rechtswirksam wird.

Allerdings hat die Föderative Volksrepublik Jugoslawien schon zehn und mehr Jahre vorher einen, ich darf sagen, illegalen Vorschuß auf diesen Paragraphen genommen. Ich muß hier diesem Hohen Haus sagen, daß es eine große Gruppe solcher Menschen gibt. Meist sind es kleine Leute und sogar sehr kleine Leute, oft sind es alte Leute, sehr alte Leute, die heute der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen sind und fortwährend warten und warten, daß sich ihr Los etwas bessert. Und nun, da 16 Monate verstrichen sind, seit der Staatsvertrag unterschrieben ist, warten sie mit umso größerer Ungeduld, daß diese Entschädigungspflicht, die der österreichischen Republik ihnen gegenüber auferlegt ist, auch Realität werde.

Ich habe, bevor das Budget des Jahres, welches eben in Behandlung steht, in Angriff genommen worden ist, einen Brief an die Regierung und an die Regierungsmitglieder geschrieben, worin ich auf diese Tatsache aufmerksam mache und bitte, dem in diesem Budget durch einen Ansatz Rechnung zu tragen. Ich habe darauf bisher keine Antwort bekommen, und es ist auch in keiner Form in diesem Budget für eine eventuelle Entschädigungspflicht gegenüber diesen Staatsbürgern etwas vorgesehen.

Ich habe dann in dieser Sache mit einigen Kollegen eine parlamentarische Anfrage an die Regierung gestellt — es ist allerdings nicht lange her —, deren Beantwortung auch noch nicht erfolgt ist. Ich benütze daher diese Gelegenheit, um im offenen Haus an Sie, meine sehr verehrten Kollegen — und meine Bitte wendet sich auch an die Regierungsbank —, die Bitte zu richten, doch um Gottes willen hier etwas vorzusehen, damit dieser Gruppe von Menschen geholfen wird. Ich würde es als beschämend empfinden, wenn die österreichische Republik etwa durch Klagen an den Verfassungsgerichtshof schließlich und endlich dazu gezwungen werden würde. Ich finde, es wäre schöner und besser, wenn man dieser Pflicht eingedenk von sich aus für diese Leute etwas unternehmen würde. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Spezialdebatte über diese Gruppe ist damit geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Wort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Gruppe XII

Kapitel 23: Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Gruppe XII: Kapitel 23: Landesverteidigung.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Glaser:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Gruppe XII des Bundesvoranschlags für das Jahr 1957 in der Sitzung vom 8. November 1956 in Beratung gezogen.

Erstmals seit 1945 weist damit der Bundesvoranschlag für das 1957 ein eigenes Landesverteidigungsbudget auf. Bekanntlich waren im laufenden Budgetjahr die für die Landesverteidigung vorgesehenen Mittel unter Kapitel 7 a (Bundeskanzleramt) veranschlagt.

Zum Unterschied von anderen Budgetgruppen ist es hier nicht möglich, Vergleichsbeträge aus früheren Jahren anzuführen.

Die für das Budgetjahr 1956 vorgesehenen Beträge dienten lediglich Vorbereitungsarbeiten für die Aufstellung des Bundesheeres und hielten sich im übrigen in sehr bescheidenen Grenzen.

Der Voranschlag 1957 für das Kapitel Landesverteidigung enthält Ausgaben in der Gesamthöhe von 1·5 Milliarden Schilling, wozu noch 300 Millionen Schilling im dritten Rang des Eventualbudgets kommen.

Titel 1 zeigt die Ausgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung mit 21·7 Millionen Schilling auf. Davon entfallen 15 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 6·7 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Titel 2 beinhaltet die Ausgaben für das stehende Heer und die Heeresverwaltung in Höhe von 1474·5 Millionen Schilling. Auf den Personalaufwand entfallen 374·7 Millionen Schilling und auf den Sachaufwand 1099·8 Millionen Schilling.

In Titel 3 sind die Ausgaben des Heeresgeschichtlichen Museums mit 3·6 Millionen Schilling dargestellt.

Die Gesamtzuweisung von nur 1·5 Milliarden Schilling für die Landesverteidigung verpflichtet zur sparsamsten Bewirtschaftung dieser außerordentlich gering bemessenen Mittel.

Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die zum Aufbau des Bundesheeres getroffen werden, erfolgen nach dem Grundsatz, alles vorzubereiten, um die zur Ableistung des Präsenzdienstes heranstehenden Jahrgänge tunlichst zur Gänze einberufen und ausbilden zu können. Die hierzu notwendige Bekleidung, Verpflegung, Besoldung und sonstige persönliche Ausrüstung der Soldaten binden die zugewiesenen Budgetmittel fast vollständig. Für eine zusätzliche Ergänzung der Bewaffnung und der Ausrüstung bleiben nur Kredite in geringer Höhe übrig.

Im Jahre 1937 war der Anteil des Verteidigungsbudgets 11·18 Prozent des Gesamtbudgets. Die in dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf vorgesehenen Mittel betragen jedoch nur 4·81 Prozent des gesamten Budgets und sind damit niedriger als in fast sämtlichen Staaten, auch Kleinstaaten, der gesamten Welt.

Das ursprüngliche Programm für das Jahr 1957 mußte daher einer sehr strengen Überprüfung und einer einschneidenden Einschränkung unterzogen werden. Soll aber unsere Landesverteidigung Sinn und Wirkung haben, so wäre übertriebene Sparsamkeit geradezu

tödlich für unseren Staat. Die Situation in den letzten Wochen zeigt, daß eine schlagkräftige und gut ausgerüstete Armee zum Schutz der Grenzen und zur Verteidigung der Neutralität unbedingt notwendig ist.

Das Budget für Landesverteidigung mußte aber auch auf die Erhaltung der Währungsstabilität Rücksicht nehmen.

In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen werden, daß ein sehr wesentlicher Teil der Heeresausgaben wieder in die Volkswirtschaft zurückfließt, da die Heereslieferungen fast zur Gänze durch die heimische Industrie und das heimische Gewerbe erfolgen. Überdies wird durch eine geschickte Lenkung der Auftragsvergebungen auch eine Überbrückung der Engpässe in der Arbeitsbeschaffung herbeigeführt werden. Die der Landesverteidigung anvertrauten Mittel sind daher auch starke Impulse für eine weitere Ausdehnung unseres gesamtwirtschaftlichen Volumens.

Darf ich, bevor ich den Antrag auf Annahme dieses Budgets stelle, die Damen und Herren noch auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Und zwar steht im Spezialbericht zur Gruppe XII auf der ersten Seite, linke Spalte, fünfter Absatz: „wozu noch 3 Millionen Schilling im dritten Rang des Eventualbudgets kommen.“ Statt „3 Millionen“ soll es natürlich richtig heißen: „300 Millionen“ Schilling.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Kapitel 23: Landesverteidigung, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1957 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung einschließlich der zu diesem Kapitel im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage die Eröffnung der Debatte.

Präsident: Ich erteile dem ersten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Gorbach, das Wort.

Abgeordneter Dr. Gorbach: Hohes Haus! Wer will es bestreiten, daß das Zusammenleben der Menschen nur in der Ausgewogenheit von Pflichten und Rechten beruhen kann. Diese Ordnung auch nach außen hin zu verteidigen, obliegt der Gemeinschaft und findet ihren Ausdruck im Begriff der allgemeinen Wehrpflicht. Ein Volk ohne den Willen zur Selbsterhaltung wird weder vom Freund noch vom Feind respektiert und ist begreiflicherweise der Willkür seiner Nachbarn ausgeliefert.

Wie jedes kleine Land, so hat auch Österreich trotz seiner ungünstigen wehrgeographischen Lage die Möglichkeit, seine Grenzen, seine Eigenstaatlichkeit zu verteidigen. Es

müssen nur Mittel ergriffen werden, die dem Gegner das Opfer zu groß erscheinen lassen, wenn er darangehen sollte, gewisse Absichten einer Aggression zu verwirklichen. Aber es müssen auch die Voraussetzungen danach sein, die es dem Staatsbürger wert und möglich machen, dafür das Leben einzusetzen. Sie liegen hauptsächlich im geistigen, aber auch im materiellen Bereich.

Der österreichische Soldat braucht eine Bewaffnung, die den neuzeitlichen Anforderungen entspricht und die im wesentlichen auf die Kampfführung der Verteidigung abzielt. Das erfordert begreiflicherweise erhöhte Geldmittel und erhöhte Opfer, die unser Volk für seine Freiheit und Selbständigkeit aufzubringen haben wird.

Der im Budget für die Landesverteidigung ausgeworfene Betrag von 1,5 Milliarden Schilling ist außerordentlich gering, ja man könnte sagen spärlich, sehr spärlich. Wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, sind es 4,81 Prozent unseres Staatshaushaltes; gegenüber gleich oder ähnlich großen Staaten sehr wenig. Der Militäretat Österreichs beträgt rund 1,5 Prozent des Nationaleinkommens. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Wehrausgaben am Volkseinkommen in Dänemark 3,1 Prozent, in der Schweiz, abgesehen von den verhältnismäßig hohen Heeressonderkrediten, 3,5 Prozent, in Schweden 4,6 Prozent, in Norwegen 4,9 Prozent, in Holland 7,2 Prozent und in Belgien sogar 7,6 Prozent.

Als wir im Rahmen einer Studienkommission voriges Jahr in der Schweiz waren, konnten wir Kenntnis nehmen von der militärischen Ausrüstung der Schweizer Armee und von den Sonderkrediten, die für die Verbesserung der militärischen Ausrüstung gewährt wurden. Anfang dieses Jahres wurde wiederum ein Sonderkredit in der beachtlichen Höhe von 500 Millionen Schweizer Franken aufgenommen, der für die Modernisierung der Panzerwaffe bestimmt ist.

Die in unserem Budget zur Verfügung stehenden Mittel reichen gerade zur Aufrechterhaltung des militärischen Betriebes. Militärische Neubauten, die in das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ressortieren, scheiden bei dieser Betrachtung fast zur Gänze aus, denn die im bescheidenen Umfang vorhandenen Mittel werden für die Erhaltung bereits bestehender und für die Adaptierung und Instandsetzung künftigen Gebrauch zu nehmender Ubikationen verwendet werden müssen. Es ist sehr bedauerlich, daß deshalb der notwendige Bau in Aussicht genommener grenznaher Kasernen — ich verweise z. B. in der Steiermark auf Leibnitz und Fürstenfeld

im Burgenland auf Güssing und Jennersdorf, in Kärnten auf Bleiburg, in Niederösterreich auf Weitra, Rohrbach und Mistelbach — im nächsten Jahr nicht verwirklicht werden kann, sondern zurückgestellt werden muß.

Das von den Alliierten anlässlich ihres Abzuges dem österreichischen Staat überlassene Kriegsmaterial — auch darüber seien ein paar Worte gesagt — reicht nur für Ausbildungszwecke und zur Not bei Grenzwischenfällen. Es ist unvollständig und uneinheitlich. Von einer normierten Bewaffnung, die das Ziel der nächsten Jahre sein muß, kann selbstverständlich dermalen nicht geredet werden. Gewiß haben auch andere Staaten Europas nach dem zweiten Weltkrieg — ich erwähne hier nur Jugoslawien und Frankreich — mit einer uneinheitlichen Ausrüstung begonnen. Es muß jedoch getrachtet werden, die Übergangszeit möglichst abzukürzen. Ja wie stünde es denn praktisch im Ernstfall mit der Versorgung hinsichtlich der Munition und der notwendigen Ersatzteile?

Ich habe bereits anlässlich der letzten Budgetausschußsitzungen im Jahre 1955 auf die Notwendigkeit eines organisierten zivilen Luftschutzes in Österreich hingewiesen. Die Resonanz war außerordentlich gering. Man ist offenbar im Bereich des zivilen Luftschutzes in Österreich bisnun keinen Schritt weitergekommen. Ich hoffe, daß es dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gelingt, jene Maßnahmen, die den Luftschutz zum Gegenstand haben und die von ihm eingeleitet wurden, ehebaldigst zum Abschluß zu bringen. Es wäre vor allem die Konstituierung eines Luftschutzrates und die Vorlage eines Luftschutzgesetzes in die Wege zu leiten.

Ja, ich weiß, daß man vom Luftschutz nicht gerne spricht. Ich rede von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen, die nicht populär sind. Es werden Erinnerungen wachgerufen an stickige Luftschutzräume, an Bombennächte und an Todesangst. Davon will man begreiflicherweise nichts mehr hören, und man begleitet Mahnungen und vorsorgliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Luftschutzes allzu gerne mit der Befürchtung, daß man nicht ernstlichen Willens sei, das Äußerste zur Wahrung des Friedens und der strikten Neutralität zu tun.

Dann gibt es wieder andere, die wiegen sich in der Sicherheit eines Landes, das mit Rücksicht auf seine erklärte Neutralität doch für alle Zeiten vom Schlachtenlärm, von Bomben und Granaten verschont bleiben müßte. Das ist ein Irrtum, denn die Erfahrung hat uns gelehrt, daß auch in einem neutralen Staat, wie zum Beispiel in der

Schweiz, im zweiten Weltkrieg Fliegerangriffe auf sein Hoheitsgebiet stattgefunden haben. Ich nenne in diesem Zusammenhang den schweren Angriff auf Schaffhausen.

Andere gibt es wieder, die meinen, im Zeichen der Atombombe habe das Bemühen um einen zivilen Luftschutz doch keinen Sinn. Auch das ist ein großer Irrtum. Abgesehen davon, daß man nicht unbedingt an einen Atombombenkrieg denken muß — ich verweise auf die letzten Ereignisse in Ägypten —, ergibt sich die Frage, weshalb trotzdem in Ost und West enorme Summen für Luftschutzbauten aufgewendet beziehungsweise in die Organisation des Warndienstes und in die Maßnahmen zur Evakuierung ganzer Städte investiert werden.

Ich bin überzeugt, daß der ruhig und sachlich denkende Teil unserer Bevölkerung durch maßvolle Luftschutzmaßnahmen nicht in Panikstimmung versetzt werden wird, sondern der Regierung und dem Parlament für alles dankbar sein wird, was auf diesem Gebiete vorsorgend geschieht.

Wir haben anlässlich unserer vorjährigen Anwesenheit in Schweden gesehen, welche Vorsorgen dortselbst in dieser Hinsicht getroffen werden. Schweden ist ein einziger riesiger Luftschutzkeller geworden. Ganze Fabriken, lebenswichtige Kraftwerke und Versorgungsbetriebe sind tief in Fels und Erde verborgen. Große Bunker nehmen die Bewohner ganzer Städte auf. Sicher kosten diese Maßnahmen Geld, wahrscheinlich sehr viel Geld. Aber sollten diese Ausgaben, die diese Staaten hier bewältigt haben, nur der Laune gewisser Regierungen entsprechen, sollten diese Maßnahmen, die seit Jahren getroffen werden, nur eine Fleißaufgabe der betreffenden Staaten sein? Ich glaube, sicher nicht. Diese Länder wissen außerdem, daß selbst gegen die Atomwaffen Schutzmaßnahmen möglich sind, wenn sie rechtzeitig und ausreichend vorbereitet werden.

Diese Betrachtung führt sehr bald zu dem Schluß, daß auch in Österreich unverweilt an die Lösung dieser Fragen herangetreten werden muß. Wir besitzen genug Leute mit Erfahrung auf diesem Gebiete, und auch die Natur kommt uns mit Rücksicht auf die geologische Beschaffenheit Österreichs entgegen. Überdies besitzen wir als Hinterlassenschaft des letzten Krieges nicht nur die unschönen, aber mächtigen Flaktürme, sondern auch eine Unzahl von Luftschutzbunkern und Kavernen, in denen Rüstungsbetriebe untergebracht waren. Es sei nur am Rande bemerkt, daß allerdings manche von ihnen den sogenannten demokratischen Erziehungs- und Vorbeugungsmaß-

nahmen der Besatzungsmächte in Österreich zum Opfer gefallen sind. Trotzdem gibt es noch viele derartigen Luftschutzräume, derartige Bunker und Stollen, die leider immer mehr dem zunehmenden Verfall ausgesetzt sind. Ich verweise hiebei nur auf den Grazer Schloßberg-Stollen, den ich persönlich sehr gut kenne und in dem ein nicht geringer Teil der Grazer Bevölkerung immer wieder im letzten Krieg bei den massiven Luftangriffen der Alliierten Zuflucht gefunden hat. Wenn dort nicht bald das Notwendige zur Abstützung und Festigung des in den Schloßberg getriebenen Stollens geschieht, verfällt diese Anlage zur Gänze und kann, wenn überhaupt, nur mit hohen Kosten seinem Zweck wieder zugeführt werden.

Die Frage der Organisation des zivilen Luftschutzdienstes und vor allem dessen Finanzierung durch Bund, Länder und Gemeinden ist demnach, meiner Meinung nach, raschest zur Diskussion zu stellen.

Die deutsche Bundesrepublik zum Beispiel hat durch eine Ergänzung ihrer Bauordnung auf die gegebenen Notwendigkeiten bereits Rücksicht genommen. Eine neue Bauordnung in Westdeutschland bestimmt, daß in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern bei jedem Wohnobjekt, das neu erstellt wird, Luftschutzkeller zu bauen sind. Und in der deutschen Bundesrepublik hat man auch budgetär für ein vorläufiges Luftschutzprogramm einen, wenn auch nicht allzu hohen Betrag in Aussicht genommen. Leider nichts von all dem bei uns in Österreich.

Es sind nur wenige Wochen her, seit 12.000 Wehrmänner des Jahrganges 1937 in die Kasernen eingerückt sind. Es haben sich erfreulicherweise sehr viele Freiwillige, viel mehr, als wir ursprünglich angenommen haben, zu einer längeren Dienstzeit als zu den obligaten neun Monaten gemeldet. Das Wehrgesetz sieht auch für diese freiwillig Längerdienenden nur einen Wehrsold von 5 S vor. Hier wird wohl, wollen wir nicht die Guten und Tüchtigen verlieren, eine Änderung notwendig sein, wie überhaupt die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, daß wir um gewisse Novellierungen des Wehrgesetzes und der damit zusammenhängenden Disziplinar- und Fürsorgegesetze kaum herumkommen werden.

Mit diesem Einrücken der neuen Rekruten ist der Aufbau des Bundesheeres in sein entscheidendes Stadium getreten. Erst jetzt ist es eine richtige Truppe, die ihre militärischen Aufgaben erfüllen kann. Und damit kommt Österreich einer Verpflichtung nach, die es mit dem Staatsvertrag und mit der freiwilligen Proklamierung seiner immerwährenden Neutralität übernommen hat.

Die Neutralitätserklärung eines Staates — und ich glaube, das wurde heute zum wiederholten Male bereits gesagt — wird von der Welt nur dann wirklich und richtig ernst genommen, wenn dahinter der unerschütterliche Wille steht, die Freiheit und Unabhängigkeit notfalls auch mit Waffengewalt zu verteidigen. Dieser Wille kommt durch die Aufstellung eines österreichischen Bundesheeres unzweifelhaft zum Ausdruck. Österreich folgt damit dem Beispiel vieler anderer neutraler Staaten, deren Neutralität auch durch eine bewaffnete Macht gesichert wird.

Ich verweise in diesem Zusammenhang wie schon öfter auf die Schweiz, der es nicht zuletzt auf diese Weise durch Jahrhunderte gelungen ist, sich aus allen Kriegen herauszuhalten.

Eines hätten wir allerdings nicht geglaubt: daß die Ereignisse der Zeit die Richtigkeit der Beschlüsse der großen Parteien dieses Hauses über die Aufstellung eines österreichischen Bundesheeres so rasch unter Beweis stellen würden. Wir konnten zumindest den größten Teil unserer ausgebildeten Grenzsoldaten zur Sicherung von Ruhe und Ordnung an der ungarischen Grenze bereitstellen, und es hat sich jedenfalls bereits in diesen Tagen erwiesen, daß das österreichische Bundesheer eine Aufgabe und Funktion zu erfüllen hatte, die von großer Bedeutung ist und der es schon jetzt in jeder Beziehung gerecht geworden ist, nämlich unserer Neutralität, wenn nötig, mit Waffengewalt Ausdruck zu geben. Es ist für mich eine große Freude, feststellen zu können, daß uns das gesamte Auftreten der Truppe, ihre innere Disziplin und der Geist, der sie beseelt, für die Zukunft mit Zuversicht erfüllen können, und mein Dank gilt in dieser Stunde von dieser Stelle aus allen seit Wochen im Einsatz stehenden Angehörigen der Exekutive im allgemeinen und jenen des Bundesheeres im besonderen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Es denkt doch niemand daran, meine sehr verehrten Frauen und Herren, wie schon so oft von dieser Tribüne aus erklärt worden ist, mit unseren Soldaten mutwillig in einen Krieg zu ziehen. Wir hoffen alle, daß uns in den kommenden Jahren in der Verteidigung unserer Grenzen blutige Auseinandersetzungen mit anderen Staaten erspart bleiben. Bekanntlich aber kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Und folgendes sei in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit ausgesprochen: Mit dem bloßen guten Willen, mit den erhabenen Tugenden der Söhne unseres Vaterlandes, mit Pflichterfüllung, Eidestreue und Tapferkeit allein wird man

feindlicher Kanonen und Panzer nicht Herr! Es bedarf dazu auf Grund der neuzeitlichen Art der Kriegführung vor allem panzerbrechender Waffen, Sturmgeschütze, Flugzeuge, einer entsprechenden Flugsicherung und wirksamer Luftschutzmaßnahmen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß Österreichs Nachbarn zum Teil außerordentlich stark bewaffnet sind und daß ein militärisches Vakuum im Herzen Europas auf österreichischem Gebiet unter Umständen eine sehr gefährliche Anziehungskraft auf unsere Nachbarn ausüben könnte. Österreich erfüllt daher mit einem entsprechend bewaffneten Bundesheer, das auf die bewußte Verteidigung seiner Grenzen bedacht ist, auch eine internationale Friedensmission.

Wir begrüßen es, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung einen umfassenden Landesverteidigungsplan angekündigt hat. Dieser Verteidigungsplan muß neben den militärischen und zivilen Abwehr- und Schutzmaßnahmen auch einen den Schweizer Verhältnissen ähnelnden Versorgungsplan umfassen. Unsere Landesverteidigung kann nur dann wirksam werden, wenn alles, was Österreichs Neutralität bewahrt, aufrichtig dabei mithilft.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf eine andere Aufgabe verweisen, die unserem Heer obliegt: die Hilfeleistung bei Elementarkatastrophen. Der Reichtum Österreichs an hohen Bergen und an Gebirgsflüssen hat auch seine Schattenseiten. Entfesselte Naturkräfte, wie Lawinen und aus ihren Ufern tretende Gewässer, haben gerade in den letzten Jahren unserer Bevölkerung sehr viel zu schaffen gemacht und schweren wirtschaftlichen Schaden im Gefolge gehabt. Jedenfalls war es das neue Bundesheer, das zur Stelle war und in dieser Hinsicht seine Bewährungsprobe bereits bestanden hat. Ich verweise auf die Hochwasserkatastrophe in Tirol, wo das Bundesheer in vorbildlichem und selbstlosem Einsatz der dortigen Bevölkerung Schutz und Hilfe brachte. Wir wissen den wackeren Soldaten auch hiefür besten Dank, und der erste Tote des neuen Bundesheeres, Korporal Weichselberger, der bei einer Bergungsarbeit im Zillertal sein Leben eingebüßt hat, hat sich im Herzen der Bevölkerung selber ein Denkmal gesetzt.

Und nunmehr ein anderer Gedanke, auf den ich glaube hier verweisen zu müssen, weil ich mich sehr wohl erinnere, daß anläßlich der Debatte über das Wehrgesetz einem Berufsheer das Wort geredet worden ist. Meine sehr Verehrten! Es ist wohl so, daß durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Verteidigung der Freiheit

und Unabhängigkeit Österreichs zur Sache des ganzen Volkes geworden ist. Die Verbundenheit zwischen Heer und Bevölkerung ist naturgemäß viel enger und herzlicher als bei einer Söldnertruppe. Es bleibt mir eine Genugtuung, sagen zu können, daß inzwischen die früher da und dort gehörten Kontroversen und verschiedenen Meinungen gegen das Militär zum allergrößten Teil verschwunden sind. Die Bevölkerung ist in ihrem überwiegenden Teil militärfreundlich, und die jungen Soldaten sind, was ich mit Freude hier feststellen kann, mit Freude und Eifer bei ihrer Sache.

Durch eine entsprechende Gesetzgebung und die daraus erfließenden Verordnungen ist auch eine würdige und gerechte Behandlung der Soldaten gewährleistet. Die Allgemeine Dienstvorschrift, zu unserer Zeit noch „Dienstreglement“ genannt, garantiert dafür, daß Auswüchse auf dem Kasernenhof, wie sie vor nicht allzu langer Zeit leider gang und gäbe waren, nicht mehr vorkommen werden. In dem modernen Bundesheer von heute, das mit dem berüchtigten „Barras“ von gestern, dem unnötigen Drill und verschiedenen Begleiterscheinungen eines Gamaschendienstes vergangener Zeiten nichts mehr gemein hat, sichert ein modernes Beschwerderecht jedem Angehörigen eine gerechte Behandlung durch seinen Vorgesetzten.

Wie mir mitgeteilt worden ist, ist die im Wehrgesetz vorgesehene Kommission bisher noch nicht dazu veranlaßt worden, zu tagen, da — ich nehme an, daß es den Tatsachen entspricht — bisnun keine einzige Beschwerde an das Landesverteidigungsministerium beziehungsweise an diese Beschwerdekommision herangebracht worden ist.

Wenn ich hier von der Betreuung der Soldaten rede, von dem modernen Geist unseres Palladiums, dann soll aber nicht auch einem Sanatorium oder einer Kinderbewahranstalt das Wort gesprochen werden, denn nach wie vor wird eine harte Gefechtsausbildung eine unbedingt notwendige und selbstverständliche Forderung sein. Der Soldat darf nicht durch Nacht und Witterung, durch den Feind auf der Erde oder in der Luft von vornherein deprimiert werden. Die Ausbildung muß diesen Umständen Rechnung tragen und in einem sportlichen Training den Körper systematisch bilden und vorbereiten auf das Leben im Freien, auf die Kampfführung in der Nacht, auf die Felddienstübung und auf Gefechtsmärsche. Der Soldat wird in diesen neun Monaten seiner Ausbildung natürlich ein ganz anderes Leben führen müssen, als er es sonst zivil gewöhnt gewesen ist, es wird ihm aber nicht zum

Nachteil gereichen, und das Bewußtsein, der Heimat einen Dienst zu erweisen, muß ihn die mit der Ableistung des Wehrdienstes verbundenen Ungelegenheiten gerne ertragen lassen. Den Offizieren und den Unteroffizieren, denen die Ausbildung der Rekruten übertragen wird, obliegt eine große Verantwortung. Ihre Auswahl aus in Krieg und Frieden bewährten Persönlichkeiten gibt uns die Gewähr, daß sie ihre Aufgabe ernst nehmen und den in sie gestellten Erwartungen entsprechen werden. Die bisherigen Erfahrungen haben diese Hoffnung bestätigt.

Und nunmehr zu einer anderen Frage, zu einer Forderung, die immer wieder an mich und auch an andere Abgeordnete herangetragen wird, und zwar ist vor allem von den österreichischen Kameradschaftsverbänden die Forderung nach Auszahlung der Tapferkeitsmedaillenzulagen des ersten Weltkrieges gestellt worden. Gegenwärtig leben in Österreich noch ungefähr 280 bis 300 Träger der Goldenen Tapferkeitsmedaille, 5278 Träger der Silbernen Tapferkeitsmedaille der I. Klasse und ungefähr 16.000 Träger der Silbernen Tapferkeitsmedaille der II. Klasse. Mehr als 50 Prozent der ursprünglichen Tapferkeitsmedaillenbesitzer sind während des zweiten Weltkrieges gefallen oder gestorben. Leider erlaubt die angespannte Lage unseres Budgets gegenwärtig nicht die Auszahlung aller Tapferkeitsmedaillenzulagen. Um jedoch unseren guten Willen zu beweisen und um die Auszahlung aller Tapferkeitsmedaillenzulagen schrittweise zu ermöglichen, stellte ich anläßlich der Budgetdebatte den Antrag, den Besitzern der Goldenen Tapferkeitsmedaille künftighin Zulagen in der monatlichen Höhe von 150 S auszubezahlen. Ich begründete dies damit, daß von seiten des Staates eine Anerkennung für besondere Leistungen und für tapferes Verhalten vor dem Feind im ersten Weltkrieg erfolgen soll. Ich erkläre, daß ich davon überzeugt bin, daß eine solche Einstellung des österreichischen Parlaments seine wohltuende Wirkung auch auf die Soldaten des neuen Bundesheeres nicht verfehlen würde. Sicherlich sind auch im neuen Bundesheer Söhne oder auch sonstige Verwandte von Tapferkeitsmedaillenbesitzern, denen auf diese Art und Weise bewiesen werden soll, daß das Vaterland seine tapferen Söhne nicht vergißt.

Leider, das muß ich feststellen, haben die sozialistischen Vertreter im Budgetausschuß meinem Antrag trotz entsprechendem Bedeckungsvorschlag ihre Zustimmung verweigert. Der Herr Abgeordnete Holzfeind hat sich hierbei eine eigene Taktik zurechtgelegt. Er bedient sich der gleißnerischen Formel: Entweder allen eine Zulage oder keinem! Der Herr Finanzminister möge dann schauen,

wie er im nächsten Jahr die notwendige Summe dafür aufbringt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist ganz richtig!*) So macht man es, meine sehr Verehrten, wenn man das eigene Gesicht nicht verlieren und doch einen Antrag, der einem nicht sympathisch ist, zum Scheitern bringen will. Man spielt dem Herrn Finanzminister geschickt den Schwarzen Peter in die Hände. Die Absicht, diese Frage bis zum Nimmerleinstag zu vertagen, war also offensichtlich. (*Abg. Mark: Sie haben doch den Antrag zurückgezogen!*) Wir werden sehen, welche Unterstützung mir der Herr Abgeordnete Holzfeind anläßlich der nächstjährigen Debatte über das Budget zum Antrag auf Auszahlung der Tapferkeitsmedaillenzulage gewährt. (*Abg. Probst: Außerdem hat das mit der Landesverteidigung nichts zu tun!*) Ich werde ihn bei diesem Anlaß und zu dieser Zeit beim Wort nehmen.

Aber weil ich schon bei den Tapferkeitsmedaillen bin, möchte ich mich auch ... (*Abg. Probst: Das ist nicht tapfer, wenn man etwas zurückzieht und dann noch einmal darüber redet!*) Aber bitte, Herr Abgeordneter Probst! Reden wir doch einmal darüber, Herr Kollege! Demokratie ist Diskussion, aber sachliche Diskussion, nicht eine so unsachliche Bemerkung! Ich bin das von dir im allgemeinen nicht gewohnt, aber in Affekt kann ja jeder einmal geraten, besonders wenn die Sitzung lange dauert.

Bitte, jetzt ein offenes Wort zu der anderen Frage; vielleicht finde ich auch dazu Ihren Beifall nicht. Ich möchte etwas über die Tapferkeitsauszeichnungen des zweiten Weltkrieges sprechen. Ich weiß, daß ich in dieser Frage nicht überall Zustimmung finde. Man bezeichnet diese Frage ja als ein heißes Eisen, ich glaube aber, man muß schon den Mut haben, dieses Eisen auch anzufassen. (*Zwischenrufe.*) Ich möchte also folgendes sagen. (*Zwischenrufe des Abg. Probst.*) Würdest du dich später zum Wort melden, ich wäre dir sehr dankbar dafür! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die Österreicher waren sehr tapfere Soldaten; erstens weil es ihrer Natur entsprang, und zweitens weil kameradschaftliche Verpflichtungen sie gebunden haben. Der überwiegende Teil der Österreicher hat in der deutschen Wehrmacht seine wegen persönlicher Tapferkeit erhaltenen Auszeichnungen ehrlich erworben. Demnach soll meiner persönlichen Meinung nach, wer immer im zweiten Weltkrieg als Soldat der deutschen Wehrmacht Orden erworben hat, seine Orden auch tragen dürfen. Und welcher Soldat möchte das nicht? Er soll sie zur Erinnerung an eine schwere Zeit und auch als Mahnung nicht nur zu Hause

verwahren, sondern auch tragen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann aber — und jetzt kommt eine sehr verantwortungsvolle Feststellung, doch ich wage es, sie auszusprechen —: keinen Orden in erneuerter Form, sondern die Auszeichnung so, wie sie war. (*Abg. Rosa Jochmann: Also mit Hakenkreuz!*) Ordensretuschen sind dubios. (*Abg. Rosa Jochmann: Also mit Hakenkreuz?*) Auch der eingefleischteste Republikaner ist nach dem Jahre 1918 nicht auf die Idee gekommen, etwa alle Orden, die das Bild Kaiser Franz Josefs I. trugen, in solche mit dem Profil des Bundespräsidenten Hainisch ummünzen zu lassen. (*Abg. Rosa Jochmann: Mit Hakenkreuz also?*) Orden trägt man, wie sie verliehen wurden, oder man läßt es bleiben. (*Abg. Rosa Jochmann: Ich bitte um Beantwortung der Frage: Mit Hakenkreuz?*) Ich habe erklärt, daß ich nicht für Ordensretuschen bin. Sie sind dubios. Das Hakenkreuz ist und kann uns heute nicht mehr Symbol sein, sondern eine Mahnung.

Frau Kollegin! Ich bin folgender Meinung: Wenn es uns bisher nicht gelungen wäre, die republikanisch-demokratische Meinung und Überzeugung in den Herzen unserer Mitbürger so zu verankern, daß das Tragen eines Hakenkreuzes keine Gefahr darstellt, dann würden wir uns sehr schlechte Zensuren ausstellen. (*Abg. Rosa Jochmann: Das nennen Sie Befriedung?*) Ich sage Ihnen: es ist meine persönliche Meinung. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist sehr traurig!*) Ich bin deswegen nicht böse, daß Sie anderer Auffassung sind. Aber ich finde durchaus nicht, daß eine eigene Meinung, die man frank und frei äußert, einem ein trauriges Zeugnis ausstellt. (*Abg. Rosa Jochmann: Dann sind Sie sehr vergeßlich!*) Ich bin hier eben anderer Auffassung. (*Abg. Probst: Besser, man redet nicht darüber!*)

Nun zu einer anderen Frage, zur Frage der notwendigen Revision der militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages.

Der Staatsvertrag als grundlegendes Element unserer Freiheit und Unabhängigkeit legt uns bekanntlich eine Reihe von Bestimmungen, Verpflichtungen und Beschränkungen auf, die unsere Souveränität mit einer bedeutenden Hypothek belasten. Wir alle waren uns dieser Tatsache bewußt, als der Staatsvertrag am 7. Juli 1955 genehmigt wurde. Die weltpolitische Lage war damals durch Schönewetter gekennzeichnet, und der Ernst und die Bedeutung verschiedener Hypotheken gingen unter in einer Woge allgemeiner Freude und Begeisterung über die wiedergewonnene Freiheit. Nun aber, nachdem seit Wochen schwere Gewitterwolken die Friedenssehnsucht der Menschheit bedrohen und auch unser Volk

von einem unabdingbaren Sicherheitsbedürfnis erfaßt wird, stehen wir vor der Tatsache, daß gerade die militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages die weitestgehenden Beschränkungen unserer Souveränität beinhalten.

Wir stehen vor einer grotesken Situation. Die Großmächte wachen heute mit Argusaugen darüber, wie wir unsere staatliche Unabhängigkeit und Neutralität mit allen Mitteln aufrechterhalten, aber diese Großmächte sind es, die uns die nach modernen Gesichtspunkten primitivsten Erfordernisse für eine ernsthafte Verteidigung unserer Neutralität verweigert haben.

Die entscheidendsten Beschränkungen unserer Wehrhoheit sind im II. Teil des Staatsvertrages, und zwar vornehmlich in persönlicher Hinsicht im Artikel 12 und in sachlicher Hinsicht im Artikel 13, festgehalten. Die im Artikel 12 festgehaltenen personellen Beschränkungen sind für die Wehrkraft im großen und ganzen heute nicht mehr von unmittelbarer Bedeutung. Sie verunstalten aber ohne Zweifel durch ihre Antiquiertheit und lächerliche Ausführlichkeit das ganze Vertragswerk.

Darüber hinaus ist einiges zu dem im Punkt 3 dieses Artikels umrissenen Personenkreis jener Offiziere, die in der deutschen Wehrmacht den Rang eines Obersten oder einen höheren Dienstgrad bekleidet haben, zu sagen. Abgesehen davon, daß unter diesen Offizieren nur recht wenige sind, die auf Grund ihres Lebens- und Dienstalters im Bundesheer noch Aufgaben erfüllen könnten und für eine Verwendung im Bundesheer auf Grund ihrer Fähigkeiten und Spezialkenntnisse — ich denke da vor allem an die Luftwaffe — in Betracht kämen, geht es hier um eine grundsätzliche Frage. Es geht um die dauernde, in einem völkerrechtlichen Vertrag festgehaltene Diskriminierung einer Gruppe von Menschen, die das Schicksal in schwersten Zeiten und unter schwierigsten Verhältnissen unter Eid gestellt hat und die sich im Zweifel dafür entschieden haben, ihrer beschworenen Pflicht treu zu bleiben. Es gehört ja überhaupt zu den verheerendsten Folgen des totalen Krieges, daß nach seinem Ende auch die Grundwerte des menschlichen Charakters in eine Moral der Sieger und der Besiegten auseinandergefallen sind und der Mann, der seiner soldatischen Pflichterfüllung bis ans Ende treu geblieben ist, auf der einen Seite als Held gefeiert und auf der anderen Seite als Kriegsverbrecher gebrandmarkt wird. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Nicht nur der mehr als elfjährige Abstand von den damaligen Ereignissen, sondern auch alles, was sich seither in der Weltgeschichte und auf ihren Kriegsschauplätzen in Korea, Indo-

china und Indonesien abgespielt hat, hat die Haltung zu dem in Frage stehenden Personenkreis wieder in ein objektives Licht gerückt. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint mir eine Revision des Artikels 12 des Staatsvertrages ebenso dringlich wie eine solche der folgenden Bestimmungen des Artikels 13, die unsere Wehrkraft unmittelbar betreffen. Diese Bestimmungen beschränken nämlich unser Kampfarmenal etwa auf den qualitativen Stand des Jahres 1918. Damit kommt diesem Passus des Staatsvertrages heute ernsthafteste Bedeutung zu. Der innere Widerspruch mit dem Vertragswerk an sich, mit seinem Geist ist unverkennbar, wollen doch die Großmächte durch den Staatsvertrag Österreich als freien und unabhängigen Staat wiederherstellen und in seinem Bestande sichern.

Einer besonders ernsthaften Kritik müssen die militärischen Beschränkungen jedoch im Hinblick auf die feierlich erklärte und anerkannte Neutralität Österreichs unterzogen werden. Man kann ruhig sagen, daß heute die ganze Welt mit besonderer Aufmerksamkeit auf Österreich und seine Neutralität schaut und besondere Hoffnungen und Erwartungen für die Erhaltung des Weltfriedens damit verknüpft. Es besteht kein Zweifel, daß wir mit den uns durch den Staatsvertrag zugestandenen militärischen Mitteln außerstande sind, die durch die Neutralitätserklärung auferlegte Verpflichtung, unsere Neutralität notfalls auch zu verteidigen, mit Erfolg zu erfüllen.

Angesichts dieser Tatsache und der Bedrohung in der Welt muß man sich die Frage vorlegen, ob hier nicht bereits einiges versäumt wurde, da mir kein Versuch der österreichischen Bundesregierung bekannt ist, eine Revision des in Frage stehenden Punktes des Staatsvertrages in die Wege zu leiten. Es ist heute unsere vornehmste Aufgabe, den Gefühlen, Meinungen und Überzeugungen unserer Bevölkerung wirkungsvoll Ausdruck zu verleihen. Am empfindlichsten aber reagiert sie hinsichtlich der staatlichen Souveränität, der Sicherheit und Freiheit. Daher bin ich der Meinung: Es soll alles beseitigt werden, was uns daran hindert, die potentielle Wehrkraft Österreichs voll auszuschöpfen. Wir können heute sicherlich mit dem Verständnis, ja sogar dem lebhaftesten Interesse der Weltöffentlichkeit einschließlich der Großmächte rechnen, wenn wir unserem Willen auf Revision der militärischen Bestimmungen des Staatsvertrages einmütig und nachdrücklich Ausdruck verleihen. Der Weg zu einer Revision der von mir eben genannten Bestimmungen ist in Artikel 17 des Staatsvertrages festgelegt. Ich möchte, es wäre die geschlossene Meinung des Parlaments, der Regierung nahezulegen, zu Beginn des kom-

menden Jahres die notwendigen Schritte zur Beseitigung der uns auferlegten Wehrhoheitsbeschränkungen einzuleiten.

Noch ein paar Worte zur Waffenübung. Im Wehrgesetz fehlt eine solche Bestimmung. Es fehlt die Bestimmung, daß Wehrpflichtige zur Waffenübung eingezogen werden können. Diese Waffenübungen sollen die in einer relativ kurzen Dienstzeit Ausgebildeten von Zeit zu Zeit im Waffendienste nachschulen, sie mit neuen Waffen, mit neuen Kampfmitteln vertraut machen und die Möglichkeit geben, mit vollen Ständen zu üben und größere gemeinsame Übungen aller Waffen in Formen, wie sie der Grenzschutz verlangt, zu veranstalten. Diese Möglichkeit müßte meines Erachtens die Heeresverwaltung doch bekommen, um die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen. Schon das Beispiel der jüngsten Situation hat gezeigt, wie gut es wäre, wenn man durch Einberufung zu Waffenübungen die Stände für die vielfältigen Aufgaben des Heeres in einem Falle wie dem jetzigen vorübergehend erhöhen könnte.

Nur einige Worte über das Heeresgebührengesetz. Es enthält eine Bestimmung über eine Erhöhung der Gebühren für die Wehrpflichtigen, wenn sie wie in den Fällen des § 2 des Wehrgesetzes insbesondere im Grenzschutz und bei Katastrophen eingesetzt werden müssen, während für die längerdienenden Soldaten durch die Nebengebühren vorgesorgt ist. Gerade der jetzige Einsatz des Bundesheeres hat gezeigt, daß auch der junge Wehrpflichtige eine solche Gebühr für den Einsatz unbedingt benötigt, um den erhöhten Ausgaben des Lebens außerhalb der Garnison Rechnung zu tragen.

Bisher war die Frage der Versorgung der im Dienst oder Einsatz dienstunfähig gewordenen Soldaten durch das Kriegsoferversorgungs-gesetz geregelt. Der Entwurf eines neuen Heeresversorgungsgesetzes hat die Zustimmung weiterer Kreise nicht gefunden. Dieser Entwurf war sehr umstritten. Jedenfalls muß eine zufriedenstellende Lösung für die Heeresangehörigen auf diesem Gebiet gefunden werden. Ich sage es ganz offen, daß wir nur einer solchen Lösung die Zustimmung geben könnten, die auch die Zustimmung des Kriegsoferversverbandes findet.

Weiter hat die jetzige Lage gezeigt, wie dringend ein Leistungsgesetz für Einquartierung und Beistellung von Fahrzeugen und sonstigen Leistungen ist. Es wird Aufgabe der beteiligten Faktoren sein, ein solches Gesetz ehestens zu verabschieden.

Zum Schluß noch einige Worte zur dienstrechtlichen Behandlung der nach dem 13. März 1938 in die deutsche Wehrmacht eingetretenen und nunmehr in das Bundesheer übernommenen jüngeren Offiziere. Während den Berufs-

offizieren, die bereits vor dem 13. März 1938 im ersten Bundesheer in den Dienst getreten sind, die gesamten Dienstzeiten der Ersten Republik, der deutschen Wehrmacht und die Zeit von 1945 an bis zum Wiedereintritt in das neue Bundesheer, letztere als Behindierungszeiten, zur Gänze angerechnet werden, erhalten Berufsoffiziere, die wegen jüngeren Lebensalters erst 1937 dienstpflichtig wurden oder erst in der deutschen Wehrmacht ihre Dienstzeit begonnen haben, die Dienstzeiten in der deutschen Wehrmacht und die daran anschließenden, in einem öffentlichen Dienstverhältnis verbrachten Zeiten zur Gänze angerechnet, die Zeiten nach dem Jahre 1945 jedoch werden für diejenigen Offiziere, die in keinem öffentlich-rechtlichen Dienst standen, nach der Vordienstzeitenverordnung nur zur Hälfte angerechnet. Dadurch entstehen Rangunterschiede bis zu sechs Jahren.

Die Ungleichheit in der Behandlung der letzten Gruppe soll durch gleitende Personalzulagen und durch verkürzte Wartefristen für die Erlangung des höheren Amtstitels ausgeglichen werden. Es handelt sich hiebei um etwa 30 jüngere Offiziere, Oberleutnants, die, obwohl sie mindestens 32, manchmal auch 40 Jahre alt sind, meist verheiratet und Familienväter sind, nur das Monatsentgelt eines 22- oder 25jährigen erhalten. Das ist meines Erachtens eine Ungerechtigkeit.

Bei der Bildung des neuen Personalstandes, wie es nunmehr beim Bundesheer zehn Jahre nach 1945 der Fall ist, können doch nicht Bestimmungen und Verordnungen angewendet werden, die für normale Zeiten und für die Aufnahme in den Zivildienst vielleicht hinreichend sind. Es gilt hier, jüngere gute Offiziere zu gewinnen und für den Dienst zu erhalten, die vielfach besser bezahlte Anstellungen in der Privatwirtschaft aufgegeben haben und aus Idealismus die viel schlechter bezahlte Stellung eines Offiziers vorziehen. Diesen Ausnahmeverhältnissen müßte durch großzügige, nur für das Offizierskorps anzuwendende Maßnahmen bei der Bildung der Personalstände Rechnung getragen werden. Ich sagte es doch, es handelt sich höchstens um etwa 30 jüngere oder zum Teil schon sehr alte Oberleutnants und Leutnants. Den jungen Leuten, unseren wehrpflichtigen Söhnen werden doch auch Ausrüstungsgegenstände von hohem materiellen Wert anvertraut, und diese Offiziere sollen mit dem entsprechenden Geist und von der entsprechenden Liebe zu ihrem Beruf und zu den jungen Wehrmännern beseelt die ihnen von uns gestellten Aufgaben erfüllen. Ihre Stellung als Kommandanten und Ausbilder kann nicht ohne weiteres mit der gleichrangiger Beamter anderer Dienstzweige gleichgesetzt werden.

Gleich wichtig wie die personellen und materiellen Vorsorgen ist die Erhaltung und Festigung des guten Geistes des Heeres. Er ist vorhanden und er muß gewahrt werden. Die Soldaten müssen wissen, daß für sie gesorgt wird. Viel ist in dieser Hinsicht bereits geschehen. Einige Wünsche sind jedoch noch offen.

Um gute zeitverpflichtete Soldaten zu erhalten, ist auch die eheste Verabschiedung eines Soldatenanstellungsgesetzes notwendig.

Eine in keiner Richtung zu rechtfertigende Härte ist die Tatsache, daß die nicht in das neue Bundesheer übernommenen Offiziere die Pension nach ihrer im Jahre 1938 innegehabten Charge beziehen. Der berüchtigte Obersten-Paragraph des Staatsvertrages wird in Offizierskreisen mit Recht mit den Worten: „Bei der Übernahme bin ich Oberst, bei der Pension Hauptmann“ kommentiert. In der deutschen Bundesrepublik werden den ehemaligen Offizieren, die nicht mehr zur deutschen Wehrmacht übernommen wurden, zu der im Jahre 1933 innegehabten Charge zwei Beförderungen angerechnet. Es wäre daher nur recht und billig, wenn wir in Österreich einen ähnlichen Weg suchen würden.

Schließlich erscheint es mir als ein Gebot der Gerechtigkeit, auf jene Gruppe der Heeresangehörigen hinzuweisen, welche im Jahre 1938 wegen ihrer österreichischen Gesinnung nicht mehr übernommen, sondern aus dem Heeresdienst ausgeschieden wurden. Unter diesen Offizieren befand sich ein beachtlicher Prozentsatz hochqualifizierter Leute. Während die seinerzeit in gleicher Weise gemäßregelten Beamten nach 1945 wieder in den Dienst gestellt wurden und während einer Übergangszeit sogar bis zum 70. Lebensjahr dienen konnten, wurden gemäßregelte Offiziere, Unteroffiziere und Heeresbeamte nach dem Jahre 1945 wohl rehabilitiert, aber mit wenigen Ausnahmen nicht in das zivile Angestelltenverhältnis überführt, sondern im Pensionsstand belassen. Diesen Kategorien war das Weiterdienen versagt und damit auch das Erreichen einer höheren Pensionsbemessungsgrundlage. Diese Härte auszugleichen, erscheint mir auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Schließlich möchte ich noch auf das unverdiente Schicksal der zeitverpflichteten Unteroffiziere und längerdienenden Soldaten des ersten Bundesheeres verweisen. Hier die seinerzeit eingegangenen Verpflichtungen einzulösen, wäre nur recht und billig.

Und nun bin ich am Ende meiner Ausführungen. Gestatten Sie mir nur noch zwei Sätze. Österreich hat nun einmal seine Eigenstaatlichkeit gewählt und muß nun beweisen, daß es auch gewillt ist, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Österreich befindet sich trotz

seiner proklamierten Neutralität nicht in einem leeren Raum.

Alle Völker um uns haben ihre Geschichte, ihre völkische und staatliche Tradition, ihr nationales Bewußtsein und sind stolz darauf. Auch Österreich hat seine ruhmvolle Geschichte und Tradition und braucht sich dieser bei Gott nicht zu schämen.

Man gebe dem österreichischen Volk eines wieder: sein geschichtliches Bewußtsein, und es wird eine Zukunft haben, und seine jungen Söhne werden wissen, was es im Ernstfall zu schützen und zu verteidigen gilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort.

Abgeordneter **Stendebach**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Generalberichterstatler hat in seinem Bericht unter anderem von den Besserwissern gesprochen, die gegen das Bundesheer in seiner jetzigen gesetzlichen Form geredet und gestimmt haben. Er hat damit meiner Meinung nach seine Aufgabe als Generalberichterstatler mit der eines Debatteredners verwechselt. Ich nehme ihm das nicht übel, jeder tut eben so, wie er kann. Da ich aber seinerzeit für meine Partei gegen das Wehrgesetz in seiner jetzigen Form gesprochen habe, darf ich wohl den Vorwurf der Besserwisseri auf mich beziehen. Ich bin aber leider so hoffnungslos „sachunkundig“ und so hoffnungslos „besserwisserisch“, daß ich den damals vertretenen Standpunkt auch heute noch aufrechterhalte. Ja ich vertrete sogar die sicher außerordentlich ketzerische Meinung, daß der von mir eingenommene Standpunkt überall in der Welt an Boden gewinnt. Wenn ausgerechnet unsere Regierung und die Regierungsparteien sich Erkenntnissen verschließen, die sich sonst überall ausbreiten, so ist das nur in ihrem Interesse zu bedauern.

Ich habe damals unseren Standpunkt ausführlich im Ausschuß und dann noch einmal kürzer im Hause dargelegt. Ich kann auch heute hier wohl feststellen, daß mir kein einziges sachliches Gegenargument entgegengehalten worden ist. Das einzige Gegenargument war die höhere Anzahl der Stimmberechtigten.

Dieser unser Standpunkt ging und geht, kurz gefaßt, dahin, daß wir die Infanterie-Massenheere für überholt und durch eine hochentwickelte spezialisierte Kriegsmaschinerie für abgelöst erachten. Es ist genau der gleiche Vorgang wie in der Industrie, wo die Massen der Hilfsarbeiter mehr und mehr durch hochentwickelte halb- und vollautomatische Maschinen ersetzt werden. Hier wie dort auch Roboter und Elektronengehirne. Hier wie dort aber zur Sicherung einer sinnvollen Handhabung dieser

hochentwickelten Maschinerie die Notwendigkeit bestausgebildeter Bedienungen. Eine wirklich gute Ausbildung an der Kriegsmaschinerie von heute, die sich auch noch bei stärkster seelischer Belastung bewährt, ist nicht in neun Monaten, sondern nur in einem Zeitraum von mehreren Jahren zu erzielen; vor allem dann, wenn man gleichzeitig der unbedingt notwendigen Forderung gerecht werden will, daß zur stets vollen Ausnutzung der wertvollen Kriegsmaschinerie jeder Soldat an jeder Waffe beziehungsweise Kriegsmaschine seiner Einheit einspringen kann.

Wir haben außerdem die Ansicht vertreten, daß in unserer militärpolitischen Lage und bei der herrschenden Weltsituation unser Heer in wenigen Stunden voll einsatzfähig sein muß, wenn wir zu einer wirklich wirksamen Verteidigung unserer Neutralität gerüstet sein wollen.

Wir sind der Überzeugung, daß diese zeitgemäßen Forderungen niemals durch ein kurz ausgebildetes Volksheer bisheriger Art, das im Ernstfall erst mobil gemacht werden muß, sondern nur durch ein lang und gründlich ausgebildetes Berufsheer, das jederzeit sofort einsatzbereit ist, erfüllt werden können.

Mein Herr Vorredner hat vorhin zur Frage des Berufsheeres erklärt, er sei deshalb dagegen, weil das ganze Volk zur Verteidigung bereit sein müßte. Das ist selbstverständlich, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder, der nur einigermaßen eine Vorstellung vom modernen Krieg hat, wird sich darüber im klaren sein, daß dieser Krieg ein totaler sein wird, daß kein einziger Mensch in einem Lande, das angegriffen wird, ausgeschlossen sein wird von den Kriegsauswirkungen, daß jeder an der Verteidigung mitwirken muß. Nur die Art der Mitwirkung wird eine durchaus verschiedene sein.

Wir haben bereits damals erklärt: Schon im letzten Krieg, bei dem wir 11 oder 12 Millionen Mann unter den Waffen hatten, war nie mehr als 1¼ Million an der Front, alle anderen waren hinten notwendig, um diese kämpfenden Frontsoldaten mit dem Nötigen zu versorgen. Wozu diese Massen ausbilden und nicht nur die, die wirklich kämpfen müssen? Das ist doch absoluter Unsinn! *(Abg. Dengler: Am Schluß haben die Unausgebildeten gekämpft!)* Die Unausgebildeten? Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, nur Geduld, sehr geehrter Herr Kollege! Sie werden sich noch erinnern, daß wir die Ausbildung der gesamten Jugend in einer zivilen Dienstpflicht ausdrücklich vorgeschlagen haben. Ich werde noch darauf zurückkommen. Der Einwurf war jedenfalls an dieser Stelle durchaus deplaciert.

Der Gegensatz, der zwischen unserer Anschauung und der der Regierungsparteien besteht, ist der Gegensatz zwischen Qualität und Quantität und der Gegensatz zwischen realistischer Anerkennung der Elemente der Gegenwart und Befangenheit in überholten Vorstellungen. Es ist derselbe Gegensatz, den ich gestern in meinen Ausführungen zur Gruppe I eingehend beleuchtet habe.

Inzwischen gewinnt die von uns vertretene Ansicht überall in der Welt an Boden. Man ist überall dabei, die Heere alter Art in diesem Sinne umzugestalten, zumindest in der Weise, daß man den Bestand der freiwillig Längerdienenden ständig erhöht und damit innerhalb der Heere allgemeiner Wehrpflicht starke Berufsheere schafft. In Westdeutschland zum Beispiel sollen nach der neuesten Planung bei einem Gesamtstand von 500.000 Mann 300.000 Längerdienende sein. Alte Heeresorganisationen werden in dieser und in ähnlicher Weise mühevoll umgestellt. Aber wir, die wir im Aufbau unseres Bundesheeres ganz frei waren, sind zum überholten Heer mit allgemeiner Wehrpflicht mit kurzer Ausbildungszeit übergegangen. Wir wenden sehr wenig für unser neues Bundesheer auf — etwa 4 Prozent der gesamten Budgetsumme —, während die meisten Staaten mit bereits lange bestehenden, wohl ausgerüsteten Heeren im Durchschnitt 20 Prozent und Rußland sogar 44 Prozent seiner ganzen Budgetmittel für ihre Armeen ausgeben. Gerade bei geringem Aufwand muß aber unserer Meinung nach die Qualität über die Quantität gestellt werden: die Qualität von Waffen und Geräten und die Qualität der Menschengestaltung. Aber der Herr Minister hat im Ausschuß erklärt, daß er eine Erhöhung der Geldmittel in erster Linie dazu benützen würde, die Zahl der Rekruten zu erhöhen, also Quantität über Qualität zu stellen.

Wir stehen jedenfalls auch heute noch auf dem Standpunkt, daß unser Vorschlag, ein kleines, jederzeit einsatzfähiges, bestausrüstetes und bestausgebildetes Berufsheer aufzustellen und daneben die gesamte Jugend — und nun kommt es, mein sehr geehrter Herr Kollege — etwa vier Monate in einem zivilen Hilfsdienst für die Erfordernisse des totalen Krieges auszubilden, weitaus zeitgemäßer und besser gewesen wäre als die von Ihnen beschlossene Lösung. Wir sind auch der Meinung, daß gerade die Ereignisse an der ungarischen Grenze unsere Forderung nach einem jederzeit voll einsatzbereiten Heer als richtig erwiesen haben.

Aber, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien! Sie sind zwar auf dem falschen Wege, aber Sie haben die Mehrheit und damit auch die Möglichkeit, Dummheiten

zu beschließen. Wir sind Demokraten und fügen uns dieser Mehrheit. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wir müssen das leider! Wir werden aber nicht aufhören, immer wieder auf Ihre verfehlte Verteidigungsorganisation hinzuweisen, und wir sind der festen Überzeugung, daß die weitere Entwicklung Sie eines Tages zwingen wird, das Bundesheer im Sinne unserer Auffassung umzubauen.

Als ich damals bei der Debatte zum Wehrgesetz namens meiner Fraktion den Antrag gestellt habe, auf Grund des Artikels 17 des Staatsvertrages entweder bei den Vertragspartnern oder nach Aufnahme in die UNO beim Sicherheitsrat den Antrag zu stellen, die Bestimmungen der Artikel 12 bis 16 aufzuheben, da empfing mich ein Gelächter und Zwischenrufe wie etwa der: Wollen Sie auch U-Boote? Und heute? Tempora mutantur, nos et mutamur in illis. (*Abg. Dr. Gorbach: Damals waren wir noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen, Herr Kollege!*) Und heute kommt mein Herr Vorredner, nachdem er neulich schon im entsprechenden Ausschuß einen diesbezüglichen Antrag gestellt hatte, und bringt, genau mit den gleichen Argumenten wie ich damals, vor, daß es eine Diskriminierung sei, daß es unerträglich sei, diese Artikel 12 bis 16 zu belassen, und daß wir wohl den Antrag stellen müßten, dies zu ändern. (*Abg. Dr. Gorbach: Herr Kollege Stendebach, wir haben ja inzwischen unseren Beitritt zu den Vereinten Nationen vollzogen!*) Das haben wir damals schon vorgehabt, und deswegen hat unser Antrag gelautet: entweder bei den Vertragspartnern oder nach unserem Beitritt zur UNO beim Sicherheitsrat. Das war ja bereits im Staatsvertrag vorgesehen und deshalb auch bei unserem Antrag berücksichtigt. Aber die Antwort war Hohngelächter, und der Antrag wurde beiseite geschoben. Und heute wird erklärt: Vielleicht hätten wir doch schon vor längerer Zeit so etwas machen müssen. Wir hätten es wirklich machen müssen, meine Damen und Herren, und wir sind überzeugt, daß damals, gerade damals der psychologisch günstige Moment war, um diese Forderung durchzusetzen, die unabdingbar ist von der militärischen Neutralität!

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich vorhin schon gesagt habe: Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Und es hat sich auch in dieser Beziehung die Ansicht des Herrn Kollegen Gorbach geändert (*Abg. Dr. Gorbach: Wieso?*), sodaß er einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Aber die Änderung geht nicht weit genug. Denn plötzlich hat ihm offenbar der Mut zur eigenen Courage gefehlt, und er hat den Antrag wieder zurückgezogen. (*Abg. Dr. Gorbach: Ich nicht!*) Er ist jedenfalls auf Veranlassung Ihrer Partei zurückgezogen worden. Jedenfalls ist der von

der ÖVP gestellte Antrag, den der Herr Minister außerordentlich begrüßt hat, zurückgezogen worden. Ich dachte: Jetzt sind sich alle einig: die ÖVP, der Herr Minister, wir sind selbstverständlich dafür, es wird alles gehen — und dann wurde der Antrag wieder zurückgezogen. Sie können nicht von uns erwarten, meine Damen und Herren, daß wir Budgetmittel bewilligen für den Aufbau eines Bundesheeres, das unserer Ansicht nach nicht richtig ist. (*Abg. Grete Rehor: Woher sollen dann die Wehrmänner bezahlt werden?*) Wir werden also gegen den Voranschlag stimmen.

Aber Sie können ebenso überzeugt sein, daß unser Wehrwille und unser Wille, Österreich in Stunden der Not mit allen unseren Kräften zu verteidigen, keinesfalls geringer ist als der Ihre. Ich glaube, viele von uns haben das in ihrem Leben schon bewiesen, und Sie werden nicht annehmen, daß sie später dem untreu werden sollten, was den Sinn und das Wesen ihres ganzen Lebens ausgemacht hat.

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Preußler zum Wort.

Abgeordneter **Preußler**: Hohes Haus! Seit der Wiedererrichtung des österreichischen Bundesheeres ist es nun das zweite Mal, daß wir uns mit dem Kapitel Landesverteidigung zu beschäftigen haben.

Wenn wir heute über die Bedürfnisse unseres eigenen Heeres reden, dann wäre man fast versucht, die Gedanken der Vergangenheit zuzuwenden und sich an die Budgetdebatte Ende 1921 zu erinnern, also vor 35 Jahren, wo auch die Burgenland-situation zur Debatte stand und wo das damalige junge Bundesheer in das Burgenland einrücken mußte, um die Grenzen Österreichs zu schützen. Wir haben heute wieder dieselbe Situation. Auch heute ist das junge Bundesheer kurz nach seinem Entstehen wieder in das Burgenland zum Grenzsicherungsdienst eingerückt, nur mit dem Unterschied, daß es diesmal nicht nur um eine Sicherung unserer eigenen Grenzen geht, sondern um die Wahrung der österreichischen Neutralität.

Hohes Haus! Ich darf von dieser Stelle aus genau wie mein Vorredner Abgeordneter Gorbach dem jungen Bundesheer unseren Dank aussprechen, daß es diesen Einsatz, diesen Grenzsicherungsdienst in so würdiger und anständiger Weise bewältigt hat. Die Burgenländer und ganz Österreich werden diese Haltung zu schätzen wissen. Ich möchte wiederholen — hier gehen die Meinungen nicht auseinander —: Auch wir sind erfreut darüber, daß dieses junge Bundesheer beim Hochwassereinsatz in den vergangenen Mona-

ten im Zillertal und vor allem auch in unserem Bundesland, in Salzburg, das Bestmögliche geleistet und daß es sich für den Schutz der Zivilbevölkerung nach bester Möglichkeit eingesetzt hat. (*Abg. Mayr: Wo bleibt der Beifall der Genossen?*) Auch hier sei Dank gesagt. Es geht nicht um das äußere Zeichen, sondern um die innere Haltung.

Wenn wir die Ereignisse der letzten Zeit in der ganzen Welt und besonders an unserer Grenze betrachten, dann können wir wohl feststellen, daß die Schaffung des österreichischen Bundesheeres eine politische und geographische Notwendigkeit gewesen ist. Trotz dieser Tatsache sind wir jedoch über die Vorgänge in der übrigen Welt zutiefst beunruhigt, weil der Beweis dafür gegeben ist, daß die Menschheit kaum elf Jahre nach Kriegsende schon wieder einen neuen Weltbrand zu befürchten hat. Noch sind die Wunden des zweiten Weltkrieges nicht vernarbt, und schon wieder sind verantwortungslose Hasardeure — anders kann man das nicht bezeichnen — am Werk, um uns in ein neues Unglück zu stürzen. Wir können als kleines Land nichts anderes tun, als der Welt zuzurufen, sich zu besinnen, daran zu denken, daß kriegsartige Auseinandersetzungen die Probleme der Sozialpolitik und der Wirtschaft nicht lösen, sondern daß nach jedem Krieg die Not und das Elend größer werden.

Was nützen uns die größten Erfolge der Erfinder und der Wissenschaftler, wenn sie sich fast stets gegen die Menschheit selbst wenden! Es bleibt also uns Österreichern, solange diese Weltsituation besteht, nichts anderes übrig, als alles zu tun, was zum Schutze unserer militärischen Neutralität in dieser unruhigen Zeit notwendig ist.

Während wir im Jahre 1956 einen Betrag von rund 500 Millionen Schilling für die Landesverteidigung zur Verfügung hatten, ist dafür im Budgetvoranschlag 1957 ein Betrag von 1,5 Milliarden eingesetzt, um die Erhaltung des nun bereits zum Teil neu aufgestellten Bundesheeres zu sichern. Es mag nun sicherlich verschiedene Meinungen darüber geben, ob dieser Betrag den hohen Aufgaben auch gerecht werden wird, die von unserer Landesverteidigung gefordert werden. Mag dieser oder jener Kritiker sicher Richtiges einwenden, so möchte ich doch sehr deutlich, in voller Verantwortung, aussprechen, daß das Budget für die Landesverteidigung in einem ursächlichen und engen Zusammenhang mit dem gesamten Budget steht. Es wäre sehr schön, wenn wir mehr Geld zur Verfügung hätten. Es wäre dagegen nichts einzuwenden. Aber wir wollen es klar und deutlich sagen: Die Aufrüstung unseres neuen Heeres kann

nicht so vor sich gehen, daß die Gefährdung der wirtschaftlichen Stabilität die Folge wäre. Ein österreichisches Bundesheer, das auf Kosten der Investitionen oder der Sozialpolitik aufgebaut würde, wäre nicht Schützer des Staates, sondern eine Gefahr für den österreichischen Staat. (*Abg. Probst: Sehr gut!*)

Wenn in diesem Zusammenhang Vergleiche mit anderen Ländern aufgestellt werden, deren Verteidigungsbudget sicherlich größer ist als das österreichische, so darf man, glaube ich, nicht übersehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Vergleich zu anderen Staaten, zum Beispiel, wie schon angeführt, Schweiz, Schweden, Dänemark oder Westdeutschland, anders geartet ist. Vergessen wir nie, daß unsere Republik noch Jahrzehnte an den Folgen der Kriegsereignisse, der Teilnahme am zweiten Weltkrieg, an der vierfachen Besetzung, an den Staatsvertragslasten leiden wird und daß daher ein Vergleich mit Ländern, die zu den Siegerstaaten gehören oder die keinen Krieg mitgemacht haben, wie Schweden und die Schweiz, oder mit Ländern, die keine vierfache Besetzung hatten, nicht möglich ist. Im übrigen beweist das Beispiel Westdeutschlands — ich nehme das nur deshalb her, weil es hier für uns am geeignetsten erscheint —, daß auch wirtschaftlich reiche Länder, die noch dazu durch das Ausland eine mächtige Unterstützung erhalten, Jahre und Jahrzehnte brauchen, bis sie wieder eine neue Wehrmacht aufgestellt haben werden.

Auch die Aufstellung des österreichischen Bundesheeres — darüber mögen wir uns alle miteinander nicht hinwegtäuschen — wird eine lange Zeit beanspruchen, weil es ja eine Neuaufstellung ist und nicht eine Umgliederung. Es geht hier in Österreich nicht sosehr um das Menschenmaterial — Jahrgänge zum Einrücken wären genügend vorhanden —, sondern es geht darum, daß wir die ganze Heeresausrüstung neu anschaffen müssen, und diese Anschaffung geht in die Milliarden, wenn man den Kaufpreis der einzelnen Waffen und Ausrüstungsgegenstände in Betracht zieht. Man mag nur einmal den Preis eines Kampfflugzeuges, eines Panzers oder etwa eines Geschützes bedenken. Ein solcher Betrag geht in die Millionen für jeden einzelnen Ausrüstungsgegenstand. Diesen Milliardenbetrag würde Österreich aber niemals in kurzer Zeit allein aufbringen können.

Es ist daher notwendig — wir haben das auch im Ausschuß gefordert —, daß so rasch wie möglich ein Verteidigungsplan, der den Gegebenheiten der Zeit angepaßt ist, aufgestellt wird. Es müssen auch Pläne vorhanden sein, in welchem Zeitraum und nach welchen Gesichtspunkten die für unsere Verteidigung

notwendigen Geräte beschafft werden. Dieser Zeitplan ist schon deswegen sehr wichtig, weil die Ausbildung mit der vorhandenen Ausrüstung gekoppelt werden muß, um die höchstmögliche Leistung zu erreichen.

Wenn man zum Beispiel hört, daß beim Heer derzeit nicht einmal Übungshandgranaten vorhanden sind und daß man mit Steinen den Handgranatenwurf imitiert, so ist, glaube ich, bereits die Richtung aufgezeigt, wo man mit dem heutigen Budgetbetrag in der Landesverteidigung einzusetzen hat. Es ist meiner Ansicht nach unmöglich — und das spricht sich auch in der Öffentlichkeit herum —, daß man die Soldaten, anstatt sie mit der Handgranate vertraut zu machen, die sie später zu werfen haben — die Handgranate ist ein kitzliges Stück, wenn man sie zu lange in der Hand behält —, mit Steinen, auf denen der Name steht, ausbildet.

Es ist also unserer Ansicht nach vor allem die Ausrüstung des Soldaten mit Infanteriewaffen zu vervollständigen, weil der Einzelkämpfer heute bei der Verteidigung die größte Rolle spielt. Der heutige Soldat in der Jägertruppe hat mit den modernsten Waffen ausgerüstet zu sein, wenn er das Vertrauen zu sich selbst nicht verlieren will. Ich glaube, wir alle wissen, daß vor allem die Armeen um uns heute dem Jäger Maschinenpistolen und Maschinenwaffen aller Art in die Hand geben, damit der Einzelkämpfer zu einem wirkungsvollen Einzelkampf auch in der Lage ist.

In der weiteren Folge müssen dann jene Waffengattungen zum Zuge kommen, die nach dem Verteidigungsplan die größte Rolle spielen. Ich möchte hier deutlich sagen: Wir Sozialisten vertreten diese Ansichten nicht, weil wir supermilitärisch sein wollen, wenn wir über diese Dinge sprechen, sondern weil unsere Forderung nach einer guten Ausbildung und Ausrüstung lediglich die Konsequenz dessen ist, daß wir überhaupt der Aufstellung eines Bundesheeres zugestimmt haben. Wir sind den jungen Soldaten gegenüber für ihre Ausbildung verantwortlich, und wir sind es den Eltern dieser jungen Soldaten schuldig, daß wir alles tun, damit sich der Soldat, wenn es einmal sein sollte, verteidigen kann.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Wir Sozialisten wünschen nichts inniger, als daß der Friede erhalten bleiben möge und daß das Bundesheer niemals zum Einsatz zu kommen braucht, aber wir sind ebenfalls der Meinung: Wenn wir ein Heer schaffen und Milliardenbeträge dafür auswerfen, haben wir es auch in ständiger Bereitschaft für die Gegebenheiten des Tages zu halten.

Ein wesentlicher Teil — das habe ich schon im Ausschuß gesagt — ist die Schießausbildung,

Ich glaube, daß es sehr notwendig sein wird — ich wiederhole das eigentlich nur —, für alle Waffengattungen Übungsplätze zu schaffen, damit diese ihre Ausbildung im scharfen Schuß wirkungsvoll vorwärtstreiben können. Panzerabteilungen, Geschützabteilungen und Artillerieabteilungen, die in ihre Garnisonsorte eingeschlossen sind, weil sie keine Übungsplätze haben, sind wirkungslos. Diese Soldaten würden erst dann mit ihren Waffen umgehen lernen, wenn sie zum Einsatz kommen. Das, glaube ich, ist nicht bezweckt. Und es ist lächerlich, wenn man heute hört, daß diese Abteilungen jetzt, weil Winter ist, etwas besser üben können, weil die Fluren nicht bebaut sind, daß sie aber im Sommer überall, wohin sie kommen, aufgehalten werden: Hier ist kein Platz für euch!

Man müßte also Truppenübungsplätze schaffen (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Am Dachstein!*), wobei ich absolut konzedere, daß diese Übungsplätze nicht gerade in einer Gegend zu sein haben, wo der Fremdenverkehr sein Zentrum hat, wobei ich aber auch nicht sage, daß ich als Salzburger dafür plädiere, daß in Salzburg kein Übungsplatz sein soll. Natürlich in der Stadt Salzburg, neben dem neuen Festspielhaus, können wir keinen Truppenübungsplatz brauchen. Ich sage das, damit ich richtig verstanden werde, weil manche glauben, daß ich nach dem Spruch vorgehe: Heiliger Florian, lösche mein Feuer und zünde ein anderes Häusl an! Das tue ich nicht, aber ich glaube, es ist sehr notwendig, daß ich das einmal sage, weil wir so manches hören. Ich sage es offen: So kann die Ausbildung nicht weitergehen, wenn sie einen Nutzen und einen Zweck haben soll. Natürlich wird hier das Einvernehmen mit den Betroffenen hergestellt werden müssen; ebenso werden die finanziellen Ansprüche befriedigt werden müssen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wie mein Vorredner Kollege Dr. Gorbach auch die Frage der Zivilschutzmaßnahmen einschließlich des Luftschutzes hervorheben, die einer Regelung harren. Allerdings, glaube ich, kann auf diesem Gebiet erst mit den notwendigen Arbeiten begonnen werden, wenn der Gesamtverteidigungsplan, den Herr Minister Graf im Ausschuß angekündigt hat, beschlossen sein wird. Sonst würde nämlich, wenn zwei Ministerien unabhängig voneinander oder ohne den Gesamtverteidigungsplan vorgehen würden, die Gefahr bestehen, daß eine Zweigleisigkeit in der Landesverteidigung entsteht.

Es wird also Aufgabe des Bundesministeriums für Landesverteidigung sein, nach Beschlußfassung über den Gesamtverteidigungsplan mit dem ressortzuständigen Innen-

ministerium über den Luftschutz und über die Koordinierung der Zivilschutzmaßnahmen zu sprechen. Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß es sehr viel Geld kosten wird, und wenn das Geld schon beim Kapitel Landesverteidigung zuwenig ist, dann werden wir in der Zwischenzeit einen Erfinder beauftragen müssen, der mittlerweile das Geld für den zivilen Luftschutz herstellt, denn ich glaube kaum, daß der Finanzminister in der Zwischenzeit als dieser Erfinder auftreten wird.

Ebenso möchte ich hier noch einmal sehr deutlich die staatsbürgerliche Erziehung unseres Bundesheeres und unserer jungen Soldaten urgieren, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß dieses Bundesheer nur dann republikanisch und demokratisch sein wird, wenn sich Offiziere und Soldaten über die Bundesverfassung und über den Zweck dieses Bundesheeres im klaren sein werden. Dabei möchte ich, ohne einen einzelnen anzugreifen, dazu sagen, daß es nicht schaden dürfte, wenn sich auch die höheren Bundesheeroffiziere über die Bundesverfassung informieren würden. Man erlebt es nämlich, daß die wenigsten wissen, was in dieser Bundesverfassung steht; das soll auch bei den Abgeordneten der Fall sein. (*Abg. Dr. Gorbach: Bei euch in Salzburg vielleicht!*) Vielleicht tröstet das etwas darüber hinweg, aber sicher ist es wichtig. (*Abg. Dengler: Wehe, wenn man dich prüfen würde!*) Kollege Gorbach, es würde Ihnen ein Aufenthalt in Salzburg geistig und körperlich sicher nicht schaden. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Im Augustinerbräu in Salzburg ist es nicht schlecht!*) Salzburg ist nicht schlecht ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*)

Hohes Haus! Es zeigt sich jetzt schon, und das möchte ich auch hier anführen, daß trotz aller Anweisungen und Merkblätter die Soldaten noch viel zuwenig über den sozialversicherungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Schutz im Bilde sind. Hier bitte ich das Ministerium für Landesverteidigung, die Arbeit der Betreuungsoffiziere, die für diesen Zweck bei den Gruppenkommandos geschaffen sind, bestens zu unterstützen. Einer der Betreuungsoffiziere, der sich bei mir vorgestellt hat, hat mir mitgeteilt, daß er von seinem obersten Gruppenkommandanten mit den Worten empfangen wurde: Was wollen denn Sie da? Ich weiß ja gar nichts von Ihnen! Ich glaube, da dürfte der Betreuungsoffizier früher, bei seinem Kommando erschienen sein als die Verständigung vom Verteidigungsministerium. (*Zwischenruf.*)

Ich glaube, daß diese Betreuung sehr wichtig ist, und ich möchte hier gleich anschließend einen ernsten Appell an die Wirtschaft und an die Arbeitgeber richten, daß sie den Kündi-

gungsschutz für unsere Präsenzdienst leistenden Soldaten auf alle Fälle zu beachten haben und das Gesetz nicht umgehen dürfen, wie wir dies leider in der letzten Zeit wahrnehmen mußten. Kaum ist das Bundesheer geschaffen, kaum sind die ersten eingerückt, wir beschließen ein Gesetz, es wird groß darüber gesprochen, welche Bedeutung der Kündigungsschutz für unsere präsenzdienstpflichtigen Soldaten hat — meine Kollegin Emhart wird Ihnen noch erzählen, wie sehr diese Gesetze dann wirken, wenn einem Soldaten etwas passiert oder wenn er damit in Berührung kommt —, und schon gibt es Arbeitgeber, die den Präsenzdienstpflichtigen dazu überreden wollen, daß er freiwillig auf die Dienstleistung bei ihnen verzichtet, daß er weggehen soll, es habe ja ohnehin keinen Sinn. Die Arbeiterkammern haben jetzt kurze Zeit nach dem Einrücken schon damit zu tun, beim Arbeitsgericht die Prozesse gegen diese Wirtschaftstreibenden zu führen. Ich sage nicht „die gesamte Wirtschaft“ — ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam —, ich meine jene Wirtschaftstreibenden, die es angeht, und ich richte meinen Appell an sie. Ich möchte hier dazusetzen: eine Verzichtserklärung ist ja kraft Gesetzes überhaupt unwirksam. Der Arbeitgeber hat dabei gar nichts gewonnen, es wird eben ein Prozeß geführt, das ist das einzige.

Ich muß auch darauf hinweisen, daß das Bundesheer — heute hat das der Herr Berichterstatter gesagt — ein mächtiger Wirtschaftsfaktor ist. Ich habe im Ausschuß urgiert, daß die Munitionserzeugung im eigenen Land aufgenommen werden könne, weil das sehr wichtig ist. (*Abg. Dengler: In Hirtenberg! — Abg. Appel: Durch den Mandl! — Heiterkeit.*) Kollege Dengler hat damals für sein Triestingtal plädiert. Es ist nicht meine Sache, wie sich das Verteidigungsministerium entscheidet, das möchte ich jetzt hinzufügen, das ist nur ein Beispiel.

Ich möchte das Ministerium für Landesverteidigung auch bitten, zu überlegen, ob das Bundesheer nicht als Auftraggeber für die österreichische Fahrzeugindustrie auftreten kann und ob das Bundesministerium nicht auch als Auftraggeber für die österreichische Elektroindustrie, die sicher einen guten Ruf hat, auftreten kann, weil wir sicher von dort auch gute Nachrichtengeräte für die Truppe bekommen könnten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, warum ich das sage. Das österreichische Bundesheer hat derzeit zumindest zum größten Teil lauter Benzinfahrzeuge. Sie sind geschenkt. Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul, das weiß ich. Benzinfahrzeuge sind aber in der heutigen

Zeit als Militärfahrzeuge nicht sehr erwünscht. Die modernen Länder verwenden heute nicht mehr Benzin, sondern Dieselöl, soweit es sich nicht um Düsenflugzeuge handelt, die ja mit anderen Treibstoffen betrieben werden. Ich möchte hier sagen, Benzin ist ein Kraftstoff, der in unserem Lande nicht in sehr großer Fülle vorhanden ist. Vergleichen Sie den Aufruf der Bundesregierung. Eine Kleinigkeit genügt, und schon ist die Benzinversorgung gefährdet. Es muß auch das Benzin durch Importe hereingebracht werden. Aber Österreich hat das Glück, auf dem Gebiete der Dieselölerzeugung besser zu stehen, weil aus unserem Öl mit den vorhandenen Raffinerien dieses Dieselöl leichter gewonnen werden kann. Es würde daher sicherlich interessant sein, bei Nachschaffung von Kraftfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, die bisher mit Benzin betrieben wurden, Dieselmotorkraftfahrzeuge für den Heeresdienst einzustellen, weil dies ohne Zweifel rationeller und billiger ist. (*Abg. Haunschmidt: Das ist doch selbstverständlich!*) Das ist nicht selbstverständlich, weil es bisher nicht geschehen ist. Man muß es eben machen. Es wird einiges nachgeschafft, verlassen Sie sich darauf. (*Abg. Haunschmidt: Sie haben doch selber gesagt, daß wir die geschenkt bekommen haben!*) Sie wissen genau so wie ich, daß das der Fall ist, weil die Fahrzeuge letzten Endes kaputtgehen oder weil es hier keine Ersatzteile gibt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ein Benzinfahrzeug ist noch nicht gekauft worden!*) Sie werden aber nachgeschafft werden. Ich habe gesagt, bei der Nachschaffung. Kleben Sie nicht am Wort, da kommen Sie nicht weiter, Herr Staatsanwalt! (*Heiterkeit.*)

Wie wir vor kurzem in der Zeitung gelesen haben, sollen jetzt Mitte Dezember die Einberufungsbefehle für den zweiten Teil des Jahrganges 1937 zum Termin 1. April 1957 hinausgehen. Ich sage deutlich, auf Grund von Informationen, die wir persönlich erhalten haben — der Herr Generalberichterstatter kann es bestätigen, weil die Herren hier so mißtrauisch sind, er war dabei, als wir diese Informationen bekommen haben —, wissen wir, daß die Instandsetzung der neuen Anlagen für den zweiten Teil der Rekruten jedoch nicht sehr rasch vor sich gehen soll. Die Bundesgebäudeverwaltung II hat keine geringen Schwierigkeiten, weil es ihr hinten und vorn an Geld fehlt und sie daher schon zum Teil die Arbeiten einstellen mußte, weil sie die Handwerker nicht bezahlen konnte und weil es nach Aussage dieses Fachmannes sehr schwer ist, hier einen Geldnachschub zu bekommen, um diese Kasernen instandzusetzen.

Ich möchte hier den Herrn Minister bitten — lediglich bitten —, daß er die Situation über-

prüft, damit wir damit rechnen können, daß der zweite Teil des einrückenden Jahrganges 1937 dann auch wirklich in anständige Kasernen kommt.

Daß die Bundesgebäudeverwaltung unter schwerem Druck steht, wird dadurch bewiesen, daß die Kaserne Siezenheim durch zehn Tage hindurch ungeheizt geblieben ist, weil man kein Heizöl hatte. Das verstehe ich, es ist aber keine Vorsorge getroffen worden, um eine Ersatzbeheizung durchzuführen. (*Abg. Dengler: Tannenzapfen sammeln, Herr Kollege!*) Erst jetzt wird wieder geheizt, nachdem Internierte in das Lager Siezenheim eingewiesen worden sind. Ich glaube aber, das entspricht nicht dem Begriff eines Feldlagers, wie wir im Ausschuß angeführt haben, sondern ich nehme an, daß auch der Herr Minister nicht damit einverstanden ist, daß eine Kaserne zehn Tage lang überhaupt ungeheizt bleibt, weil keine Vorsorge getroffen wurde, damit dort Brennmaterial ist, um diese Unterkunft heizen zu können. (*Abg. Dengler: Freizeitgestaltung: Tannenzapfen sammeln! — Heiterkeit.*)

Wir sind der Meinung, daß die vergangenen Wochen manche gute Lehre gebracht haben. Es ist nun Aufgabe der berufenen Stellen, sich dieser Erfahrungen zu bedienen und daraus die Schlüsse zu ziehen. Kleinigkeiten haben große Wirkungen.

Es wurde uns unter anderem auch vorige Woche in einer Kaserne mitgeteilt, daß beim Abgang zum Grenzsicherungsdienst ins Burgenland sämtliche Laternen und Ausrüstungsgegenstände dorthin mitgenommen worden sind. Ich kann es nicht überprüfen, aber es wurde mir mitgeteilt, daß der schwere Unfall, bei dem acht Soldaten verletzt und fünf sogar getötet wurden, nicht zuletzt darauf zurückzuführen war, daß die Kompanie für die Nachtübung — angeblich, sage ich — nicht einmal vorschriftsmäßig nach dem Straßenpolizeigesetz eine rote Laterne zur Verfügung hatte. Ich bin nicht sicher, daß es so ist, aber mir ist es vor zwei Tagen noch einmal so erklärt worden. Es ist gut, daß der Kommandant so vorsichtig war, an Stelle der Laterne 25 Meter weiter hinten wenigstens einen Korporal einzuteilen, der für die Sicherheit zu sorgen hatte, sodaß er das im Prozeß als positive Tatsache wird anführen können. (*Abg. Dengler: Hoffentlich war es kein roter Korporal!*)

Es häufen sich in der letzten Zeit die Unfälle auf allen Linien, und es wird Aufgabe der zuständigen Kommandostellen sein müssen, ernsthafte Vorschriften zu erlassen, um das Möglichste zur Verhütung dieser Unfälle vorzusorgen.

Ich möchte auch den Herrn Minister an dieser Stelle nochmals bitten — Kollege Dr. Gorbach hat sich hier voll und ganz dem angeschlossen, was ich zum erstenmal in diesem Hause gesagt habe —, daß die im Ausschuß behandelten Personalfragen für Offiziere, Unteroffiziere und Zeitverpflichtete einer baldigen befriedigenden Regelung zugeführt werden.

Auch die Frage des Offiziersnachwuchses sollte einer Prüfung unterzogen werden, weil es heute so ist, daß die meisten Oberleutnants und Hauptleute, die wir haben, schon älteren Jahrgangs sind, daß aber die jungen Leutnants mit 20, 23 und 24 Jahren fehlen, die wir also brauchen, damit die Ausbildung auch entsprechend vorwärts getrieben werden kann.

Meine Damen und Herren! Es wird im Laufe der Zeit im Kapitel Landesverteidigung noch viele Fragen zu regeln geben, wobei jeder Vernünftige einsehen wird, daß dies nur auf Grund der finanziellen Möglichkeiten getan werden kann und daß es dann, wenn man wirklich sachlich bleibt, auch geschehen kann, daß man zu einer Forderung nein sagen muß. Ich sage hier deutlich, ich habe bisher in jeder meiner Ausführungen die Sachlichkeit an die Spitze gestellt und war niemals politisch ausfällig, obwohl man es leicht sein könnte und obwohl genug Gelegenheit dazu gegeben wäre.

Der Herr Minister Graf hat erklärt, er wolle das Heer unpolitisch führen. Wir Sozialisten erklären, daß wir vom Anfang an für ein unpolitisches Heer eingetreten sind und daß wir es durch unsere Sachlichkeit in den Reden und Verhandlungen des Ausschusses auch beweisen, daß wir zu dieser unpolitischen Führung des Heeres bereit sind.

Ich möchte Ihnen hier sagen — das gebe ich offen zu —, daß es auch bezüglich der alten Soldaten viele Fragen geben wird und daß wir auch über diese Fragen, die von den Verbänden wie Kameradschaftsbund, Kriegsgefangeneninteressengemeinschaft und so weiter an uns herangetragen werden, natürlich reden werden müssen. Wo viele Wünsche sind, na, da wird der Finanzminister diese Wünsche natürlich nicht alle erfüllen können. Letzten Endes ist es ja er, der das Geld dafür hergeben muß. Wir könnten, wenn wir politisch unsachlich wären, einfach fordern: Jawohl, wir unterstützen den oder jenen Verband in seiner Forderung. Aber wir tun das nicht, denn wir sind der Meinung, daß wir sachlich vorgehen müssen. Ich glaube, daß vieles von dem erfüllt werden kann, was die Verbände fordern, und daß noch manches möglich sein wird, wenn man es nicht durch eine parteipolitische Brille und vom Justamentstandpunkt aus sieht.

Zum Thema Ordentragen möchte ich nur folgendes anführen: Ich bin Präsidialmitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Landesgruppe Salzburg — ich gehe auch zu den Sitzungen hin; ich habe also dort an vielen Sitzungen teilgenommen —, und ich muß hier dem Kollegen Gorbach sagen: Nicht die Frage des Ordentragens ist das Entscheidende, sondern man muß einen Standpunkt finden. Und hier befinden sich die alten Soldaten im Gegensatz zu der Meinung des Kollegen Gorbach, denn alle haben auf die Anregung des Innenministeriums, Orden nicht zu tragen, vernünftig reagiert, indem sie gesagt haben, das Eiserne Kreuz sei ja nicht eine Erfindung Adolf Hitlers, das Zeichen des Hakenkreuzes sei unwesentlich. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Es ist das Eiserne Kreuz, das die Leute tragen wollen; dieses zeigt die persönlichen Verdienste, wie mir jeder recht geben wird. Es hat nur zwei Möglichkeiten gegeben, entweder das Eiserne Kreuz oder das Holzkreuz. Das weiß jeder, man braucht darüber gar nicht zu reden. Auch ich habe mir ja das Eiserne Kreuz beider Klassen verdient, und ich weiß, wie schwer es verdient war. Es war gewiß nicht gerade Heldentum meiner Person, denn es war ja einfach meine Pflicht, die ich dort erfüllt habe, genau so wie der Mann vor mir und hinter mir. Also ich glaube, daß der Kameradschaftsbund in dieser Frage eine gute Haltung eingenommen hat. Ich bin der Überzeugung, daß es einen Weg gibt, um zu einem Abkommen über das Ordentragen zu gelangen, besser, als wenn man sich auf den Standpunkt stellt, das müsse bleiben, koste es, was es koste; der Herr Kollege Gorbach möge mir nicht böse sein, denn so lösen wir das Problem für die Soldaten nicht!

Ich habe den ehemaligen Soldaten und Offizieren einmal gesagt: Besser die Sache schrittweise lösen, als unmögliche Forderungen zu stellen und gar nichts zu erreichen. Ich bin begeistert von der Haltung eines großen Teils unserer alten Soldaten. Ich darf behaupten, der Kameradschaftsbund und die verschiedenen Vertretungen, auch jene, die politisch anders eingestellt sind, haben die Mahnung des Innenministers nicht als persönliche Spitze genommen, ja es war selbstverständlich — Minister Graf wird es bestätigen können aus der Zeit, als er Staatssekretär war —, daß bei allen Veranstaltungen den Wünschen des Innenministeriums und der Sicherheitsdirektionen Rechnung getragen wurde, denn das war doch nicht eine Provokation gegen diesen neuen Staat, gegen die Republik oder gar etwa eine Veranstaltung, um den Staatsvertrag oder um unsere Neutralität zu sabotieren, sondern die Soldaten wollten — das sage ich heute mit Stolz, meine

Damen und Herren, das können wir sagen — nur erreichen, daß man sie zusammenkommen läßt, daß man sie die Kameradschaft pflegen läßt.

Das ist es. Das haben wir erreicht. Wenn ich zu den Kameradschaftsbünden hinkomme, werde ich immer wieder aufstehen und erklären, das zu vertreten, dafür einzutreten oder das abzulehnen. Ich kann hier berichten, daß sich diese Kameradschaftsbünde sehr vernünftig verhalten, und wenn sie sich vernünftig verhalten, dann werden wir zum Ziele kommen. Wenn sie sich aber unvernünftig verhalten würden, das wissen sie selber, würden sie das Ziel nicht erreichen. (*Abg. Mayr: Nicht so die „Arbeiter-Zeitung“!*) Bitte, ich gebe nichts auf Kleinigkeiten, sondern ich sehe mehr das Größere. Wir haben Kleinigkeiten genug mitgemacht, wir werden uns ein Leben aber nur dann bauen können, wenn wir das Größere sehen, und so, in diesem Zusammenhange und in diesem Sinne stimmen wir dem Kapitel 23 zu. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Schwer zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwer**: Hohes Haus! Ich vermisse es, daß im bisherigen Verlauf der Debatte zum Kapitel Landesverteidigung, aber auch in der Debatte anlässlich der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ein Wort über eine Frage gefallen wäre, die mir wesentlich wichtiger erscheint als die Streitfrage, ob man die Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges mit oder ohne Hakenkreuz tragen soll; eine Frage, die bisher von keinem der Debatteredner angeschnitten wurde, die mir aber eine der wesentlichen Voraussetzungen zu berühren scheint, die gegeben sein muß, um überhaupt von einem Wehrwillen und von einer Wehrhaftigkeit eines Volkes reden zu können. Lassen Sie mich daher eine kleine Geschichte erzählen, die mir vor Jahren ein Teilnehmer des ersten Weltkrieges aus seiner Aktivdienstzeit mitgeteilt hat, eine wahre Begebenheit, von ihm selbst erlebt, die uns meines Erachtens auch in dieser Stunde sehr viel zu sagen hat.

Im Jahre 1911 wurde in einer Kärntner Garnison plötzlich eine großangelegte Truppenübung anberaumt, bei der sich der inspizierende General von der Schlagkraft der Truppe überzeugen wollte. Alles hatte wunderbar geklappt, die Übung war glanzvoll verlaufen, und der Oberst, der mit der Durchführung dieser Übung betraut war, hatte sich bei der anschließenden Offiziersbesprechung beim Korpskommandeur außer Zweifel ein uneingeschränktes Lob des Generals erwartet. Er war aber äußerst über-

rascht und enttäuscht, als ihm der General ein geradezu vernichtendes Urteil zu sagen mußte. Der General sagte nämlich: Der dümmste Rekrut hätte die Sache besser gemacht. Sie haben den Krieg verloren, Herr Oberst. Sie haben ja die Verpflegung vergessen!

Vielleicht darf ich dieser kleinen Geschichte noch einen klugen Ausspruch eines einfachen, unverbildeten Landbürgermeisters hinzufügen, der mir einmal sagte: Wenn man Krieg führen will, dann muß man zuerst die Tischlade aufmachen und muß schauen, ob der Laib Brot groß genug ist, sonst ist der Krieg von vorneherein verspielt!

Meine Damen und Herren! Niemand in Österreich, so nehme ich an, wird auch nur das leiseste Verlangen haben, Krieg zu führen, wenngleich unser Land wie kaum ein anderes in der Vergangenheit Kriege zu führen hatte, weil es ständig den Angriffen feindlicher Mächte ausgesetzt und gezwungen war, nicht nur seine eigene Freiheit zu verteidigen, sondern Schild und Wehr des gesamten deutschen Kulturraumes und darüber hinaus des gesamten christlichen Abendlandes zu sein.

Aber selbst wenn wir den Krieg tausendmal verneinen und niemand in diesem Lande einen solchen wünscht, ändert sich nichts an der Tatsache, daß es zu allen Zeiten Kriege gegeben hat und daß es bewaffnete Auseinandersetzungen geben wird, solange Menschen diese Erde bewohnen (*Zwischenrufe*), denn der Kampf zwischen Gut und Böse ist eine zeitlose Hypothek, die auf der Menschheit lastet, und es wäre angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Situation geradezu eine Utopie, an einen ewigen Frieden zu glauben. Auch dann, wenn alle Völker und Nationen in ehrlicher Gesinnung dem Frieden dienen, wird noch immer ein Körnchen Wahrheit in dem Spruch verbleiben, der auf dem Gebäude des früheren Heeresministeriums zu lesen war: „Si vis pacem para bellum“, das heißt: Wenn du den Frieden willst, mußt du für den Krieg gerüstet sein.

Ich möchte mich nicht in die Gefahr begeben, jetzt als verkappter Kriegshetzer gebrandmarkt zu werden; daher will ich versuchen, diesen Spruch aus der militärischen Ebene auf die wirtschaftliche zu übertragen. Seit Österreich seinen Staatsvertrag erhalten und in einem feierlichen Gesetzesakt seinen Willen zur immerwährenden Neutralität bekundet hat, ist sehr viel von der Notwendigkeit die Rede gewesen, daß wir die wiedergewonnene Freiheit verteidigen und die Neutralität schützen müssen. Wir haben zu diesem Zweck die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und die Waffen von jenen Mächten erhalten, die uns durch zehn

Jahre die Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit vorenthalten hatten.

Möge uns die traurige Ironie des Schicksals erspart bleiben, sie zur Wahrung unserer Neutralität jemals gegen die Gebenden oder ihre Verbündeten einsetzen zu müssen. Es ist zu wiederholten Malen aus berufenem Munde die Feststellung gemacht worden, daß die Neutralität Österreichs eine militärische sei und daß diese militärische Neutralität die Wehrhaftigkeit des Volkes bedinge. Wehrhaftigkeit hat aber nichts mit Kriegslüsternheit und Militarismus im schlechten Sinne des Wortes zu tun.

Die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes ist darin einig, daß wir Soldaten brauchen und Waffen haben müssen, wenn unser neutrales Land nicht schutzlos gefährlichen Experimenten ausgesetzt werden soll. Darf ich Sie aber nun an die eingangs erzählte kleine Geschichte erinnern: Was nützen uns Soldaten und Waffen und was nützt uns die beste militärische Ausbildung, wenn wir eines vergessen: den Brotlaib in der Tischlade!

Manchmal überkommt mich die Befürchtung, daß die Geschichte unserem Volk einst die Note ausstellen könnte: Herr Oberst, die Übung ist zwar glanzvoll verlaufen, aber der Kampf ist verloren; denn Sie haben ja die Verpflegung vergessen!

Ich nehme an, Sie verstehen mich, meine Damen und Herren, und ich nehme auch an, daß Sie mit mir in der Auffassung einig sind, daß wir den ersten Weltkrieg durchaus nicht militärisch und waffenmäßig verloren haben, sondern daß wir wirtschaftlich vor die Hunde gegangen sind. Mit diesem wirtschaftlichen Versagen haben wir die Katastrophe heraufbeschwoen, die in sich schon den Keim für den zweiten Weltkrieg verborgen trug.

Es mag in einer Zeit, in der zur Genüge all das im Lande ist, was wir für unsere Ernährung brauchen, nicht sehr attraktiv sein, beim Kapitel Landesverteidigung über Versorgungsprobleme zu reden. Die österreichische Landwirtschaft hat seit dem totalen Zusammenbruch des Jahres 1945 Leistungen vollbracht, die heute allgemein Anerkennung finden. 86 Prozent unserer Ernährung sind aus eigenem Grund und Boden sichergestellt, und wenn wir den Devisenerlös aus dem Holzexport dazurechnen, können wir sagen: die österreichische Land- und Forstwirtschaft deckt zu 100 Prozent den Tisch des Volkes.

Nicht allgemein verstanden und anerkannt werden jedoch unsere Bemühungen, die Ernährungsbasis nicht nur ungeschmälert zu erhalten, sondern weiter zu verbessern. Es ist sicher bequem, in Zeiten offener Grenzen die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln zu

verlangen, die im Ausland zufolge günstigerer Produktionsbedingungen und vielleicht auch eines sozialen Tiefstandes der dort schaffenden Menschen billiger erzeugt werden können, um so einen Lohndruck auf die heimische Landwirtschaft auszuüben und damit in weiterer Folge die eigene Produktion zu zerschlagen.

Es ist zum Überfluß schon klargestellt worden, daß für die rund 1 Million Menschen, einschließlich der Familienangehörigen, die in der Landwirtschaft selbständig tätig sind, der Lohn in dem Preis besteht, den sie für die Produkte bekommen, und daß jeder Preisrückgang eine Verminderung des Lohnes bedeutet. Es ist also sehr bequem, in normalen Zeiten immer wieder solche Forderungen zu erheben, in Zeiten der Not und des Versiegens ausländischer Quellen aber nach Maßnahmen der Zwangsbewirtschaftung im Inland zu rufen.

Von uns Bauern erwartet man, daß wir trotz des großen Bedarfes auf ausländische Landarbeiter verzichten, um den heimischen Arbeitsmarkt nicht zu gefährden. Von uns verlangt man den Verzicht auf Landmaschinen und landwirtschaftliche Bedarfsgüter, die im Ausland billiger und günstiger zu haben wären, damit dem heimischen Arbeiter in Industrie und Gewerbe nicht der Arbeitsplatz verlorengeht. Wir haben Verständnis dafür bewiesen, bitten aber, daß uns selber das gleiche Verständnis entgegengebracht wird.

Statt dessen erklärt der Herr Abgeordnete Winkler in diesem Hause, der Herr Landwirtschaftsminister habe sich als kein Freund der Konsumenten erwiesen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Winkler, wir von der Landwirtschaft hätten eher Anlaß, von der Agrarfeindlichkeit anderer Minister zu reden. Denn es kann beispielsweise wohl nicht als freundliche Geste empfunden werden, wenn der Herr Verkehrsminister vor kurzem den landwirtschaftlichen Berufs- und Fortbildungsschülern eine Fahrpreismäßigung auf den Bundesbahnen verweigert hat, die allen anderen Berufsschülern gewährt wird. Eine gleiche Behandlung der Bauern- und Landarbeiterkinder, die um ihre Berufsausbildung und Weiterbildung bemüht sind, hätte die Konsumenten bestimmt nicht belastet. Aber dem Herrn Landwirtschaftsminister, der zu einer Zeit für die Sicherung der Ernährungsgrundlage vorsorgen will, da den Menschen in diesem Lande glücklicherweise noch nicht der Magen knurrt, wird vorgeworfen, er sei kein Freund der Konsumenten. Bitte, will man ihm vielleicht zumuten, daß er zum Feind seiner eigenen Berufs- und Standesgenossen und letzten Endes zum Feind des gesamten Volkes wird? (*Abg. Probst: Das hat aber mit der*

Landesverteidigung nichts zu tun! — Abg. E. Fischer: Sie sind in ein falsches Ressort hineingeraten!) Gerade von Ihnen, Herr Abgeordneter Fischer, hätte ich vermutet, daß Sie den tieferen Sinn der kleinen Geschichte, die ich eingangs erwähnt habe, erfassen; aber vielleicht waren Sie gerade nicht da.

Ich war darauf gefaßt, daß mir dieser Vorwurf gemacht werden würde. Ich werde aber trotzdem versuchen, den Zusammenhang klarzulegen, der zwischen der Ernährungs-sicherung und der Wehrhaftigkeit eines Volkes besteht. (*Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Meine Damen und Herren! Es ist zu spät, erst dann eine Wehrmacht aufzustellen, wenn der Feind bereits über die Grenze marschiert, und es ist ebenso zu spät, erst dann Maßnahmen für den Nachschub zu treffen, wenn schon der General Hunger kommandiert. Wenn man schon die blödsinnige Unterscheidung zwischen Konsumenten und Produzenten macht, so soll man endlich zur Kenntnis nehmen, daß wir landwirtschaftlichen Produzenten keine Feinde der Konsumenten sind, weil wir selber Konsumenten jener Güter sind, die die Arbeiter produzieren, und weil wir Interesse daran haben, diese Arbeiter kaufkräftig zu erhalten. Andererseits müssen alle Menschen in diesem Staate schon aus rein wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Bemühungen verstehen, auch die Kaufkraft der Landwirtschaft zu erhalten.

Präsident Böhm: Aber, Herr Kollege Schwer, ein wenig sollten wir uns doch an die Tagesordnung halten!

Abgeordneter Dr. Schwer (*fortsetzend*): Ich sehe schon, daß ich mißverstanden werde, auch vom Herrn Präsidenten. Ich werde mich daher bemühen, zur Tagesordnung zu sprechen. Kurz will ich nur noch sagen, daß letzten Endes die Landwirtschaft der größte Auftraggeber für Industrie und Gewerbe des Inlandes ist.

Wenn es schon gewünscht wird, voll und ganz zur Tagesordnung Stellung zu nehmen, so sage ich folgendes: Wir haben für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes einen ausgezeichneten Generalstabsplan erstellt. Wir haben den Status der bewaffneten Neutralität, der aller Welt sagt: Österreich will in Ruhe und Frieden arbeiten, zu allen Völkern in freundschaftlichen Beziehungen stehen, niemanden bedrohen, aber alles tun, um jedwede Bedrohung der eigenen Freiheit und Souveränität abzuwenden. Wenn uns hier auf lange Sicht ein Erfolg beschieden sein soll, dann brauchen wir auch einen geeigneten Versorgungsplan. Ich kann nicht umhin, wieder auf dieses Thema zu kommen, weil eine

Truppe ohne Versorgung ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es gehört — das gebe ich ohneweiters zu — unmittelbar nicht zum Kapitel Landesverteidigung. Aber Sie werden mir doch gestatten, daß ich auch diese Zusammenhänge bei diesem Kapitel aufzeige. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Sebingner: Der Versorgungsplan gehört schon dazu!)* Sie werden sich doch nicht zu jenen Heerführern zählen wollen, denen einst die Geschichte die Zensur erteilt: Herr Oberst, der Krieg ist verloren, Sie haben auf die Versorgung vergessen! Es erscheint mir unbedingt notwendig ... *(Abg. Probst: Sie haben doch auch vergessen, zu sagen, wie man es machen soll!)*

Präsident **Böhm** *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren! Stören wir nicht fortgesetzt den Redner! *(Abg. Dr. Gorbach: Es wird dem Schwer schwer gemacht! — Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. **Schwer** *(fortsetzend)*: Sie werden mir schon gestatten, daß ich in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit einer gesetzlichen Regelung der Ernährungssicherung und des Verpflegungsnachschubes für das gesamte Volk hinweise. Ein amerikanischer Atomwissenschaftler — ich glaube, ich habe ihn hier schon einmal zitiert — hat vor einiger Zeit erklärt, das Weltproblem Nummer eins sei nicht die Atombombe, sondern der Hunger. Vor einigen Tagen haben wir in der Presse über die Ereignisse in Ungarn die Schlagzeile gelesen: Die stärkste Waffe ist der Hunger! Was mit russischen Panzern und Düsenbomben in unserem östlichen Nachbarland nicht erreicht werden konnte, das versucht man nunmehr mit der Waffe des Hungers.

Österreichs Wehrmacht hat in der Vergangenheit oft übermenschliche Leistungen vollbracht, die eher das Ausland als der Österreicher zu würdigen weiß. Wer das Heeresgeschichtliche Museum in Wien besucht, der wird erschüttert sein, welch hoher Blutzoll von Österreich immer wieder gefordert wurde. Einer Statistik ist zu entnehmen, daß Österreich allein in den letzten 450 Jahren 65 Kriege gegen äußere Feinde zu führen hatte, wobei es sich fast ausschließlich um Kriege handelte, die Österreich aufgezwungen wurden. Mehr als 3½ Millionen Staatsbürger sind auf den Schlachtfeldern verblutet. Es bedarf wohl keiner besonderen Erörterung, daß bei 239 Kriegsjahren und nur 211 Friedensjahren während dieses Zeitraumes Österreich nicht nur eine militärische Belastungsprobe größten Ausmaßes zu bestehen hatte, sondern auch in seiner Volkswirtschaft, vor allem aber in der Landwirtschaft, immer wieder auf das schwerste erschüttert wurde. Immer wieder hat sich im österreichischen Bauerntum in unvorstell-

barem Ausmaß Peter Roseggers besinnliche Geschichte vom kleinen Maxl abgespielt, dem das Haus niederbrannte. Immer wieder ist Österreichs Landwirtschaft Kriegsbränden zum Opfer gefallen, und immer wieder hat der Bauer aus Schutt und Asche seine Pflugschar herausgeholt wie der kleine Maxl seine Axt, um unverzüglich wieder mit dem Aufbau zu beginnen.

In diesem Zusammenhang erachte ich es als angebracht, mit einigen Zahlen die materiellen Schäden in Erinnerung zu bringen, die der letzte Weltkrieg in der heimischen Landwirtschaft verursacht hat: 13.000 zerstörte Höfe, Verminderung des Viehstandes um rund 2½ Millionen Rinder, Pferde, Schweine, Schafe und Hühner, Verlust von 30.000 landwirtschaftlichen Maschinen, Entzug von 160.000 ha Kulturf Flächen, Verwaisung von zehntausenden Höfen, die ihre männlichen Betriebsführer verloren haben, sodaß wir heute unter den 430.000 landwirtschaftlichen Betrieben nicht weniger als 99.000 mit weiblicher Betriebsführung haben.

Und trotzdem verblaßt die in diesen Zahlen ausgedrückte Not vor früheren Kriegskatastrophen, wie sie etwa in der Zeit der napoleonischen Kriege über die österreichische Bauernschaft hereingebrochen sind. Ich glaube, daß wohl kaum ein anderer Beruf zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendiger den Frieden, geordnete Verhältnisse, Ruhe und Sicherheit braucht als der bauerliche. Der Bauer kann sich in seiner Arbeit nicht auf den Augenblick abstellen, sondern muß auf lange Sicht planen. Er ist ja von Natur aus einem Produktionszyklus unterworfen, der mindestens ein Jahr in Anspruch nimmt. Die Friedensliebe des Bauern ist daher naturgegeben, sie ist ebenso naturgegeben wie sein Wille zur Wehrhaftigkeit, denn sein Leben ist ein ständiger Kampf gegen die Elemente und die Allgewalt der Natur. Daher ist er das Spiegelbild einer Haltung, die sich ganz Österreich zu eigen gemacht hat: friedensliebend, aber allzeit bereit, Frieden und Freiheit wehrhaft zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir aber in dieser unserer Haltung nicht, daß der Friede immer dort am ehesten in Gefahr ist, wo Menschen hungern. Die Bauernschaft hat in der Vergangenheit zur Genüge bewiesen, daß sie ihren Teil zur Beseitigung des Hungers im eigenen Lande beizutragen bereit und fähig ist, sodaß unser Volk heute wahrlich nicht am Hungertuch zu nagen braucht. Tragen wir durch das nötige Verständnis für die entsprechenden agrarpolitischen Maßnahmen und Erfordernisse dazu bei, daß wir auch in Zukunft bestehen können und daß uns die Geschichte dereinst nicht die Zensur erteilt:

Österreich, dein Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit ist verloren, denn du hast auf die Verpflegung vergessen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt die Frau Abgeordnete Emhart zum Wort. (*Abg. Dengler: Als Marketenderin! — Abg. Marie Emhart: Keine Angst, Herr Dengler!*)

Abgeordnete Marie **Emhart**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, auch Sie nicht, Herr Dengler, daß Sie es mit mir so schwer haben werden wie mit dem Herrn Abgeordneten Schwer. Ich werde tatsächlich zum Kapitel Landesverteidigung reden. Ich weiß zwar, daß das vorwiegend Männersache ist, doch ist mir und wahrscheinlich auch dem größten Teil dieses Hauses klar, daß die mit der Landesverteidigung und mit dem Bundesheer in Verbindung stehenden Probleme zutiefst in das Leben der Frauen, der Mütter und auch der Familien eingreifen; die Hinterbliebenen zweier Weltkriege sprechen dafür ein beredtes Zeugnis.

Wenn ich nun als Frau für die Frauen in der Diskussion zur Landesverteidigung das Wort nehme, so keineswegs deshalb, weil ich Ihnen, Herr Minister, vielleicht militärische Ratschläge erteilen könnte oder weil ich auf kriegerischem Gebiet Erfahrungen hätte (*lebhaftes Heiterkeit*), sondern deswegen — und jetzt werden wir wieder ernst —, weil tatsächlich die Vergangenheit gerade den Frauen und den Müttern so viel Leid zugefügt hat — ich möchte aus Überzeugung sagen, daß die Frauen und die Mütter die größeren Leidtragenden zweier Weltkriege waren — und weil es uns danach drängt, mitzuhelfen, daß sich die grausame Vergangenheit nicht wiederhole. Wir Frauen wollen deshalb bei der Landesverteidigung jene Aufgabe erfüllen, die uns vor allem als Frauen zukommt: Wir wollen dort Wunden heilen, wo sie von anderen geschlagen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil aber bekanntlich Vorbeugen besser als Heilen ist, sehen wir unsere Aufgabe vornehmlich darin, vorhandene Fehler oder Mängel sofort aufzuzeigen, nachdem wir sie erkannt haben, und deren Abstellung zu verlangen. Der größte Teil der Frauen — ich bekenne mich dazu — hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie mit der Aufstellung eines Heeres keine Freude haben, und es hat allen — ich bin überzeugt, (*zur ÖVP*) auch Ihnen von dieser Seite — viel Mühe und Überredungskunst gekostet, unsere Frauen von der staatspolitischen Notwendigkeit eines Bundesheeres zu überzeugen. Das Parlament und die Ausschüsse

und alle mit der Landesverteidigung Betrauten haben sich wirklich redliche Mühe gegeben, das Verständnis der Bevölkerung zu finden und gute und fortschrittliche Gesetze für unser Bundesheer zu schaffen. Seit fast zwei Monaten sind nun 13.000 junge Menschen eingerückt. Die Gesetze treten nun in Kraft, sie nehmen Wirklichkeit an, und jetzt sehen wir erst in der Praxis, das heißt, wir werden es in Zukunft noch weit besser sehen können, daß doch nicht alles so gut ist, wie wir geglaubt haben, und daß so wie bei jedem Gesetz auch hier erst die Praxis zeigen wird, daß manche Verbesserung vorgenommen werden muß.

Aber ich weiß auch, und alle, die hier guten Willens sind, werden es bestätigen und wissen es mit mir, daß man jedes Gesetz vermenschlichen kann, selbst wenn es noch nicht novelliert ist. Das wissen alle, die draußen in den Gemeinden sitzen, die Bestimmungen bekommen und die es dann verstehen, all diese Bestimmungen zum Segen derer, die von ihnen etwas erwarten, zu vermenschlichen.

Ich stehe aber auf dem Standpunkt: Das, was Menschen schaffen — und die Gesetze in diesem Haus werden von Menschen geschaffen —, soll gut sein und soll vor allem den Stempel der Menschlichkeit tragen. Von dieser Warte aus, von der Warte der Menschlichkeit möchte ich nun auf einige Details eingehen.

Vorerst möchte ich dem Herrn Vizepräsidenten Gorbach sagen, daß ich mir manchmal, wenn ich ihn hier in diesem Haus gehört habe und wenn er so eindringlich davon gesprochen hat, die Vergangenheit müsse vorbei sein und daß wir aus der Vergangenheit gelernt haben, gesagt habe: Vielleicht ist es ihm wirklich ernst, vielleicht ist er wirklich ein überzeugter Demokrat geworden, und alle die, die ihm das nicht zutrauen, tun ihm Unrecht.

Die Medaillenzulage vergönne ich jedem; uns Frauen ist es egal, ob sich einer zehn oder zwanzig Medaillen anhängt, wenn die Mittel dazu vorhanden sind. Wenn man vor allem zuerst all denen, deren Buben man jetzt zum Einrücken bringt und die daraus einen Schaden erleiden, der Mutter, der Großmutter, der Tante oder wem Sie noch wollen, den Schaden vergütet, dann bin ich gar nicht dagegen, daß man eine Medaillenzulage gibt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Was mich aber erschüttert hat, war, daß Sie etwas verlangt haben, wovon Sie im Ausschuß gar nicht geredet haben. Sie haben dort eine Zulage nur für diejenigen verlangt, die die Goldene Tapferkeitsmedaille haben. Sie haben den Antrag selbst zurückgezogen. Vielleicht aus dem Beweggrund heraus: Es ist eh nicht durchgegangen, jetzt verlangen wir mehr, weil

man da manchen doch um den Mund reden kann!, haben Sie heute verlangt, daß auch die Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges getragen werden können. Auf den Zuruf „ob mit Hakenkreuz“ — Sie entschuldigen mir, wenn ich das nicht gut oder richtig gehört habe —, haben Sie aber, wie ich glaube, keine Antwort gegeben.

Nun, ich weiß, daß man in Deutschland auch die Auszeichnungen des zweiten Weltkrieges trägt, aber ohne Hakenkreuz. Und jetzt glaube ich, daß in diesem Saal, mit Ausnahme vielleicht der Herren von der Kommunistischen Partei, niemand sitzt, der sich nicht gefreut hätte über den Mut der ungarischen Bevölkerung, die Zeichen einer grausamen Diktatur zu vernichten, aus den Fahnen den Sowjetstern mit Hammer und Sichel herauszuschneiden. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)* Und wir sollen uns nun bereit erklären, daß man ebenfalls grausame Zeichen einer noch grausameren Diktatur wieder zur Schau trägt! Das würde doch niemand begreifen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Gorbach, ich mute Ihnen wirklich den besten Willen zu, daß es Ihnen, uns und allen, die mit der Landesverteidigung zu tun haben, geziemen würde, daß wir darauf achten, daß die Tradition der Republik mehr gewürdigt wird, daß sie hochgehalten wird. Dann erst kommen die Auszeichnungen aus einer vergangenen Zeit! Das hat es mich Ihnen zu sagen gedrängt, weil ich weiß, daß auch unter diesem Zeichen einer Diktatur Millionen Menschen auf furchtbare Weise zugrunde gegangen sind, was auch Sie wissen müssen.

Und nun zu den Ausgaben des Kapitels Landesverteidigung. Die Männer haben darüber geredet, was alles anzuschaffen wäre. Sie haben die einzelnen Posten bejaht. Ich möchte als Frau nicht darüber sprechen, denn mir scheint es, daß über den Waffen der Mensch zu stehen hat, und sein Schutz scheint mir das allerwichtigste bei diesem Kapitel. Wenn nun mein Kollege Preußler darüber gesprochen hat, daß die Anschaffung all der Gegenstände, die zum Schutz des einzelnen Soldaten notwendig sind, dringend erforderlich ist, und wenn er auch auf Siezenheim zurückgekommen ist, so tut es mir sehr leid, Herr Minister, daß ich noch einmal, obwohl ich das schon im Ausschuß getan habe, über diese Sache sprechen muß, und zwar nicht, weil ich Ihnen noch einmal vor Augen führen muß, daß man jetzt ein Schlußlicht haben muß und daß wir das alles kaufen müssen, denn ich war befriedigt, als Sie im Ausschuß gesagt haben, dafür sei bereits vorgesorgt, sondern ich spreche wegen einer anderen Sache, die uns allen sehr unangenehm sein muß und die wir abändern müssen.

Ich habe damals in der Ausschußsitzung gebeten: Vergessen wir nicht die Mütter, die auf eine so furchtbare Weise und so rasch den Sohn verloren haben! Und nun sind die Toten von Siezenheim in Salzburg mit allen militärischen Ehren geehrt worden. Man hat von ihnen Abschied genommen, und dann wurden sie in die Heimat befördert. Dort wurden sie bestattet. Bis heute sind die Kosten bei den Leichenbestattungen noch nicht beglichen, und die Rechnungen, die man an die Kommandantur geschickt hat, wurden mit dem Bemerken zurückgeschickt, daß dafür nichts vorgesehen wäre. Und nun stellen Sie sich vor: Die Mutter des einen hat eine Gnadenpension von 300 S, und die Leichenbestattung kommt ausgerechnet zu der Mutter Geissler, deren Sohn gar nicht tot sein müßte, wenn er nicht sein Leben für das des Kommandanten eingesetzt hätte. Denn vielleicht wird es Ihnen, Herr Minister, besser bekannt sein als uns, daß der Wachmeister, als er sah, daß sein Kommandant in Gefahr war, noch vom Straßenrand zurück auf die Straße gesprungen ist und seinen Kommandanten zurückgerissen hat. Und dann hat ihn das Auto erfaßt. Er ist also wirklich in Ausübung seines Dienstes verunglückt. Nun hat man nicht das Geld, um die Leichenbestattung und das Begräbnis zu bezahlen.

Da muß ich schon sagen, daß diese Frage geregelt werden muß, und zwar, Herr Minister — ich glaube, es gibt ja schon mehrere Todesfälle —, muß jetzt klar und eindeutig entschieden werden, wer für die Bezahlung zuständig ist: die Kriegsofferfürsorge oder die Landesverteidigung! Denn so kann man das ja nicht machen, daß zu dem großen Schmerz dieser Mütter noch die Verbitterung hinzukommt. Vielleicht geht so etwas in einer großen Stadt unter, aber draußen auf dem Lande, wo es einer dem anderen sagt, nicht. Wir alle haben ein Interesse daran, daß der Ruf unseres Heeres ein guter wird, weil wir dieses Heer brauchen, weil wir seine Notwendigkeit erkannt haben. Und dann kommt irgendwo eine bürokratische Angelegenheit oder ein Versäumnis und macht all das, um das man sich zuerst bemüht hat, zunichte.

Ein weiteres Detail, über das ich als Frau reden möchte, betrifft unsere Ausbildner. Herr Vizepräsident Gorbach hat in seiner Rede zum Disziplinargesetz gesagt, daß die Ausbildner in der Vergangenheit eine Allmacht dargestellt haben. Ich habe mich sehr gefreut, als Sie an alle den Appell richteten, daß unsere ganze Aufmerksamkeit der Entwicklung auf diesem Gebiete gewidmet werden muß. Nun weiß ich aber, daß die Disziplin in einem Heere schon eine Notwendigkeit ist, daß sie

aber nicht zur Schikane ausarten darf. Ich möchte daher das, was Sie gesagt haben, doppelt unterstreichen und möchte es in Erinnerung bringen. Ich weiß und wir alle wissen, daß es eine Beschwerdekommision gibt, aber ich weiß auch, daß der junge Mensch, der sich traut, sich zu beschweren, wieder der Allmächtigkeit des Ausbildners ausgesetzt ist und daß deshalb sehr selten Soldaten davon Gebrauch machen werden. Ich weiß, daß in der kurzen Zeit, in der unsere Buben, diese wenigen 13.000, eingerückt sind, nicht allzu viele Dinge vorgekommen sind. Ich will jetzt auch nicht diese Stelle dazu benützen, um Einzelheiten zu besprechen. Aber einige Auswüchse und Entgleisungen hat es schon gegeben, und ich möchte das heute feststellen und nur bitten, daß wir alle zusammen alles tun, was in unserer Macht steht, damit für diese jungen Soldaten eine menschliche Behandlung gewährleistet ist. Ich habe erst vor kurzem eine wunderbare Rede eines großen Politikers gelesen, der gesagt hat, daß die Macht verdirbt und daß die absolute Macht absolut verdirbt. Deswegen dürfen wir den Ausbildnern nicht eine absolute Macht zuteil werden lassen, sondern müssen dafür sorgen, daß über den Ausbildnern ein höherer Offizier steht, der darüber wacht, daß es keine Entgleisungen gibt.

Und nun zum Familienunterhalt. Im § 18 des Heeresgebührengesetzes heißt es, daß der Unterhalt nur dann gebühre, wenn er kraft des Gesetzes zu leisten ist. Man sollte nun meinen, wenn ein Wehrpflichtiger im gemeinsamen Haushalt mit seiner Mutter lebt und wenn er vorwiegend für den Unterhalt dieser Mutter sorgt, so wäre das ein klarer Fall einer Berechtigung des Unterhaltes. Aber dem ist nicht so, sondern ich kenne bereits einen Fall, wo man der Frau den Unterhalt mit der Begründung vorläufig versagt hat, daß sie eine gerichtliche Entscheidung beibringen müsse, daß der Sohn tatsächlich zur Alimentation kraft des Gesetzes verpflichtet ist. Ich sehe darin eine Ungerechtigkeit, ich möchte fast sagen eine Schikane. Ich habe mir das Schreiben des Herrn Ministers mit den Erläuternden Bemerkungen, das am 19. September an die Landeshauptleute abgegangen ist, durchgeschaut, und nun, Herr Minister, steht wirklich in dem Schreiben drinnen, es werde in allen Fällen die Beibringung einer gerichtlichen Entscheidung über die Unterhaltungspflicht und sogar über deren Höhe gefordert werden müssen. Nun weiß ich aber, daß wir doch die Höhe bereits festgesetzt haben, und zwar prozentuell nach dem Einkommen der letzten drei Monate. Es müßte doch jetzt gar nicht sein, daß das Gericht feststellt, der Bub müsse die Mutter

mit soundsoviel hundert Schilling alimentieren. Aber eines möchte ich dazu sagen: Da kennen Sie die Mütter schlecht, wenn Sie glauben, sie gingen zu Gericht, damit jetzt die gerichtliche Kommission feststellt, daß der Bub alimentieren muß. Fragen Sie doch die Herren auf den Gemeindeämtern, was die Mutter sagt, wenn sie wegen der Ausgleichszulage auf die Gemeinde kommen muß und man sie fragt: Wo arbeitet der Sohn und wo wohnt er? Dann sagt die arme Mutter, auch wenn sie nur 300 S hat: Nein, da verzichte ich lieber, mein Bub hat ja selber eine Familie. Das ist in den meisten Fällen so. Dann können unsere Mütter eher auf alles verzichten, wenn es um den Buben geht, als daß sie zu Gericht gehen und bei Gericht eine Anerkennung der Alimentationspflicht mit der Höhe des Betrages verlangen würden.

Und deshalb möchte ich bitten, daß man darangeht, die Dinge, die sich heute nicht bewährt haben oder die man zuwenig überdacht hat, abzuändern. Fast jedes Gesetz muß ja, wenn es in die Praxis übergeht, novelliert werden, weil es sich zeigt, daß doch auch beim besten Willen des Gesetzgebers manches nicht so ist, wie man es sich vorgestellt hat. Ich möchte also schon bitten, daß man das abändert und damit den Müttern wirklich einen Stein vom Herzen nimmt.

Im Gesetz ist auch festgelegt, daß, wenn keine Ehefrau und keine Kinder da sind, die im Haushalt lebende Mutter bis zu 40 Prozent des Einkommens des Wehrpflichtigen bekommen kann. Und deswegen, glaube ich, braucht man nimmermehr zum Gericht gehen, weil ja jeder eine Bescheinigung bringen kann, was er in den letzten drei Monaten verdient hat.

Es fällt mir auf, Herr Minister, daß Sie in Ihre Erläuternden Bemerkungen einen Satz hineingeschrieben haben, der im Gesetz nicht steht: Für die Lebensgefährtin ist nichts vorgesehen. Ich glaube auch, daß bei den jetzt Neunzehnjährigen nicht sehr viele Lebensgefährtinnen vorhanden sein werden. Aber wir denken doch an Waffenübungen! Wir haben ja heute von den Herren gehört, daß jene Jahrgänge, die noch keine Ausbildung haben, auch darankommen werden, und dann wird die Zahl derer, die vor dem Gesetz zwar nicht Mann und Frau sind, die aber längst eine Gemeinschaft aufgenommen haben, die eine gute Lebensgemeinschaft führen, größer sein. Wenn nun dann der Mann der Lebensgefährtin einrücken muß, steht die Frau da und kriegt nichts, weil es ausdrücklich heißt: für die Lebensgefährtin ist nichts vorgesehen. Auch das ist eine Härte, die nicht zur Popularität des Bundesheeres beitragen wird.

Ich möchte überhaupt, daß der gesamte Personenkreis — das ist jetzt kein Witz (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Was ist mit einer Pension?*), wenn Sie mich daran erinnern, Herr Staatsanwalt —, der zum Wehrpflichtigen, der einrückt, gehört, erhalten werden soll, die Unterstützung haben soll. Wenn der Staat den Buben braucht, dann muß er eben auch für die Angehörigen sorgen. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Nun habe ich heute von einigen Rednern gehört, daß sich unsere Neutralität bewährt hat. Ich möchte das ein bißchen richtigstellen. Ich habe eine andere Auffassung, und ich möchte sagen: Unsere jungen Soldaten haben sich bewährt, denn sie sind in pausenlosem Einsatz wochenlang an unserer Grenze gestanden, und vieles ist von ihrem Verhalten abhängig gewesen. Ein Schuß, von unseren jungen Soldaten vielleicht unvorsichtig abgegeben, hätte ja namenloses Elend auslösen können. Und deswegen, glaube ich, muß man so sagen: Die jungen Leute haben sich da wirklich bewährt! (*Lebhafte Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte noch weiter gehen und sagen: Sie haben viel deutlicher, als wir es in der Propaganda für das Bundesheer gekonnt haben, unter Beweis gestellt, daß ein Heer auch ohne Waffengebrauch dem Volke dienen kann! (*Abg. Ferdinanda Flossmann: Sehr richtig!*) Im Einsatz um die Wahrung der Menschenrechte, in der Hilfeleistung für die verängstigten, gejagten Menschen haben diese Wehrpflichtigen ihre Feuertaufe erhalten, und ich glaube, daß damit das Verständnis für unser Bundesheer in ein viel besseres Licht gerückt wurde. Deswegen möchte ich von dieser Stelle aus dieser Jugend im Militärkleid herzlich danken und sagen, daß wir, die Frauen und Mütter dieses Landes, auf diese wahrhaft gelungene Bewährungsprobe stolz sind und daß wir nur den einen Wunsch haben, daß die österreichischen Soldaten auch in Zukunft nur zum Schutze unserer Grenzen und zur menschlichen Hilfeleistung bei Katastrophenfällen eingesetzt werden müssen.

Namens der Frauen und Mütter unseres Landes bitte ich Sie alle, mitzuhelfen, damit der Geist in den Kasernen und in den Kasernenhöfen durch die Grundsätze wahrer Humanität und wirklicher Menschlichkeit geformt wird. Damit leisten wir unserem Volk und darüber hinaus der gesamten kultivierten und friedliebenden Welt einen wahrhaft großen Dienst. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über diese Gruppe ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe XII beendet.

Gruppe V

Kapitel 10: Justiz

Präsident **Böhm**: Im Einvernehmen mit den Parteien beginnen wir heute noch mit der Spezialdebatte über die Gruppe V. Wir werden noch den Spezialberichterstatter hören. Das ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Spezialberichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Gegen meine geschäftsordnungsmäßige Überzeugung, nur aus gewerkschaftlicher Disziplin unserem verehrten Herrn Gewerkschaftspräsidenten gegenüber habe ich mich dazu veranlassen lassen, die Einleitung der Debatte auf den heutigen Tag zu verlegen.

Ich soll Ihnen über das Kapitel 10: Justiz, berichten. (*Ruf bei der ÖVP: Sie sind unhörbar!*) Ich kann nichts dafür, daß ich nicht gehört werde, aber ich glaube, Sie haben ja doch gehört, was ich gesagt habe, und darauf kommt es an.

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte die Herren um besondere Ruhe, dann wird sich der Herr Spezialberichterstatter verständlich machen können.

Spezialberichterstatter **Mark** (*fortsetzend*): Ich habe hier also zu berichten über die Gruppe V, beinhaltend Kapitel 10 des für das nächste Jahr bestimmten Voranschlages.

Ich habe in allen Berichten in den vergangenen Jahren darauf hinweisen können, daß das Kapitel Justiz, dessen Bedeutung für das gesamte staatliche Leben in diesem Hause anerkannt wird, einen der minimalsten Posten unseres Bundesbudgets ausmacht. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir in diesem Kapitel Einnahmen finden, die, vom Sozialbudget abgesehen, von keiner anderen Budgetgruppe, außer der des Finanzministeriums natürlich, erreicht werden. Wenn wir dann hören, daß die Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen bei der Rechtspflege 264 Millionen Schilling beträgt, daß also von den 12 S, die durchschnittlich im Tag pro Kopf der Bevölkerung vom Staat ausgegeben werden, nur 10 Groschen auf das Justizbudget entfallen, dann können wir wirklich sagen: Es ist ein äußerst wohlfeiles Kapitel, das wir zu behandeln haben, und das Geld, das hier angewendet wird, steht in keinem Verhältnis zu der tatsächlichen Bedeutung der Justiz.

Im Budget sind gewisse Verschiebungen zu verzeichnen. Sie haben den Bericht, den wir vom Ausschuß erstattet haben, ja vor sich. Ich verweise nur darauf, daß durch die Auswirkungen des Gehaltsgesetzes eine solche Verschiebung zwischen den Personalausgaben und den Sachausgaben zugunsten der Personalausgaben eingetreten ist. Und wenn das neue Gehaltsgesetz in seiner ganzen Auswirkung in Kraft sein wird, wird sich dieses Verhältnis noch wesentlich zugunsten der Personalausgaben verändern.

Etwas, was wir im ganzen Budget beobachten können und was im Justizbudget vielleicht besonders bedauerlich ist, ist die Kürzung der Sachausgaben, die es unmöglich macht, die Voraussetzungen für die Durchführung der großen Strafrechtsreform, an der in der Strafrechtskommission beim Justizministerium gearbeitet wird, zu schaffen. Es ist selbstverständlich, daß die Strafrechtsreform gewisser Voraussetzungen bedarf, und es wird also wertvoll sein, wenn wir in einem künftigen Budget sehen werden, daß die Möglichkeiten geschaffen werden, daß diese Strafrechtsreform auf nicht allzu lange Zeit hinausgeschoben werden muß.

Die Sachausgaben verteilen sich im wesentlichen auf Haftkosten, Post- und Telephongebühren, auf Reisekosten und ähnliches. Die Ziffern haben wir ja im Bericht angeführt.

Die Zahl der Gerichtshöfe hat sich nicht verändert. Die Arbeitsbelastung ist außerordentlich stark gestiegen, und es ist besonders begrüßenswert, daß trotzdem bei gleichbleibendem, ja zum Teil verringertem Personalstand die wesentlich erhöhten Zuwächse aufgearbeitet werden konnten und daß die Zahl der unerledigten Streitsachen und Außerstreitsachen stark zurückgegangen ist, während die der Strafsachen etwas gestiegen ist.

Was den Strafvollzug betrifft, so ist die Zahl der Gerichtshofgefängnisse auf der einen Seite dadurch verringert worden, daß es überflüssig geworden ist, das Gefangenhaus Linz-Nord in Urfahr aufrechtzuerhalten, auf der anderen Seite dadurch, daß eine Anzahl Außenarbeitslager wegen der Schwierigkeit der Überwachung aufgelassen werden mußten. Daß neun bezirksgerichtliche Gefangenhäuser wegen mangelnden Bedarfes gesperrt werden konnten, ist auch sehr erfreulich. Der tägliche Durchschnittsbelag ist zwar gegenüber dem vergangenen Jahr etwas gestiegen, er ist aber noch immer weit zurück gegenüber dem vorvergangenen Jahr. Wir finden dieselbe Erscheinung auch bei den einzelnen Gruppen von Häftlingen.

Es würde Sie zu lange aufhalten, wenn ich Ihnen hier alle die Ziffern vorlegen würde, die im Bericht enthalten sind. Ich bitte

Sie, sie einem Studium zu unterziehen. Ich glaube, sie beweisen, daß unsere Rechtspflege wieder wesentlich verbessert werden konnte.

Daß auch die Arbeitsverhältnisse in den Justizanstalten verbessert werden konnten, erkennen wir daran, daß der Arbeitseinsatz wieder stärker geworden ist, daß jetzt schon 65 Prozent des gesamten Belages im Arbeitseinsatz verwendet werden können und daß der Rest, der nicht verwendet werden kann, nur zum geringsten Teil ohne Begründung aus dem Arbeitseinsatz herausfällt. Es handelt sich um Krankheiten und Gebrechen, Untersuchungshaft, und nur verhältnismäßig wenig, etwa 1200 Personen, sind wegen Arbeitsmangel oder aus sonstigen Gründen nicht im Arbeitseinsatz. Trotzdem hat sich das Verhältnis der Arbeitstage zu den Verpflegtage verschlechtert. Der Anteil der Wirtschaftsbetriebe ist schwächer geworden. Der Anteil der Hausarbeiten und der Unternehmerbetriebe ist gefallen, und nur in den eigenen Arbeitsbetrieben stieg die Zahl der Arbeitstage. Der Anteil der Landwirtschaft hat sich verbessert, und es würde wahrscheinlich noch viel mehr erreicht werden können, wenn es gelingen könnte, die tatsächlich ausgezahlte Arbeitsbelohnung zu erhöhen, die noch immer zwischen 40 g und 2,80 S im Tag beträgt, also eine außerordentlich geringe Summe darstellt. Ich habe schon erwähnt, daß der Anteil der Landwirtschaft gestiegen ist. Sie sehen in den Ziffern das auch deutlich ausgeführt.

Ich möchte diesen Bericht aber nicht schließen, ohne den in der Debatte im Budgetausschuß von den Vertretern aller Parteien gleichmäßig geäußerten Dank hier wiederzugeben, den Dank an die Organe der Rechtspflege, ob es nun Richter, Beamte, Justizwachebeamte sind, die es durch ihre schwere Arbeit ermöglicht haben, daß sich die Rechtssicherheit in unserem Lande wieder weiter verbessert hat.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 10: Justiz, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1957 in der Fassung der Regierungsvorlage (79 der Beilagen) einschließlich der zu diesem Kapitel im Eventualvoranschlag vorgesehenen Ansätze wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Ausschlußbericht beige druckte Entschliebung wird angenommen.

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesminister für Justiz wird ersucht, für die Errichtung eines Landes-

gerichtet in Eisenstadt jene Vorarbeiten dringend einzuleiten, die erforderlich sind, um Bauplatz oder Gebäude für diese Zwecke sicherzustellen.

Präsident Böhm: Zum Wort gelangt, da wir noch Zeit haben, der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir das Kapitel Justiz einer Betrachtung unterziehen, gilt es, nicht nur die Rechtsprechung zu beurteilen, sondern auch die Staatsanwaltschaft, die Hilfskräfte beider Behörden, nämlich die Kanzleibeamten, und schließlich auch die Beamten des Strafvollzuges.

Die Rechtspflege ist verfassungsmäßig in die Hände unabhängiger Richter gelegt. Durch ihre Unabhängigkeit, ihre Unversetzbarkeit und ihre Unabsetzbarkeit unterscheiden sie sich von den andern Organen des Staates. Dies zum Unterschied auch von den später noch zu besprechenden Staatsanwaltschaften, die an Weisungen der vorgesetzten Behörde, letztlich an die des Justizministers, gebunden sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Ziviljustiz hat ihre Aufgabe im vergangenen Jahr fast restlos erfüllt. Auf dem Gebiete der Scheidungen ist eine Normalisierung eingetreten. Die Zahl der Zivilprozesse ist mit Rücksicht auf die Wirtschaftskonjunktur kaum gestiegen, die Exekutionen haben sich ebenfalls in normalen Bahnen gehalten. Wurden Exekutionen eingeleitet, so kam es in den seltensten Fällen zu einer Versteigerung. Sicherlich eine Folge der wirtschaftlichen Blüte in unserem Lande. Da Kündigungsprozesse bei den Bezirksgerichten immer noch von großer Bedeutung sind, ist dies ein Beweis dafür, daß das Wohnungsproblem noch immer eine bedeutende Rolle spielt. Es beweist aber auch, daß es mit gerichtlichen Urteilen und der anschließenden Zwangsmaßnahme der Delogierung nicht gelöst werden kann.

Die fruchtbare Arbeit der Vermessungsämter, das heißt deren Neuvermessungen, hat ein Anwachsen der Tätigkeit der Grundbuchabteilungen zur Folge gehabt.

Im allgemeinen muß zusammenfassend gesagt werden, daß die Ziviljustiz sich hinsichtlich des Anfalles und der Erledigung normalisiert hat und den Anforderungen vollkommen nachgekommen ist.

Mehr im Brennpunkt der Öffentlichkeit steht die Strafjustiz, geht es doch hier vom Standpunkt des Staatsbürgers aus gesehen um die Sicherheit des Lebens und des Eigentums, vom Standpunkt des Übeltäters betrachtet um seine Freiheit, in geringeren

Fällen um zu tragende Geldstrafen. Das Zunehmen von Mordfällen, die die Öffentlichkeit besonders berühren — vielfach vielleicht auch nur deshalb, weil sich die Presse ihrer als Sensation oftmals mehr als tunlich bemächtigt —, könnte den Anschein erwecken, daß auf dem Gebiete der Strafjustiz ein rapides Ansteigen der Zahl der Fälle festzustellen sei. Dem ist jedoch nach der Erfahrung der letzten Jahre nicht so.

Die Volksgerichtssachen wurden im Laufe des vergangenen Jahres in das normale Verfahren übergeleitet. Sie sind im übrigen auf ein sehr geringes Maß zurückgefallen und werden, wie wir nur alle wünschen und hoffen können, in Kürze einer nicht sehr rühmlichen Vergangenheit angehören.

Die Wirtschaftsdelikte — ich verweise insbesondere auf die Prozesse gegen die Exportschieber — sind ebenfalls nicht mehr im Ansteigen und gehen größtenteils bereits der Erledigung zu.

Im übrigen ist gerade auf dem Gebiete der Strafjustiz festzustellen, daß trotz des schon mehrfach aufgezeigten, noch immer fühlbar bestehenden Mangels an Richtern und Kanzleibeamten die Erledigung rasch erfolgt und daß nunmehr das Prinzip einer guten Strafjustiz allenthalben zum Durchbruch kommt, wonach die Strafe, um wirksamst zu sein, der Straftat möglichst bald auf dem Fuße zu folgen hat.

Dem Rückgang der besprochenen Delikte folgte ein leichtes Anwachsen der Delikte gegen die Sittlichkeit und solcher gegen Leib und Leben.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Erfahrungstatsache und wiederholt sich in der Geschichte immer wieder, daß in geordneten Zeiten, besonders in Zeiten eines Wohllebens, solche Ausschreitungen zunehmen. Bei vielen Sittlichkeitsdelikten und schweren Körperverletzungen ist nicht zuletzt der Alkohol und eine nicht oft genug anzuprangernde Schmutz- und Schundpropaganda durch Film und Zeitschriften die Ursache.

Die gesteigerte Motorisierung, die auffällige Zunahme der Zahl der Kraftwagen in den letzten Jahren hat auch ein Ansteigen der Delikte gegen die körperliche Sicherheit mit sich gebracht. Es ist der guten Organisation unserer Gerichte zu verdanken, daß sie sich den jeweiligen Anforderungen, die an sie gestellt werden, angepaßt und durch Aufstellung neuer Spezialabteilungen diesen Tatsachen Rechnung getragen haben.

Die Zunahme der Delikte Mord und Totschlag erregen die Bevölkerung, und dies mit gutem Grund. Es wurde in diesem Zusammenhang auch davon gesprochen, daß

die lebenslangen Kerkerstrafen in ihrer Abschreckungswirkung zur Bekämpfung solcher Delikte nicht ausreichen. Wenn man auch der Todesstrafe nicht das Wort reden soll, wäre es keinesfalls verfehlt, gerade für todeswürdige Verbrechen mit der Wohltat der bedingten Entlassung zu brechen. Man würde so erreichen, daß bei todeswürdigen Verbrechen die lebenslängliche Kerkerstrafe auch tatsächlich vollzogen wird. Das Gnadenrecht des Bundespräsidenten könnte in individuell gelagerten Fällen hier immer noch einen notwendigen Ausgleich schaffen.

In diesem Zusammenhang ist die Feststellung nicht nur angebracht, sondern sogar notwendig, daß die reibungslose Abwicklung der Rechtsprechung nur der aufopferungsvollen Tätigkeit der Richter und ihrer Mitarbeiter, der Kanzleibeamten und Schreibkräfte, zu danken ist. Obwohl die Zahl der Richter überaus gering ist und ihre Vermehrung angebracht wäre, darf nicht vergessen werden, wenn wir von den Richtern sprechen, daß dem Problem des Nachwuchses ein besonderes Augenmerk zuzuwenden ist und daß auch die Aufstiegsmöglichkeiten der jungen Richter besser gestaltet werden müssen. Wir können nämlich beobachten, daß die Altersschichtung durch die Zeitumstände ungünstig gestaltet ist. Hiefür ist nicht zuletzt der durch den zweiten Weltkrieg bedingte Wegfall einer größeren Anzahl von Richtern schuldtragend, der es nach 1945 notwendig machte, jüngere Richter in größerer Zahl auf einmal aufzunehmen, sodaß nunmehr die Beförderungsverhältnisse für die Richter im mittleren Alter sehr schlecht sind. Es wird hier das Justizministerium im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt wohl Sorge tragen müssen, daß gerade die Posten der Standesgruppe 2 und 3 vermehrt werden, um so verdienten jungen Richtern und Staatsanwälten die notwendige Beförderung zu ermöglichen. Das ist nur eine verdiente Anerkennung, die den für das ganze Staatswesen so bedeutsamen Leistungen der Richter gezollt werden sollte.

Das tadellose Funktionieren der Justiz ist nicht zuletzt auf die gute Gerichtsorganisation zurückzuführen. Sie aufzulockern durch Berücksichtigung des föderalistischen Aufbaues unseres Bundesstaates, liegt im Interesse des bundesstaatlichen Prinzips. Ich will damit sagen, meine Damen und Herren, daß der Errichtung eines Landesgerichtes für das Burgenland das Wort gesprochen werden soll. Andererseits soll auch eindeutig festgestellt werden, daß die historisch begründete Einteilung unserer Gerichtssprengel, ich meine hier besonders auch jene der Bezirksgerichte, die sich im übrigen auch organisatorisch

trefflich bewährt hat, besonders in den Zeiten eines stabilen Anfalls keineswegs geändert werden soll. Solche Maßnahmen liegen weder im Interesse der Bevölkerung noch in dem der Richter und Kanzleibeamten.

Gerade in diesem Zusammenhang soll darauf verwiesen werden, daß die angespannte Personallage bei der Justiz eine Verminderung des Standes der Kanzleibeamten wohl nicht rechtfertigen würde. Gerade auf dem Sektor der Justiz hat man die Sparmaßnahmen immer sehr ernst genommen, und deshalb blieb die Personallage immer eine angespannte. Hier weitere Reduzierungen vorzunehmen, hieße nicht, überflüssiges Personal abzubauen, hieße nicht, hierdurch verwaltungsmäßige Ersparungen herbeizuführen, sondern würde nur bedeuten, daß der nunmehr funktionierende Gerichtsbetrieb verzögert und daß damit der Bevölkerung gerade auf einem für sie wichtigen Gebiet ein nicht wiedergutmachender Schaden zugefügt würde. Davor muß mit aller Deutlichkeit und mit allem Ernst immer wieder gewarnt werden.

Das gleiche Problem betrifft auch das Korps der Justizwachebeamten. Auch ihre Zahl ist nicht zu groß, im Gegenteil, sie würde einer Vermehrung dringend bedürfen. Denn gerade auf dem Gebiete des Strafvollzuges steigen die Anforderungen. Wir wissen, daß im Laufe der letzten Jahre dringend notwendig gewesene Einrichtungen den alten Anstalten hinzugefügt wurden. Ich denke an die begrüßenswerte Einrichtung einer Lungenheilstätte für Strafgefangene auf der Wilhelmshöhe. Ich denke an den Ausbau des Jugendstrafvollzuges in Kaiser-Ebersdorf. Ich denke ferner an die Ausgestaltung des Freiheitsstrafvollzuges in den verschiedenen Gutshöfen, die von den Justizanstalten betrieben werden, um so den Gefangenen die Möglichkeit der Verwendung in einem landwirtschaftlichem Betrieb und damit einer hinsichtlich des Strafvollzuges aufgelockerten Anstaltsbetreuung zu geben. All diese Maßnahmen bedeuten eine Vermehrung der Arbeitsleistung der Strafvollzugsbeamten und müssen daher auch eine Vermehrung der Zahl der Justizwachebeamten zur Folge haben. In dieser Richtung ergeht an das Justizministerium das Ersuchen, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen und der bedenklichen Verknappung des Standes der Justizwachebeamten entgegenzutreten; denn eine solche Verknappung ist auf die Dauer nicht nur für den Strafvollzug, sondern auch für die Allgemeinheit vom Nachteil.

Über den Stand der Vorarbeiten für die Strafrechtsreform hat der Herr Justizminister in der Budgetdebatte im Ausschuß bereits einen ausführlichen Bericht erstattet, sodaß es viel-

leicht erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederum angebracht erscheint, darüber zu sprechen. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch anregen, daß die mit der Strafrechtsreform betraute Strafrechtskommission beauftragt wird, auch ein eigenes Gesetz über den Strafvollzug zu schaffen. Es ist wohl auf die Dauer nicht tunlich, daß die Bestimmungen über den Strafvollzug in unvollständiger Weise teilweise in der Strafprozeßordnung festgelegt sind und zum großen Teil ihren Niederschlag in Verordnungen finden. Ein neues Strafvollzugsgesetz, dem neuen Strafgesetz und den modernen Anforderungen angepaßt, möge hier Wandel schaffen.

Man wird vor allem hinsichtlich des Strafvollzuges die Unterscheidung zwischen Berufsverbrechern und der Gruppe der besserungsfähigen Übeltäter, die einer Resozialisierung zugeführt werden können, treffen müssen. Nebenbei bemerkt: Ich bin der Überzeugung, daß der weitaus größere Teil der Übeltäter besserungsfähig ist. (*Abg. Rosa Fochmann: Sehr richtig!*) Man muß es nur mit ihnen probieren. Man wird auch berücksichtigen müssen, daß es an der Schwelle der Zurechnungsfähigkeit eine Personengruppe gibt — ich denke hier nur an die Psychopathen —, die einer besonderen Behandlung bedürfen. Meine Damen und Herren! Es gibt eben Personen, die noch nicht in ein Irrenhaus gebracht werden können und dürfen, die für ihre strafbaren Handlungen noch verantwortlich sind, die aber dennoch nicht die volle Zurechnungsfähigkeit von normalen Menschen haben. Sie werden wohl zu strafen, aber beim Strafvollzug einer besonderen Behandlung zu unterziehen sein.

Hier soll auch noch eine Anregung gegeben werden, die auch eine Milderung auf dem Gebiete der Strafregisterauskünfte zur Folge hat. Es ist bekannt, daß gerade im wirtschaftlichen Leben die Auskünfte des Strafregisteramtes eine Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz bedeuten können, insbesondere werden vielfach gerade die unselbständig Tätigen hievon sehr schwer betroffen. Diesem Umstand könnte dadurch abgeholfen werden, daß bestimmte Delikte — welche Delikte hiefür in Frage kommen, wird der Gesetzgeber zu bestimmen haben, es erscheint hier nicht am Platze, näher darauf einzugehen —, wenn sie die erste und einzige Bestrafung darstellen, wohl vom Gerichte dem Strafregisteramt mitzuteilen sind, jedoch nicht vom Strafregisteramt den Gerichten bei neuerlichen Straffällen bekanntzugeben wären, sodaß den nur einmal insbesondere wegen geringfügiger Delikte bestraften Personen diese einzige Vorstrafe nicht zum Nachteil gereichen würde. Es dürfte diese erstmalige und einzige Bestrafung auch

keinen anderen Behörden und Ämtern mitgeteilt werden, und der so Vorbestrafte müßte die Wohltat haben, daß er seine erste und einzige Vorstrafe niemandem mitzuteilen braucht. Bewähren sich so behandelte Menschen nicht und kommt es dann zu einer zweiten Bestrafung, dann sollte der Bestrafte die Wohltat verlieren, und beide Strafen würden in Hinblick den Gerichten und sonstigen anfragenden Behörden bekanntzugeben sein, und der Bestrafte müßte auch beide Strafen allen Instanzen und Behörden bekanntgeben. Auch hier wäre die Strafrechtskommission zur Erstattung eines Gesetzentwurfes aufzufordern.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich bisher mit der Justiz im allgemeinen befaßt habe, so sei es mir nunmehr gestattet, auf ein besonderes Problem zu kommen, nämlich auf die Frage der Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften und auf das Recht des Justizministers, beziehungsweise auf die Begrenzung seines Rechtes, den Staatsanwaltschaften Weisungen zu geben.

In Österreich ist das Weisungsrecht des Justizministers allgemein anerkannt. Daß es besteht, ist unzweifelhaft und soll auch nicht in Frage gestellt werden. Notwendig ist es jedoch, in diesem Zusammenhange auf die Grenzen des Weisungsrechtes einzugehen, weil Ereignisse, die sich im letzten Jahr zugetragen haben, die Frage aufwerfen lassen, ob nicht der Justizminister von seinem Weisungsrecht einen allzu reichlichen und vielleicht auch unangemessenen Gebrauch macht.

Unverständlich, meine Damen und Herren, ist zum Beispiel, daß in einem Strafverfahren, das bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck gelaufen ist, von einem Justizminister die Weisung gegeben wurde, Anklage zu erheben, und wenige Wochen später, nach Wechsel der Leitung im Bundesministerium für Justiz, vom neuen Justizminister im selben Strafverfahren die Weisung erteilt wurde, das Verfahren einzustellen. Das versteht weder der den Akt bearbeitende Staatsanwalt, geschweige denn die Öffentlichkeit.

Ebenso geben der Straffall Gräf & Stift in Wien und der Straffall Dr. Hoflehner in Steyr, welcher über den engeren Kreis der Juristen hinaus die Öffentlichkeit nicht nur beschäftigt, sondern zum Teil leidenschaftlich erregt hat, Anlaß, sich mit Fragen des Weisungsrechtes näher zu beschäftigen.

Hier ist es vielleicht nicht unangebracht, auch im Hohen Hause die Frage aufzuwerfen: Hat der Herr Justizminister innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse gehandelt? Welche Grenzen sind seinen Befugnissen gezogen? Auch für den Justizminister gilt das in der Strafprozeßordnung festgelegte Legalitäts-

prinzip, wonach die Anklagebehörde nur auf Grund der Gesetze, aber immer, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, die Anklage zu erheben hat. Damit ist ein Schutz des Staatsbürgers festgelegt, daß er nämlich nur dann verfolgt wird, wenn die Gesetze es vorschreiben. Es ist auch eine Garantie dafür gegeben, daß alle Rechtsfälle gleich behandelt werden, sodaß immer, wenn eine strafbare Handlung vorliegt, die Anklagebehörde einzuschreiten hat. Es kann der Öffentlichkeit nicht oft genug gesagt werden, daß es daher nicht im freien Ermessen der Anklagebehörde liegt, ob sie einschreitet, sondern daß es ihre Pflicht ist, einzuschreiten und ein Strafverfahren einzuleiten, wenn eine strafbare Handlung vorliegt. Derselben Verpflichtung unterliegt selbstverständlich auch der Herr Bundesminister für Justiz.

Der Anklagebehörde, somit der Staatsanwaltschaft obliegt bei der Behandlung der Strafrechtsfälle eine doppelte Prüfung, eine Prüfung des Sachverhalts einerseits und eine rechtliche Beurteilung andererseits.

Der Sachverhalt kommt der Anklagebehörde normalerweise auf Grund einer Anzeige der Gendarmerie oder Polizei zur Kenntnis. Bei den Sicherheitsbehörden werden in der Regel bereits der Beschuldigte und Zeugen vernommen. Reicht das Ergebnis der Erhebungen der Sicherheitsbehörden nicht aus, kommt es zu Vorerhebungen durch das Gericht oder gar zur Einleitung der Voruntersuchung. Auf Grund des in der österreichischen Strafprozeßordnung festgelegten Anklageprinzips obliegt es nun der Anklagebehörde, den von den Sicherheitsbehörden ermittelten Sachverhalt zur Grundlage ihrer rechtlichen Entscheidung zu machen. Diese rechtliche Entscheidung kann nun dahin gehen, daß die Strafsache mangels Vorliegens eines strafbaren Tatbestandes zur Einstellung kommt oder daß es zur Erhebung einer Anklage kommt. Wird die Einstellung des Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft beantragt, so tut dies die Staatsanwaltschaft entweder, weil sie den vorliegenden Sachverhalt für nicht genügend erwiesen hält, sie nimmt demnach eine Beweiswürdigung vor, oder weil die Staatsanwaltschaft verneint, daß der angezeigte und erwiesene Sachverhalt keine strafbare Handlung bildet. Hier wird eine rechtliche Beurteilung vorgenommen.

Interessanterweise geben uns die beiden Fälle Dr. Hoflehner in Steyr und Gräf & Stift in Wien Beispiele für beide Gruppen. Im Falle Hoflehner hat es der Herr Justizminister nach mehrmaligem Abverlangen der Akte für notwendig gehalten, in den Ablauf des Verfahrens so weit einzugreifen, daß das Strafverfahren eingestellt wurde. Es ist sonach keine Anklage

erhoben worden, und dies hat bewirkt, daß ein Geschwornengericht mit dieser Strafsache nicht befaßt werden konnte.

Sicherlich hat die einer Verwaltungsbehörde, demnach der Staatsanwaltschaft und letztlich dem vom Parlament abhängigen Bundesminister für Justiz eingeräumte Einstellungsmöglichkeit einen guten Sinn. Wie schon erwähnt, soll sie grundsätzlich nicht bekämpft werden. Wie jede Einrichtung kann auch sie schädlich wirken, wenn sie sich nicht innerhalb der gebotenen Grenzen hält. Schädlich wirkt sie, ja sie wäre sogar dem Ansehen der Justiz abträglich, wenn man den Eindruck erhält, daß die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft die Beweiswürdigung des Gerichtes auch in solchen Fällen vorwegnimmt, in welchen sie nicht ohne Zweifel dahin gehend vorgenommen werden kann und muß, daß ein strafbarer Tatbestand als solcher keineswegs zu erweisen ist.

Ich glaube klar herausgestellt zu haben, daß eben gerade Zweifelsfälle — und hier muß man schon sehr weit gehen — dem unabhängigen Gerichte zur Aburteilung zuzuweisen sind. Sollen die unabhängigen Gerichte nicht den Sinn verlieren, soll die Garantie der Rechtssicherheit, welche die Bevölkerung in den unabhängigen Gerichten gewährleistet sieht, nicht beeinträchtigt werden, so müssen die Staatsanwaltschaften und der hier letztlich weisungsbefugte Justizminister die ihnen gesetzten Grenzen einhalten. Es wird immer nur auf Grund einer Beurteilung des einzelnen Falles möglich sein, festzustellen, ob der Justizminister und die ihm weisungsunterworfenen Staatsanwaltschaft die ihnen gesetzten Grenzen eingehalten haben. Daß dies in der Strafsache Hoflehner nicht der Fall war, dafür spricht wohl der Umstand, daß die Juristen einerseits und die Allgemeinheit andererseits in diesem Punkte weit entfernt von der Ansicht sind, daß es sich hier um einen ganz klaren Fall handelt, in dem man den Beschuldigten von vornherein von jeder Schuld frei weiß. Ich bin der ehrlichen Überzeugung, meine Damen und Herren, es wäre sogar dem Beschuldigten selber besser damit gedient gewesen, wenn ein unabhängiges Gericht als eine abhängige Staatsanwaltschaft auf Grund einer Weisung des Ministers das Verfahren zum Abschluß gebracht hätte.

Unangenehmer können solche Angelegenheiten dann werden, wenn der Beurteilung des Gerichtes Fälle entzogen werden, bei denen der politische Charakter mehr in den Vordergrund tritt, und damit komme ich zur zweiten der für eine mögliche Überschreitung der Befugnisse des Justizministers charakteristischen Gruppe der Fälle, nämlich zum Fall Gräf & Stift. Hier handelt es sich darum, daß der Sachverhalt klar erwiesen ist. Er ist auch Ihnen, meine

Damen und Herren, und auch der Öffentlichkeit soweit bekannt, daß ich ihn hier nicht nochmals zu schildern brauche.

Weil ich gerade dabei bin und das vielleicht nicht Ihnen allen und der Öffentlichkeit bekannt ist, möchte ich einen Brief erwähnen, den der bekannte Anwalt Dr. Korn namens der Beklagten geschrieben hat. Auszugsweise heißt es in diesem Schreiben — und ich zitiere diesen Brief aus der „Presse“ vom 28. November —:

„In dieser Hinsicht wäre meine Klientin (die Gewerkschaft), vollständig unpräjudiziell, bereit, einen Pauschalbetrag von S 10.000 zu bezahlen, in dem auch Ihre Kosten mit inbegriffen sein müßten. Diese Bezahlung von S 10.000 an Herrn Josef Auer könnte jedoch nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:“
(Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Schweigegeld!)

„1. Sowohl Herr Auer wie auch die beiden Frauen Maria Dolischall und Herta Teply müßten vor Ihnen eine schriftliche Erklärung unterfertigen, daß sie keine wie immer gearteten Ansprüche bis zum heutigen Tag gegen die Firma Gräf & Stift wie auch gegen die mitvertretenden Herren Franz Weber, Otto Csizzer, Anton Sladek und Ing. Franz Willinger für Vergangenheit und Zukunft stellen.

2. Daß weder Sie noch Ihre Klienten, wie Sie dies bisher leider gemacht haben, die Presse über unser Abkommen informieren. Sie werden verstehen, daß wir kein Interesse an einem Ausgleich haben, wenn diese Einigung von einer gewissen Sensationspresse aufgebauscht oder entstellt in die Öffentlichkeit gebracht wird. Es müßten sich also Ihre drei Klienten wie auch Sie verpflichten, über dieses Abkommen, wie dies eigentlich nur selbstverständlich ist, sich niemand gegenüber zu äußern.

3. Alle drei von Ihnen vertretenen Personen müßten in Ihrer Kanzlei eine Eingabe an das Landesgericht für Strafsachen zur G.-Zl. 26 d Vr 6815/55 unterfertigen, in der sie ihre Anzeige und ihren Anschluß als Privatbeteiligte zurückziehen. Wenn auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt oder auch nur eine der von Ihnen vertretenen drei Personen sich ausschließen würde, ist mein Anbot gegenstandslos und wären meine Bemühungen um friedliche Beilegung dieses Streites als gescheitert zu betrachten.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, diesen endgültigen Standpunkt meiner Mandantschaft Ihren Klienten zur Kenntnis zu bringen und mich sodann zu verständigen, ob mein unpräjudizieller Vorschlag angenommen oder abgelehnt wird.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

Korn e. h.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will mich hier keinesfalls mit den Personen der einen oder der anderen Seite weiter beschäftigen, ich will weder die einen noch die anderen in Schutz nehmen oder gegen sie etwas vorbringen, möchte aber rein juristisch noch einmal auf diese Frage zurückkommen. In diesem Fall wird nicht einmal behauptet, daß hinsichtlich der Erweisbarkeit des strafbaren Tatbestandes irgendwelche Bedenken bestehen. Würde in diesem Fall oder in einem ähnlich gelagerten die Staatsanwaltschaft keine Anklage erheben, so könnte es nur deshalb sein, weil sie vermeint, daß die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben erscheinen. Gerade auf diesem Gebiet ist jedoch der Staatsanwaltschaft ein noch geringerer Spielraum gegeben wie auf dem der Beweiswürdigung. Ob ein Sachverhalt einer bestimmten rechtlichen Beurteilung zu unterwerfen ist oder nicht, läßt sich in der Rechtswelt leichter klären als Fragen der Beweiswürdigung. Die Verletzung des Legalitätsprinzips läßt sich hier bedeutend leichter und einwandfreier feststellen. Sie ist hier offenkundig, sie würde auch im Falle Gräf & Stift, wenn es nicht zur Anklageerhebung käme, offenkundig aufliegen.
(Abg. Maisel: Den Brief hat nicht der Justizminister geschrieben! Darum geht es aber!)

Ich war leider bei der Budgetdebatte nicht hier. Geradezu beängstigend, meine Damen und Herren, ist dabei die Meinungsäußerung des Herrn Bundesministers für Justiz, wenn er erklärt hat, es handle sich einerseits nur um einen Einzelfall, der die Koalitionsfreiheit nicht bedrohen könne, andererseits aber der Meinung Ausdruck verliehen hat, die Gerichte besäßen für ihre Judikatur keine Präzedenzfälle für den vorliegenden Fall, also keine Musterbeispiele, die ihnen die Ausrichtung ermöglichen. (Abg. Mitterer: Das war einmalig!)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Neue Gesetze werden immer neu angewendet werden müssen, und einmal wird jede Gerichtsbarkeit das erstmal zur Fällung eines Erkenntnisses schreiten müssen. Es käme einer Herabsetzung unserer vortrefflichen Richterschaft gleich, meinte man, daß Richter ohne Präzedenzfälle, also ohne Kochbuch und ohne Spruchpraxis, sozusagen im juristischen Neuland, nicht selbst auch schwierigerer Rechtsfragen Herr werden könnten. (Beifall und Zustimmung bei der ÖVP.)

Und nochmals wiederholt: Im Falle Gräf & Stift handelt es sich nicht um eine schwierige Rechtsfrage, hier handelt es sich um mehr als eine Rechtsfrage, um mehr als einen Rechtsfall. Hier gilt es, eine Bewährungsprobe zu geben für Recht und Rechtssicherheit im österreichischen Staat! Wir wissen alle und wir wissen es gerade in dieser Zeit, daß es zu den höchsten

Gütern des Staates gehört, Recht und Gerechtigkeit zu wahren. Wir wissen es, daß es zu den höchsten Gütern einer freiheitlichen Demokratie gehört, die Freiheit der Person und das Ansehen des Rechts zu wahren. Die Geschichte des Rechts im abendländischen Raum ist eine Geschichte von Ideenbewegungen, bei denen die Idee der Freiheit und die Idee des Rechts der Idee der Macht und Willkür entgegentreten.

Ich glaube, Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Justiz, so gut zu kennen, daß ich hier meiner Meinung Ausdruck verleihen darf: Sie werden von Ihrem Weisungsrechte im Falle Gräf & Stift, nämlich dem Recht, den Fall zur Einstellung zu bringen, keinen Gebrauch machen, denn sollte es wider Erwarten nicht zur rechtlichen Austragung des Falles Gräf & Stift kommen, so wird zweifellos das Recht gebeugt und an die Stelle des Rechtes würde die Macht einer weisungsbefugten Verwaltungsbehörde treten. Das kann und darf nicht durch das Weisungsrecht des Justizministers gedeckt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Weisungsrecht des Justizministers darf nur der Gerechtigkeit dienen, niemals darf es die Gerechtigkeit vergewaltigen. Wir alle müssen wohl zu dem Schluß kommen, daß wir die Gerechtigkeit nicht hoch genug achten können. Sie bleibt, wie es bereits auf dem Burgtor steht, das Fundament aller Herrschaft, aller Regierungen, ohne Rücksicht darauf, ob sie monarchische Regierungen waren oder solche der Demokratie sind.

„Daß die Gerechtigkeit die Grundlage unseres Staates bleibe, ist meine Hoffnung und, wie ich glaube, ohne Unterschied der parteipolitischen Einstellung jedes einzelnen in diesem Hause hier unser aller Wunsch. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wie ich schon gestern mitteilte, ist die Präsidialsitzung übereingekommen, daß wir an jenen Tagen, an denen keine Ausschusssitzungen stattfinden, bis zirka 8 Uhr verhandeln und an anderen Tagen bis 7 Uhr. Heute wurde aber von allen Seiten der Wunsch an mich herangetragen, die Sitzung zu unterbrechen. Es wird geltend gemacht, daß wir heute mit der Gruppe II: Bundeskanzleramt, fertig wurden, die Gruppe III: Äußeres, sowie die Gruppe XII: Landesverteidigung, behandelt haben und jetzt sogar schon bei der Gruppe V: Justiz, angelangt sind. Ich breche daher die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung findet morgen Freitag, den 7. Dezember, um 9 Uhr statt. Zur Verhandlung gelangen: Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppe V: Justiz, sowie die Spezialdebatte über die Gruppe IV: Inneres.

Ich mache darauf aufmerksam, daß morgen um 12 Uhr mittag die Abstimmung über die bis zu diesem Zeitpunkt erledigten Gruppen samt den dazu eingebrachten Anträgen und Entschließungen erfolgt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten